

Offenlegungsbericht

zum 31. Dezember 2025

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)

25

Abbildungsverzeichnis

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)	1
Für die Deko-Gruppe nicht relevante Offenlegungsanforderungen (Abb. 2)	4
EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts (Abb. 3)	5
Organisationsstruktur des Risikomanagements der Deko-Gruppe (Abb. 4)	18
Risikokapazität und Risikoappetit (Abb. 5)	24
Risiko der Deko-Gruppe im Jahresverlauf in Mio. € (Abb. 6)	31
Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2025 (Abb. 7)	32
Liquiditätsablaufbilanz „Kombiniertes Stressszenario“ Deko-Gruppe zum 31.12.2025 in Mio. € (Abb. 8)	34
Angaben zu den Mandaten in Aufsichtsgremien (Abb. 9)	49
Ausgewählte Beispiele potenzieller Transmissionskanäle von ESG-Risiken (Abb. 10)	58
Wesentliche Instrumente zur Beurteilung der Bedeutsamkeit für die einzelnen Risikoarten (Abb. 11)	61
Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit (Abb. 12)	68
Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten (Abb. 13)	73
Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter (Abb. 14)	74
Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen (Abb. 15)	76
Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Abb. 16)	77
EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (Abb. 17)	81
EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (Abb. 18)	84
EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (Abb. 19)	86
EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 20)	88
EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene (Abb. 21)	90
EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen (Abb. 22)	91
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Abb. 23)	93
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Abb. 24)	98
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Abb. 25)	100
EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Abb. 26)	102
EU KM2 – Schlüsselparameter – MREL-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Abb. 27)	104
EU TLAC1 – Zusammensetzung – MREL-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Abb. 28)	105
EU TLAC3b: Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit (Abb. 29)	107
EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Abb. 30)	108
EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Abb. 31)	109
EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (Abb. 32)	111
EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 33)	114
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote per 31. Dezember 2025 (Abb. 34)	118
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote per 30. September 2025 (Abb. 35)	119
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote per 30. Juni 2025 (Abb. 36)	120
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote per 31. März 2025 (Abb. 37)	121
EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen (Abb. 38)	124
EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Abb. 39)	129
EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Abb. 40)	130
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Abb. 41)	132
EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Abb. 42)	133

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Abb. 43)	134
EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Abb. 44)	136
EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Abb. 45)	140
EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA (Abb. 46)	141
EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (Abb. 47)	142
EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Abb. 48)	144
EU CR5 – Standardansatz (Abb. 49)	145
EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz (Abb. 50)	148
EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (Abb. 51)	151
EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 52)	158
CR9 – F-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) (Abb. 53)	159
EU CR10.5 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Abb. 54)	166
EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (Abb. 55)	169
EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Abb. 56)	170
EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (Abb. 57)	171
EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (Abb. 58)	173
EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) (Abb. 59)	174
EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten (Abb. 60)	175
EU CVA 2 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem vollständigen Basisansatz (F-BA) (Abb. 61)	176
EU-SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch (Abb. 62)	178
EU-SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt (Abb. 63)	179
EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz (Abb. 64)	180
EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) (Abb. 65)	183
EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 66)	184
EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 67)	186
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios (Abb. 68)	187
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Abb. 69)	188
EU IRRBB1 – Zinsrisiko im Anlagebuch (Abb. 70)	191
EU OR1 – Verluste aufgrund von operationellen Risiken (Abb. 71)	194
EU OR2 – Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten (Abb. 72)	195
EU OR3 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge (Abb. 73)	196
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Abb. 74)	200
EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (Abb. 75)	201
EU AE3 – Belastungsquellen (Abb. 76)	202
Meldebogen EU CAE1 – Risikopositionen in Kryptowerten (Abb. 77)	203

Inhaltsverzeichnis

Deka-Gruppe im Überblick	1	Kreditrisiko	123
Einleitung	2	Allgemeine Informationen zum Kreditrisiko	123
Risikomanagement	4	Qualitative Angaben zu Kreditrisikoanpassungen	124
Allgemeine Informationen zum Risikomanagement	4	Quantitative Angaben zur Kreditqualität	129
Risikopolitik und -strategie	6	Kreditrisikominderungen	136
Konzept des Risikoappetits	7	Kreditrisiko im Standardansatz (SA)	143
Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2025	30	Kreditrisiko im IRB	147
Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2025	33	Gegenparteiausfallrisiko	167
Einzelrisikoarten	35	Allgemeine Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko	167
Unternehmensführungsregelungen	49	Risikoreduzierende Maßnahmen	167
Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)	52	Korrelationsrisiken	168
Qualitative Angaben zu ESG-Risiken	52	Auswirkung einer potenziellen Rating-Herabstufung der DekaBank auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten	168
Quantitative Angaben zu ESG-Risiken	67	Quantitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko	169
Anwendungsbereich	80	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	176
Konsolidierungskreis	80	Verbriefungen	177
Überleitung von Bilanzwerten zu aufsichtsrechtlichen Werten	83	Marktrisiko	180
Eigenmittelanforderungen	88	Standardansatz	180
Output-Floor	89	Internes Marktrisikomodell (IMM)	180
Eigenmittel	92	Zinsrisiko im Anlagebuch	190
Eigenmittelausstattung	92	Barwertige Sicht	190
Offenlegung der Eigenmittel	92	Zinsertragsorientierte Sicht	191
Überleitungsrechnung (Eigenmittel)	97	Operationelles Risiko	192
Antizyklischer Kapitalpuffer	99	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	197
MREL	103	Allgemeine Angaben zur Belastung von Vermögenswerten	197
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	108	Erklärende Angaben zu den Auswirkungen des Geschäftsmodells auf die Höhe der Belastung	197
Liquidität	112	Kryptowerte	203
Liquiditätsrisikomanagement	112		
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	113		
Qualitative Angaben zur LCR	116		
Net Stable Funding Ratio	117		

Deka-Gruppe im Überblick

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e
		31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	6.484	6.096	6.102	6.193	6.104
2	Kernkapital (T1)	7.082	6.695	6.701	6.792	6.702
3	Gesamtkapital	7.784	7.386	7.412	7.523	7.448
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	28.441	28.010	28.965	28.815	30.814
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	28.441	28.010	28.965	28.815	–
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	22,80	21,76	21,07	21,5	19,8
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	22,80	21,76	21,07	21,5	–
6	Kernkapitalquote (%)	24,90	23,90	23,13	23,6	21,7
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	24,90	23,90	23,13	23,6	–
7	Gesamtkapitalquote (%)	27,37	26,37	25,59	26,1	24,2
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	27,37	26,37	25,59	26,1	–
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	0,84	0,84	0,84	0,84	0,84
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	1,13	1,13	1,13	1,13	1,13
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50	9,50	9,50	9,50
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,78	0,76	0,74	0,74	0,72
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,08	0,08	0,08	0,08	0,09
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,61	3,59	3,57	3,56	3,56
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,11	13,09	13,07	13,06	13,06
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	17,45	16,42	15,72	16,15	14,46
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	80.280	86.233	89.167	84.640	81.839
14	Verschuldungsquote (%)	8,82	7,76	7,52	8,0	8,2
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–	–	–	–

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e
		31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	28.145	28.321	27.607	26.937	25.718
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	19.911	20.019	20.743	20.917	20.433
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.197	4.320	4.679	4.659	4.771
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	15.714	15.698	16.064	16.258	15.662
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	179,96	181,31	173,14	166,2	164,8
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	49.333	50.836	53.254	51.392	50.911
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	39.915	40.104	40.779	41.860	43.167
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	123,59	126,76	130,59	122,8	117,9

Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenmittelausstattung international tätiger Kreditinstitute definiert. Das Grundkonzept der Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, um die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der Säule 3 (Offenlegung) verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem den Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz eines Kreditinstituts zugänglich gemacht werden. Die Säule 3 ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2).

Die DekaBank erfüllt als übergeordnetes Institut der Deka-Gruppe mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht die Anforderungen des § 26a KWG in Verbindung mit Teil 8 der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Entsprechend dem Artikel 13 der CRR erfolgt die Offenlegung in aggregierter Form auf Gruppenebene. Die Offenlegung basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR.

Ergänzt werden die Offenlegungsanforderungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR. Die Durchführungsverordnung enthält insbesondere die Formatvorlagen für die Umsetzung der quantitativen Offenlegung.

Die DekaBank wird gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 146 CRR als großes Institut eingestuft und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433a CRR um.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 wurden bestimmte Anforderungen gemäß CRR III erstmals angewendet. Dies betrifft auch Änderungen an den Formatvorlagen für die quantitativen Angaben. Diese wurden im vorliegenden Bericht berücksichtigt, wodurch sich teilweise Abweichungen zu den Tabellen der Vorberichte ergeben und somit die Vergleichbarkeit mit den Angaben der Vorperiode eingeschränkt ist.

Gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR wird der Jahresendgewinn phasengleich abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden im harten Kernkapital angesetzt (dynamischer Ansatz).

Gemäß Artikel 434 CRR erfolgt die Offenlegung in elektronischer Form durch Übermittlung aller notwendigen Informationen nach Teil 8 der CRR an die EBA.

Die qualitativen und quantitativen Angaben zur Vergütung gemäß Artikel 450 CRR werden zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Bericht veröffentlicht.

Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts basiert auf einer vom Vorstand genehmigten Offenlegungsrichtlinie, in der die Grundsätze der Offenlegung sowie die entsprechenden Verfahren (inklusive Kontrollverfahren) dokumentiert sind. Die Offenlegungsrichtlinie hat zum Ziel, die Offenlegung gemäß Säule 3 in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen und berücksichtigt auch die Anforderungen der Artikel 432 bis 434 CRR. Die in der Richtlinie beschriebenen Verfahren basieren auf intern definierten Grundsätzen und Prozessen, durch deren Anwendung sichergestellt wird, dass alle für den jeweiligen Offenlegungstichtag relevanten Anforderungen jederzeit erfüllt sind. Durch die definierten Kontrollverfahren auf verschiedenen Ebenen wird zudem die Einhaltung der Anforderungen im gesamten Erstellungsprozess gewährleistet. Die Verfahren, Prozesse und Dokumentationen, die Grundlage der Offenlegung sind, unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Mit der erlassenen und genehmigten Offenlegungsrichtlinie erfüllt die Deka-Gruppe die Anforderungen nach Artikel 431 Absatz 3 CRR.

Gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR bestätigt der Gesamtvorstand der Deka-Gruppe durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses, dass der vorliegende Offenlegungsbericht (gemäß Teil 8 der CRR) im Einklang mit den von der DekaBank festgelegten internen Verfahren zu Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, die in der jährlich vom Gesamtvorstand abgenommenen Offenlegungsrichtlinie dokumentiert sind.

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen der Deka-Gruppe basieren auf Werten der IFRS-Rechnungslegung. Den quantitativen Angaben in diesem Bericht liegen somit IFRS-Zahlen zugrunde.

Die im Bericht dargestellten Eigenmittelanforderungen entsprechen den Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 1 CRR.

Grundsätzlich werden alle Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR erfüllt. Einige Sachverhalte sind derzeit jedoch für die Deko-Gruppe nicht relevant und somit nicht Bestandteil dieses Berichts. Betroffen sind folgende Anforderungen:

Für die Deko-Gruppe nicht relevante Offenlegungsanforderungen (Abb. 2)

Kapitel	CRR-Artikel	Vorlage	Erläuterung
Eigenmittelanforderungen	438	EU INS1	Keine Beteiligungen an Unternehmen der Versicherungsbranche
Eigenmittelanforderungen	438	EU INS2	Keine Beteiligungen an Unternehmen der Versicherungsbranche
Kreditrisiko	442	EU CQ2	NPL-Quote < 5%
Kreditrisiko	442	EU CQ6	NPL-Quote < 5%
Kreditrisiko	442	EU CQ7	Nicht relevanter Sachverhalt
Kreditrisiko	442	EU CQ8	NPL-Quote < 5%
Kreditrisiko	442	EU CR2a	NPL-Quote < 5%
Kreditrisiko	452	EU CR9, 1	Keine Anwendung von Artikel 180 Absatz 1 f) CRR
Kreditrisiko	452	EU CR10, 1 – EU CR10, 4	Keine Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht
Gegenparteausfallrisiko	439	EU CCR7	Keine Nutzung von internen Modellen zur Ermittlung des Gegenparteausfallrisikos
Verbriefungen	449	EU SEC2	Keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch
Verbriefungen	449	EU SEC3	Keine Originator- und Sponsoren-Rolle
Verbriefungen	449	EU SEC5	Keine Originator- und Sponsoren-Rolle

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht wurden größtenteils auf die nächste Million (Mio.) kaufmännisch gerundet. Die Angaben 0 und –0 bezeichnen auf null gerundete positive beziehungsweise negative Beträge, während ein Bindestrich (–) null bezeichnet. Mit einem Kreuz markierte Zellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Risikomanagement

Allgemeine Informationen zum Risikomanagement

Eine Zusammenfassung des Ansatzes gemäß Artikel 438 Buchstabe a) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU OVC der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2024/3172, nach dem die Deko-Gruppe die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, wird in nachfolgendem Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“ (ab Seite 7), insbesondere im Unterabschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung“ (ab Seite 22), sowie im Abschnitt „Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2025“ (ab Seite 30) beschrieben. Die nachfolgende Tabelle gibt den Überblick darüber, wo die Angaben gemäß den Anforderungen des Artikels 435 Absatz 1 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU OVA der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2024/3172 dargestellt sind.

EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts (Abb. 3)

EU OVA	CRR-Artikel	Umsetzung Deka-Gruppe
(a)	435 (1)(f)	Ausführungen in den Kapiteln
		Konzept des Risikoappetits – Überblick (Seite 7)
		Konzept des Risikoappetits – Risikodefinitionen, -konzentrationen und -messung (Seite 8)
		Konzept des Risikoappetits – Risikoprofil der Deka-Gruppe und ihrer Geschäftsfelder (Seite 12)
		Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2025 (ab Seite 30)
		Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2025 (ab Seite 33)
		Einzelrisikoarten (ab Seite 35)
(b)	435 (1)(b)	in Verbindung mit der konzisen Risikoerklärung des Vorstands (Seite 6)
		Ausführungen in den Kapiteln
		Risikopolitik und -strategie (Seite 6)
		Konzept des Risikoappetits – Organisation von Risikomanagement und -controlling (ab Seite 15)
		Konzept des Risikoappetits – Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung (ab Seite 22)
		Konzept des Risikoappetits – Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (ab Seite 26)
		Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2025 (ab Seite 30)
(c)	435 (1)(e)	Einzelrisikoarten (ab Seite 35)
		Ausführungen in Kapitel
		Konzept des Risikoappetits (ab Seite 7)
(d)	435 (1)(c)	in Verbindung mit der Erklärung des Vorstands (Seite 6)
		Ausführungen in den Kapiteln
		Risikodefinitionen, -konzentrationen und -messung (ab Seite 8)
		Konzept des Risikoappetits – Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (ab Seite 26)
(e)	435 (1)(c)	Konzept des Risikoappetits – Berichterstattung (Seite 30)
		Einzelrisikoarten (ab Seite 35)
		Ausführungen in Kapitel
(f)	435 (1)(a)	Risikopolitik und -strategie – Strategieprozess (Seite 7)
		Ausführungen in den Kapiteln
		Konzept des Risikoappetits – Makroökonomische Stresstests (Seite 25)
		Konzept des Risikoappetits – Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (ab Seite 26)
(g)	435 (1)(a) und (d)	Einzelrisikoarten (ab Seite 35)
		Ausführungen in den Kapiteln
		Konzept des Risikoappetits (ab Seite 7)

Erklärung des Vorstands gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) und Artikel 451a Abs. 4 CRR in Verbindung mit EU OVA (c) und EU LIQA (h)

Der Vorstand erachtet das bestehende, insbesondere im Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“ beschriebene Risikomanagementsystem als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Deko-Gruppe angemessen. Die Genehmigung dieser Erklärung durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Abnahme dieses Offenlegungsberichtes.

Konkise Risikoerklärung des Vorstands gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) und Artikel 451a Absatz 4 CRR in Verbindung mit EU OVA (a), EU CRA (a) und EU LIQA (i)

Die konkise Risikoerklärung ergibt sich aus den in Tabelle OVA Buchstabe a) angegebenen Abschnitten dieses Kapitels in Verbindung mit der Abnahme des Offenlegungsberichtes durch den Gesamtvorstand. Konzerninterne Transaktionen haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe.

Risikopolitik und -strategie

Die Grundsätze der Risikopolitik der Deko-Gruppe blieben im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert. Nennenswerte Entwicklungen im Risikomanagement werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert. Zur Erreichung ihrer unternehmerischen Ziele geht die Deko-Gruppe im Rahmen der strategischen Vorgaben auch Risiken ein. Diese Risiken werden mittels einer übergreifenden, das heißt alle Risikoarten sowie Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche umfassenden Risikosteuerung begrenzt, um den Unternehmenserfolg der Deko-Gruppe zu sichern. Den Rahmen für das Unternehmens- und Risikomanagement bildet das übergreifende Konzept des Risikoappetits (Risk Appetite Framework, RAF), welches die maßgebliche Grundlage für die Angemessenheit der internen Kapital- und Liquiditätsausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP, beziehungsweise Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) ist und einen integralen Bestandteil des Strategiesystems der Deko-Gruppe darstellt. Ziel des ICAAP und des ILAAP ist es, zum Fortbestand der Deko-Gruppe durch das Vorhalten einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung und die effektive Steuerung ihrer Risiken beizutragen. Hierzu wird innerhalb des ICAAP und des ILAAP zwischen der ökonomischen und der normativen Perspektive unterschieden.

Als Voraussetzung für die nachhaltige Erreichung der in der Geschäftsstrategie beschriebenen geschäftspolitischen Ziele ist eine ausgeprägte Risikokultur für die Deko-Gruppe von entscheidender Bedeutung. Ohne risikoangemessenes Verhalten und den bewussten Umgang mit Risiken ist es nicht möglich, die Risiken im Rahmen einer übergreifenden Risikosteuerung zu begrenzen und damit den nachhaltigen Unternehmenserfolg der Deko-Gruppe zu sichern. Das Konzept des Risikoappetits bildet mit den Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits eine von drei tragenden Säulen für die Risikokultur der Deko-Gruppe. Es wird ergänzt um eine solide Governance sowie ein Vergütungssystem, welches ein adäquates Risikoverhalten fördert. Durch Änderungsprozesse werden diese drei Säulen kontinuierlich an sich verändernde Bedingungen angepasst. Das Mitarbeitenden- und Führungsverhalten, welches als Risikokultur im engeren Sinne verstanden wird, wird neben den oben genannten formellen Komponenten durch die Vorgaben des Ethikkodex und die Deko-Führungsgrundsätze geprägt.

Die Deko-Gruppe hat in einem Rahmenwerk zur Risikokultur einen verbindlichen Orientierungsrahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken in der Deko-Gruppe sowie für ein daran ausgerichtetes Handeln der Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder dokumentiert. Das Rahmenwerk setzt zugleich die Prinzipien und Leitlinien, an denen sich Detailregelungen zu Prozessen und Instrumenten ausrichten haben. Alle Mitarbeitenden der Deko-Gruppe werden jährlich durch eine Pflichtschulung über risikokulturrelevante Themen informiert und sensibilisiert. Zur Messung der Risikokultur führt die Deko-Gruppe regelmäßig eine Umfrage zur Risikokultur durch. Die Erkenntnisse daraus und aus verschiedenen vertiefenden Messinstrumenten wurden aufgegriffen und fließen in die laufende Weiterentwicklung der Risikokultur ein.

Strategieprozess

Über einen systematischen Strategieprozess ist entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sichergestellt, dass die gruppenweite Geschäftsstrategie, -steuerung und -struktur sowie die Geschäftsfeld- und Vertriebsstrategien und die hierzu konsistent festgelegte Risikostrategie mindestens einmal jährlich hinsichtlich Konsistenz, Vollständigkeit, Nachhaltigkeit und Aktualität überprüft werden. Der Prozess erstreckt sich auf die Planung, Umsetzung, Beurteilung sowie die etwaige Anpassung der Strategien. Durch die Verwendung geschäftsfeldspezifischer Zielgrößen mit Blick auf Risiko und Ergebnis ist eine angemessene Übersetzung der Geschäfts- und Risikostrategie in den Geschäftsfeldern gewährleistet.

Die Risikodatenaggregationsstrategie konkretisiert die übergreifende Risikostrategie im Hinblick auf die Anforderungen und Festlegungen bezüglich einer effektiven Aggregation von Risikodaten und der Risikoberichterstattung. Sie ist als Teil der Risikostrategie unmittelbar Bestandteil der Strategiearchitektur und des systematischen Strategieprozesses.

Zu den im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten Adressenrisiko, Marktpreisrisiko, operationelles Risiko, Geschäftsrisiko und Liquiditätsrisiko sind Teilrisikostrategien formuliert, die sich aus der übergreifenden Risikostrategie der Deko-Gruppe sowie den Strategien der Geschäftsfelder ableiten und die übergreifende Risikostrategie hinsichtlich der Risikoüberwachung und -steuerung konkretisieren. Sie werden ebenfalls mindestens einmal jährlich überprüft, sofern notwendig angepasst, vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Konzept des Risikoappetits

Überblick

Wesentlicher Bestandteil des Konzepts des Risikoappetits ist das Risk Appetite Statement (RAS), das den Rahmen für ICAAP und ILAAP bildet. Innerhalb des ICAAP und ILAAP wird zwischen der ökonomischen und der normativen Perspektive unterschieden.

Den ersten Ausgangspunkt des RAS bildet die Beschreibung des gewünschten Risikoprofils, welches mit dem kundenzentrischen Geschäftsmodell einhergeht. Der Überblick über das Risikoprofil der Deko-Gruppe wird durch eine gruppenweite Risikoinventur ermöglicht. Ein jährlicher Risikoinventurprozess wird dabei mit der laufenden Diskussion der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene im Managementkomitee Risiko verbunden. In diesem Rahmen wird einmal jährlich sowie gegebenenfalls anlassbezogen beurteilt, welche Risiken die Vermögenslage einschließlich der Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Deko-Gruppe bewusst eingegangene Risikokonzentrationen finden hierbei besondere Berücksichtigung. Aus der Wesentlichkeitsbeurteilung ergeben sich weitere Implikationen für die Unterlegung der Risiken mit Kapital beziehungsweise das Vorhalten von Liquidität und für die Validierung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Risikoinventur die Einbindung der erfassten Unternehmen geprüft.

Neben dem Risikoprofil dient die Festlegung der Risikokapazität – der maximalen Höhe des Risikos, das die Deko-Gruppe mit Blick auf die ihr zur Verfügung gestellten Mittel eingehen kann – als zweiter Ausgangspunkt des RAS. Innerhalb der Risikokapazität wird der Risikoappetit definiert als das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deko-Gruppe bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. Je nach Perspektive und Wirkungsweise der Risiken (erfolgs- versus liquiditätswirksam) drücken sich die Risikokapazität und der Risikoappetit in unterschiedlichen Größen aus.

Das RAS umfasst auch die Mittelfristplanung, die die Inhalte der Geschäfts- und der Risikostrategie konkretisiert und quantifiziert. Bei der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung durchgeführt und auch möglichen adversen Entwicklungen Rechnung getragen.

Des Weiteren erstreckt sich das Konzept des Risikoappetits auf Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits. Hierunter fallen entsprechende Steuerungsinstrumente und eine regelmäßige Berichterstattung ebenso wie Regelwerke, Kontrollen und Prozesse. Dies schließt auch die Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung und Überwachung des Risikoappetits im Sinne einer Risiko-Governance mit ein. Somit hat die Deko-Gruppe für alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich klassifizierten Risiken unter Berücksichtigung der Risikokonzentrationen Limite definiert und ein angemessenes Risikomanagement implementiert.

Risikodefinitionen, -konzentrationen und -messung

Die einzelnen Risikoarten beziehungsweise Risiken werden zum Zweck der Risikosteuerung und -überwachung aus der jährlichen Risikoinventur abgeleitet. Zu den als wesentlich erachteten Risikoarten, welche im Rahmen des ICAAP mit Kapital unterlegt werden, zählen das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko wird ebenso als wesentlich eingestuft und im Rahmen des ILAAP gesteuert und überwacht. Für wesentliche Risikotreiber des Liquiditätsrisikos (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos) wird Liquidität vorgehalten. Darüber hinaus können weitere Risikoarten oder Risikotreiber in den ICAAP oder ILAAP einbezogen werden.

Zu den für die Deko-Gruppe relevanten Risikoarten zählen außerdem das Beteiligungsrisiko, das Step-in-Risiko und das Reputationsrisiko. Als relevante, nicht eigenständig betrachtete Risiken werden zusätzlich das ESG-Risiko, das geopolitische Risiko und Modellunsicherheiten betrachtet. Abgeleitet vom Zusammenhang, in dem Risiken eingegangen werden beziehungsweise auftreten, wird zwischen Financial und Non-Financial Risks (NFR) unterschieden. Während Financial Risks im direkten Zusammenhang mit einzelnen Geschäften bewusst eingegangen werden, um Erträge zu generieren, sind Non-Financial Risks der jeweiligen Geschäftstätigkeit immanent, werden aber nicht im Sinne einer Risikoübernahme mit Gewinnerzielungsabsicht eingegangen. Zu den Non-Financial Risks zählen insbesondere das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko.

Eine weitere Möglichkeit zur Klassifizierung der Risiken besteht anhand der Art, wie sich die Risiken materialisieren. Das heißt, es werden erfolgswirksame Risiken und das Liquiditätsrisiko (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos) unterschieden.

Adressenrisiko

Das Adressenrisiko kennzeichnet die Gefahr finanzieller Verluste, die aufgrund von Bonitätsverschlechterungen (Migrationsrisiko), aufgrund nicht oder nicht rechtzeitig erbrachter vertraglich vereinbarter Leistungen der Geschäftspartner (Adressenausfallrisiko) oder die im Rahmen einer Sanierung oder Verwertung auftreten können (Sanierungs- und Verwertungsrisiko). Zudem wird im Hinblick auf das Länderrisiko im Adressenrisiko zwischen dem Länderrisiko im engeren und im weiteren Sinne unterschieden. Das Länderrisiko im engeren Sinne beschreibt das Transferrisiko, welches nicht durch den Geschäftspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht. Das Länderrisiko im weiteren Sinne stellt die Gefahr dar, dass Länder und Regierungen ihre vertraglichen Verpflichtungen aus Forderungen nicht oder nur unvollständig erfüllen können.

Im Rahmen der volumenbezogenen Limitierung unterscheidet die Deko-Gruppe beim Adressenrisiko zwischen dem Positions- und dem Vorleistungsrisiko sowie dem Potential Future Exposure (PFE). Das Positionsrisiko umfasst das Kreditnehmer- und das Emittentenrisiko sowie das Wiedereindeckungsrisiko und die offenen Posten. Das Kreditnehmerrisiko ist die Gefahr, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus Krediten gegenüber der Deko-Gruppe nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden. Das Emittentenrisiko stellt analog dazu die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Emittenten von Schuld- beziehungsweise Beteiligungstiteln, von Underlyings derivativer Instrumente oder von Fondsanteilen dar. Das Wiedereindeckungsrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Geschäftspartners ein Ersatzgeschäft zu ungünstigeren Marktkonditionen getätigt werden muss. Der offene Posten (Leistungsstörung) entsteht, wenn bei der Erbringung der Gegenleistung des Geschäftspartners ein Verzug eingetreten ist. Das Vorleistungsrisiko bildet die Gefahr ab, dass ein Geschäftspartner nach durch die Deko-Gruppe erbrachter Vorleistung seine Gegenleistung nicht erbringt. Das PFE umfasst das Risiko aus potenziellen Marktwertschwankungen bei Repo-Leihe-Geschäften sowie bei synthetischen Leihe- und sonstigen Derivategeschäften.

Ergänzend zu den einzelnen Adressenrisikoarten werden unter dem Sammelbegriff Kontrahentenrisiko insbesondere die Wiedereindeckungsrisiken (beispielsweise aus Derivaten und deren Besicherung), der Teil des Kreditnehmerrisikos, welcher auf Kontrahenten von Finanzinstrumenten (beispielsweise aus Repo-Leihe-Geschäften) entfällt, und das PFE aus Derivate- und Repo-Leihe-Transaktionen verstanden.

Innerhalb des Adressenrisikos wird das Pensionsrisiko als Unterrisikoart des Adressenrisikos abgegrenzt. Es umfasst potenzielle Verluste aus tatsächlich zu zahlenden Pensionsleistungen oder pensionsähnlichen Verpflichtungen, die im Vergleich zur bilanziellen Abbildung von Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen entstehen können. Dies beinhaltet auch das Adressenrisiko des Planvermögens. Die Steuerung dieses Risikos ist keinem Geschäftsfeld zuzuweisen. Es wird als Abzugsposten im internen Kapital berücksichtigt.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beschreiben den möglichen wirtschaftlichen Verlust aus künftigen Marktpreisschwankungen (sowie aus relevanten Bewertungsparametern) über einen festen Zeithorizont und umfassen in diesem Zusammenhang Zinsrisiken (einschließlich Spreadrisiken), Aktienrisiken, Währungsrisiken und Rohwarenrisiken. Risiken aus Optionen sind in den genannten Risiken enthalten.

Allgemeine Zinsrisiken entstehen durch Veränderungen währungs- und tenorspezifischer Swapkurven, wobei sich auch unterschiedliche Zinsbindungsfristen auswirken, sowie Veränderungen von Cross-Currency-Spreadkurven. Ebenso schließen sie das Volatilitätsrisiko bei Zinsderivaten und Optionen (Cap/Floor und Swaption) ein.

Spreadrisiken sind von Veränderungen emittentenspezifischer Aufschläge auf die Referenzkurven abhängig. Diese Aufschläge hängen wesentlich von der Bonitätseinschätzung des Marktes bezüglich einzelner Emittenten oder Sektoren ab. Darüber hinaus sind Aufschläge einzelner Emissionen (Residualrisiken) zu betrachten.

Aktienrisiken werden über die einzelnen Aktien oder Indizes sowie Fonds als Risikofaktoren abgebildet und durch Risiken aus Aktien- beziehungsweise Indexvolatilitäten beeinflusst. Auch hier werden entsprechende Risiken aus Optionen beziehungsweise Volatilitäten integriert betrachtet.

Bei Währungsrisiken wirken sich Veränderungen der Wechselkurse aus.

Rohwarenrisiken entstehen durch Veränderungen von Preisen für Rohwaren beziehungsweise Rohwarentivate. Zu den für die Bank relevanten Rohwaren zählen insbesondere Metalle, CO₂ und Strom.

Die Risikoabbildung in der ökonomischen Perspektive unterscheidet hierbei nicht zwischen Handels- und Anlagebuch, es werden vielmehr portfoliunabhängig dieselben Verfahren für alle Bestände der Deka-Gruppe angewandt. Auch Marktpreisrisiken mit Blick auf Garantien, die die Deka-Gruppe für einzelne Sondervermögen übernommen hat, sind Teil des Marktpreisrisikos und werden im Rahmen des ICAAP mit Kapital unterlegt.

Innerhalb des Marktpreisrisikos werden das CVA-Risiko und das Pensionsrisiko als Unterrisikoart des Marktpreisrisikos abgegrenzt:

Credit Valuation Adjustments (CVA) bezeichnen Bewertungsanpassungen von derivativen Kontrakten, die den erwarteten Verlust aus dem Kontrahentenrisiko repräsentieren und die sich im Ergebnis entsprechend niederschlagen. Das CVA-Risiko bezeichnet einen entsprechenden wirtschaftlichen Verlust aufgrund potenzieller zukünftiger Änderungen der Risikofaktoren, die die Bewertungsanpassungen beeinflussen. Für die normative Perspektive besteht die regulatorische Anforderung, separate RWA für CVA auszuweisen. In der ökonomischen Perspektive wird das CVA-Risiko als integraler Bestandteil des Marktpreisrisikos quantifiziert.

Das Pensionsrisiko umfasst potenzielle Verluste aus tatsächlich zu zahlenden Pensionsleistungen oder pensionsähnlichen Verpflichtungen, die im Vergleich zur bilanziellen Abbildung von Pensionen oder pensionsähnlichen Verpflichtungen entstehen können. Dies beinhaltet auch Marktpreisrisiken im Sinne einer zusätzlichen Unterdeckung am Risikohorizont. Die Steuerung dieses Risikos ist keinem Geschäftsfeld zuzuweisen. Es wird als Abzugsposten im internen Kapital berücksichtigt.

Liquiditätsrisiko

Die Deko-Gruppe unterscheidet bei den Liquiditätsrisiken zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko.

Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko verstanden, die gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen der Deko-Gruppe nicht fristgerecht erfüllen zu können, weil die fälligen Verbindlichkeiten die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel übersteigen. Für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird weiter zwischen den Risikounterkategorien des Tagesendliquiditätsrisikos (TELR) und des innertägigen Liquiditätsrisikos (ILR) unterschieden. Das innertägige Liquiditätsrisiko bezieht sich auf die Fähigkeit, alle Zahlungs- und Abwicklungsverpflichtungen innerhalb eines jeden Geschäftstages fristgerecht zu erfüllen. Es umfasst die Risiken, die mit dem täglichen Zahlungsverkehr und der Abwicklung von Transaktionen verbunden sind. Dem gegenüber umfasst das Tagesendliquiditätsrisiko alle Risiken, die dazu führen, dass alle fälligen Zahlungen und Verpflichtungen nicht bis zum Tagesende erfüllt werden können und bezieht sich damit auf die Tagesendliquidität. Beide Risikounterkategorien bedingen sich gegenseitig.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, das sich aus einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve der Deko-Gruppe beziehungsweise der Liquiditätsspreads bei Ungleichgewichten in der liquiditätsbezogenen Laufzeitstruktur ergibt.

Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder von Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Es gliedert sich gemäß seiner übergreifenden Definition in der Non-Financial-Risk-Taxonomie der Deko-Gruppe in die Unterisikokategorien Compliance-Risiko, Dienstleisterrisiko im engeren Sinne, Informations- und Kommunikationstechnologie- und Sicherheitsrisiko (IKT- und Sicherheitsrisiko), Personalrisiko, Projektrisiko im engeren Sinne, Prozessrisiko und Rechtsrisiko auf.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko erfasst unerwartete negative Abweichungen von relevanten Plangrößen, die durch Änderungen des Verhaltens von Kunden oder Vertriebspartnern sowie durch Marktgegebenheiten, rechtliche Vorgaben oder Wettbewerbsbedingungen hervorgerufen werden und deren Ursachen nicht bereits durch andere Risikoarten berücksichtigt sind.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Deko-Gruppe die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Portfolios von Unternehmensbeteiligungen, sofern diese handelsrechtlich nicht konsolidiert und damit im Rahmen anderer Risikoarten bereits berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko wird mit internem Kapital unterlegt, hat derzeit jedoch lediglich einen untergeordneten Einfluss auf die Risikotragfähigkeit.

Step-in-Risiko

Das Step-in-Risiko bezeichnet das Risiko, nicht aufsichtsrechtlich oder handelsrechtlich vollkonsolidierte verbundene Unternehmen und Geschäftspartner aus Reputationsgründen oder anderen Erwägungen im Falle einer Stresssituation, trotz nicht vorhandener vertraglicher Verpflichtung, zu unterstützen.

Der Identifikations- und Bewertungsprozess im Rahmen der Risikoinventur 2025 hat gezeigt, dass aufgrund ergriffener mitigierender Maßnahmen oder fehlender Plausibilität für einen Unterstützungsfall das Step-in-Risiko im Berichtszeitraum für die Deko-Gruppe weder eine Kapitalunterlegung noch das Vorhalten von Liquidität erfordert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das Risiko, dass das Ansehen der Deko-Gruppe beschädigt wird. Jede geschäftliche Aktivität, welche die Glaubwürdigkeit der Leistungsversprechen an ihre Stakeholder (vor allem Anteilseigner, Vertriebspartner, Kunden, Mitarbeitende, Finanz- und Immobilienmarkt sowie Öffentlichkeit) beeinträchtigt, kann eine Verminderung der Ertragslage beziehungsweise der Kapital- oder Liquiditätsausstattung nach sich ziehen.

Reputationsrisiken können sich unmittelbar oder infolge von Ereignissen aus anderen Risikoarten ergeben und zeigen ihre Auswirkungen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko.

ESG-Risiko

Das ESG-Risiko beschreibt die Gefahr, dass es durch Geschäftsaktivitäten mit Berührungspunkten zu den Bereichen Klima und Umwelt (Environmental), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance) zu nachhaltigkeitsgetriebenen Entwicklungen oder Ereignissen kommt, welche direkt über den eigenen Geschäftsbetrieb oder indirekt über Kunden und Geschäftspartner zu einer verschlechterten Kapitalausstattung oder Liquiditätslage führen. ESG-Risiken aus dem Bereich Klima und Umwelt werden auch als Klima- und Umweltrisiken bezeichnet und decken physische, transitorische und sonstige (Klima- und Umwelt-)Risiken ab. Physische Klima- und Umweltrisiken umfassen Auswirkungen von einzelnen Extremwetterereignissen und deren Folgen (akut) sowie langfristigen Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen (chronisch), aber auch von klimaunabhängigen Naturereignissen. Transitorische Klima- und Umweltrisiken umfassen Auswirkungen, die direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer emissionsärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Sonstige Klima- und Umweltrisiken umfassen Auswirkungen aufgrund von klima- und umweltbezogenen Ereignissen und Entwicklungen, welche nicht auf physische oder transitorische Klima- und Umweltrisiken zurückzuführen sind. Hierzu gehören beispielsweise der Verlust von Biodiversität oder die Ausbreitung von tropischen Krankheiten.

ESG-Risiken sind Treiber der relevanten Risikoarten, die aufgrund ihrer Bedeutung einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Sie werden stets im Kontext der relevanten Risikoarten gesehen und nicht eigenständig betrachtet.

Geopolitisches Risiko

Das geopolitische Risiko beschreibt die Gefahr, dass es zu politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Ereignissen oder Entwicklungen kommt, die die Stabilität und Sicherheit von Ländern oder Regionen betreffen, welche direkt über den eigenen Geschäftsbetrieb oder indirekt über Finanzmärkte, Kunden und Geschäftspartner zu einer verschlechterten Kapitalausstattung oder Liquiditätslage führen.

Solche Ereignisse oder Entwicklungen können beispielsweise in politischen Instabilitäten oder Veränderungen in Regierungen, internationalen Konflikten, Sanktionen oder Handelsbeschränkungen, Terrorismus und anderen Formen politischer Gewalt (hybride Kriegsführung) sowie Cyberangriffen bestehen.

Geopolitische Risiken sind Treiber der relevanten Risikoarten, die aufgrund ihrer Bedeutung einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Sie werden stets im Kontext der relevanten Risikoarten gesehen und nicht eigenständig betrachtet.

Die Möglichkeiten zur Vermeidung dieser Risiken sind nicht zuletzt aufgrund weltweiter Verflechtungen und damit oft überregionalen Auswirkungen eingeschränkt. Um die Betroffenheit von geopolitischen Entwicklungen zu reduzieren, setzt die Deko-Gruppe verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Steuerung und Überwachung der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Einzelrisikoarten um.

Ergänzend zu den Vorgaben der Geschäftsstrategie, insbesondere mit Blick auf Aktivitäten in bestimmten Märkten oder Ländern, tragen die übergreifenden Definitionen des Risikoappetits für erfolgswirksame Risiken und für das Liquiditätsrisiko sowie die Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits zur Steuerung von geopolitischen Risiken bei. Zu den strategischen Vorgaben zählen insbesondere die Schwellenwerte und das Vorgehen zur Würdigung der Ergebnisse des makroökonomischen Stresstestings sowie einzelne Ziele und Leitplanken der Kreditrisikostategie einschließlich der Vorgaben der Collateral Policy. Weitere risikoartenübergreifende und risikoartenspezifische Vorgaben operationalisieren die strategische Ausrichtung, zum Beispiel die konkrete Ausgestaltung des Stresstesting-Programms oder die zur operativen Überwachung und Steuerung von Adressenrisiken eingesetzte Volumenslimitierung von Länderrisiken sowie einzelner Adressen und -gruppen. Letztere begrenzt indirekt auch Auswirkungen geopolitischer Risiken auf das Marktpreisrisiko. Auch die Leitplanken zum operationellen Risiko, insbesondere Steuerungsmechanismen und Mitigationsmaßnahmen hinsichtlich der von geopolitischen Entwicklungen besonders betroffenen Unterrisikoarten IKT- und Sicherheitsrisiken, Compliance- sowie Dienstleisterrisiken tragen dazu bei, potenzielle Auswirkungen zu minimieren.

Modellunsicherheit/Modellrisiken

Risiken, die durch bewusste Wahl, Spezifikation, Parametrisierung, Kalibrierung oder Nutzung von Modellen entstehen, werden als Modellunsicherheit bezeichnet. Zum Teil sind sie modellimmanent und infolgedessen unvermeidbar, da in der Regel keine exakte Erfassung des Anwendungsfalles durch das gewählte Modell möglich ist. Modellunsicherheiten können zu unvorhergesehenen finanziellen Verlusten, unzureichender Berücksichtigung im ICAAP oder ILAAP und damit zu Fehlentscheidungen oder weiteren Schäden führen. Sie stellen für die Deka-Gruppe keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden im Zusammenhang mit den einzelnen Risiko- beziehungsweise Bewertungsmodellen betrachtet.

Von den Modellunsicherheiten zu unterscheiden sind Modellrisiken im engeren Sinne, die als Teil des Prozessrisikos, einer Unterrisikoart des operationellen Risikos, definiert sind und aus Fehlern in der Implementierung oder Nutzung beziehungsweise der Anwendung von Bewertungs- oder Risikomodellen oder aus fehlerhafter Parametrisierung dieser Modelle entstehen.

Übergreifend werden Modellunsicherheiten und Modellrisiken im engeren Sinne, das heißt die Gesamtmenge der potenziellen negativen Auswirkungen, die sich aus der Nutzung von Modellen ergeben können, auch unter dem Begriff Modellrisiken im weiteren Sinne zusammengefasst.

In der ökonomischen Perspektive werden Modellunsicherheiten aus Risikomodellen für erfolgswirksame Risiken bei der jährlichen Kapital- und Risikoplanung in Form eines Puffers bei der Festlegung des Risikoappetits beziehungsweise im Kontext des Liquiditätsrisikos durch den Liquiditätspuffer berücksichtigt. In der normativen Perspektive werden Modellunsicherheiten aus Bewertungsmodellen als Abzugsposten vom harten Kernkapital im Rahmen der zusätzlichen Bewertungsanpassungen nach Artikel 34 CRR vorgenommen.

Risikokonzentrationen

Als Risikokonzentrationen werden Risiken bezeichnet, die in erster Linie aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Geschäftspartnerbeziehungen oder einer ungleichmäßigen Sensitivität des Portfolios in Bezug auf wesentliche Risikofaktoren entstehen und die in der Folge zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten oder einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätslage für die Deka-Gruppe führen können.

Risikokonzentrationen können sowohl innerhalb der maßgeblichen Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) als auch zwischen verschiedenen wesentlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) auftreten. Diese bilden einen Schwerpunkt der Risikosteuerung und -überwachung hinsichtlich der risikoartenspezifischen wie auch der risikoartenübergreifenden Instrumente.

Risikoprofil der Deka-Gruppe und ihrer Geschäftsfelder

Zur erfolgreichen Umsetzung ihres Selbstverständnisses als Wertpapierhaus nutzt die Deka-Gruppe die Vorteile aus der Verbindung von Asset Management und Bankgeschäft. Die Deka-Gruppe bleibt dabei auf

Geschäfte fokussiert, die von Sparkassen und deren Kunden nachgefragt werden, die einen Beitrag zur nachhaltigen Wertsteigerung der Deka-Gruppe leisten, deren Risiken begrenzt sind und für die ein ausreichendes Know-how vorhanden ist. Im Rahmen der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie sowie der damit konsistenten Risikostrategie werden Risikopositionen in erster Linie im Zusammenhang mit Kundengeschäften oder damit verbundenen Dienstleistungen und Produkten eingegangen oder wenn sie der Risikosteuerung dienen. Daneben werden Risiken akzeptiert, wenn sie der Liquiditätsbewirtschaftung dienen oder erforderlich sind, um Synergien entlang der Wertschöpfungskette in der Deka-Gruppe zu realisieren. Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder in neuen Märkten sowie der Aufbau oder Erwerb neuer Geschäftseinheiten werden erst nach sorgfältiger Risikobewertung vorgenommen.

Aus diesen Aktivitäten entstehen – neben dem nicht erfolgswirksamen Liquiditätsrisiko – im Wesentlichen Adressenrisiken, Marktpreisrisiken und Geschäftsrisiken sowie operationelle Risiken. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell geht die Deka-Gruppe bewusst auch Risikokonzentrationen ein. Zu diesen gehören beispielsweise die regionale Fokussierung auf Deutschland, bedingt durch den Fokus auf deutsche Sparkassen und deren Kunden, sowie die Konzentration auf bestimmte Adressenkreise, beispielsweise aus dem Segment der Sparkassen oder der öffentlichen Hand und auf Adressen aus dem Finanzmarktbereich. Für das Marktpreisrisiko ergibt sich aus dem Geschäftsmodell eine Konzentration im Spreadrisiko. Insgesamt kann sich damit auch eine Inter-Risikokonzentration in Bezug auf das Adressen- und Marktpreisrisiko aus dem Geschäft mit Sparkassen und Geschäftsbanken entwickeln, die allerdings mit Blick auf das genaue Risikoprofil nicht wahrscheinlich ist. Daneben leisten (allgemeine) Zinsrisiken aus Garantieprodukten einen wesentlichen Beitrag zum Marktpreisrisiko der Deka-Gruppe. Im Liquiditätsrisiko ergeben sich durch große Positionen in besicherten Derivaten Konzentrationen, da es durch die hohen Sensitivitäten auf spezifische Marktbewegungen zu Liquiditätsabflüssen aufgrund der zu stellenden Sicherheiten kommen kann. Darüber hinaus ergibt sich geschäftsfeldübergreifend aus der Nutzung von Global Custodians und Zentralen Kontrahenten (Central Counterparties) eine bewusst eingegangene Konzentration nicht zuletzt hinsichtlich des Adressenrisikos. Für die Durchführung der Geschäfte werden insbesondere etablierte Produkte und Märkte genutzt, die aufgrund ihrer internationalen Akzeptanz eine ausreichende Marktliquidität und Markttiefe aufweisen. Geschäfte mit physischer Lieferung von Edelmetallen und Waren werden nicht eingegangen.

Die Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe sind in fünf Geschäftsfeldern geordnet: Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien, Asset Management Services, Kapitalmarkt und Finanzierungen. Darüber hinaus geht auch der Zentralbereich Treasury im Rahmen seiner Aufgaben Risiken ein. Diese Aufteilung entfaltet im Grundsatz eine diversifizierende Wirkung der Geschäftsaktivitäten und der daraus resultierenden Risiken für das Gesamtportfolio. Dennoch geht damit teilweise auch eine Bündelung bestimmter Geschäftsaktivitäten einher, die zu jeweils unterschiedlichen Risikoprofilen der einzelnen Geschäftsfelder führt.

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Durch die Bündelung des Wertpapier-Fondsgeschäfts mit dem Angebot von verschiedenen Asset-Management-Lösungen für jedes Marktumfeld entstehen in diesem Geschäftsfeld insbesondere operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken für die Deka-Gruppe. Diese können einerseits durch Reputationsrisiken im Zusammenhang mit der Marke „Deka“ sowie andererseits durch die hohe Dynamik ESG-getriebener Entwicklungen von Kundenverhalten und Regulatorik verstärkt werden. Darüber hinaus ergeben sich Adressen- und Marktpreisrisiken insbesondere im Hinblick auf im Geschäftsfeld betreute Garantiefonds- und Altersvorsorgeprodukte. Dabei handelt es sich um fondsbasierte Garantieprodukte, für die entweder von den Kapitalverwaltungsgesellschaften selbst Garantien ausgesprochen worden sind (mit einer Patronatserklärung der DekaBank für solche Verbindlichkeiten) oder für die sich die DekaBank eigener Garantieprodukte (Riesterprodukte) der Fonds der Kapitalverwaltungsgesellschaften bedient. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Ähnlich wie im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere entstehen hier vor allem operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken aus der Bereitstellung von Fondsprodukten mit Immobilien- oder (Immobilien-)Finanzierungsbezug, welche durch Reputations- und ESG-Risiken mit Blick auf Erwartungen der Kunden und verschärfte

regulatorische Anforderungen verstärkt werden können. In geringem Maße ergeben sich für das Geschäftsfeld auch Adressen- und Marktpreisrisiken aus Immobilienfonds im Eigenbestand. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Asset Management Services

Durch die Bereitstellung von Bankdienstleistungen für das Asset Management entstehen hier ebenfalls insbesondere Geschäftsrisiken und operationelle Risiken für die Deka-Gruppe. Aus der Geschäftstätigkeit der über das Geschäftsfeld eingebundenen S Broker AG & Co. KG resultieren zudem in geringem Maße Adressenrisiken, vor allem durch deren Eigenanlagen, sowie Marktpreisrisiken. Ab Jahresanfang 2026 werden Adressen- und Marktpreisrisiken vom Zentralbereich Treasury gesteuert und dort ausgewiesen. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Im Geschäftsfeld Kapitalmarkt ergeben sich aus der kundeninduzierten Geschäftstätigkeit insbesondere Adressen- und Marktpreisrisiken, die durch ESG-Risiken, beispielsweise durch Wertminderungen von Investitionen in von Klima- und Umweltrisiken betroffenen Branchen, aber auch durch veränderte Kundenpräferenzen, verstärkt werden können. Maßgeblich entstehen die Adressenrisiken aus Devisen-, Wertpapierleihe-, Wertpapierpensions- und Derivategeschäften, dem Handel von Finanzinstrumenten in sämtlichen Assetklassen gegenüber Finanzinstitutionen, Sparkassen, Fonds sowie Unternehmen. Eigengeschäft ohne unmittelbaren Kundenbezug erfolgt nur zur Steuerung von Risiken aus dem Kundengeschäft oder zur übergreifenden Risikosteuerung. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Geschäftsfelds Kapitalmarkt entstehen in Bezug auf die sich daraus ergebenden Marktpreisrisiken vorrangig Spread-, Aktien- sowie allgemeine Zinsrisiken und in kleinerem Umfang auch Währungs- und Rohwarenrisiken einschließlich dazugehöriger Risiken aus Optionen. Die Risiken werden, soweit ökonomisch sinnvoll, über Sicherungsgeschäfte abgesichert. Die Anforderungen an die Erfassung bilanzieller Sicherungsbeziehungen stimmen teilweise nicht mit den im Rahmen der internen Banksteuerung eingesetzten Methoden überein. Es sind daher Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen möglich. Darüber hinaus entstehen auch operationelle Risiken. Durch die Bereitstellung von Liquiditätsversorgung und -bewirtschaftung für die Deka-Fonds und Sparkassen ergeben sich im Adressenrisiko (Bruttorisiko) erhöhte Konzentrationen gegenüber einzelnen Geschäftspartnern, wesentlich gegenüber den weltweit größten Banken sowie Zentralen Kontrahenten. Des Weiteren bestehen Risikokonzentrationen gegenüber Verbundpartnern. Durch die Besicherung von Wertpapierleihegeschäften können sich zudem Risikokonzentrationen in Sicherheiten ergeben, die durch die Collateral Policy begrenzt werden.

Geschäftsfeld Finanzierungen

Durch die Geschäftstätigkeit im Geschäftsfeld Finanzierungen (im Wesentlichen Geschäft mit inländischen Sparkassen, Finanzierungen der öffentlichen Hand im Inland, Infrastruktur-, Transportmittel- und Export- sowie Immobilienfinanzierungen) entstehen entsprechende Schwerpunkte vor allem bei Adressenrisiken. Diese können durch ESG-Risiken, welche beispielsweise zu einer Verschlechterung der Bonität von Kreditnehmern mit erhöhten Klima- und Umweltrisiken oder einer Abwertung von Sicherheiten der Finanzierung führen können, verstärkt werden. Dabei zählen zu den durch die strategische Ausrichtung bedingten Risikokonzentrationen im Adressenrisiko insbesondere der geographische Fokus auf Deutschland und Westeuropa, bezogen auf Branchen auf Finanzierungen von Immobilien und Infrastruktur sowie Sparkassen und der öffentlichen Hand. Des Weiteren entstehen im Geschäftsfeld in geringem Maß operationelle Risiken, und es werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Treasury

Aus den unterschiedlichen Aufgaben des Zentralbereichs Treasury, insbesondere der Steuerung des Liquiditätsmanagement-Portfolios (bestehend aus den Strategischen Anlagen, dem Liquiditätspuffer sowie dem Sonstigen Liquiditätsbestand), entstehen Adressen- und Marktpreisrisiken. Der Fokus der Wertpapiere der Strategischen Anlagen (ab Januar 2026 Anlageportfolio Treasury genannt) liegt aktuell auf Investitionen in Investmentgrade-Rentenpapiere unter anderem von Unternehmen, Finanzdienstleistern und öffentlichen Emittenten. Der Liquiditätspuffer ist insbesondere in deutsche Länderanleihen, deutsche Förderbanken, deutsche Abwicklungs-

anstalten, deutsche Pfandbriefe, supranationale Institutionen und Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating investiert. Aufgrund der strategischen Ausrichtung ergeben sich insbesondere Risikokonzentrationen bei öffentlichen Haushalten sowie gegenüber inländischen Adressen. Der Schwerpunkt des Marktpreisrisikos liegt auf Spreadrisiken, die eng überwacht und im Bedarfsfall durch Verkäufe oder über Kreditderivate reduziert werden. In begrenztem Umfang ergeben sich auch allgemeine Zinsrisiken, Währungsrisiken und Aktienrisiken. Des Weiteren entstehen in geringem Maß operationelle Risiken. Potenziell ist auch der Zentralbereich Treasury von ESG-Risiken betroffen, welche insbesondere Liquiditätsrisiken verstärken.

Organisation von Risikomanagement und -controlling

Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand ist verantwortlich für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb der Deka-Gruppe und bekennt sich klar zu einem risikoangemessenen Verhalten. Er trägt zugleich die Verantwortung für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die strategische Ausrichtung der Deka-Gruppe einschließlich der Ausgestaltung und Umsetzung des Konzepts des Risikoappetits. Er legt die Höhe des zulässigen Gesamtrisikos für die Gruppe und die Kapitalallokation auf Ebene der Risikoarten sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury sowie die in der internen Steuerung verwendeten Schwellenwerte für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote, die Gesamtkapitalquote, die Verschuldungsquote (LR), die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL-Quoten, RWA- und LRE-basiert), die Nachrangquoten (RWA- und LRE-basiert), die Auslastung der Großkreditobergrenze und die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) fest. Er entscheidet damit insbesondere über den Governance-Rahmen für die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) und verantwortet die Umsetzung dieser Prozesse. Dazu gehört auch die Festlegung der Limite für Einzelrisikoarten auf Geschäftsfeldebene sowie der strategischen Leitplanken und Rahmenbedingungen zum Management von ESG-Risiken.

Dem Verwaltungsrat obliegt die Überwachung des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Er hat mit dem Risiko- und Kreditausschuss und dem Prüfungsausschuss Ausschüsse eingerichtet, die ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützen. Im Risiko- und Kreditausschuss werden Sachverhalte zur Risikosituation und zum Risikomanagement jeweils im Vorfeld einer Verwaltungsratsitzung diskutiert und die strategische Ausrichtung wird mit dem Vorstand erörtert. Zusätzlich fungiert der Risiko- und Kreditausschuss als Kreditbewilligungsorgan im Rahmen der geltenden Kompetenzrichtlinie. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich als Überwachungsinstanz mit den Ergebnissen interner sowie externer Prüfungen und trägt hierdurch zur Sicherung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Kontroll- und Risikomanagementstrukturen der Deka-Gruppe bei.

Managementkomitees

Der Vorstand wird in seiner Leitungsfunktion durch verschiedene Managementkomitees unterstützt.

Die Aufgabe des Managementkomitees Risiko (MKR) ist die Adressierung und Auseinandersetzung mit Sachverhalten beziehungsweise Änderung von Sachverhalten sowie methodischen Fragestellungen, die wesentlichen Einfluss auf das aktuelle beziehungsweise zukünftige Gesamtrisikoprofil und/oder die Ertragssituation der Deka-Gruppe haben können.

Es unterstützt den Vorstand dabei, den Rahmen für die Steuerung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung zu setzen. Damit leistet das Gremium einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der gruppenweiten Risikokultur. Die Sitzungen des MKR gliedern sich grundsätzlich in folgende Teile: Im in der Regel vierteljährlich tagenden Teil A, dem Risk Roundtable zu Non-Financial Risks (NFR), steht die Diskussion von aktuellen Risikothemen je Einheit beziehungsweise Geschäftsfeld im Hinblick auf NFR im Vordergrund. Im in der Regel monatlich tagenden Teil B, dem Risk Roundtable zu Financial Risks, Methoden und Modellen und aktueller Risikoberichterstattung, werden neben den geopolitischen Risiken und dem volkswirtschaftlichen Rahmen vor allem regelmäßige Reports sowie Berichte aus Untergremien im Kontext von Financial Risks

vorgestellt und diskutiert sowie der Umgang mit Modellrisiken erörtert. Dem MKR gehören als ständige Mitglieder der Dezerent beziehungsweise die Dezerentin Risiko, die Leitung des Bereichs Non-Financial Risk (nur Teil A) und die Leitung des Bereichs Risikocontrolling sowie je nach Verantwortlichkeit und Sitzungsteil die Leitungen der Bereiche beziehungsweise Abteilungen Kreditrisikomanagement, Finanzen, Wertpapierfonds-Risikocontrolling, COO Asset Management Wertpapiere, CRO & Steuerung AML, COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle, Compliance, Recht, IT, Geschäftsservices, Treasury, Vorstandsstab & Kommunikation, Strategie & HR, Vertriebs-, Produktmanagement & Marketing, Digitales Multikanalmanagement, Vertrieb Institutionelle Kunden, Organisationsentwicklung, Informationssicherheitsmanagement, Kapitalmarktgeschäft, Finanzierungen und Makro Research an. Das MKR wird in seiner Funktion durch Untergremien unterstützt, welche individuelle Aufgabenschwerpunkte haben.

Das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) erarbeitet vor allem Beschlussempfehlungen zu Fragen der Zins- und Währungssteuerung, des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagements sowie der Kapital- und Bilanzstruktur (gebündelt im MKAP Teil S) und der fondsbasierten Garantieprodukte (gebündelt im MKAP Teil G). Es unterstützt den Vorstand beim operativen Management der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Zudem werden die für den Fall eines Liquiditätsnotfalls geplanten Maßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung vom MKAP bestätigt. Die Sitzungen des MKAP Teil S finden im Regelfall monatlich, die des MKAP Teil G mindestens vierteljährlich statt. Das MKAP wird in seiner Funktion durch diverse Untergremien (unter anderem den Preisbildungsausschuss) unterstützt. Dem MKAP gehören als ständige Mitglieder neben den für Treasury, Finanzen, Risikocontrolling und Kapitalmarktgeschäft (nur Teil S) sowie Vertrieb (nur Teil G) zuständigen Vorstandsmitgliedern je nach Verantwortlichkeit und Sitzungsteil die Leitungen der Bereiche Treasury, Finanzen, Risikocontrolling, Kapitalmarktgeschäft, Vertriebs-, Produktmanagement & Marketing und Strategie & HR an.

Untergremien des Managementkomitees Risiko

Der Stresstesting-Ausschuss unterstützt den Vorstand im Rahmen der übergreifenden Würdigung der regelmäßig durchgeführten makroökonomischen (risikoartenübergreifenden) und risikoartenspezifischen Stresstests. Stresstests sind integraler Bestandteil des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Dem Stresstesting-Ausschuss obliegen insbesondere die Beurteilung und Würdigung der Stresstestergebnisse sowie die grundsätzliche Verantwortung für die Festlegung der Stresstesting-Szenarien und -Prozesse.

Aufgabe des Modellkomitees ist die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Hinblick auf Bewertungs- und Risikomodelle der DekaBank (sowohl ökonomische als auch normative Perspektive). Dies umfasst die regelmäßige Befassung mit deren Angemessenheit im Rahmen eines Modellmonitorings sowie mit aktuellen Entwicklungs- und Validierungsthemen. In dieser Funktion trifft das Modellkomitee im Rahmen der ihm eingeräumten Kompetenzen Entscheidungen oder bereitet die weitere Entscheidungsfindung durch den Gesamtvorstand unter Einbindung des MKR vor. Damit leistet das Gremium einen wichtigen Beitrag mit Blick auf die übergreifende Konsistenz der eingesetzten Modelle. Darüber hinaus bildet das Modellkomitee das zentrale Gremium zur Würdigung von Modellrisiken mit dem Ziel, eine angemessene Behandlung von Modellrisiken zu gewährleisten.

Weitere im Rahmen des Adressenrisikomanagements relevante Ausschüsse sind der Länderrisiko-Ausschuss zur Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken (inklusive geopolitischer Risiken), der Monitoring-Ausschuss zur Überwachung und Steuerung von Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfällen, das Risk Provisioning Komitee zur regelmäßigen Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge und zur Überwachung und Steuerung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen sowie der Rating-Ausschuss zur Analyse und Auseinandersetzung mit den internen Ratingverfahren.

Die Aufgaben des Risk Talks sind die regelmäßige Analyse und Erörterung sowie die Entscheidung von Sachverhalten im Zusammenhang mit den Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen in den operativen Prozessen des Geschäftsfelds Kapitalmarkt. Der Schwerpunkt liegt auf der markt- beziehungsweise

kontrahentenrisikospezifischen Würdigung von Sachverhalten, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil und/oder die Ertragssituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben können.

Ziel des Non-Financial Risk-Methodenforums (NFR-Methodenforum) ist die frühzeitige und zukunftsgerichtete Befassung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit Methoden zum Management von Non-Financial Risks, die wesentliche Auswirkungen auf das NFR-Profil oder auf prozessuale Abläufe auf Gruppenebene haben können.

Geschäftsfelder und Zentralfunktionen

Alle Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury führen Geschäfte im Rahmen der strategischen Vorgaben durch. Die Geschäfte der Geschäftsfelder und des Zentralbereichs Treasury bewegen sich zudem in dem vom Vorstand auf Empfehlung des MKR und des MKAP festgelegten Rahmen. Der Zentralbereich Treasury steuert darüber hinaus im Auftrag des Vorstands die Gruppenliquidität, die Refinanzierung der Deka-Gruppe über alle Laufzeiten, das Liquiditätsmanagement-Portfolio, die Marktpreisrisiken im Anlagebuch sowie die Adressenrisiken im eigenen Anlagebuch und verantwortet die Anlage und Ausgestaltung des Eigenkapitals. Im Hinblick auf Beteiligungen, die unter das Beteiligungsrisiko fallen, nimmt die gleichnamige Abteilung im Zentralbereich Strategie & HR die übergreifende Steuerungsfunktion wahr. Die Abteilung Makro Research überwacht unter anderem geopolitische Entwicklungen. Sie lässt die Einschätzung der geopolitischen Risiken in die regelmäßigen Konjunktur- und Kapitalmarktprognosen einfließen.

Für die Entwicklung eines einheitlichen und geschlossenen Systems, das alle wesentlichen Risiken quantifiziert und überwacht, die mit der Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe verbunden sind, sind insbesondere die Zentralbereiche Risikocontrolling und Finanzen mit jeweils unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten verantwortlich. Damit verbunden ist die laufende Weiterentwicklung der Risikomessverfahren nach ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der Zentralbereich Risikocontrolling trägt vor allem die Verantwortung für die ökonomische Perspektive sowie perspektivenübergreifend für die Koordination und die Parametrisierung des makroökonomischen Stresstestings und überwacht als von den Geschäftsfeldern unabhängige Einheit auch die Einhaltung der von den Kompetenzträgern genehmigten Limite und zeigt diesen Limitüberschreitungen unverzüglich an.

Der Zentralbereich Finanzen trägt die Verantwortung für die normative Perspektive und überwacht auch die Einhaltung der für die regulatorischen Kennziffern festgelegten Schwellenwerte.

Der Zentralbereich Kreditrisikomanagement ist vor allem verantwortlich für das marktunabhängige Zweitvotum, die Limiteinrichtung für Handels- und Kapitalmarktdressen, für die Analyse und Raterstellung und/oder -freigabe (ausgenommen die Erstellung von Transaktionsratings im Neugeschäft des Geschäftsfelds Finanzierungen). Darüber hinaus verantwortet das Kreditrisikomanagement die laufende Engagementbetreuung für bestimmte Finanzierungen, die Prüfung und Freigabe von bestimmten Sicherheiten, die Risikofrüherkennung (im Sinne einer Evidenzstelle) und die Risikoüberwachung wie auch die Problemkreditbearbeitung (Workout).

Der Zentralbereich Non-Financial Risk setzt methodische Standards für die Bewertung der Non-Financial Risks für die Deka-Gruppe und überwacht die Einhaltung dieser übergreifenden Leitplanken. Zusätzlich sind hier die Verantwortung für die Aggregation und Plausibilisierung der dezentralen Bewertungen sowie für die Erstellung der übergreifenden Berichterstattung zu Non-Financial Risks angesiedelt. Hinsichtlich der Validierung des Quantifizierungsmodells für operationelle Risiken wird der Zentralbereich durch den Zentralbereich Risikocontrolling unterstützt. Zudem sind im Zentralbereich die Funktionen des Informationssicherheitsbeauftragten, des Business Continuity Management-Beauftragten, des Beauftragten für Digitale Operationale Resilienz und des Auslagerungsbeauftragten verankert. In dieser Rolle berät Non-Financial Risk die Fachbereiche und gruppenzugehörige Gesellschaften zentral in allen Fragestellungen rund um die zugehörigen (Unter-)Risikoarten sowie das Reputationsrisiko.

Der Zentralbereich Compliance stellt für die Deka-Gruppe die regulatorischen Funktionen des Compliance-Beauftragten nach Kreditwesengesetz (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) sowie des Geldwäschebeauftragten nach Geldwäschegesetz (GWG) und die Zentrale Stelle nach KWG dar und gewährleistet die Möglichkeit der Abgabe von anonymen Hinweisen an einen externen Ombudsmann. Zusätzlich werden im Zentralbereich Compliance die Funktionen des Beauftragten zum Schutz des Kundenvermögens wahrgenommen. Neben der Schulung und Beratung in relevanten Themen bewertet der Zentralbereich die in den operativen Einheiten implementierten Kontrollen und Verfahren auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit und wirkt damit auf die Minimierung des Compliance-Risikos für die Deka-Gruppe hin.

Der Zentralbereich Revision unterstützt als prozessunabhängige Einheit den Vorstand und weitere Führungsebenen in ihrer Steuerungs- und Überwachungsfunktion. Der Bereich prüft und bewertet alle Aktivitäten und Prozesse auf Grundlage eines jährlichen Prüfungsplans, der unter Anwendung eines Scoring-Modells risikoorientiert aufgestellt und vom Vorstand genehmigt wird. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Beurteilung der Geschäftsorganisation mit dem Schwerpunkt, dass das interne Kontrollsystem und insbesondere die Risikosteuerung und -überwachung angemessen sind. Die Revision prüft ebenso die Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und bankinterner Vorschriften. Für die Überwachung des internen Revisionssystems ist der Verwaltungsrat zuständig.

In sämtlichen Geschäftsfeldern und Zentralbereichen sind darüber hinaus die jeweiligen Bereichsleitungen für die Sicherstellung der dezentralen Identifikation, Bewertung und Steuerung ihrer operationellen Risiken verantwortlich. Spezialisierte Funktionen zur Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks sind in den Einheiten Compliance, Datenschutzbeauftragte, Strategie & HR, Organisationsentwicklung, Recht und Finanzen sowie Non-Financial Risk selbst verortet.

Auch im Hinblick auf Reputationsrisiken liegt die Verantwortung für die Identifikation, Beurteilung und individuelle Steuerung in den Geschäftsfeldern und Zentralbereichen, in denen sie jeweils aus geschäftlichen Aktivitäten oder infolge von Ereignissen aus anderen Risikoarten resultieren. Der Zentralbereich Vorstandsstab & Kommunikation ist federführend verantwortlich für das Management hauptsächlich kommunikativ getriebener Reputationsthemen und hat eine übergreifende Steuerungsfunktion. Der Bereich ist gemeinsam mit dem Zentralbereich Non-Financial Risk in der Task Force Reputationsrisiko vertreten, welche als Überwachungsinstanz im proaktiven sowie im bestandsorientierten Reputationsrisikomanagement die Vollständigkeit und Angemessenheit der Bewertungen sicherstellt. Schließlich tragen die Zentralbereiche Risikocontrolling und Non-Financial Risk die Verantwortung für die übergreifenden methodischen Standards, das Quantifizierungsmodell sowie die Berichterstattung zu Reputationsrisiken.

Organisationsstruktur des Risikomanagements der Deka-Gruppe (Abb. 4)

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Step-in-Risiko	Liquiditätsrisiko	Reputationsrisiko
Verwaltungsrat									
Risiko- und Kreditausschuss	- Überblick aktuelle Risikosituation/Risikomanagementsystem - Erörterung der strategischen Ausrichtung mit Vorstand - Kreditbewilligungsorgan	•	•	•	•	•	•	•	•
Prüfungsausschuss	- Überblick über Ergebnisse interner und externer Prüfungen	•	•	•	•	•	•	•	•
Vorstand	- Festlegung der strategischen Ausrichtung - Verantwortlich für gruppenweites Risikomanagementsystem - Verabschiedung Risikoappetit der ökonomischen Perspektive sowie Schwellenwerte für regulatorische Kennziffern - Allokation des Risikokapitals auf Risikoarten und Geschäftsfelder inkl. Festlegung der Limite für Einzelrisikoarten auf Geschäftsebene	•	•	•	•	•	•	•	•

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Step-in-Risiko	Liquiditätsrisiko	Reputationsrisiko
Managementkomitee Risiko (MKR)	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des Vorstands in Fragen zu den wesentlichen Risiken im Status quo und im Ausblick und bei der Rahmensetzung für die Steuerung im ICAAP und ILAAP - Unterstützung des Vorstands bei der Bewertung von Sachverhalten, die das Gesamtrisikoportfolio wesentlich beeinflussen - Erstellung von Beschlussempfehlungen an den Vorstand bzw. Entscheidung im Rahmen der erteilten Kompetenzen - Erweitert durch diverse Untergremien 	•	•	•	•	•	•	•	•
Stresstesting-Ausschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung und Würdigung der Stresstestergebnisse - Festlegung der Stresstesting-Szenarien und -Prozesse - Berichterstattung und Handlungsempfehlungen an den Vorstand 	•	•	•	•	•		•	•
Modellkomitee	<ul style="list-style-type: none"> - Würdigung aktueller Entwicklungs- und Validierungsthemen im Hinblick auf Bewertungs- und Risikomodelle - Zentrales Gremium zur Würdigung von Modellrisiken 	•	•	•	•	•		•	•
Länderrisiko-Ausschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken (inkl. geopolitischer Risiken) - Überprüfung und Weiterentwicklung der Methodik der Limitierung von Länderrisiken - Votierung bzw. Festlegung von Länderlimiten 	•							
Monitoring-Ausschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Frühwarnindikatoren und Klassifizierungskriterien - Überwachung und Steuerung von Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfällen 	•							
Rating-Ausschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung und Pflege der internen Ratingverfahren sowie der Ratingprozesse - Kompetenz für die Abnahme von Policies und Regelungen im Zusammenhang mit den internen Ratingverfahren 	•							
Risk Provisioning Komitee	<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge - Überwachung und Steuerung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen 	•							
Risk Talk	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des MKR/des Vorstands im Zusammenhang mit Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen in den operativen Prozessen des GF Kapitalmarkt - Schwerpunkt Marktpreis- und Kontrahentenrisiko 	•	•						
Non-Financial Risk-Methodenforum (NFR-Methodenforum)	<ul style="list-style-type: none"> - Befassung mit Methoden und Prozessen zum Management von Non-Financial Risks 			•					•
Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP)	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des Vorstands bei Fragen der Zins- und FX-Steuerung, des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagements und der Kapital- und Bilanzstruktur (MKAP Teil S) sowie der fondsbasierten Garantieprodukte (MKAP Teil G) - Unterstützung des Vorstands beim operativen Management von ICAAP und ILAAP - Überprüfung der für Liquiditätsnotfälle geplanten Maßnahmen - Erstellung von Beschlussempfehlungen an den Vorstand - Erweitert durch diverse Untergremien (u.a. den Preisbildungsausschuss) 	•	•	•	•	•	•	•	•

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Step-in-Risiko	Liquiditätsrisiko	Reputationsrisiko
Geschäftsfeld AM Wertpapiere	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	●	●		●	●		●	
Geschäftsfeld AM Immobilien	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	●	●		●	●		●	
Geschäftsfeld AM Services	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	●	●		●	●		●	
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	●	●					●	
	- Entscheidungen innerhalb des vom MKAP vorgeschlagenen und vom Vorstand festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Geschäftsfeldes		●					●	
Geschäftsfeld Finanzierungen	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	●				●		●	
Treasury (Zentralbereich)	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	●	●					●	
	- Entscheidungen innerhalb des vom MKAP vorgeschlagenen und vom Vorstand festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Zentralbereichs		●					●	
	- Steuerung der Marktpreisrisiken des Anlagebuchs, der Liquidität und der Refinanzierung der Deka-Gruppe							●	
Makro Research (vorstandsunmittelbare Abteilung)	- Überwachung des volkswirtschaftlichen Rahmens unter anderem unter Berücksichtigung geopolitischer Risiken (mit Auswirkungen auf die relevanten Risikoarten)	(●)	(●)	(●)	(●)	(●)	(●)	(●)	(●)
Risikocontrolling (Zentralbereich)	- Entwicklung/Pflege eines Systems zur Quantifizierung, Analyse und Überwachung von Risiken (ökonomische Perspektive und perspektivenübergreifend für das Stresstesting) - Berichterstattung gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat - Ermittlung/Überwachung der Risikotragfähigkeit - Überwachung der genehmigten Limite	●	●	●	●	●	●	●	●
Finanzen (Zentralbereich)	- Entwicklung/Pflege eines Systems zur Quantifizierung, Analyse und Überwachung von Risiken (normative Perspektive in der Ist-Situation) - Berichterstattung gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat - Ermittlung der regulatorischen Kennziffern - Überwachung der Schwellenwerte in der normativen Perspektive - Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾	●	●	●	●	●	●	●	●
Kreditrisikomanagement (Zentralbereich)	- Marktunabhängiges Zweitvotum - Limiteinrichtung für Handels- und Kapitalmarktadressen - Analyse, Erstellung und Freigabe von Ratings - Prüfung und Freigabe von bestimmten Sicherheiten - Laufende Bestandsbetreuung für bestimmte Finanzierungen - Evidenzstelle für Risikofrüherkennung - Problemerkreditbearbeitung (Workout) - Kreditadministration - Verantwortung für die kreditbezogenen Prozesse ¹⁾	●							●
Non-Financial Risk	- Methodische Standards für die Bewertung von Non-Financial Risks und Reputationsrisiken - Aggregation und Plausibilisierung der dezentralen Bewertungen sowie übergreifende Berichterstattung zu Non-Financial Risks und Reputationsrisiken - ISM-Beauftragter, BCM-Beauftragter, Beauftragter für Digitale Operationale Resilienz und Auslagerungsbeauftragter - Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾			●			●		●

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Step-in-Risiko	Liquiditätsrisiko	Reputationsrisiko
Compliance (Zentralbereich)	- Regulatorische Funktion des Compliance-Beauftragten nach KWG, WpHG sowie KAGB und des Geldwäschebeauftragten nach GWG und KWG sowie Zentrale Stelle nach KWG - Verfahrensverantwortlicher gemäß § 24c KWG - Unabhängige Stelle nach §§ 70, 85 KAGB - Beauftragter zum Schutz von Kundenassets (Single Officer) gemäß § 81 Abs. 5 WpHG - Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾			●					●
Datenschutzbeauftragte (vorstandsunmittelbare Gruppe)	- Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾			●					●
Strategie & HR (Zentralbereich)	- Steuerung des Beteiligungsportfolios - Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾			●		●	●		●
Organisationsentwicklung (Zentralbereich)	- Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾			●					●
Recht (Zentralbereich)	- Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾			●					●
Vorstandsstab und Kommunikation	- Überwachung des Reputationsrisikos im Rahmen der entsprechenden Task Force (gemeinsam mit Non-Financial Risk)								●
Revision (Zentralbereich)	- Prüfung und Bewertung aller Aktivitäten/Prozesse (hier vor allem Risikomanagementsystem)	●	●	●	●	●	●	●	●
Alle Geschäftsfelder und Zentralbereiche	- Dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung operationeller Risiken - Identifikation, Beurteilung und Steuerung von Reputationsrisiken			●					●

¹⁾ Im Rahmen der Überwachung der zugeordneten direkten Risikoarten (zum Beispiel Adressenrisiko) werden auch möglicherweise resultierende Reputationsrisiken berücksichtigt. Es besteht in diesem Zusammenhang keine Funktion der zweiten Verteidigungslinie für das Reputationsrisiko; diese Funktion wird von der Task Force Reputationsrisiko wahrgenommen.

● kennzeichnet eine Verantwortung für geopolitische Risiken, die sich auf die relevanten Risikoarten auswirken.

Three-Lines-of-Defense-Modell

Das Risikomanagement dient der aktiven Steuerung der Risikoposition der Deka-Gruppe. Die Verteilung von risikobezogenen Tätigkeiten und der zugehörigen Kontrollen auf mehrere Organisationseinheiten erfordert dabei, diesbezügliche Aufgaben und Tätigkeiten sachgerecht zuzuordnen und voneinander abzugrenzen. Auch im Sinne einer trennscharfen Governance hat ein über alle Organisationseinheiten hinweg einwandfrei funktionierendes und effektives Risikomanagement ohne Kontrolllücken, Interessenkonflikte und Redundanzen unter Berücksichtigung der Risikostrategie der Deka-Gruppe eine immer größere Bedeutung.

Das von der Deka-Gruppe praktizierte Three-Lines-of-Defense-Modell dient dazu, die Einhaltung und Überprüfung des durch die Risikostrategie vorgegebenen Risikorahmens einschließlich der regelmäßigen Überprüfung von ICAAP und ILAAP sicherzustellen. Die operativen, positionsverantwortlichen Geschäftseinheiten sind – als erste Verteidigungslinie – für die Identifizierung, Beurteilung und Steuerung der Financial Risks aus den einzu-gehenden Geschäften verantwortlich. Hierzu zählen auch Transaktionen zur Verminderung des Gesamtrisikos auf Gesamtinstitutsebene im operativen Tagesgeschäft. Im Hinblick auf die Non-Financial Risks, die der allgemeinen Geschäftstätigkeit immanent sind, aber nicht im Zusammenhang mit einzelnen Geschäften eingegan-gen werden, ist prinzipiell jede Einheit als Teil der ersten Verteidigungslinie zu betrachten. Die nachgelagerten, unabhängigen Organisationseinheiten mit Kontrollfunktionen in der zweiten Verteidigungslinie (zum Beispiel die Zentralbereiche Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement, Non-Financial Risk und Compliance) ergänzen

beziehungsweise erweitern die in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen um die markt- und handelsunabhängige Überwachung der Einhaltung der geschäftspolitischen Vorgaben.

Die Notwendigkeit einer unabhängigen Überwachungsfunktion resultiert für Financial Risks aus dem Konflikt zwischen Ertrags- und Risikoverantwortung. Übertragen auf Non-Financial Risks ist somit die Einrichtung einer spezialisierten Funktion mindestens für solche Risikothemen erforderlich, bei denen der ersten Verteidigungslinie ein Anreiz zu erhöhter Risikoakzeptanz mit dem Ziel der Kostenminimierung unterstellt werden kann.

Darüber hinaus werden durch eine übergreifende Funktion der zweiten Verteidigungslinie methodische Standards definiert, welche eine vergleichbare Risikobewertung, eine einheitliche Berichterstattung und die vollständige Berücksichtigung in der Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung sicherstellen. Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision der Deka-Gruppe dar, die in der Ausübung ihrer Tätigkeit ebenfalls unabhängig agiert.

Die mit Blick auf die Kontrollfunktionen erforderliche personelle Ausstattung wird sowohl im Hinblick auf die Kapazitäten, die zur Beurteilung und Überwachung der Risiken erforderlich sind, als auch hinsichtlich der adäquaten Qualifikation der Mitarbeitenden gewährleistet. Die (system-)technische Ausstattung aller Kontrollfunktionen stellt sicher, dass die Anforderungen im Zusammenhang mit der laufenden Bearbeitung, Steuerung und Überwachung, die sich aus der Art und dem Umfang der Geschäfte ergeben, erfüllt werden.

Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung

In Abhängigkeit von der Perspektive hat die Deka-Gruppe die Risikokapazität und den Risikoappetit wie folgt definiert.

Die Risikokapazität für erfolgswirksame Risiken wird in der ökonomischen Perspektive im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als Obergrenze für das maximal einzugehende Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen definiert und entspricht dem gesamten internen Kapital der Deka-Gruppe. In der ökonomischen Perspektive ist der Risikoappetit für erfolgswirksame Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als das allozierte Risikokapital (Allokation) für das Gesamtrisiko auf Gruppenebene definiert. Der Risikoappetit darf höchstens der Risikokapazität abzüglich eines Managementpuffers sowie eines Puffers für Klima- und Umweltrisiken entsprechen.

In der normativen Perspektive werden Schwellenwerte unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen festgelegt. Maßgeblich ist dabei, dass die gewählten Schwellenwerte rechtzeitig anschlagen, um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung und Einleitung von Steuerungsmaßnahmen zu gewährleisten. Das Erreichen einzelner Schwellenwerte leitet im Sinne der Governance Eskalations- und Informationsprozesse ein. Ferner werden sie im Rahmen des jährlichen Überarbeitungsprozesses überprüft und bei Bedarf angepasst. Die maximale Höhe des Risikos entspricht dem in der internen Steuerung verwendeten roten Schwellenwert der harten Kernkapitalquote. In der Ist-Situation basiert dieser auf der Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirements, OCR) und den Empfehlungen der Säule 2 (Pillar 2 Guidance, P2G) im Rahmen des aufsichtlichen SREP-Prozesses. Für die interne Steuerung bestehen ebenfalls rote Schwellenwerte für die Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio, die MREL-Quoten, die Nachrangquoten (jeweils RWA- und LRE-basiert) und die Auslastung der Großkreditobergrenze.

In der normativen Perspektive entspricht das Risiko, das die Deka-Gruppe bezogen auf die erfolgswirksamen Risiken einzugehen bereit ist, dem in der internen Steuerung verwendeten gelben Schwellenwert der harten Kernkapitalquote, der sich aus der Gesamtkapitalanforderung (OCR), den Empfehlungen der Säule 2 (P2G) und einem Managementpuffer (einschließlich eines Puffers für Klima- und Umweltrisiken) zusammensetzt. Darüber hinaus bestehen in der internen Steuerung gelbe Schwellenwerte für die Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio, die MREL- und Nachrangquoten (jeweils RWA- und LRE-basiert) und die Auslastung der Großkreditobergrenze. Die Herleitung der Managementpuffer erfolgt unter Beachtung des EZB-Leitfadens zum ICAAP und leitet sich dabei im Wesentlichen aus den Ergebnissen der jährlichen

Risikoinventur sowie aus strategischen Erwägungen zur Sicherstellung der Flexibilität gegenüber etwaigen Geschäftschancen, ohne die angemessene Kapitalausstattung zu gefährden, ab.

Um den Besonderheiten der Non-Financial Risks, die als Unterrisikoarten des operationellen Risikos quantifiziert werden, Rechnung zu tragen, werden für diese Risiken ergänzend zu dem quantitativen Risikoappetit in Bezug auf die Gesamtrisikoposition auch qualitative Vorgaben zur Risikotoleranz definiert. Dies gilt auch für das Reputationsrisiko sowie das ESG-Risiko.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung greift die Deka-Gruppe auf verschiedene Instrumente zurück, um die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken und daraus entstehende Konzentrationen zu steuern. Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Deka-Gruppe dabei zwischen risikoartenübergreifenden Instrumenten auf der Ebene strategischer Vorgaben und risikoartenspezifischen Instrumenten zur operativen Steuerung, die für die ökonomische Perspektive bei der jeweiligen Einzelrisikoart beschrieben sind. Für die übergreifende Steuerung und Überwachung der Risiken setzt die Deka-Gruppe zusätzlich zur Risikoinventur im Wesentlichen die Instrumente Risiko- und Kapitalplanung, die ökonomische Perspektive in der Ist-Situation mit der monatlichen Risikotragfähigkeit und der Kapitalallokation, die normative Perspektive in der Ist-Situation mit der Einhaltung der regulatorischen Kennziffern und das perspektivenübergreifende makroökonomische Stresstesting ein. Dabei sind wesentliche Steuerungsgrößen sowohl mit dem Sanierungsplan als auch mit dem Vergütungssystem verzahnt.

Risiko- und Kapitalplanung

Bei der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung durchgeführt und auch adverse Entwicklungen Rechnung getragen. Für erfolgswirksame Risiken wird in der Risiko- und Kapitalplanung der ökonomischen Perspektive auf der Grundlage der geplanten Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Risiken sowie des geplanten internen Kapitals die Risikotragfähigkeit pro Planjahr ermittelt, die Risikokapazität im Plan quantifiziert und der Managementpuffer sowie der Puffer für Klima- und Umweltrisiken festgelegt. Auf dieser Basis legt der Vorstand den übergreifenden Risikoappetit (alloziertes Risikokapital) und die Allokation des reservierten Risikokapitals für die einzelnen Risikoarten und die Geschäftsfelder sowie das Treasury fest. Hierdurch werden beispielsweise auch mögliche Risikokonzentrationen bereits im Vorgriff effektiv begrenzt. Unterjährige Anpassungen werden bei Bedarf durch einen Vorstandsbeschluss herbeigeführt.

Im Rahmen der normativen Risiko- und Kapitalplanung werden die regulatorischen Kennziffern harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, Leverage Ratio und MREL-Quoten sowie Nachrangquoten (jeweils RWA- und LRE-basiert) pro Planjahr ermittelt.

Die harte Kernkapitalquote soll dabei über der angestrebten Zielquote liegen beziehungsweise zumindest die mittel- bis langfristige Einhaltung der angestrebten strategischen Zielquote aufzeigen. Die strategische Zielquote bestimmt sich nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben (OCR und P2G) zuzüglich eines Aufschlags aus strategischer Sicht und wird jährlich im Rahmen der Planung vom Vorstand festgelegt. Als Untergrenze gilt der für das jeweilige Jahr festgelegte gelbe Schwellenwert der internen Steuerung. Dieser ermittelt sich aus den im jeweiligen Planjahr voraussichtlich geltenden OCR und P2G zuzüglich eines Managementpuffers (einschließlich eines Puffers für Klima- und Umweltrisiken).

Ergänzend zu der Planung auf Grundlage von erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen (Basisplanung) wird unter Zugrundelegung geeigneter Szenarien beurteilt, ob die regulatorischen Kennziffern auch unter adverse Bedingungen innerhalb des Planungshorizonts eingehalten werden können. Hierfür werden durch den Vorstand von der Basisplanung abweichende eigene Schwellenwerte je Planjahr festgelegt.

Ökonomische Perspektive (Ist-Situation): Risikotragfähigkeit und Kapitalallokation

Das interne Kapital bestimmt grundsätzlich die Obergrenze für das maximal einzugehende (erfolgswirksame) Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden monatlich die Risikokapazität (in Form des internen Kapitals) und das aktuelle Risikoniveau (Ist-Situation)

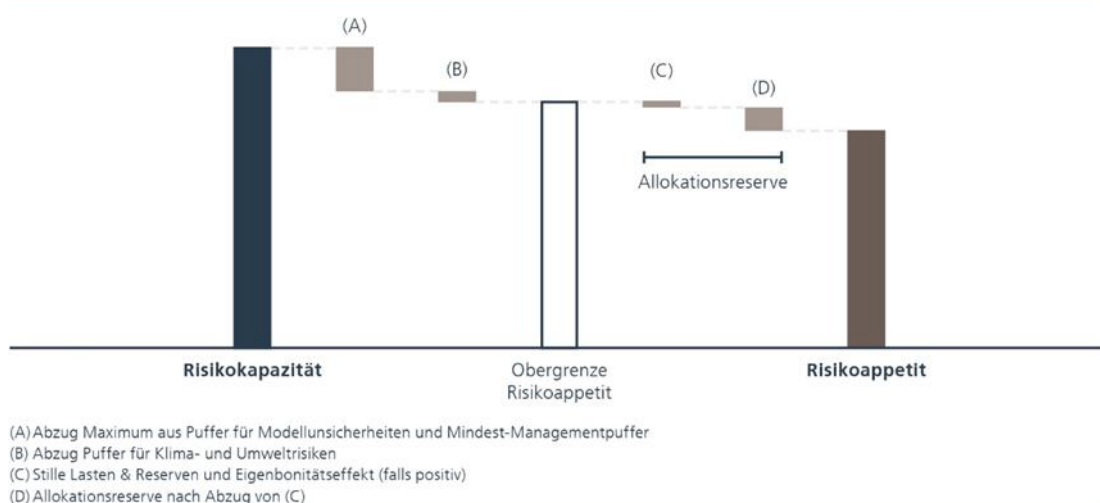
ermittelt sowie die Einhaltung der Leitplanken und Limite überwacht. Das in der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigte Gesamtrisiko der Deka-Gruppe umfasst mindestens alle wesentlichen erfolgswirksamen Risikoarten und wird daraus additiv ermittelt. Diversifikationseffekte zwischen einzelnen Risikoarten bleiben dabei unberücksichtigt. Gemessen wird das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe als ökonomischer Kapitalbetrag, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausreicht, um Verluste aus allen wesentlichen risikobehafteten Positionen innerhalb eines Jahres jederzeit abzudecken.

Um die Einzelrisiken einheitlich quantifizieren und zu einer Kennzahl für das Gesamtrisiko aggregieren zu können, greift die DekaBank auf den Value-at-Risk-Ansatz (VaR) zurück. Die Berechnung des VaR mit einjähriger Halte-dauer erfolgt für die interne Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Dieses Konfidenzniveau korrespondiert mit dem von der Deka-Gruppe angestrebten Zielrating (Rating auf dem Niveau des „stand-alone credit profile“ [SACP] von „a –“ [gemäß der Skala von Standard & Poor's]).

Dem aus den einzelnen Risikoarten ermittelten Gesamtrisiko der Deka-Gruppe steht das interne Kapital gegenüber, das zur Abdeckung von Verlusten unter der Annahme einer Fortführung herangezogen werden kann. Das interne Kapital, die sogenannte Risikokapazität, setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital nach IFRS Accounting Standards und Ergebniskomponenten zusammen. Bilanzposten, deren Wert nicht das Konzept des wirtschaftlichen Wertes widerspiegelt, wird durch entsprechende Korrekturposten Rechnung getragen. Zusätzlich wird das interne Kapital unmittelbar um Abzugsposten für Risiken aus Pensionsverpflichtungen und für das Reputationsrisiko gemindert. Das interne Kapital steht als Risikokapazität – im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits – zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit insgesamt zur Verfügung.

Ausgehend von der Risikokapazität ist ein Managementpuffer festgelegt, der in der Höhe mindestens dem Puffer für Modellunsicherheiten (bezogen auf die im Einsatz befindlichen Risikomodelle) entspricht. Zudem besteht ein Puffer für Klima- und Umweltrisiken als Vorsorge für die künftige Steuerung hinsichtlich potenzieller mittel- bis langfristig auftretender Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken. Die primäre Steuerungsgröße bildet der Risikoappetit. Ausgehend vom Risikoappetit wird das Risiko – ergänzend zur Betrachtung auf Gruppenebene – auf Ebene der Geschäftsfelder (einschließlich des Zentralbereichs Treasury) und der Risikoarten (einschließlich Beteiligungsrisiko) in Form des allozierten Risikokapitals limitiert.

Risikokapazität und Risikoappetit (Abb. 5)



Die Auslastungskennziffern für die Risikokapazität und den Risikoappetit dürfen jeweils 100 Prozent nicht übersteigen. Für die Auslastung des Risikoappetits ist darüber hinaus eine Vorwarngrenze in Höhe von 90 Prozent etabliert.

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sowie die Auslastung der festgelegten Allokation werden monatlich ermittelt und an den Vorstand berichtet. Der Risiko- und Kreditausschuss sowie der Verwaltungsrat werden vierteljährlich informiert.

Normative Perspektive (Ist-Situation): Einhaltung regulatorischer Kennziffern

Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich beziehungsweise zum Quartalsende zusätzlich auch als Forecast-Werte ermittelt. Die Einhaltung der internen Schwellenwerte wird mittels eines laufenden Überwachungsprozesses sichergestellt. Dieser umfasst zusätzlich einen monatlichen Plan-Ist-Vergleich sowie einen regelmäßigen Forecast-Prozess. Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich an den Vorstand und vierteljährlich an den Verwaltungsrat berichtet. Bei Unterschreitung des gelben Schwellenwertes in der internen Steuerung ist der Vorstand im Rahmen eines abgestimmten Eskalationsprozesses mittels eines Ad-hoc-Reportings zu informieren. Er entscheidet über Maßnahmen zur Behebung der Unterschreitung. Bei Unterschreitung des roten Schwellenwertes in der internen Steuerung (das heißt bei der Alarmierungsschwelle des entsprechenden Sanierungsplan-Indikators) greift durch die Verzahnung die Governance des Sanierungsplans.

Neben der Einhaltung der erwähnten internen Schwellenwerte sind die Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury im Rahmen der Gesamtdisposition zusätzlich gehalten, die RWA-Allokation gemäß Partial Use einschließlich Output Floor-Verteilung (entspricht zu Jahresanfang den Plan-RWA gemäß der aktuellen Mittelfristplanung) grundsätzlich nicht zu überschreiten. Bei Bedarf kann die Verteilung der RWA auf die Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury unterjährig unter Einhaltung der geplanten Kapitalquoten adjustiert werden. Sofern Überschreitungen bei den einzelnen Geschäftsfeldern beziehungsweise dem Zentralbereich Treasury absehbar sind, prüfen die betroffenen Geschäftsfelder, der Bereich Treasury und der Bereich Finanzen, ob Maßnahmen zur Reduktion der RWA erforderlich sind.

Makroökonomische Stresstests (perspektivenübergreifend)

Das risikoartenübergreifende makroökonomische Stresstesting bildet im Hinblick auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung den ergänzenden Steuerungskreis zu den Kennzahlen in der Ist-Situation. Um abschätzen zu können, wie sich extreme Marktentwicklungen auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung auswirken, wird diese regelmäßig auch im Rahmen der makroökonomischen Stresstests beurteilt. Mithilfe der makroökonomischen Stresstests können frühzeitig Handlungsfelder identifiziert werden, sobald sich Krisensituationen abzeichnen.

Für die makroökonomischen Stresstests werden außergewöhnliche, aber plausible Szenarien betrachtet, die geeignete historische, hypothetische und sich speziell auf das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe und damit verbundene Risikokonzentrationen beziehende (adverse) Ereignisse darstellen (Standard-Stressszenarien). Auch Reputationsrisiken und ESG-Risiken werden über entsprechende Szenarien (beispielsweise Klimaszenarien) einbezogen. Bei Bedarf werden die Szenarien durch entsprechende Ad-hoc-Analysen ergänzt. Die inversen Stresstests beziehen sich auf konkrete Ausprägungen von Szenarien, die in der ökonomischen Perspektive zum Erreichen der Risikokapazität und in der normativen Perspektive zu einer harten Kernkapitalquote in Höhe des roten Schwellenwerts führen würden.

Die Auswirkungen der unterschiedlichen makroökonomischen Stressszenarien werden für die ökonomische Perspektive für alle relevanten Ergebnis- und Risikokennzahlen ermittelt und dem daraus abgeleiteten szenariospezifischen internen Kapital gegenübergestellt. Analog hierzu werden in der normativen Perspektive die aus den Stressszenarien resultierenden Effekte auf die regulatorischen Eigenmittel und RWA, die hieraus resultierenden Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio, die MREL-Quoten und die Nachrangquoten (jeweils RWA- und LRE-basiert) ermittelt und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt. Zudem wird auch die Auslastung der Großkreditobergrenze betrachtet. Der Beobachtungszeitpunkt, für den die Berechnung der Stressszenarien erfolgt, liegt dabei grundsätzlich ein Jahr in der Zukunft.

Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden in der Regel quartalsweise ermittelt, vom Stress-testing-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat

berichtet. Ausgewählte Szenarien, die vertiefend einen Schwerpunkt auf spezifische Sachverhalte legen, werden einmal jährlich, Klimaszenarien halbjährlich, gewürdigt und berichtet.

Die makroökonomischen Stressszenarien wurden turnusgemäß einer jährlichen Überprüfung unterzogen. Vor dem Hintergrund aktueller weltwirtschaftlicher und aufsichtlicher Entwicklungen wurden in diesem Zuge die Szenarien bei Bedarf angepasst sowie erweitert und hierfür die Beschreibung und Parametrisierung der historischen, hypothetischen und institutsspezifischen Stressszenarien entsprechend geändert. In diesem Rahmen wurde das geopolitische Szenario „Taiwan-Konflikt“ im Tausch für das Szenario „Immobilienkrise“ neu in das Szenario-Set aufgenommen. Außerdem werden im schwersten makroökonomischen Stressszenario, welches eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit aufweist, als idiosynkratischer Effekt der Eintritt steuerliche Risiken im Zusammenhang mit der Anrechnung von Kapitalertragsteuern infolge von Aktientransaktionen um den Dividendenstichtag berücksichtigt.

Aus Sicht der Deko-Gruppe bilden die betrachteten Szenarien im Ergebnis weiterhin alle für sie relevanten Risiken angemessen ab.

Auch die Klimaszenarien wurden überprüft und weiterentwickelt. Dabei wurde das zentral abgestimmte (langfristige) Basisszenario, das die aus Sicht der Deko-Gruppe am wahrscheinlichsten erwarteten makroökonomischen und sektorspezifischen Entwicklungen für die kurz-, mittel- und langfristige Perspektive abbildet, weiterhin um die Narrative zweier Szenarien ergänzt. Diese beiden Szenarionarrative zeigen adverse Entwicklungen auf, die sich aus den gesetzten Klimazielen bis 2050 ergeben, und legen den Fokus auf die daraus resultierenden transitorischen und physischen Risiken, wobei je nach Ausgestaltung der Szenarien unterschiedlich lange Beobachtungszeiträume betrachtet werden. Zusätzlich wurde zur Bewertung klimabezogener Risiken ein mittelfristiges Schockszenario dargestellt, welches makroökonomische, transitorische und physische Schocks kombiniert.

Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

Das Liquiditätsrisiko wird als eigenständige Risikoart im Rahmen der Risikostrategie der Deko-Gruppe gesteuert und überwacht. Die Liquiditätsrisikostategie gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deko-Gruppe und legt die Verantwortlichkeiten für die Liquiditätsrisikosteuerung und -überwachung fest. Mit der Zustimmung der EZB zum sogenannten Liquiditäts-Waiver für die DekoBank und die S Broker AG & Co. KG wird seit April 2020 neben der Deko-Gruppe zusätzlich die Liquiditätsuntergruppe bestehend aus den genannten Gesellschaften überwacht.

Beim Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) handelt es sich nicht um ein unmittelbares Erfolgsrisiko, welches mit Eigenkapital abgedeckt werden kann. Das Liquiditätsrisikomanagement bildet daher eine zum ICAAP komplementäre Steuerungsebene, die ebenfalls auf den Ergebnissen der Risikoinventur basiert und eine Verzahnung mit dem Sanierungsplan und dem Vergütungssystem aufweist. Zentrales Ziel ist die Vermeidung von Liquiditätsengpässen, um die übergreifende Zahlungsfähigkeit der Deko-Gruppe kontinuierlich sicherzustellen. Die wesentlichen Risikomaße im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos sind innerhalb der ökonomischen Perspektive die vom Vorstand als steuerungsrelevant definierten Liquiditätsablaufbilanzen (LAB) sowie der innertägige Liquiditätssaldo auf den Nostrokonten.

In der normativen Perspektive stehen die regulatorische Liquiditätskennziffer (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) im Fokus. Die LCR ist das Verhältnis des Bestands hochwertiger liquider Aktiva (HQLA) zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage ermittelt unter einem Stressszenario. Die NSFR ist das Verhältnis zwischen der auf der Passivseite der Bilanz verfügbaren stabilen Refinanzierung zu den Aktiva, für die eine stabile Refinanzierung benötigt wird.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive definiert die Deko-Gruppe die Risikokapazität für das Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) als die grundsätzlich zur Verfügung stehende freie Liquidität. Diese entspricht dem positiven Liquiditätssaldo der Liquiditätsablaufbilanz (LAB) für den normalen Geschäftsbetrieb.

Die LAB bildet sowohl das Tagesendliquiditätsrisiko (TELR) als auch das innertägige Liquiditätsrisiko (ILR) als wesentliche Bestandteile des Risikoappetits ab.

Für das Liquiditätsrisiko hat die Deka-Gruppe für sich in der ökonomischen Perspektive als Risikoappetit vorgegeben, dass unter einem hypothetischen Stressszenario eines gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressereignisses ein zeitlich unbegrenzter Überlebenshorizont besteht. Dieses Szenario wird in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ abgebildet. Der aus dem innertägigen Liquiditätsrisiko resultierende Liquiditätsbedarf wird auch im Risikomaß der Liquiditätsablaufbilanz (LAB) berücksichtigt, so dass das Risikomaß der LAB sowohl das Tagesendliquiditätsrisiko berücksichtigt als auch das innertägige Liquiditätsrisiko. Damit ist die LAB „Kombiniertes Stressszenario“ weiterhin ein geeignetes Instrument zur Überwachung des Risikoappetits für das Liquiditätsrisiko. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie der unbegrenzte Überlebenshorizont werden durch die Limitierung der Liquiditätssalden aller relevanten Laufzeitbänder mit Fristigkeiten bis zu 20 Jahren auf einen Wert von mindestens 0 gewährleistet.

In der normativen Perspektive werden Schwellenwerte unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen festgelegt. Maßgeblich ist dabei, dass die gewählten Schwellenwerte rechtzeitig anschlagen, um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung und Einleitung von Steuerungsmaßnahmen zu gewährleisten. Das Erreichen der Schwellenwerte leitet im Sinne der Governance Eskalations- und Informationsprozesse ein. Ferner werden sie im Rahmen des jährlichen Überarbeitungsprozesses überprüft und bei Bedarf angepasst. Die maximale Höhe des Risikos entspricht den in der internen Steuerung verwendeten roten Schwellenwerten der LCR und der NSFR. In der Ist-Situation basiert dieser Schwellenwert auf der gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderung (derzeit 100 Prozent) zuzüglich eines Managementpuffers.

In der normativen Perspektive entspricht das Liquiditätsrisiko, das die Deka-Gruppe einzugehen bereit ist, den in der internen Steuerung verwendeten gelben Schwellenwerten der LCR und der NSFR. Diese setzen sich jeweils aus dem roten Schwellenwert der internen Steuerung zuzüglich eines Managementpuffers zusammen. Die Herleitung des Managementpuffers erfolgt unter Beachtung des EZB-Leitfadens zum ILAAP und leitet sich dabei im Wesentlichen aus den Ergebnissen der jährlichen Risikoinventur sowie aus strategischen Erwägungen zur Sicherstellung der Flexibilität gegenüber etwaigen Geschäftschancen, ohne die angemessene Liquiditätsausstattung zu gefährden, ab.

Erfolgswirksame Risiken aus Refinanzierungslücken (Liquiditätsfristentransformationsrisiko) sind derzeit nicht materiell, da die Limitierung der Liquiditätssalden in der LAB keine negativen Salden zulässt und damit Fristentransformationen nur sehr eingeschränkt möglich sind.

Dem Marktliquiditätsrisiko wird in der ökonomischen und normativen Perspektive durch Abschläge auf den Marktwert liquider Vermögensgegenstände Rechnung getragen. Der ergebniswirksame Aspekt des Marktliquiditätsrisikos wird im Rahmen des Marktpreisrisikos durch ein geeignetes Stressszenario überwacht. Aufgrund der Unwesentlichkeit des Marktliquiditätsrisikos ist ein Vorhalten von Eigenkapital in der Risikotragfähigkeit derzeit nicht erforderlich.

Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt durch den Zentralbereich Treasury. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung wird die kurzfristige und strukturelle Liquidität gesteuert und überwacht sowie die Verrechnung der Liquiditätskosten und -erträge durchgeführt. Zugleich gewährleistet der Zentralbereich Treasury einen ausreichenden Liquiditätspuffer aus notenbankfähigen Sicherheiten und Einlagen bei der Bundesbank. Darüber hinaus ist er für das Management des Liquiditätspuffers der Deka-Gruppe sowie die Aussteuerung der Liquiditätskennzahlen zuständig. Die operative Liquiditätssteuerung über alle Laufzeitbänder ist ebenfalls im Zentralbereich Treasury gebündelt.

Die Liquiditätsposition und die Einhaltung des Risikoappetits werden für die ökonomische Perspektive vom Zentralbereich Risikocontrolling gruppenweit analysiert sowie organisatorisch und prozessual unabhängig von den Marktbereichen überwacht. Der Zentralbereich Finanzen verantwortet die Ermittlung der LCR sowie der NSFR und die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Schwellenwerte.

Im Falle eines Liquiditätsnotfalls wird das Liquiditätsnotfall-Krisengremium einberufen. Es kann alle Maßnahmen beschließen, die zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität als notwendig erachtet werden, und sämtliche Einheiten der Deka-Gruppe anweisen, diese umzusetzen. Der Vorstand bildet als ständiges Mitglied mit Stimmrecht den Kern des Krisengremiums. Durch eine kontinuierliche Überwachung von marktweiten sowie institutsspezifischen Frühwarnindikatoren und Notfalltriggern wird das Eintreten eines Liquiditätsnotfalls vorausschauend überwacht, sodass bei adversen Entwicklungen frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Mittelfrist- und Fundingplanung

Im Rahmen der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung auf Ebene der Deka-Gruppe durchgeführt. Hierbei wird die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung in der ökonomischen und normativen Perspektive für Planungshorizonte auch unter adversen Szenarien betrachtet.

Die Fundingplanung erfolgt unter der Maßgabe, nachhaltig die Vorgaben hinsichtlich des Risikoappetits zu erfüllen, das heißt nachhaltige Einhaltung der Limite der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ sowie Einhaltung der gültigen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen. Für Letztere wird sowohl die Angemessenheit der kurzfristigen Liquiditätsausstattung (LCR) als auch der mittel- bis langfristigen Liquiditätsausstattung (NSFR) über einen Planungshorizont von drei Jahren unter adversen Szenarien betrachtet. Hierbei geht die Liquiditätsuntergruppe in die Sicht der Deka-Gruppe mit ein.

Ökonomische Perspektive: Liquiditätsablaufbilanzen

Zentrales Risikomaß für das Liquiditätsrisiko in der ökonomischen Perspektive sind Liquiditätsablaufbilanzen (LAB). Gegenstand der LAB ist die stichtagsbezogene, portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf (Liquiditätsgap) oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Zusätzlich werden frei verfügbare Finanzierungsmittel wie beispielsweise liquidierbare Aktiva in Form von Wertpapieren, die Überdeckung in den Deckungsregistern sowie weitere Finanzierungsquellen als Liquiditätspotenzial auf aggregierter Basis ermittelt. Der Liquiditätssaldo ergibt sich pro Laufzeitband aus der Summe des kumulierten Liquiditätsgaps und des kumulierten Liquiditätspotenzials.

Grundlage des Modells sind Cashflows auf Basis der juristischen Fälligkeiten. Diese Sicht ergibt sich aus der Summation der juristischen Netto-Zahlungsströme je Laufzeitband. Die Überleitung von der juristischen Betrachtungsweise zu den erwarteten Mittelzu- und -abflüssen erfolgt über Modellierungsannahmen. Die Wertpapiere des Liquiditätspotenzials werden entweder dem Liquiditätspuffer oder den operativen Wertpapierbeständen zugeordnet.

Der Liquiditätspuffer dient zur Deckung möglicher stressbedingter Liquiditätsabflüsse sowie stochastischer Liquiditätsabflüsse, die nicht oder lediglich in begrenztem Maße durch die Deka-Gruppe beeinflusst werden können (stochastische Liquiditätsposition). Der Liquiditätspuffer wird vom Zentralbereich Treasury verantwortet. Die notwendige Mindesthöhe des Liquiditätspuffers wird quartalsweise durch das Risikocontrolling ermittelt. Die Ergebnisse werden an das MKR und das MKAP berichtet. Der Zentralbereich Treasury kann einen darüber hinausgehenden, höheren Liquiditätspuffer eigenständig vorschlagen. Der Vorstand legt auf Empfehlung des MKAP die Höhe des Liquiditätspuffers fest.

Die operativen Wertpapierbestände beinhalten alle frei verfügbaren Wertpapiere. Sie lassen sich aufteilen in Wertpapiere, die im Zugriffsbereich des Geschäftsfelds Kapitalmarkt liegen, sowie in Bestände, die dem Zentralbereich Treasury zugeordnet werden und nicht Teil des Liquiditätspuffers sind.

Neben den Liquiditätsablaufbilanzen für den normalen Geschäftsbetrieb (going concern) werden Liquiditätsablaufbilanzen unter verschiedenen Stressszenarien untersucht. Dadurch wird sichergestellt, dass auch unter angespannten Marktbedingungen ausreichend liquide Mittel vorgehalten werden, um den auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken.

Vorrangig steuert die Deka-Gruppe anhand der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, die das gleichzeitige Auftreten von institutseigenen und marktweiten Stressfaktoren abbildet. Damit werden die Anforderungen der MaRisk zur Steuerung der Liquidität auch unter Stressszenarien vollumfänglich umgesetzt. Die Einhaltung des Risikoappetits, das heißt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und ein unbegrenzter Überlebenshorizont in einem gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressszenario, wird über ein Ampelsystem in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, bestehend aus Frühwarngrenzen und Limiten, gesteuert und täglich überwacht. Wegen der Limitierung muss der Liquiditätssaldo in allen überwachten Laufzeitrastern positiv sein. Zusätzlich werden einzelne Stressszenarien separat im Rahmen spezieller LABs betrachtet; für diese gelten verschiedene Modellierungsannahmen. In den Stressszenarien werden unter anderem auch Marktliquiditätsrisiken durch einen Abschlag auf die Marktwerte der Wertpapiere des Liquiditätspotenzials berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken in Fremdwährung werden auf Basis der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ in der jeweiligen Fremdwährung anhand von Wesentlichkeits- und Überwachungsschwellen täglich überwacht.

Ein weiterer Aspekt ist das Management von innertägigen Liquiditätsrisiken, die durch eine ungünstige Reihenfolge von Zahlungsein- und -ausgängen sowie durch unerwartete innertägige Liquiditätsminderungen entstehen. Das innertägige Liquiditätsrisiko wird über ein Risikomaß basierend auf dem innertägigen Liquiditätssaldo bestimmt. Dieser stellt den zeitlichen Verlauf des Saldos der Nostrokonten dar, wie er sich durch innertägige Zahlungsein- und -ausgänge ergibt, zuzüglich des Bestands an innertägig verfügbaren hochliquiden Wertpapieren. Der innertägige Liquiditätsbedarf eines jeden Tages entspricht der Liquidität, die zu Tagesbeginn verfügbar sein muss, um den Zahlungsverkehr störungsfrei abzuwickeln, und wird aus der maximalen negativen Veränderung des Saldos zum Tagesbeginn berechnet. Das 99-Prozent-Quantil der historischen Verteilung der innertägigen Liquiditätsbedarfe dient als Risikomaß für das innertägige Liquiditätsrisiko in der ökonomischen Perspektive.

Neben dem innertägigen Liquiditätsbedarf für den normalen Geschäftsbetrieb (Going Concern) wird dieser auch unter verschiedenen Stressszenarien, wie beispielsweise einem DekaBank-Downgrade, einer allgemeinen Bankenkrise oder einem kombinierten Stressszenario, betrachtet.

Die Verbindung zwischen dem innertägigen Liquiditätsrisiko und den Liquiditätsablaufbilanzen wird dadurch geschaffen, dass der innertägige Liquiditätsbedarf für das jeweilige Szenario als Liquiditätsbelastung in den Liquiditätsablaufbilanzen berücksichtigt wird. Durch diese umfassende Steuerung stellt die Deka-Gruppe sicher, dass sowohl das Tagesendliquiditätsrisiko als auch das innertägige Liquiditätsrisiko jederzeit im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und dem eigenen Risikoappetit stehen.

Normative Perspektive: Regulatorische Liquiditätskennziffern

Im Zuge der täglichen Ermittlung der LCR-Kennzahlen für die DekaBank Deutsche Girozentrale (bildet zusammen mit der S Broker AG & Co. KG die Liquiditätsuntergruppe) durch den Zentralbereich Finanzen erfolgt die Überwachung des internen gelben Schwellenwertes, um eine vorausschauende Steuerung der LCR zu ermöglichen. Eine NSFR auf Untergruppen- und Gruppenebene wird analog zur LCR monatlich erstellt.

Perspektivenübergreifende Instrumente

Die DekaBank hat ein Liquiditätstransferpreissystem (Funds Transfer Pricing) zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken eingerichtet. Die ermittelten Transferpreise werden im Rahmen der Ertrags- und Risikosteuerung berücksichtigt. Durch das Liquiditätstransferpreissystem werden neben den ökonomischen Kosten auch die Kosten für vorzuhaltende Liquiditätspuffer sowie für die Einhaltung regulatorischer Vorgaben (zum Beispiel LCR und NSFR) verursachungsgerecht verrechnet. Die Verwendung eines verursachungsgerechten Liquiditätstransferpreissystems trägt zu einer vorausschauenden und allokationseffizienten Steuerung der Liquidität bei.

Das risikoartenübergreifende makroökonomische Stresstesting wird sowohl für die Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch für die Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung eingesetzt. Für die ökonomische Perspektive werden die Auswirkungen der Stressszenarien auf die Liquiditätssalden

ermittelt und der steuerungsrelevanten LAB gegenübergestellt. Analog hierzu werden in der normativen Perspektive die aus den Stressszenarien resultierenden Effekte auf die LCR und die NSFR ermittelt und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt.

Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden auch für die Liquiditätsausstattung quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet.

Berichterstattung

Eine angemessene und qualitativ hochwertige Aggregation von Risikodaten und ein darauf aufbauendes Berichtswesen sind die Grundlagen einer effektiven Überwachung und Steuerung des Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie. Zentrale Instrumente der Risikoberichterstattung sind der vierteljährliche Risikobericht gemäß MaRisk an den Vorstand und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats sowie das monatliche Reporting an den Vorstand über den Bericht zur ökonomischen Risikosituation sowie die Finanzkennzahlen. Für einzelne Risikoarten erhält der Vorstand darüber hinausgehende Berichte mit wesentlichen Informationen zur aktuellen Risikosituation. Der Verwaltungsrat erhält einen dreiteiligen Quartalsbericht zur Ergebnis-, Werttreiber- und Risikoentwicklung der Deko-Gruppe und der einzelnen Geschäftsfelder (einschließlich Zentralbereich Treasury).

Für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen (Klumpenanalyse und Analyse von Schattenbankunternehmen) erfolgt im Rahmen des Berichts zur ökonomischen Risikosituation eine monatliche Berichterstattung an den Vorstand sowie an die wesentlichen Risikogremien. Eine ausführliche Analyse sämtlicher als Klumpen klassifizierten Einzeladressen und der damit verbundenen Segmentkonzentrationen im Abgleich mit den Vorgaben der Kreditrisikostategie erfolgt darüber hinaus auf vierteljährlicher Basis im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts. Bei Bedarf werden Anpassungen hinsichtlich Anzahl und Volumen der relevanten Adressen vorgenommen.

Mit Blick auf Klima- und Umweltrisiken werden ausgewählte Kennzahlen (Key Risk Indicators, KRIs) sowie dazugehörige Entwicklungen und Erläuterungen im Rahmen des Risikoberichts dargestellt. Die Berichterstattung erfolgt dabei im Kontext der jeweiligen Risikoart.

Zu den weiteren übergeordneten Berichten zählt außerdem der vierteljährliche Stresstesting-Report, der insbesondere die Ergebnisse des makroökonomischen Stresstestings enthält und dem insofern eine bedeutende Frühwarnfunktion zukommt.

Neben den übergeordneten Berichten bestehen für alle operativen Limittypen zudem entsprechende Berichte, anhand derer die Einhaltung der jeweiligen Vorgaben auf täglicher Basis überwacht wird. Im Falle von Überschreitungen werden diese den jeweiligen Kompetenzträgern beziehungsweise im Fall von wesentlichen Überschreitungen auch dem Vorstand unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Limitüberschreitungen beim Liquiditätssaldo werden unverzüglich dem Vorstand gemeldet. Darüber hinaus wird die LCR täglich und die NSFR monatlich im Meldewesen des Zentralbereichs Finanzen erstellt und den steuernden Einheiten zur Verfügung gestellt.

Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2025

Die Kapitalausstattung der Deko-Gruppe war im gesamten Berichtszeitraum angemessen. Insbesondere die Auslastungen der Risikokapazität und des Risikoappetits sowie die Höhe der harten Kernkapitalquote bewegten sich über den gesamten Berichtszeitraum im Vergleich zu den Limiten und Vorwargrenzen beziehungsweise internen Schwellenwerten und externen Mindestanforderungen im unkritischen Bereich.

Ökonomische Perspektive (Ist-Situation)

Die von der Deko-Gruppe eingesetzten Modelle zur ökonomischen Risikosteuerung haben die Unternehmens- und Marktsituation auch im Berichtsjahr zeitnah und adäquat abgebildet. Zum Bilanzstichtag 2025

belief sich das Gesamtrisiko der Deko-Gruppe (Value-at-Risk, VaR; Konfidenzniveau 99,9 Prozent; Haltedauer ein Jahr) auf 2.254 Mio. Euro, was einem deutlichen Rückgang um 347 Mio. Euro gegenüber dem Bilanzstichtag 2024 (2.601 Mio. Euro) entspricht. Dies ist in erster Linie auf signifikant gesunkene Marktpreis- und Geschäftsrisiken zurückzuführen.

Gleichzeitig erhöhte sich die Risikokapazität um 398 Mio. Euro auf 6.514 Mio. Euro (Ende 2024: 6.117 Mio. Euro). Dies war insbesondere auf die positive Entwicklung der Gewinnrücklage und diverser Korrektur- und Abzugsposten zurückzuführen. Die Auslastung der Risikokapazität verringerte sich infolge der beschriebenen Entwicklungen auf 34,6 Prozent und liegt deutlich unter dem Jahresendwert 2024 (42,5 Prozent) und damit nach wie vor auf unkritischem Niveau.

Die Auslastung des allozierten Risikokapitals war auf Ebene der Deko-Gruppe und in allen Geschäftsfeldern unkritisch. Der gegenüber Ende 2024 unveränderte Risikoappetit in Höhe von 4.500 Mio. Euro war zum Bilanzstichtag 2025 zu 50,1 Prozent ausgelastet (Ende 2024: 57,8 Prozent).

Risiko der Deko-Gruppe im Jahresverlauf in Mio. € (Abb. 6)

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
Adressenrisiko	1.005	1.029	-24	-2,3%
Beteiligungsrisiko	36	28	9	30,5%
Marktpreisrisiko	539	810	-271	-33,5%
Operationelles Risiko	483	478	5	1,1%
Geschäftsrisiko	190	256	-66	-25,6%
Gesamtrisiko	2.254	2.601	-347	-13,4%

Normative Perspektive (Ist-Situation)

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird seit dem Jahr 2025 nach CRR III ermittelt. Die Eigenmittelausstattung der Deko-Gruppe wird mit und ohne Übergangsregelungen berichtet. Eine rückwirkende Offenlegung von neuen Anforderungen ist gemäß den Vorgaben der CRR nicht erforderlich, daher wurde hierauf verzichtet.

Wie im Vorjahr wurde gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR zum 31. Dezember 2025 der Jahresendgewinn phasengleich abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden im harten Kernkapital angesetzt (dynamischer Ansatz).

In den risikogewichteten Aktiva werden das Adressrisiko, das Marktrisiko, das Operationelle Risiko und das Credit-Valuation-Adjustment-(CVA)-Risiko berücksichtigt. Das Abwicklungsrisiko wird aufgrund seiner nur unwesentlichen Bedeutung hier nicht separat sondern beim Adressrisiko gezeigt.

Die harte Kernkapitalquote lag gemäß CRR III (ohne Übergangsregelungen) bei 21,2 Prozent (Ende 2024: 19,8 Prozent nach CRR II). Die aufsichtsrechtliche Anforderung wurde jederzeit übertroffen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Deko-Gruppe beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 7.784 Mio. Euro (Ende 2024: 7.448 Mio. Euro).

Das harte Kernkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 6.104 Mio. Euro um 380 Mio. Euro auf 6.484 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte aus der Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten aus 2025 (im Wesentlichen Gewinnthesaurierung).

Das zusätzliche Kernkapital war konstant zum Vorjahr. Zum Berichtsstichtag betrug das Ergänzungskapital 702 Mio. Euro (Ende 2024: 746 Mio. Euro). Ausschlaggebend für den Rückgang war die gemäß der CRR die Amortisierung in der Anrechnung nachrangiger Verbindlichkeiten fünf Jahre vor Endfälligkeit.

Die RWA nach CRR III (ohne Übergangsregelungen) lagen am 31. Dezember 2025 bei 30.553 Mio. Euro verglichen mit 30.814 Mio. Euro zum Jahresende 2024 nach CRR II. Das Adressrisiko verringerte sich um 4.158 Mio. Euro auf 15.054 Mio. Euro. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Anwendung der CRR III zurückzuführen, die geringere aufsichtsrechtliche Standard-LGDs vor allem für Immobilien- und Spezialfinanzierungen vorsieht. Zusätzlich wirkten sich Ratingverbesserungen sowie ein Volumenrückgang bei Immobilien- und Spezialfinanzierungen positiv aus. Das Marktrisiko erhöhte sich um 331 Mio. Euro auf 5.588 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren allgemeinen Zins- und Aktienrisiken. Die RWA aus dem operationellen Risiko betragen 7.895 Mio. Euro und erhöhten sich um 1.925 Mio. Euro aufgrund der Anwendung des neuen Standardansatzes nach CRR III. Das CVA-Risiko lag bei 461 Mio. Euro und damit über Jahresendniveau 2024 (375 Mio. Euro), was auf die Anwendung des Basisansatzes nach CRR III zurückzuführen ist. Zum Berichtsstichtag ergaben sich Output Floor-RWA von 1.555 Mio. Euro basierend auf der Berücksichtigung von 72,5 Prozent der Standardansatz-RWA.

Unter Berücksichtigung der SREP-Anforderungen hatte die DekaBank auf Konzernebene die folgenden aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen einzuhalten.

Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2025 (Abb. 7)

	Harte Kernkapital- quote	Kernkapital- quote	Gesamtkapital- quote
Gesetzliche Mindestanforderung (Art. 92 Abs. 1 CRR)	4,5%	6,0%	8,0%
Zusätzliche Anforderung gemäß SREP (P2R)	0,84%	1,13%	1,50%
	5,34%	7,13%	9,50%
Kapitalerhaltungspuffer (§10c KWG)	2,50%	2,50%	2,50%
Antizyklischer Kapitalpuffer (§10d KWG)	0,78%	0,78%	0,78%
Kapitalpuffer für systemische Risiken (§10e KWG)	0,08%	0,08%	0,08%
Kapitalpuffer für anderweitige Systemrelevanz (§10g KWG)	0,25%	0,25%	0,25%
Gesamtanforderung	8,95%	10,73%	13,11%

Die Gesamtanforderung an die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote wurde für die Quoten ohne und mit Übergangsregelungen jederzeit deutlich übertroffen. Die SREP-Anforderungen an die Säule II (P2R) bleiben für 2026 unverändert.

Die Leverage Ratio – das Verhältnis von Kernkapital zur aufsichtsrechtlich adjustierten Bilanzsumme (Leverage Ratio Exposure) – lag zum 31. Dezember 2025 bei 8,8 Prozent (Ende 2024: 8,2 Prozent). Der Anstieg ist auf ein gestiegenes Kernkapital bei gleichzeitig gesunkenem Leverage Ratio Exposure zurückzuführen. Die einzuhaltende Mindestquote von 3,0 Prozent wurde jederzeit übertroffen.

Die MREL-Anforderungen werden – gemäß den aufsichtlichen Vorgaben – RWA- und LRE-basiert ermittelt. Dabei wird die Summe aus Eigenmitteln und MREL-fähigen Verbindlichkeiten jeweils ins Verhältnis zu den RWA beziehungsweise dem LRE gesetzt. Zum Berichtsstichtag belief sich die MREL-Quote nach dem RWA-basierten Ansatz auf 53,3 Prozent (Ende 2024: 53,2 Prozent) und nach dem LRE-basierten Ansatz auf 20,3 Prozent (Ende 2024: 20,0 Prozent). Beide Quoten lagen deutlich über den geltenden Mindestquoten. Zum 31. Dezember 2025 betragen die Eigenmittel und MREL-fähigen Verbindlichkeiten 16,3 Mrd. Euro. Die MREL-Masse enthält zum Berichtsstichtag 7,8 Mrd. Euro Eigenmittel, 4,8 Mrd. Euro Senior-Non-Preferred-Emissionen, 4,4 Mrd. Euro Senior-Preferred-Emissionen und 0,1 Mrd. Euro unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten. Die nach CRR zuletzt genehmigten Rückkäufe wurden zur Ermittlung der MREL-Quoten in Abzug gebracht.

Die Nachrangquote wird – gemäß den aufsichtlichen Vorgaben – ebenfalls RWA- und LRE-basiert berechnet. Die Summe aus anrechenbaren Eigenmitteln beziehungsweise aus den gesamten Eigenmitteln und allen nach gesetzlichen Vorgaben berücksichtigungsfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten wird ins Verhältnis gesetzt

zu den RWA beziehungsweise dem LRE. Die nach CRR zuletzt genehmigten Rückkäufe wurden zur Ermittlung der Nachrangquoten in Abzug gebracht. Zum Jahresende 2025 betrug die Nachrangquote nach dem RWA-basierten Ansatz 40,3 Prozent (Ende 2024: 37,5 Prozent) und nach dem LRE-basierten Ansatz 15,3 Prozent (Ende 2024: 14,1 Prozent). Beide Quoten lagen deutlich über den geltenden Mindestquoten.

Makroökonomische Stresstests

Im Rahmen der intensiven Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der regulären makroökonomischen Standard-Stressszenarien beider Perspektiven werden auch die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Vorlaufzeiten der quartalsweise berechneten Szenarien sowie bedarfsweise mögliche zur Verfügung stehende Mitigationsmaßnahmen berücksichtigt. In allen so betrachteten Szenarien wurden gemäß diesem Vorgehen die internen Schwellenwerte während des Berichtszeitraums sowie zum Bilanzstichtag eingehalten und es wurde kein unmittelbarer Handlungsbedarf mit Blick auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung festgestellt. Gleiches gilt auch für die Ergebnisse der zuletzt berechneten Klimaszenarien.

Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2025

Der DekaBank stand am Geld- und Kapitalmarkt über das gesamte Jahr ausreichend Liquidität zur Verfügung. Die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe war gemessen an den Liquiditätssalden und den normativen Kennzahlen über das gesamte Berichtsjahr durchgehend auskömmlich. Es kam zu keinem Zeitpunkt zu Verletzungen der internen Limite und Notfalltrigger sowie der externen Mindestgrößen der LCR und NSFR.

Ökonomische Perspektive

In allen relevanten Laufzeitbändern der steuerungsrelevanten LAB „Kombiniertes Stressszenario“ mit Fristen von bis zu 20 Jahren waren die Liquiditätssalden deutlich positiv. Dies gilt auch für die alternativ betrachteten Stressszenarien. Die Limite wurden sowohl für die Deka-Gruppe als auch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe über das gesamte Geschäftsjahr 2025 eingehalten.

Der Saldo der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ der Deka-Gruppe belief sich zum Jahresende 2025 im kurzfristigen Bereich (bis zu einer Woche) auf 9,6 Mrd. Euro (Ende 2024: 6,7 Mrd. Euro). Im Laufzeitbereich bis zu einem Monat betrug der Liquiditätsüberschuss 10,4 Mrd. Euro (Ende 2024: 11,7 Mrd. Euro), im mittelfristigen Bereich (drei Monate) summierte er sich auf 14,5 Mrd. Euro (Ende 2024: 10,7 Mrd. Euro).

Ein bedeutender Teil der Liquiditätsaufnahme und -bereitstellung ging wie in den Vorjahren auf das Geschäft mit Sparkassen und Fonds zurück. Hinsichtlich der Netto-Zahlungsströme von circa – 8,3 Mrd. Euro auf Tag 1 verfügt die Deka-Gruppe mit rund 18,7 Mrd. Euro über ein hohes Liquiditätspotenzial, das kurzfristig liquidierbar ist. Hier konnte sie auf den hohen Bestand an liquiden und notenbankfähigen Wertpapieren, die nutzbare Überdeckung im Deckungsstock sowie entsprechende Repo-Geschäfte zurückgreifen. Die hohen Anforderungen an das Liquiditätspotenzial stellen sicher, dass auch in einem gestressten Marktumfeld Liquidität aus den Wertpapieren des Liquiditätspotenzials generiert werden kann.

Liquiditätsablaufbilanz „Kombiniertes Stressszenario“ Deko-Gruppe zum 31.12.2025 in Mio. € (Abb. 8)

	T1	>T1 bis T5	>T5 bis 1M	>1M bis 3M	>3M bis 12M	>12M bis 5J	>5J bis 20J	>20J
Liquiditätspotenzial (kumuliert)	18.657	18.430	18.211	14.984	1.802	-805	-161	4
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte (kumuliert) ¹⁾	-126	-122	119	2.321	3.865	4.535	4.349	4.344
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte (kumuliert)	-8.168	-8.728	-7.921	-2.842	10.225	10.307	1.862	-3.144
Liquiditätssaldo (kumuliert)	10.363	9.581	10.408	14.464	15.892	14.037	6.050	1.204
nachrichtlich:								
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert) ¹⁾	-126	-129	-179	-214	229	1.499	1.607	4.562
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	-26.877	-27.450	-27.279	-24.925	-24.765	-7.640	-4.952	-3.166
Netto-Zahlungsströme nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	-27.003	-27.580	-27.458	-25.139	-24.536	-6.140	-3.345	1.396

¹⁾Inklusive Leiheersatzgeschäfte und emittierter CLNs

Zum Bilanzstichtag 2025 entfielen von der gesamten Refinanzierung 56,1 Prozent (Ende 2024: 56,8 Prozent) auf Repo-Geschäfte, Tages- und Termingelder sowie weitere Geldmarktprodukte. Die restliche Refinanzierung beruhte auf Kapitalmarktprodukten mit vorwiegend längeren Laufzeitprofilen. Die strukturierten Emissionen machten einen Anteil von 66 Prozent an den gesamten Kapitalmarktmissionen aus. Im Jahresvergleich veränderte sich das Volumen an emittierten Commercial Papers um -5,1 Mrd. Euro auf 0,2 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur des Aktivgeschäfts war das Refinanzierungsprofil ausgewogen.

Mit Blick auf die Investorengruppen war die Geldmarktrefinanzierung weiterhin breit aufgestellt. Ein Großteil der Investoren der Geldmarktrefinanzierung sind Finanzdienstleister wie zum Beispiel Clearinghäuser, Börsen sowie Fonds oder große Kreditinstitute und Sparkassen. So lag der Geldmarktrefinanzierungsanteil der Fonds bei 47,8 Prozent (Ende 2024: 45,0 Prozent), der Sparkassen bei 11,9 Prozent (Ende 2024: 8,9 Prozent) und der sonstigen Finanzierungsinstitutionen bei 9,4 Prozent (Ende 2024: 0,5 Prozent). Von der Zentralbank wurden keine Mittel aufgenommen (Ende 2024: 0,0 Prozent).

Rund 58,1 Prozent der gesamten Refinanzierung wurden in Deutschland und anderen Ländern des Euro-Währungsgebiets aufgenommen. Dabei entfallen etwa 36,4 Prozent der gesamten Refinanzierung auf Emissionen von Inhaberpapieren, die keinem Käuferland zugeordnet werden können.

Normative Perspektive

Die regulatorischen Anforderungen an die LCR wurden über den gesamten Berichtszeitraum erfüllt. Die LCR stand zum Jahresende 2025 bei 180,8 Prozent (Ende 2024: 192,0 Prozent). Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 sank die LCR auf Ebene der Deko-Gruppe vorwiegend aufgrund eines leicht reduzierten Bestands an hochwertigen, liquiden Aktiva bei konstanten Nettoszahlungsmittelabflüssen. Im Durchschnitt des Berichtsjahres belief sich die LCR auf 180,0 Prozent (Durchschnitt Vorjahr: 164,8 Prozent) und bewegte sich dabei in einem Band von 158,1 Prozent bis 212,5 Prozent. Damit lag sie immer deutlich oberhalb der geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag bei 123,6 Prozent (Ende 2024: 117,9 Prozent) und damit per Ende Dezember 2025 deutlich oberhalb der einzuhaltenden Mindestquote von 100 Prozent. Der Anstieg der NSFR ist im Wesentlichen auf einen prozentual stärkeren Rückgang des Bestands an erforderlicher stabiler Refinanzierung im Vergleich zum Bestand an verfügbarer stabiler Refinanzierung zurückzuführen.

Perspektivenübergreifend (makroökonomische Stresstests)

Im Rahmen der intensiven Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der regulären makroökonomischen Standard-Stressszenarien beider Perspektiven werden auch die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Vorlaufzeiten der quartalsweise berechneten Szenarien sowie bedarfsweise mögliche zur Verfügung stehende Mitigationsmaßnahmen berücksichtigt. In allen so betrachteten Szenarien wurden gemäß diesem Vorgehen die internen Schwellenwerte während des Berichtszeitraums sowie zum Berichtsstichtag eingehalten und es wurde kein unmittelbarer Handlungsbedarf mit Blick auf die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung festgestellt.

Einzelrisikoarten

Adressenrisiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die Kreditrisikostategie der Deko-Gruppe leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergreifenden Risikostategie der Deko-Gruppe ab. Die Deko-Gruppe bekennt sich dabei zur nachhaltigen Unternehmensführung und richtet ihr Kreditgeschäft entsprechend aus. Die Kreditrisikostategie gibt den Handlungsrahmen für alle Geschäfte in der Deko-Gruppe vor, die mit Adressenrisiken behaftet sind, und konkretisiert die Risikokultur. Adressenrisiken der Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deko-Gruppe im eigenen Namen und auf eigene Rechnung sowie Adressenrisiken der Bank gegenüber eigenen oder fremden Sondervermögen unterliegen dabei den Vorgaben der Kreditrisikostategie, die Investitionen der Sondervermögen (Durchschau auf die Einzelpositionen) hingegen nicht. Die Kreditrisikostategie definiert insbesondere die Adressenrisiko-Grundsätze für Kredite im Sinne von § 19 Abs. 1 KWG und beschreibt die Adressenrisiken der Geschäftsfelder und Segmente einschließlich deren spezifischer Risikodeterminanten und einzuhaltender Mindeststandards. Des Weiteren definiert die Kreditrisikostategie die Abgrenzung der relevanten Kunden, Märkte, Produkte und Geschäftsarten in den einzelnen Segmenten, die Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen (Klumpenrisiken) und den Umgang mit Klumpenrisiken sowie die Instrumente zur Steuerung der Adressenrisiken und damit verbundener Risikokonzentrationen.

Die Vorgaben der Kreditrisikostategie sollen sicherstellen, dass Kredite nur an Kreditnehmer vergeben werden, die in der Lage sein werden, die Bedingungen des Kreditvertrags zu erfüllen, Kredite bei Bedarf durch ausreichende und angemessene Sicherheiten besichert werden und die Kreditvergabe im Einklang mit dem Risikoappetit der DekoBank steht. Dabei sind auch ESG-Risiken, das heißt Faktoren in Bezug auf Klima und Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, zu berücksichtigen. Über eine Negativliste werden zudem gemäß Kreditrisikostategie unerwünschte Kreditgeschäfte, die Reputationsrisiken oder einen erhöhten Risikogehalt mit sich bringen könnten beziehungsweise nicht die definierten Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen, entsprechend ausgeschlossen.

Die Kreditrisikostategie ist bei sämtlichen Kreditbeschlüssen, das heißt Limiteinrichtungen, -erhöhungen und -prolongationen von Kreditnehmern und Kreditnehmereinheiten (ausgenommen Sanierungs- und Abwicklungsfälle) sowie bei nachträglichen Abweichungen von der Negativliste zu beachten. Risikoüberwachung und Risikosteuerung der Adressenrisiken erfolgen nach einheitlichen Grundsätzen und unabhängig davon, ob diese aus Handels- oder Nicht-Handelsgeschäften resultieren.

Die Bereiche „Markt“ und „Marktfolge“ sind bis einschließlich Dezernentenebene für das Kreditgeschäft funktional getrennt. Bestimmte Aufgaben werden außerhalb des Bereichs „Markt“ wahrgenommen. Dazu zählen insbesondere die Überwachung der Risiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, das Berichtswesen, die Überprüfung bestimmter Sicherheiten, die Entscheidung über die Risikovorsorge sowie die Verantwortung, Festlegung, Überprüfung und Überwachung der Anwendung der Risikoklassifizierungsverfahren und die Federführung bei der Intensivbetreuung und Problemerkreditbearbeitung.

Die Kompetenzen für die Kreditentscheidung richten sich nach dem Netto-Gesamtlimit und nach dem Bruttolimit beziehungsweise dem Bruttobetrag. In Abhängigkeit von Betrags- und Ratinggrenzen ist die Genehmigung des Vorstands und gegebenenfalls zusätzlich die Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses erforderlich.

Für die strategische Steuerung beziehungsweise Überwachung der Adressenrisiken und deren Risikokonzentrationen sind risikoartenübergreifende Managementkomitees etabliert. Hierzu zählen das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) beziehungsweise das Managementkomitee Risiko (MKR). Dem MKR sind weitere Untergremien zugeordnet, die sich mit dem Adressenrisiko befassen. Der Rating-Ausschuss analysiert und beurteilt regelmäßig die für die Risikomessung eingesetzten internen Ratingverfahren und, sofern relevant, deren Einbindung im Rahmen der in Gemeinschaftsprojekten mit der Rating Service Unit GmbH (RSU) und S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelten Poolverfahren. Zu seinen Aufgaben zählt auch die frühzeitige und zukunftsgerichtete Befassung mit wesentlichen Auswirkungen auf die Kapital- und Risikosituation. Der Monitoring-Ausschuss ist für die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Methoden und Verfahren zur Risikofrüherkennung sowie die Überwachung und Steuerung von Engagements mit erhöhten Adressenrisiken (Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle) zuständig. Aufgaben des Risk Provisioning Komitees sind die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorkehr sowie die Überwachung und Steuerung der ausgefallenen Engagements (Sanierungs- und Abwicklungsfälle) im Kreditgeschäft sowie der nicht GuV-wirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapierbestände. Im Länderrisiko-Ausschuss sind die Zuständigkeiten für die Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken (einschließlich geopolitischer Risiken) gebündelt. Er ist unter anderem für die Erörterung der Länderratings im Rahmen von anlassbezogenen und turnusmäßigen Ratingüberprüfungen, die Festlegung von Länderlimiten im Rahmen seiner Kompetenzen, die Identifikation von für die Limitierung auszu-schließenden Ländern (Negativliste für Risikoländer) sowie die Vorgabe von Maßnahmen zur Reduzierung von Limitüberschreitungen und weiteren risikobegrenzenden Maßnahmen verantwortlich.

Steuerung, Limitierung und Überwachung

Zur Steuerung und Überwachung des Adressenrisikos setzt die Deka-Gruppe verschiedene Instrumente ein: die übergreifende Analyse auf Gesamtportfolioebene und ein mehrstufiges System volumenbezogener Limite.

Kapitalallokation für Adressenrisiken

Ausgangspunkt der strategischen Analyse der Adressenrisiken ist die Kapitalallokation, die im Rahmen der Risiko- und Kapitalplanung der Deka-Gruppe abgeleitet wird. Sie bildet die Grundlage für die Begrenzung und monatliche Überwachung des Adressenrisikos auf Gesamtportfolioebene und auf Ebene einzelner Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse. Die Quantifizierung basiert auf dem Kreditportfoliomodell der Deka-Gruppe, anhand dessen das Verlustrisiko des Portfolios in Form eines Credit-Value-at-Risk (CVaR) für eine Haltedauer von einem Jahr sowie ein zum Zielrating der DekaBank konsistentes Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt werden. Risikokonzentrationen werden unmittelbar über das Modell berücksichtigt: Portfolios, die stärker auf einzelne Adressengruppen, Regionen oder Branchen konzentriert sind, ziehen eine höhere ökonomische Kapitalbindung nach sich als solche mit stärkerer Granularität. Die einzelnen Risikokennzahlen werden monatlich gewürdigt und sind die Grundlage für übergreifende Steuerungsentscheidungen.

Operative Steuerungs-limite

Zentrales Instrument für die tägliche operative Steuerung der Adressenrisiken ist ein System aus festen, sich jeweils ergänzenden volumenbasierten Limiten. Angesichts der im Geschäftsmodell begründeten Konzentration auf bestimmte Adressengruppen, Regionen und Branchen kommt der Limitierung des unbesicherten Volumens (Nettolimitierung) sowie des gesamten Volumens (Bruttolimitierung) eine zentrale Bedeutung zu. Die Höhe der Limite orientiert sich maßgeblich am internen Rating der entsprechenden Adressen sowie an Besicherung und Laufzeiten und unterliegt einer kontinuierlichen Überwachung. Zur Begrenzung der Konzentration sind zusätzliche Zielgrößen für die maximal zulässigen Limite je Einzeladresse (Bruttolimit maximal 4 Mrd. Euro beziehungsweise Netto-Gesamtlimit maximal 1,5 Mrd. Euro) definiert. Ab einer gewissen Höhe unterliegen die aus geschäftspolitischer Sicht besonders bedeutsamen Adressen (Klumpen) zudem einer gesonderten Überwachung und Würdigung.

Für die besonders bedeutsamen Repo-Leihe-Geschäfte gelten weitere Mindestanforderungen an die Qualität der hereingenommenen Sicherheiten. Vorgaben hierzu sind in der Collateral Policy enthalten. Des Weiteren

erfolgt für Repo-Leihe-Geschäfte auch eine Begrenzung der Verwertungsrisiken aus Wertpapierfinanzierungen für potenzielle Wertschwankungen der zugrunde liegenden Wertpapiere mittels ergänzender Limite.

Neben adress- und geschäfts- beziehungsweise sicherheitenspezifischen Limiten oder Vorgaben hat die Deka-Gruppe darüber hinaus eine explizite Limitierung von Schattenbankunternehmen etabliert. Neben der Sichtweise auf Einzeladressebene wird auch das gesamthafte Risiko gegenüber Schattenbankunternehmen limitiert. Die Deka-Gruppe unterscheidet dabei transparente Schattenbankunternehmen (Principal Approach) und weniger transparente Schattenbankunternehmen (Fallback Approach). Darüber hinaus erfolgt auch eine Limitierung von Länderrisiken. Während der geografische Fokus auf Deutschland sowie Kerneuropa hierbei bewusst akzeptiert wird, dient das System in erster Linie dazu, Positionen in Ländern mit erhöhtem Risikogewicht effektiv zu begrenzen.

Im Privatkundenlombardkreditgeschäft der S Broker AG & Co. KG sind die Adressrisiken durch die Sicherheitenstellung begrenzt.

Kreditgeschäfte, welche mit besonderen Projekt-, ESG- oder Reputationsrisiken verbunden sind, werden nicht eingegangen. Überdies wurden detaillierte Risikodeterminanten und Mindeststandards für die einzelnen Geschäftsfelder beziehungsweise Finanzierungssegmente festgelegt.

Quantifizierung von Adressrisiken

Bei der Ermittlung der Brutto-Adressrisikoposition werden grundsätzlich Marktwerte angesetzt. Bei Produkten, für die kein Marktwert beobachtbar ist, wird der Barwert herangezogen. Vorleistungsrisiken und offene Posten werden in Höhe des ausstehenden Forderungsbetrags angerechnet. Durch Abzug bestimmter insolvenzfester Sicherheiten sowie sonstiger positionsmindernder Effekte errechnet sich die adjustierte Brutto-Position. Die Netto-Adressrisikoposition ergibt sich nach Abzug weiterer Positionen (zum Beispiel gedeckte Wertpapiere) sowie sonstiger Sicherheiten, wobei sich der Wertansatz der Sicherheiten nach den jeweils intern gültigen Regelungen bestimmt.

Im Sinne der Konsistenz von Strategiesystem, Steuerungsinstrumenten und Risikoberichterstattung sind die Volumenbegriffe für die Risikoberichterstattung, das Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumen, eng an die für die Limitierung genutzten Größen adjustierte Brutto-Position beziehungsweise Netto-Adress-Position angeglichen. Die im Folgenden dargestellten Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumina beziehen sich auf die angepassten Größen.

Die Beurteilung der Adressrisiken für Einzelkreditnehmer erfolgt unter anderem mithilfe von internen Ratingsystemen. Die Kreditnehmer werden dabei einer internen Ratingklasse mit entsprechenden Schätzungen zur Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zugeordnet.

Die aktuell verwendeten internen Ratingsysteme sind auf die verschiedenen Risikosegmente, unter anderem auf Unternehmen, Banken, Staaten, Fonds sowie Spezialfinanzierungen, zugeschnitten. Zu den Ratingsystemen zählen klassische Scorecard-Modelle sowie Modelle, bei denen die Ausfallwahrscheinlichkeit anhand simulierter Makro- und Mikroszenarien für Risikotreiber und erwartete Cashflows geschätzt wird. Die Ratingsysteme sind aufsichtsrechtlich zum Basis-IRBA (auf internen Ratings basierende Ansätze) zugelassen. Für die Modelle für internationale Gebietskörperschaften, des DSGVO-Haftungsverbundes, Versicherungen und Schiffe wird zur Berechnung der RWA der permanent partial use gemäß § 150 CRR verwendet.

Zur Messung von Transferrisiken bei Zahlungsverpflichtungen, die aus Sicht des Schuldners auf Fremdwährung lauten, wird das Kreditnehmerrating vom Länderrating beeinflusst.

Alle im Einsatz befindlichen Ratingmodule sind als Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert. Die Zuordnung der mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten korrespondierenden Ratingklassen erfolgt mittels der DSGVO-Masterskala. Diese dient als einheitliche Bezugsgröße einer differenzierten Bonitätsbeurteilung. Die

DSGV-Masterskala sieht grundsätzlich insgesamt 21 Ratingklassen für nicht ausgefallene und drei Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer vor.

Die Adressenrisiken aus Portfoliosicht werden mithilfe des intern entwickelten Kreditportfoliomodells berechnet. Dieses basiert im Kern auf einem Credit-Metrics-Ansatz. Neben den Ausfallrisiken werden auch Risiken durch Ratingmigrationen berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Wertveränderungen des Kreditportfolios wird durch eine Monte-Carlo-Simulation erzeugt.

Als wesentliches Ergebnis für Steuerungsentscheidungen werden der CVaR sowie zu nachrichtlichen Zwecken der Expected Shortfall (ES) jeweils mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt. Risikokonzentrationen werden dabei über die Abhängigkeitsstruktur der Risikofaktoren berücksichtigt. Im gewählten Modellierungsansatz werden insbesondere Abhängigkeiten unter krisenhaften Ereignissen berücksichtigt. Zusätzlich zum CVaR aus dem Kreditportfoliomodell werden der CVaR für Fondsanteile im Eigenbestand sowie das Verwertungsrisiko berücksichtigt.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Kreditportfoliomodells.

Die in die Kalkulation der erwarteten Eigenkapitalrendite einbezogenen Standardrisikokosten basieren auf einem Expected-Loss-Ansatz und beziehen die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustrate sowie die Laufzeit der Geschäfte ein. Zur Bestimmung der Eigenkapitalkosten werden nach Einzelgeschäften differenzierte Risikobeträge sowie die korrespondierenden Branchen- und Regionenzuordnungen genutzt. Durch die Berücksichtigung der Eigenkapitalkosten in der Konditionengestaltung bei Krediten werden Risikokonzentrationen bei Einzeladressen (Klumpen), Regionen und Branchen einbezogen.

Steuerung und Überwachung von Adressenrisiken

Das auf der Basis des CVaR ermittelte Adressenrisiko der Deka-Gruppe wird unmittelbar dem allozierten Risikokapital gegenübergestellt. Auf diese Weise werden die Risiken der Adressen auf Basis einer Rückverteilung des CVaR auf einzelne Geschäfte und einer erneuten Aggregation zu Geschäftsfeldern überwacht.

Die tägliche Steuerung und Überwachung der Adressenrisiken erfolgt anhand der volumenabhängigen Limitierung der Nettopositionen sowie der adjustierten Bruttoposition.

Ergänzend zur volumenabhängigen Limitierung verwendet die Deka-Gruppe Schwellenwerte für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen, sogenannte Klumpen. Hierdurch werden große Engagements angemessen in weitere prozessuale Vorkehrungen und Überwachungsroutrinen für Risikokonzentrationen einbezogen. Schwellenwerte für Branchen sind aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells der Deka-Gruppe nicht aussagekräftig und werden daher nicht betrachtet.

Die Überwachung der Limite erfolgt im Bereich Risikocontrolling anhand eines zentralen Limitüberwachungssystems auf Ebene der Kreditnehmereinheiten sowie auf Ebene der Kreditnehmer. Wesentliche Überschreitungen von Adressenlimiten werden taggleich an den Vorstand, nicht wesentliche an die zuständigen Bereichsleitungen berichtet. Über ein qualitatives und quantitatives sowie marktinduziertes Frühwarnsystem ist sichergestellt, dass die limitierten Einzeladressen überwacht werden können und bei außergewöhnlichen Entwicklungen frühzeitig gegengesteuert werden kann. Auf Portfolioebene findet zudem eine Analyse der bedeutendsten Kreditnehmer, Regionen und Branchen auf der Basis des CVaR statt. Die maximale Höhe der Länderlimite ergibt sich aus einer Limitmatrix, deren Berechnungslogik auf dem Foreign-Currency-(FC)-Länderrating und dem Bruttoinlandsprodukt basiert. Innerhalb der Limitmatrix werden die einzelnen Länderlimite vom Länderrisiko-Ausschuss genehmigt. Die Überwachung der Einhaltung der einzelnen Länderlimite erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Überschreitungen werden taggleich an die Mitglieder des Länderrisiko-Ausschusses sowie die Einheit KRM Kapitalmarkt berichtet. Letztere dient im Rahmen der Länderlimitierung als Evidenzstelle.

Die zusätzlichen Investitionskriterien für das vom Zentralbereich Treasury gesteuerte Liquiditätsmanagement-Portfolio beinhalten neben Anforderungen an die Liquidität und Emissionsmerkmale der Wertpapiere insbesondere Vorgaben zu Emittenten und Bonität sowie zur Diversifikation des Portfolios. Die Einhaltung der Vorgaben wird täglich durch die Einheit Risikomanagement handelsunabhängig überwacht. Verletzungen werden taggleich berichtet. Darüber hinaus erfolgt monatlich ein Reporting an das MKR und das MKAP, das auch eine Analyse der Bestände sowie deren Portfoliostruktur enthält.

Für die hereingenommenen Sicherheiten im Rahmen von Kredit- und Handelsgeschäften hat die Deka-Gruppe umfangreiche Bearbeitungs- und Bewertungsgrundsätze vorgegeben. So unterliegt die Überprüfung der Bewertung der im Kreditgeschäft hereingenommenen Garantien und Bürgschaften, Grundpfandrechte sowie Registerpfandrechte und Forderungsabtretungen grundsätzlich einem jährlichen Turnus. Der Wertansatz der Sicherheiten inklusive zu berücksichtigender Abschläge gemäß den Verlust-Erlös-Quote-Modellen der RSU orientiert sich hier für Garantien und Bürgschaften vor allem an der Bonität des Sicherheitengebers sowie bei Sachsicherheiten am Markt- oder Verkehrswert des finanzierten Objekts.

Im Fokus der Steuerung und Überwachung stehen überdies entsprechende finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren, die im Rahmen des Repo-Leihe-Geschäfts hereingenommen werden und die im Vergleich zum Kreditgeschäft geschäftsmodellbedingt den weitaus größten Anteil am Sicherheitenportfolio haben.

Die Collateral Policy gibt Mindestanforderungen für von Kontrahenten entlehene Wertpapiere beziehungsweise erhaltene Wertpapiersicherheiten bei Repo-Leihe-Geschäften sowie aus OTC/CCP-Derivate-Geschäften vor. Zusätzlich werden Risikokonzentrationen anhand von gattungsspezifischen Konzentrationslimiten für Aktien und Rentenpapiere sowie einem gattungsübergreifenden Konzentrationslimit (Volumenbeschränkung) je Kontrahent begrenzt.

Für die Einhaltung der Anforderungen der Collateral Policy ist das Geschäftsfeld Kapitalmarkt verantwortlich, operativ unterstützt durch die Einheit Collateral Management. Eine handelsunabhängige Kontrolle erfolgt täglich durch die Einheit Risikomanagement. Im Rahmen des Risk Talks werden markt- und kontrahentenspezifische Sachverhalte analysiert, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil oder die Ertragssituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben könnten. Darüber hinaus wird eine Analyse der hereingenommenen Sicherheiten an den Risk Talk berichtet.

Mit Blick auf Klima- und Umweltrisiken werden darüber hinaus die Obergrenzen für die Kennzahlen Anteile der E-Scores und physisch sensitive Finanzierungen / Investitionen überwacht.

Durchführung von Stresstests

Neben den risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden regelmäßig auch adressenrisikospezifische Stresstests durchgeführt. Zu den Szenarien gehören beispielsweise eine Staatenkrise in der Eurozone sowie eine Bankenkrise mit Fokus auf Klumpenadressen. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kreditausschuss und den Verwaltungsrat berichtet. Sie erlauben so ein möglichst frühzeitiges Identifizieren von Handlungsfeldern im Fall sich abzeichnender Krisensituationen.

Ausfallüberwachung

Die operative Verantwortung für die Überwachung und Steuerung der Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle liegt beim Monitoring-Ausschuss. Hier erfolgt insbesondere die Festlegung von Frühwarnindikatoren und Kriterien zur Einstufung in unterschiedliche Betreuungsstufen.

Für die Identifizierung von Ausfällen sowie die Überwachung und Steuerung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle liegt die operative Verantwortung beim Risk Provisioning Komitee. Dieses verantwortet ebenso die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge.

Die bilanzielle Risikovorsorge sowie Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft ermittelt die DekaBank nach dem Modell der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss Model) gemäß IFRS 9. Die Details der Methodik können den Notes zum IFRS-Konzernabschluss entnommen werden.

Aktuelle Risikosituation

Das auf Basis des Credit-Value-at-Risk (CVaR) ermittelte Adressenrisiko (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Halte-dauer ein Jahr) hat sich im Berichtsjahr leicht auf 1.005 Mio. Euro (Ende 2024: 1.029 Mio. Euro) reduziert. Das auf das Adressenrisiko allozierte Risikokapital in Höhe von 1.535 Mio. Euro (Ende 2024: 1.535 Mio. Euro) war zu 65,5 Prozent (Ende 2024: 67,1 Prozent) ausgelastet. Die Auslastungssituation war damit unkritisch.

Der leichte Risikorückgang ist dabei auf gegenläufige Entwicklungen während des Jahres zurückzuführen. Während im ersten Halbjahr ein Positionsaufbau sowie höhere Migrationsrisiken zu einem Anstieg des Risikos führten, wirkten dieselben Faktoren im zweiten Halbjahr in umgekehrter Richtung, wobei der Risikorückgang durch einen Abbau von Positionen und geringere Migrationsrisiken den vorherigen Anstieg überkompensierte.

Bei Betrachtung der Risikolage des Klumpenportfolios ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein geringfügiger Rückgang. Der relative Anteil des Klumpenportfolios am Gesamtportfolio ist ebenfalls leicht gesunken. Die Risikokonzentration entsprach weiterhin der Kreditrisikostategie der Deka-Gruppe.

Marktpreisrisiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die Marktpreisrisikostategie der Deka-Gruppe setzt, ausgehend von der übergreifenden Risikostrategie der Deka-Gruppe, den Handlungsrahmen für das Risikomanagement aller organisatorischen Einheiten hinsichtlich aller Positionen des Handels- und des Anlagebuchs, die mit Marktpreisrisiken behaftet sind. Sie legt Ziele, Schwerpunkte und Verantwortlichkeiten für das Marktpreisrisikomanagement fest und regelt zusammen mit der Liquiditätsrisikostategie die geschäftspolitische Ausrichtung der Handelsaktivitäten (Handelsstrategie).

Marktpreisrisiken sind in den Asset-Management-Geschäftsfeldern, im Geschäftsfeld Kapitalmarkt und im Zentralbereich Treasury zu betrachten. Die im Geschäftsfeld Finanzierungen entstehenden Marktpreisrisiken werden an den Zentralbereich Treasury weitergereicht.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe gehen außerhalb der Sondervermögen grundsätzlich keine eigenen Marktpreisrisiken ein. Allerdings können für die Deka-Gruppe Marktpreisrisiken entstehen, wenn Produkte mit einer Garantie ausgestattet werden. Die Marktpreisrisiken aus Garantieprodukten werden in die Risikotragfähigkeitsanalyse einbezogen und im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere angerechnet. Gesteuert werden die Marktpreisrisiken aus Garantieprodukten vom Vorstand mit Unterstützung des Zentralbereichs Treasury.

Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die Marktpreisrisikolimits auf Ebene der Gruppe sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury. Er entscheidet auch über die Limitierung für die Zinsänderungs- und Spreadrisiken im Anlagebuch. Für die unterhalb der Ebenen Kapitalmarktgeschäft und Treasury liegenden Limits obliegt es der jeweils verantwortlichen Bereichsleitung in Abstimmung mit der Bereichsleitung Risikocontrolling, gegebenenfalls Reallokationen zwischen den bestehenden Limits festzulegen. Die Limitzuordnung orientiert sich dabei an der Organisationsstruktur. Darüber hinaus legt der Risk Talk für das Geschäftsfeld Kapitalmarkt Sensitivitätenlimits fest.

Das MKR und das MKAP sprechen grundsätzlich Empfehlungen hinsichtlich der Definition des Rahmens für das Management der strategischen Marktpreisrisikoposition an den Vorstand aus, der anschließend Beschlüsse fasst. So spricht das MKR Empfehlungen für die Schwellenwerte der harten Kernkapitalquote in der normativen Perspektive sowie für die Limitierung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch aus und legt einen Rahmen für die Überwachung der Spreadrisiken im Anlagebuch fest. Das MKAP gibt Empfehlungen für die operative Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht und für Steuerungsmaßnahmen in Bezug auf die eingegangenen Risiken aus Garantieprodukten. Letzteres

erfolgt durch das speziell auf das Thema Garantieprodukte fokussierte MKAP Teil G. Für die operativen Prozesse der Marktpreisrisikosteuerung und -überwachung des Geschäftsfelds Kapitalmarkt unterstützt der Risk Talk als Untergremium das MKR sowie den Vorstand durch weitergehende Analysen mit dem Schwerpunkt auf der markt- beziehungsweise kontrahentenrisikospezifischen Würdigung von Sachverhalten, welche das Risikoprofil oder die Ertragssituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt wesentlich beeinflussen können. Diese Komitees fördern die Kommunikation zwischen den für die Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken verantwortlichen Bereichen.

Den geschäftsverantwortlichen Einheiten obliegen die Durchführung der Geschäfte und die Positionsführung. In Bezug auf Marktpreisrisiken übernehmen sie die eigenverantwortliche Umsetzung strategischer Vorgaben sowie die operative Disposition innerhalb der vorgegebenen Risikolimits.

Steuerung, Limitierung und Überwachung

Im Rahmen der ökonomischen Marktpreisrisikoermittlung werden Risikokennziffern barwertig nach dem Value-at-Risk-(VaR)-Verfahren und anhand von Szenarioanalysen ermittelt. Grundlage der täglichen Marktpreisrisikoüberwachung (einschließlich der Zinsänderungs- und Spreadrisiken im Anlagebuch) ist ein aus der übergreifenden Risikotragfähigkeit abgeleitetes System operativer Steuerungslimits, welches entsprechend dem Geschäftsmodell für die verschiedenen Portfolioebenen und Risikokategorien Limits vorsieht. Dabei wird den geschäftsmodellbedingten Schwerpunkten des Portfolios Rechnung getragen. Ergänzend wird die Limitierung anhand von operativen Steuerungsgrößen wie zum Beispiel Sensitivitäten vorgenommen. Dies dient primär der operativen Steuerung des Kapitalmarktgeschäfts, um die Einhaltung der Risikostrategie fortlaufend zu überwachen. Als weiteres Steuerungsinstrument zur effektiven Verlustbegrenzung ist ein Stop-Loss-Limit definiert. Für Zinsänderungs- und Spreadrisiken im Anlagebuch im Sinne der EBA-Leitlinien zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken und Kreditspreadrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2022/14) bestehen darüber hinaus separate Überwachungsprozesse. In diesem Rahmen sind Limits für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch und für die Spreadrisiken im Anlagebuch ist eine Analyseschwelle definiert.

Value-at-Risk (VaR)

Während der VaR im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr errechnet wird, ermittelt die DekaBank den VaR zur Bestimmung der Auslastung der operativen Limits mit einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent.

Der operative VaR entspricht damit dem Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 Prozent nicht überschritten wird.

Die VaR-Kennziffern werden täglich für alle relevanten Risikokategorien und Portfolios ermittelt und den zugehörigen portfolioorientierten Limits gegenübergestellt.

Zur VaR-Bestimmung wird über sämtliche Portfolios, einschließlich des Anlagebuchs, eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation genutzt, die eine integrierte Abbildung aller Marktpreisrisiken, insbesondere auch der nichtlinearen Risiken, gewährleistet. Die Risikofaktorauswahl orientiert sich an den Geschäftsaktivitäten sowie geschäftsmodellbedingten Portfolioschwerpunkten. Als Risikofaktoren gehen dabei insbesondere emittentenspezifische Kurven für das Spreadrisiko ein, daneben Sektorkurven für diverse Land/Branchen/Rating-Kombinationen, Spreadkurven für Kreditderivate, Referenzkurven für unterschiedliche Zinsbindungsfristen (tenorspezifisch), Einzelaktien, Währungskurse sowie implizite Zins-, Aktien- und Währungsvolatilitäten. Basisrisiken werden adäquat berücksichtigt.

Die Messung von Marktpreisrisiken aus der Übernahme von Garantien erfolgt anhand eines eigens zu diesem Zweck entwickelten, an der Risikotragfähigkeit orientierten Ansatzes, welcher Diversifikationseffekte im Hinblick auf die sonstigen Marktpreisrisiken unberücksichtigt lässt.

Sensitivitätsbasierte Steuerungsgrößen

Eingangsgößen des Risikomodells sind die Sensitivitätskennzahlen Delta, Gamma und Vega. Die Sensitivitäten erster und zweiter Ordnung drücken die Kurssensitivität von Finanzinstrumenten gegenüber Veränderungen der zugrunde liegenden Risikofaktoren aus und dienen der gesamthaften Risikoeermittlung. Sie stehen darüber hinaus als zusätzliche Steuerungsgrößen für die Risikoeinschätzung zur Verfügung.

Sensitivitätsanalysen werden als absolute oder relative Verschiebungen der unterschiedlichen Risikofaktoren für Zins-, Credit-Spread-, Aktienkurs- und Wechselkursveränderungen definiert. Die Sensitivitätsanalysen dienen der operativen Steuerung der Risiken aus den Handels- und Treasury-Positionen. Hiermit können auch Risikokonzentrationen beispielsweise in hochkorrelierten Risikofaktoren gesteuert werden.

Szenariobetrachtungen und Stressanalysen

Das Limitsystem wird ergänzt durch regelmäßige, marktpreisrisikospezifische Stresstests, anhand derer die Sensitivität des Portfolios in Bezug auf unterschiedlichste Entwicklungen der diversen Risikofaktoren laufend untersucht wird. Dabei werden die besonders relevanten Risiken durch eigene portfoliospezifische Analysen nochmals gesondert berücksichtigt.

Marktpreisrisikospezifische Stresstests finden sowohl auf Ebene des Gesamtportfolios als auch eingeschränkt auf das Anlagebuch statt.

Marktpreisrisiken sind zudem als wichtiger Bestandteil in die risikoartenübergreifende Analyse wesentlicher makroökonomischer Szenarien eingebunden.

Zinsänderungsrisiken und Spreadrisiken im Anlagebuch

Die Messung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB) und Spreadrisiken im Anlagebuch (CSRBB) nach den Vorschriften der EBA-Leitlinien (EBA/GL/2022/14) erfolgt anhand von Szenarien einerseits nach der barwertigen und andererseits nach der ertragsorientierten Sicht. Für IRRBB beinhalten die zu berechnenden Szenarien diverse Verschiebungen der Referenzzinskurve, die je Währung in beiden Ansätzen konsistent verwendet werden. Zudem bestehen Szenarien zu Tenor-Basisrisiken. Für CSRBB bilden die Szenarien rating- und laufzeitabhängige Shifts der Marktkredit-/Marktliquiditätsspreads ab.

In der barwertigen Sicht (EVE) wird die Sensitivität des Portfolios auf Entwicklungen der im jeweiligen Szenario betroffenen Risikofaktoren ermittelt. In der ertragsorientierten Sicht (Earnings Perspective) werden die Auswirkungen von Zins- und Spreadänderungen auf das Nettozinsergebnis (NII) sowie Marktwertänderungen berechnet. Der Betrachtungszeitraum der Szenarien im NII umfasst jeweils die kommenden drei Jahre ab dem der Berechnung zugrunde liegenden Stichtag. Die Marktwertänderungen werden für das erste Jahr ermittelt und das Gesamtergebnis der ertragsorientierten Sicht entspricht der Summe aus der Veränderung des Nettozinsergebnisses aus Jahr eins und den Marktwertänderungen.

In der barwertigen Sicht (EVE) im IRRBB erfolgt eine monatliche Überwachung der für die Szenarioergebnisse definierten Limite. Zusätzlich werden in der ertragsorientierten Sicht (Earnings Perspective) im IRRBB die definierten Limite quartalsweise überwacht. In dieser Sicht bestehen einerseits Vorgaben für die Ergebnisse der Veränderung des Nettozinsergebnisses (NII) in jedem der drei Jahre sowie andererseits Vorgaben für die Marktwertänderungen bezüglich der in der IFRS-Konzernrechnungslegung zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente (inklusive Garantieprodukte und Pensionsverpflichtungen). Durch das Zusammenwirken beider Limite wird damit auch das Gesamtergebnis beschränkt. Die auf Gruppenebene definierten Limite gelten für jedes Szenario. Bei einer Limitüberschreitung ist ein dezidiertes Eskalationsprozess einzuhalten.

Im jeweils gleichen Turnus werden auch die Ergebnisse im CSRBB in beiden Sichten beurteilt.

Backtesting der VaR-Risikokennziffern und Validierung

Zur Überprüfung der Prognosegüte wird unter anderem ein regelmäßiges Backtesting für unterschiedliche Portfolioebenen durchgeführt. Hierbei werden die Tagesergebnisse, die theoretisch unter der Annahme unver-

änderter Positionen aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags erzielt werden, den jeweils prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt (Clean Backtesting). Darüber hinaus wird ein Dirty Backtesting bezüglich der tatsächlichen Wertveränderung unter Berücksichtigung der Handelsaktivitäten durchgeführt. Auch die Erkenntnisse des Backtestings dienen der Weiterentwicklung des Risikomodells. Eine Berichterstattung der Ergebnisse erfolgt auf vierteljährlicher Basis. Die Backtesting-Ergebnisse bestätigen insgesamt sowohl auf Institutsebene als auch auf der Ebene untergeordneter Organisationseinheiten die Angemessenheit der Marktpreisrisikomessung. Zusätzlich erfolgt auf monatlicher Basis eine Überprüfung des Approximationsfehlers der Delta-Gamma-Näherung durch eine Vollbewertung des Portfolios.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Marktrisikomodells.

Aktuelle Risikosituation

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit weist die Deka-Gruppe ein Marktpreisrisiko (Value-at-Risk, Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) von 539 Mio. Euro aus. Der Rückgang gegenüber dem Jahresendwert 2024 (810 Mio. Euro) ist überwiegend auf signifikant gesunkene Volatilitäten im Spreadrisiko zurückzuführen.

Die Auslastung des für das Marktpreisrisiko allozierten Risikokapitals in Höhe von 1.910 Mio. Euro (Ende 2024: 1.910 Mio. Euro) ist mit 28,2 Prozent als sehr auskömmlich einzuschätzen. Bei der Festlegung des allozierten Risikokapitals wurde berücksichtigt, dass Garantieprodukte einen wesentlichen Beitrag zum Marktpreisrisiko leisten und eine hohe Sensitivität gegenüber Marktbewegungen aufweisen. Das Marktpreisrisiko aus Garantieprodukten lag zum Jahresende 2025 bei 65,5 Mio. Euro (Ende 2024: 89,4 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert vor allem aus sinkenden Volatilitäten. Zusätzlich risikomindernd wirken das gestiegene Zinsniveau sowie die positive Entwicklung der Fondsvermögen.

Bei einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent und einer Haltedauer von zehn Tagen lag das Marktpreisrisiko (Value-at-Risk) ohne Berücksichtigung von Risiken aus Garantieprodukten zum Bilanzstichtag bei 71,3 Mio. Euro (Ende 2024: 108,6 Mio. Euro). Die Auslastung des operativen Steuerungslimits auf der Ebene der Deka-Gruppe (ohne Garantien) in Höhe von 156,5 Mio. Euro (Ende 2024: 156,5 Mio. Euro) betrug 46 Prozent und ist damit als unkritisch einzustufen.

Operationelles Risiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die aus der übergreifenden Risikostrategie der Deka-Gruppe abgeleitete Strategie zum Umgang mit operationellen Risiken (OR-Strategie) definiert die Grundausrichtung der Deka-Gruppe im Umgang mit operationellen Risiken (OR) sowie die Vorgaben an das Management und Controlling operationeller Risiken. Sie legt die Rahmenbedingungen für den gruppenweiten Aufbau und Betrieb eines einheitlichen Systems zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung sämtlicher operationeller Risiken fest und gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe.

Das OR-Management basiert auf dem koordinierten Zusammenspiel unterschiedlicher Einheiten im Rahmen des in der Deka-Gruppe etablierten Three-Lines-of-Defense-Modells. Der Vorstand ist dabei übergreifend verantwortlich für den adäquaten und einheitlichen Umgang mit OR und wird durch Empfehlungen des Managementkomitees Risiko (MKR) unterstützt.

Dezentraler Ansatz der Risikomessung und -steuerung durch die erste Verteidigungslinie

Über das Three-Lines-of-Defense-Modell wird ein dezentraler Ansatz des Risikomanagements verfolgt, das heißt, für die Einschätzung und Steuerung von zukünftigen Risiken sowie die Erhebung von eingetretenen Schadensfällen ist jede Einheit prinzipiell als Teil der ersten Verteidigungslinie in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Einen Sonderfall stellen darüber hinaus Einheiten dar, welche die Aufgabe der zentralen Bereitstellung von Infrastruktur oder Prozessen wahrnehmen, wie zum Beispiel der Bereich IT, und somit auch die Verantwortung für die zugehörigen übergreifenden Risikoabwägungen tragen.

Zentrale Überwachung und Berichterstattung durch die zweite Verteidigungslinie

Die zweite Verteidigungslinie trägt durch Vorgabe und Überwachung der Einhaltung entsprechender Leitlinien dazu bei, dass die seitens der Einheiten der ersten Verteidigungslinie eingegangenen Risiken angemessen sind. Dabei ergänzen sich die übergreifende Sicht der Einheit Operationelles Risiko im Bereich Non-Financial Risk und die spezialisierten Funktionen zu den einzelnen Unterrisikoarten in den Einheiten Compliance (Compliance-Risiko), Datenschutzbeauftragte (Datenschutz-Risiko), Finanzen (Steuerrechts- und Tax-Compliance-Risiko), Recht (Rechtsrisiko), Informationssicherheitsmanagement (IKT- und Sicherheits- sowie Dienstleisterisiko), Strategie & HR (Personalrisiko) und Organisationsentwicklung (Prozess- sowie Projektrisiko).

Die auf die Unterrisikoarten spezialisierten zentralen Funktionen legen für die jeweilige Unterrisikoart spezifische Ziele und Leitplanken zur Ausgestaltung von Prozessen und Kontrollen fest und überwachen deren Einhaltung. Darüber hinaus unterstützen sie die Einheiten der ersten Verteidigungslinie mit risikoartenspezifischen Methoden bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung der jeweiligen Unterrisikoart.

Die Einheit Operationelles Risiko definiert und überwacht die gruppenweiten, methodischen Leitplanken sowie die übergreifenden Methoden des OR-Managements. Sie aggregiert außerdem die dezentral erhobenen Informationen und berichtet diese den Bereichsleitungen sowie dem Vorstand.

Prozessunabhängige Überprüfung durch die dritte Verteidigungslinie

Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision der Deka-Gruppe dar. Diese unterstützt den Vorstand und die Überwachungsinstanzen (Verwaltungsrat, Prüfungsausschuss) durch ihre objektive und prozessunabhängige Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, der eingerichteten Kontrollen und Steuerungsprozesse der Deka-Gruppe.

Ziele und Leitplanken

Wesentlich im Umgang mit operationellen Risiken ist die Sicherstellung eines vollständigen und aktuellen operationellen Risikoprofils für die Deka-Gruppe, um eine adäquate Kapitalausstattung und sinnvolle Berücksichtigung dieser Risiken im Rahmen der Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Im Rahmen der Risikobewertung ist für eine angemessene Steuerung und Priorisierung sicherzustellen, dass die identifizierten Risiken vergleichbar sind. Darüber hinaus wird eine angemessene Steuerung nach einheitlichen Prinzipien angestrebt, um die Risiken für die Deka-Gruppe und deren Stakeholder zu minimieren sowie die Ressourcen in der Deka-Gruppe bestmöglich einzusetzen. Die hierzu definierten übergreifenden Methoden des OR-Managements und Mindestanforderungen zu Non-Financial Risks bilden dabei zusammen mit Aussagen zu risikoartenspezifischen Risikotoleranzen verpflichtende Leitplanken. Die Umsetzung und Einhaltung der Verpflichtungen wird über entsprechende Kontrollhandlungen sowie den Austausch von Informationen zwischen den relevanten Überwachungsfunktionen erreicht

Integration in das Konzept des Risikoappetits

Operationelle Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch die Allokation des Risikokapitals (Risikoappetit) sowohl gesamthaft als auch auf Geschäftsfeldebene begrenzt. Die Basis hierfür bildet der mittels eines internen Quantifizierungsmodells auf Grundlage der erhobenen Szenarioanalysen und Schadensfallmeldungen berechnete Value-at-Risk. Die Zuweisung von Risikokapital für OR auf die Geschäftsfelder (inklusive Treasury) erfolgt maßgeblich auf Basis der Anzahl der Mitarbeitenden sowie beobachteter Schadensfälle in definierten Schadenshöhenklassen. Im Unterschied dazu erfolgt die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung mittels aufsichtsrechtlichem Standardansatzes.

Eingesetzte Methoden

Die Deka-Gruppe setzt verschiedene Methoden zum Management und Controlling operationeller Risiken ein, die in ihrer Gesamtheit einen umfassenden Managementprozess für diese Risiken ermöglichen und folglich

komplementär zu verstehen sind. Dabei handelt es sich sowohl um Methoden mit zukunftsgerichteter Sicht (ex ante) wie die Szenarioanalyse als auch mit vergangenheitsorientierter Perspektive (ex post) wie die gruppenweite Schadensfallerhebung.

Neben den im Folgenden beschriebenen übergreifenden Methoden wenden die spezialisierten Funktionen der zweiten Verteidigungslinie zum Management der Non-Financial Risks zusätzlich eigenständige Methoden an.

Die über diese spezialisierten, eigenständigen Methoden vollständig identifizierten und bewerteten Risiken bilden die Grundlage der Szenarioanalyse. Die Szenarioanalyse dient der detaillierten Untersuchung und Bewertung von potenziell schwerwiegenden Schadensereignissen. Für die Bewertung der Szenarioanalysen werden neben den erfassten Schäden in der Schadensfalldatenbank und der Einschätzung von Experten auch externe Schadensfälle aus Datenkonsortien und öffentlichen Quellen sowie Geschäftsumfeld- und interne Kontrollfaktoren genutzt.

Mithilfe der zentralen Schadensfalldatenbank werden OR-Schadensfälle ab einer Bagatellgrenze, die sich auf Ebene der Deka-Gruppe auf 5.000 Euro brutto beläuft, strukturiert erfasst. Dies erfolgt insbesondere durch die Kategorisierung der Schadensfälle nach einheitlichen Vorgaben. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Schadensfallerhebung zur Unterstützung der Ex-post-Plausibilisierung der Risikoeinschätzungen im Rahmen der spezialisierten, eigenständigen Methoden genutzt.

Zur Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verwendet die Deka-Gruppe ein internes Quantifizierungsmodell. Hierbei wird das operationelle Risiko der Bank im Rahmen eines Verlustverteilungsansatzes auf Grundlage der beschriebenen übergreifenden Methoden quantifiziert.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Modells für das operationelle Risiko.

Neben den risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden für das operationelle Risiko spezifische Stressszenarien betrachtet, welche beispielsweise eine massive Verschlechterung in der Zuverlässigkeit der IT-Infrastruktur, das Auftreten eines schwerwiegenden Betrugsfalls mit Involvierung eines internen Mitarbeitenden oder das Versagen kritischer Kontrollprozesse infolge von Personalmangel umfassen. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kredit-ausschuss und den Verwaltungsrat berichtet.

Aktuelle Risikosituation

Der VaR für operationelle Risiken (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) hat sich gegenüber dem Stand zum Jahresende 2024 (478 Mio. Euro) geringfügig auf 483 Mio. Euro erhöht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die zum Stichtag 31. März 2025 umgesetzten Modelländerungen zurückzuführen, durch die insbesondere Modellunsicherheiten in der Ex-post-Perspektive adressiert wurden. Gleichzeitig konnten in der Ex-ante-Perspektive durch den Verzicht auf die Erhebung von Self Assessments Effizienzpotenziale gehoben sowie die Konsistenz zur qualitativen NFR-Steuerung erhöht werden, indem für alle potenziell schwerwiegenden Schadensereignisse gemäß der gruppenweit einheitlichen NFR-Bewertungsmatrix eine detaillierte Szenarioanalyse modelliert wurde. Im weiteren Verlauf des Berichtsjahres waren sowohl auf Seiten der Schadensfallerhebung als auch im Rahmen der Szenarioanalysen eher risikoreduzierende Effekte zu beobachten. Bei der für interne Steuerungszwecke relevanten Aufteilung des VaR auf die Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury führte die beobachtete Schadensfallentwicklung zu einer leichten Verschiebung in Richtung des Geschäftsfelds Asset Management Services.

Das für operationelle Risiken allozierte Risikokapital in Höhe von 585 Mio. Euro (Ende 2024: 585 Mio. Euro) war zu 82,5 Prozent ausgelastet. Die Auslastung ist damit unverändert als unkritisch anzusehen.

Zusätzlich zum VaR als Verlustobergrenze, welche mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird, wird aus den geschätzten Eintrittshäufigkeiten und Schadenshöhen von sämtlichen Szenarioanalysen auch ein Erwartungswert ermittelt. Diese Schadenserwartung belief sich zum Zeitpunkt der Neubewertung im Zuge der Modelländerung auf 44 Mio. Euro und blieb im Jahresverlauf weitestgehend stabil mit einem Wert von 43 Mio. Euro zum Ende des Berichtsjahres. Dabei wurden leicht risikoe erhöhende Effekte, etwa aus der Berücksichtigung der Ergebnisse der Risikoanalyse Strafbare Handlungen, ausgeglichen durch reduzierte Risikoeinschätzungen, etwa im Hinblick auf das verbleibende Rechtsrisiko aus einer laufenden Rechtsstreitigkeit im Zusammenhang mit der fehlerhaften Bearbeitung einer Kapitalmaßnahme durch einen Dienstleister.

Auf Seiten der Schadensfallerhebung wurden gegenüber dem Stand zum Jahresende 2024 insgesamt acht wesentliche Schadensfälle mit einer Verlusthöhe von jeweils mindestens 100 Tsd. Euro neu erfasst. Sowohl gemessen an der Gesamtschadenssumme als auch hinsichtlich der Anzahl der Fälle machen dabei Prozessrisiken den größten Anteil aus, verteilen sich jedoch auf verschiedene Organisationseinheiten der Deka-Gruppe, zum Beispiel in Form von nachträglichen Provisionszahlungen an die Vertriebspartner oder als Nachforderungen für den nicht ordnungsgemäß lizenzierten Bezug von Marktdaten. Außerdem wurden für insgesamt sechs bereits in den Vorjahren identifizierten Schadensfällen wesentliche Änderungen erfasst. Dabei war im Hinblick auf die Gesamtschadenssumme insbesondere die vorsorglich gebildete Rückstellung zu der Rechtsstreitigkeit im Zusammenhang mit der fehlerhaften Bearbeitung einer Kapitalmaßnahme maßgeblich.

Geschäftsrisiko

Die vom Vorstand festgelegte Geschäftsrisikostategie definiert die Leitlinien der Deka-Gruppe im Umgang mit Geschäftsrisiken sowie die Vorgaben an das Management und Controlling von Geschäftsrisiken. Sie legt damit die notwendigen Rahmenbedingungen für den gruppenweiten Aufbau und Betrieb eines einheitlichen Systems zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung von Geschäftsrisiken sowie ihrer Einbeziehung in die Risikotragfähigkeitsanalyse fest. Dabei kommen verschiedene, komplementäre Instrumente zum Einsatz.

In den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien und Asset Management Services wird der Value-at-Risk aus der potenziellen negativen Abweichung der geschäftsrisikorelevanten Komponenten des Wirtschaftlichen Ergebnisses, das heißt im Wesentlichen einem Großteil der Provisionsergebnisse und der Aufwände, vom anteiligen Jahresergebnisbeitrag ermittelt. Der Jahresergebnisbeitrag basiert auf dem für die nächsten zwölf Monate erwarteten Wirtschaftlichen Ergebnis, fokussiert sich dabei jedoch auf Ergebniskomponenten, die wirtschaftlich nachhaltig erzielbar sind. Das Geschäftsrisiko wird damit maßgeblich vom Fondsgeschäft getrieben.

Die Provisionen hängen insbesondere vom Asset Management Volumen (für die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien) beziehungsweise von den Assets under Custody (für die Verwahrstelle im Geschäftsfeld Asset Management Services) ab, welche auch die wesentlichen Risikofaktoren bilden. Sowohl die Risikofaktoren als auch das Provisionsergebnis sind dabei vom Verhalten der Kunden oder der Vertriebspartner beziehungsweise von Änderungen der Marktgegebenheiten, rechtlichen Vorgaben oder Wettbewerbsbedingungen abhängig.

In den Bankgeschäftsfeldern Kapitalmarkt und Finanzierungen sowie im Zentralbereich Treasury sind Geschäftsrisiken derzeit nicht materiell und fließen entsprechend nicht in die Quantifizierung des Geschäftsrisikos ein.

Die Adäquanz des Modells für das Geschäftsrisiko wurde durch die Validierungshandlungen insgesamt bestätigt.

Als Ergänzung zur regelmäßig durchgeführten Risikomessung werden für das Geschäftsrisiko risikoartenspezifische Stresstests durchgeführt, mit deren Hilfe Sensitivitäten in Bezug auf Veränderungen des Kunden- oder Vertriebspartnerverhaltens, des wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmens sowie der Wettbewerbsbedingungen untersucht werden. In den hypothetischen Szenarien werden zusätzlich zu einem hypothetischen Aktienstress auch Auswirkungen von Konzentrationen sowie schlechte Rahmenbedingungen auf dem Immobilienmarkt analysiert. Darüber hinaus werden in einem kombinierten Szenario Konzentrationen sowie ein Stress der Margen und Aufwände berücksichtigt. Neben den hypothetischen Szenarien werden

weiterhin auch historische Szenarien untersucht, zu denen Markteinbrüche wie nach den Terroranschlägen von 2001 beziehungsweise analog der Finanzkrise 2008 sowie während der Corona-Pandemie zählen. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und deren Auswirkungen untersucht. Sie dienen insbesondere der Identifikation von Handlungsfeldern.

Der VaR des Geschäftsrisikos hat sich im Berichtsjahr signifikant auf 190 Mio. Euro (Ende 2024: 256 Mio. Euro) reduziert. Die Risikoreduktion beruhte im Wesentlichen auf dem gestiegenen Asset Management Volumen sowie auf dem im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren erwarteten Wirtschaftlichen Ergebnis für die nächsten zwölf Monate. Die Auslastung des auf 420 Mio. Euro reduzierten allozierten Risikokapitals (Ende 2024: 425 Mio. Euro) lag bei 45,3 Prozent und befand sich weiterhin auf einem unkritischen Niveau.

Reputationsrisiko

Zum Management von Reputationsrisiken hat der Vorstand der Deka-Gruppe Leitplanken, das heißt konkrete Methoden und Prozesse für die Steuerung von Reputationsrisiken, definiert. So werden im Rahmen des holistischen Managements von Reputationsrisiken sowohl die Prozesse des proaktiven Reputationsrisikomanagements, das Reputationsrisiken entlang relevanter Geschäftsprozesse handhabbar machen soll, als auch die Prozesse des bestandsorientierten Reputationsrisikomanagements, das Transparenz und angemessene Eigenkapital- beziehungsweise Liquiditätsunterlegung sicherstellen soll, berücksichtigt. Die qualitative Bewertung von Reputationsrisiken als Grundlage für die Steuerung erfolgt im proaktiven ebenso wie im bestandsorientierten Reputationsrisikomanagement durch die risikoverantwortlichen Einheiten der ersten Verteidigungslinie nach gruppenweit einheitlichen Bewertungskriterien, bezogen auf den festgelegten Risikoappetit und basierend auf der potenziellen Schadhöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Wird im proaktiven Reputationsrisikomanagement eine kritische Bewertung ermittelt, ist seitens der ersten Verteidigungslinie zwingend eine Zweitbewertung der Aktivität durch die zweite Verteidigungslinie einzuholen; in Zweifelsfällen steht es der ersten Verteidigungslinie jedoch frei, auch bei weniger kritisch bewerteten Aktivitäten eine Zweitbewertung anzufordern.

Reputationsrisiken können sich unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit oder infolge von Ereignissen aus anderen Risikoarten ergeben und zeigen ihre Auswirkungen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko.

Hinsichtlich des Geschäftsrisikos wirkt sich das Reputationsrisiko unabhängig von seiner Ursache auf dessen Risikotreiber und insbesondere auf das Kunden- und Vertriebsverhalten aus.

Über geeignete Szenarien lassen sich Wirkungsketten von Reputationsrisiken, die sich auf die relevanten Risikotreiber auswirken können, beschreiben. Um sie transparent aufzeigen zu können, werden Reputationsrisiken, die aus allen geschäftlichen Aktivitäten mit potenziell negativer Wirkung auf die Stakeholder resultieren können, separat in einem szenariobasierten Ansatz quantifiziert.

Die Adäquanz des Modells für Reputationsrisiken wurde durch die Validierungshandlungen insgesamt bestätigt.

Der VaR des Reputationsrisikos lag zum Jahresultimo mit 232 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahresultimos (Ende 2024: 214 Mio. Euro). Der spürbare Risikoanstieg resultiert insbesondere aus den im Reputationsrisiko verwendeten gestiegenen Referenzwerten und den somit höheren erwarteten Erträgen, sowie aus der regelmäßigen und anlassbezogenen Überprüfung der Parametrisierung der Reputationsrisikoszenarien. Hierbei wurden unter anderem die Anteile des (Neu-)Geschäfts höher eingeschätzt, welche bei einem Eintritt eines Reputationsereignisses ausbleiben würden, sowie die branchenweit bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich offener Immobilienpublikumsfonds berücksichtigt. Die im Ergebnis als am relevantesten bewerteten Szenarien stehen weiterhin im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Stakeholder bezüglich unzureichend ausgestalteter Kontrollen, fehlender Attraktivität der Produkte sowie bewusst getroffener Entscheidungen des Managements.

Weitere Risiken und nicht eigenständig betrachtete Risiken

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungen werden alle direkt oder indirekt gehaltenen Anteile der Deko-Gruppe an anderen Unternehmen – unabhängig von deren Rechtsform – verstanden. Beteiligungen, die als Kreditsatzgeschäft gehalten werden, fallen unter das Adressenrisiko. Mit dem Eingehen einer Beteiligung verfolgt die Deko-Gruppe grundsätzlich strategische Interessen, kurzfristige Gewinnerzielungsabsichten bestehen hingegen nicht.

Die Grundlage für die Ermittlung der Beteiligungsrisikoposition ist der jeweilige IFRS-Buchwert der (nicht konsolidierten) Beteiligung. Die Risikomessung erfolgt auf der Basis der Volatilität eines Benchmark-Indexes aus dem Aktienmarkt.

Die Adäquanz des Modells für Beteiligungsrisiken wurde durch die Validierungshandlungen insgesamt bestätigt.

Der VaR des Beteiligungsrisikos lag zum Jahresende 2025 mit 36 Mio. Euro deutlich über dem Niveau des Vorjahresultimos (Ende 2024: 28 Mio. Euro). Gründe für den Risikoanstieg waren im Wesentlichen der Erwerb neuer Beteiligungen. Zudem wirkten die Erhöhungen der IFRS-Buchwerte einzelner Beteiligungen im Rahmen der turnusgemäßen Neubewertung der Beteiligungen ebenfalls risikoerhöhend. Das allozierte Risikokapital für Beteiligungsrisiken erhöhte sich auf 50 Mio. Euro (Ende 2024: 45 Mio. Euro) und war zum Jahresende zu 72,9 Prozent ausgelastet.

ESG-Risiko

Die Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur anhand einer Bedeutsamkeitsanalyse. Die Ergebnisse dieser Analyse werden verwendet, um die Eignung des bestehenden Steuerungsrahmens, zum Beispiel Limitierungen, Monitoringansätze, prozessuale Vorgaben sowie Mitigationsmaßnahmen, weiterzuentwickeln. Darüber hinaus dienen die Ergebnisse zur Schaffung von Transparenz hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken für die Geschäftsfelder und ermöglichen auf dieser Basis eine Überprüfung der geschäftsstrategischen Ausrichtung. Insgesamt folgt die Überprüfung und Ableitung von Impulsen für die Steuerungsinstrumente dem Materialitätsprinzip. Hiernach sollen insbesondere die Klima- und Umweltrisiken in die Steuerung und Überwachung einbezogen werden, die bedeutsame Auswirkungen aufweisen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Einschätzung bestätigt, dass für jede wesentliche Risikoart Klima- und Umweltrisiken als bedeutsame Treiber wirken. Häufig sind diese Einschätzungen auf Zweitrundeneffekte zurückzuführen, die in den im Berichtsjahr betrachteten risikoartenübergreifenden Klimaszenarien unterstellt wurden (zum Beispiel makroökonomische Verwerfungen, welche zu verringerten Marktwerten führen). Sie können aber auch in Verbindung mit erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten oder reduzierten Sicherheitenwerten stehen. Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos werden Klima- und Umweltrisiken kurzfristig vor allem mit Blick auf transitorische und sonstige Klima- und Umweltrisiken als bedeutsam eingestuft. Beispielsweise haben die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gezeigt, dass Pandemien zu Verwerfungen am globalen Geld- und Kapitalmarkt führen und damit einen bedeutsamen Einfluss auf das Liquiditätsrisiko haben können.

Auf dieser Basis erfolgt die kontinuierliche Integration von Klima- und Umweltrisiken in die Risikosteuerungsinstrumente. Aufgrund risikoartenspezifischer Wirkmechanismen kommen dabei neben risikoartenübergreifenden Vorgaben und Leitplanken auch risikoartenspezifische Ansätze zur Steuerung zum Einsatz. So werden Klima- und Umweltrisiken im Adressenrisiko durch qualitative Leitplanken, beispielsweise die Negativliste und Mindeststandards bei Finanzierungen, begrenzt. Zur Identifikation und Bewertung kreditnehmerspezifischer ESG-Risiken werden im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses ESG-Scores eingesetzt. Ergänzend wird mit Blick auf Klima- und Umweltrisiken als Treiber von Marktpreisrisiken unter anderem ein Nachhaltigkeitsfilter für Eigenanlagen eingesetzt.

Im Kontext der Überprüfung des Steuerungsinstrumentariums wurde im Berichtsjahr außerdem eine systematische Überprüfung der steuerungsrelevanten Kennzahlen im Klima- und Umweltrisikokontext durchgeführt. Unverändert bestehen für ausgewählte Kennzahlen Limite oder Obergrenzen (zum Beispiel Ergebnisse der E-Scores, Umfang von Rechtsstreitigkeiten und Kundenbeschwerden mit ESG-Bezug sowie Auswirkungen der Klimaszenarien). Im Einklang mit regulatorischen Anforderungen wurden im Berichtsjahr zusätzliche Kennzahlen zur kontinuierlichen Überwachung von ESG-Risiken eingeführt – hierzu zählen unter anderem Exposure-Anteile in Sektoren mit (sehr) hohen Abhängigkeiten von Natur / Ökosystemleistungen und Verluste mit ESG-Bezug. Die genannten Indikatoren sind Teil der regelmäßigen Berichterstattung.

Unternehmensführungsregelungen

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben zu Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Absatz 2 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU OVB Buchstaben a) bis e).

Informationen bezüglich der Anzahl der von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen werden im Anhang des Einzelabschlusses der DekaBank wie folgt dargestellt.

Angaben zu den Mandaten in Aufsichtsgremien (Abb. 9)

Dr. Georg Stocker		
(Vorsitzender des Vorstands)		
- keine -		
Dr. Matthias Danne		
(Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)		
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Deka Investment GmbH	Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Deka Vermögensmanagement GmbH	Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Deka Immobilien Investment GmbH	Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats	WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH	Düsseldorf
Geschäftsführer	Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main
Birgit Dietl-Benzin		
(Mitglied des Vorstands)		
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	Deka Investment GmbH	Frankfurt am Main
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	Deka Vermögensmanagement GmbH	Frankfurt am Main
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	Deka Immobilien Investment GmbH	Frankfurt am Main
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH	Düsseldorf
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	S Broker AG & Co. KG	Wiesbaden
Mitglied des Aufsichtsrats	S Broker Management AG	Wiesbaden

Daniel Kapffer (Mitglied des Vorstands)		
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Sparkassen Pensionsfonds AG	Köln
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	S Broker AG & Co. KG	Wiesbaden
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	S Broker Management AG	Wiesbaden
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	bevestor GmbH	Frankfurt am Main
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	S-PensionsManagement GmbH	Köln
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Sparkassen Pensionskasse AG	Köln
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats	Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A.	Luxemburg
Torsten Knapmeyer (Mitglied des Vorstands)		
Vorsitzender des Aufsichtsrats	S Broker AG & Co. KG	Wiesbaden
Vorsitzender des Aufsichtsrats	S Broker Management AG	Wiesbaden
Martin K. Müller (Mitglied des Vorstands)		
Vorsitzender des Verwaltungsrats	Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A.	Luxemburg
Geschäftsführer	Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main

Die dokumentierten Grundsätze für die Auswahl und Bestellung des Leitungsorgans umfassen den Prozess der Positionsbesetzung, das Verfahren zur Eignungsdiagnostik und die zugrundeliegenden Anforderungskriterien sowie die vom Verwaltungsrat verabschiedeten Richtlinien (unter anderem Eignungsrichtlinie für den Verwaltungsrat, Richtlinie zur Förderung der Diversität im Verwaltungsrat und im Vorstand der DekaBank). Bei Positionsbesetzungen im Vorstand bildet der Präsidial- und Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats grundsätzlich eine Findungskommission. Diese leitet die Suche nach geeigneten Kandidaten ein und definiert hierzu die stellenspezifischen Anforderungskriterien anhand eines Stellenprofils. Im Rahmen der Vorauswahl überprüft die Findungskommission Werdegänge, die Erfüllung stellenspezifischer sowie übergeordneter Anforderungskriterien und identifiziert geeignete Kandidaten für Erstgespräche. Innerhalb des weiteren Besetzungsverfahrens finden anhand der definierten Anforderungskriterien eine Überprüfung der Eignung der Kandidaten sowie die finale Auswahl, Bestellung und Bestätigung durch den Verwaltungsrat statt. Dabei berücksichtigt die DekaBank entlang des gesamten Findungsprozesses alle regulatorischen Anforderungen und Vorgaben. Die DekaBank achtet bei der Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Vorstands auf ein breit gefächertes Spektrum an Erfahrungen, Kompetenzen und weiteren Diversitätsaspekten. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl im Verwaltungsrat als auch im Vorstand eine ausreichende Vielfalt an Ansichten, Fähigkeiten und Beurteilungsperspektiven vertreten ist, um eine unabhängige Meinungsbildung und eine fundierte Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Insbesondere strebt sie eine ausreichende Diversität im jeweiligen Gremium hinsichtlich des beruflichen Hintergrunds, des Alters und des Geschlechts an.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat eine Richtlinie zur Nachfolgeplanung für Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands der DekaBank verabschiedet. In dieser Richtlinie sind auch Abläufe für den Umgang mit plötzlicher oder unerwarteter Abwesenheit des Leitungsorgans, einschließlich relevanter Übergangsregelungen, dargelegt.

Die Richtlinie zur Förderung der Diversität im Verwaltungsrat und im Vorstand der DekaBank sieht bis Ende 2028 mindestens 25 Prozent Frauen im Verwaltungsrat vor. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil der weiblichen Verwaltungsratsmitglieder 21,4 Prozent. Für den Vorstand ist mindestens ein weibliches und ein männliches Mitglied vorgeschrieben. Dieses Ziel ist mit einer Frau im sechsköpfigen Vorstand (16,7 Prozent) (Vorjahr: 16,7 Prozent) erreicht.

Im Sinne einer ausgewogenen Zusammensetzung wird darauf geachtet, dass die benötigten beziehungsweise gewünschten Fachkenntnisse im jeweiligen Gremium möglichst breit vertreten sind. Bei einer anstehenden Neubesetzung wird geprüft, welche dieser Fachkenntnisse im Verwaltungsrat verstärkt werden sollen. Kandidaten mit den entsprechenden Fachkenntnissen sollen dann identifiziert werden. Bei einer anstehenden Neubesetzung wird außerdem geprüft, ob geeignete Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts ausgewählt werden können.

In regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, überprüft der Verwaltungsrat die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und des Vorstands. Im Fokus der Überprüfung steht dabei eine Bewertung der kollektiven Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Verwaltungsrat und im Vorstand. Die Überprüfung erfolgt üblicherweise auf Basis einer Befragung der Mitglieder des Verwaltungsrats, die sich nach den diesbezüglichen Vorgaben der EBA-Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen richtet. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss erörtert die Ergebnisse der Befragung, berät über mögliche Maßnahmen und spricht Empfehlungen gegenüber dem Verwaltungsrat aus.

In der DekaBank werden mit den Vorständen jährlich individuelle Gespräche mit den Bestandteilen Zielvereinbarung und Zielerreichung geführt. Die Zielvereinbarung gilt jeweils für ein Geschäftsjahr.

Die Verantwortung für die Durchführung trägt insbesondere der Verwaltungsratsvorsitzende unter Einbindung des Vergütungskontroll- sowie des Präsidial- und Nominierungsausschusses der DekaBank.

Es werden erreichbare, terminierte Ziele vereinbart, die grundsätzlich aus den Geschäfts- und Risikostrategien der Deka-Gruppe abzuleiten sind. Die Ziele des Vorstands werden hierarchisch vom Bereichsleiter – Abteilungsleiter – Gruppenleiter – bis auf die Ebene der Sachbearbeiter heruntergebrochen.

Der Risiko- und Kreditausschuss kam im Jahr 2025 zu vier Sitzungen zusammen.

Eine Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan ist im Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“ im Unterabschnitt „Organisation von Risikomanagement und -controlling“ (Seite 15) enthalten.

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

Die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken) erfolgt gemäß Artikel 449a CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172.

Am 5. August 2025 hat die EBA einen No-action-Letter bezüglich der Anwendung von Artikel 449a CRR veröffentlicht (EBA/Op/2025/11 – Opinion of the European Banking Authority on the application of the provisions relating to disclosures on ESG risks).

Darin empfiehlt die EBA den Aufsichtsbehörden, beginnend mit dem 30. Juni 2025 und bis zum Inkrafttreten der Neufassung der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172, die Durchsetzung in Bezug auf die Offenlegung der ESG-Meldebögen 6 bis 10, Meldebogen 1 Spalte c und Meldebogen 4 Spalte c von kapitalmarkt-orientierten großen Instituten nicht zu priorisieren. Entsprechend dieser Empfehlung verzichtet die Deka-Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf die Offenlegung der oben genannten Anforderungen.

Qualitative Angaben zu ESG-Risiken

Geschäftsstrategie und Prozesse

Die Geschäfts- und die Risikostrategie der Deka-Gruppe bilden den Handlungsrahmen für das Geschäftsmodell und die geschäftlichen Aktivitäten. Diese beinhalten Aussagen zur Nachhaltigkeitsstrategie und berücksichtigen ökologische, soziale und auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung bezogene Aspekte.

Zur Identifikation klima- und umweltbezogener Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Risikolandschaft nutzt die Deka-Gruppe zwei Ansätze: die Geschäftsumfeldanalyse mit Blick auf das Geschäftsmodell und die Bedeutsamkeitsanalyse zu Klima- und Umweltrisiken mit Blick auf das Risikoprofil. Die Erkenntnisse aus der jährlichen Bedeutsamkeitsanalyse im Rahmen der Risikoinventur einschließlich der Ergebnisse des auf Klima- und Umweltrisiken bezogenen Stresstestings und die Geschäftsumfeldanalyse bilden die Grundlagen, um Anpassungen an der strategischen Zielsetzung und bei der erforderlichen Operationalisierung bis auf Ebene der Geschäftsfelder vornehmen zu können. Durch die sukzessive Integration von ESG-Themen in die internen Regelprozesse wird sichergestellt, dass fortlaufend relevante Informationen in das Geschäftsmodell einfließen.

Zur Steuerung und Überwachung spezifischer Aspekte von Klima- und Umweltrisiken hat der Vorstand Key-Performance-(KPI)- und Risikoindikatoren (KRI) festgelegt. Für das interne Reporting werden diese Kennzahlen in den Risikobericht und das ESG-Dashboard integriert und somit dem Leitungsorgan regelmäßig zur Information gegeben (weitere Informationen zur Risikoberichterstattung (Seite 30) und zum ESG-Dashboard im Abschnitt Unternehmensführung, Seite 54).

Im Fokus der geschäftsstrategischen Klimasteuerung stehen die Treibhausgasemissionen bzw. entsprechende Kennzahlen und deren Entwicklung für klimastrategisch relevante Sektoren in betroffenen Geschäftsbereichen. Diese werden systematisch und sektorspezifisch erfasst, überwacht und bei Bedarf mit entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung gesetzter Ziele gesteuert. Neben dem eigenen Geschäftsbetrieb betrifft dies insbesondere die wirtschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen der Eigenanlage, der Finanzierungen und des Asset Managements. Dabei werden die geschäftsfeldspezifischen Rahmenbedingungen in der jeweiligen klimastrategischen Grundausrichtung, Selbstverpflichtungen sowie Entwicklungen im politischen, gesellschaftlichen und regulatorischen Umfeld berücksichtigt und stetig weiterentwickelt.

Die DekaBank konzentriert sich zur klimastrategischen Steuerung des Bankbuchs auf die Sektoren Luftfahrt, Strom, Verbrennung fossiler Brennstoffe, Schifffahrt, Automobil, Chemie und Immobilien, da diese Sektoren derzeit den größten Anteil der finanzierten Emissionen der DekaBank abdecken. Die Ableitung dieser klimastrategischen Sektoren basiert auf der jährlich durchgeführten Sektormaterialitätsanalyse. Zur Durchführung der Steuerung werden sektorspezifisch ausgewählte Klimaszenarien herangezogen, um Zielpfade für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont abzuleiten.

Die jährlich durchzuführende Geschäftsumfeldanalyse für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont dient der Transparenz hinsichtlich der Veränderungen des Geschäftsumfelds, die durch Klima- und Umwelt- risiken sowie deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell beziehungsweise die Geschäftsaktivitäten der Deko-Gruppe hervorgerufen werden. Dabei wurden auch potenzielle, zukünftige Anpassungsprozesse des Geschäftsumfelds analysiert, beispielsweise in Form von veränderten Kundenpräferenzen oder einer Verschärfung der Gesetzgebung. Für einen langfristigen Betrachtungshorizont von mehr als fünf Jahren wird in Anlehnung an die Klimaszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) eine qualitative Betrachtung für drei definierte Klimaszenarien vorgenommen. Die Ergebnisse der Geschäftsumfeldanalyse fließen in den weiteren Strategie- und Risikoprozess ein. Das Gesamtziel ist eine Beurteilung relevanter, identifizierter Auswirkungen auf die strategische Planung sowie auf die Mittelfristplanung unter Berücksichtigung des zeitlichen Horizonts. Hierdurch können etwaige Anpassungserfordernisse des Geschäftsmodells frühzeitig erkannt werden.

Die Deko-Gruppe strebt die verstärkte Ausrichtung des Finanzierungsportfolios auf Transaktionen an, die einen positiven Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbeitrag aufweisen. Dafür hat der Vorstand in der Positivliste der Geschäftsstrategie nachhaltige Investitionsfelder definiert, in denen die Deko-Gruppe verstärkt aktiv sein möchte. Dazu zählen beispielsweise:

- Unterstützung von Finanzierungen, die die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und deren Transport oder Speicherung zum Ziel haben;
- Akquisition von Finanzierungen, deren Ziel die Modernisierung von Produktionsanlagen ist und deren Umsetzung mit einer signifikanten CO₂-Reduktion der Produktion einhergeht (angestrebt werden 30 Prozent oder mehr);
- Akquisition von Finanzierungen von Schiffen, deren Produktion und Bewirtschaftung die höchstmöglichen Umweltstandards erfüllen;
- Unterstützung von Immobilienfinanzierungen für Green Buildings, die eine ausgeglichene Energiebilanz im Gebäudebetrieb aufweisen (Null-Energie-Gebäude) oder die den „Cradle-to-Cradle-Ansatz“ im Sinne einer effizienten, nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung erfüllen. Zertifikate und EPC Labels sind dabei ein wesentlicher Indikator.

Zudem beabsichtigt die Deko-Gruppe zukünftig mit Kunden, welche klimabezogene Risiken in ihr Geschäftsmodell einbeziehen und zur Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaabkommens beitragen („Transformationsfinanzierung“), Finanzierungen einzugehen. Darunter sind auch Initiativen zu verstehen, die die Strategie der beteiligten Parteien (insbesondere der Betreiber der finanzierten Assets) auf dem Weg zur Steigerung der Nachhaltigkeit in den Bereichen Ökologie, Soziales und Unternehmensführung unterstützen.

Zusätzlich werden unter Beachtung von Regelwerken, denen sich die Bank angeschlossen hat (beispielsweise Equator Principles und Poseidon Principles für das Finanzierungsgeschäft), insbesondere Unternehmen gefördert, deren Geschäftsstrategie Transformationsbestrebungen zu einer klimaschonenden Geschäftstätigkeit vorsieht.

Die Equator Principles sind ein freiwilliges Regelwerk von Banken, in deren Mittelpunkt die Einhaltung sozialer und umweltbezogener Standards bei ECA- und Projektfinanzierungen steht. Sie referenzieren auf die von der International Finance Corporation (IFC) erarbeiteten Leitlinien sowie die industriespezifischen Environmental Health and Safety Guidelines (EHS). Als teilnehmendes Institut verpflichtet sich die DekoBank, nur solche Projekte zu finanzieren, bei denen die Kreditnehmer die Anforderungen der Equator Principles erfüllen. Diese decken unter anderem die Prüfung von Risiken aus der Nichteinhaltung von Arbeitsbedingungen (wie beispielsweise Kinderarbeit, Ausbeutung und mangelnde Arbeitsstandards) ab. Die Achtung der Menschenrechte ist im Bankensektor vor allem im Zusammenhang mit Finanzierungen von Infrastrukturprojekten von Bedeutung. Dabei geht es häufig auch um den Umgang mit lokalen Gemeinschaften. Durch die Berücksichtigung der Equator Principles bei entsprechenden Finanzierungen stellt die DekoBank sicher, dass Menschenrechtsaspekte bei den Finanzierungen berücksichtigt werden, beziehungsweise setzt diese als Bedingung für das Eingehen der Finanzierung voraus. Auch die industriespezifischen Environmental Health and Safety

Guidelines (EHS) werden durch die Einhaltung der Equator Principles sichergestellt. So sollen zum einen Risiken sowohl für die Realisierung der Projekte als auch für die Reputation der Bank vermieden werden. Zum anderen sollen negative Beeinträchtigungen der durch die finanzierten Projekte betroffenen Menschen so weit wie möglich ausgeschlossen werden.

Die DekaBank ist Mitglied der „Poseidon Principles“, eines internationalen Rahmenwerks von und für Finanzinstitute zur klimaverträglichen Finanzierung von Schiffen im Einklang mit den Pariser Klimazielen. Der Poseidon Principles-Reduktionspfad („Striving Curve“) dient als Referenz für THG-Emissionen bei Schiffen.

Im Ergebnis soll bis zum Jahr 2050 der Status der THG-Neutralität erreicht werden. Als Meilensteine auf diesem Weg sollen die relevanten Emissionen bis 2030 um 30 Prozent gegenüber dem Stand von 2008 und bis 2040 um 80 Prozent reduziert werden.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie, darunter auch die Kreditrisikostrategie als Teilrisikostrategie, bilden den Rahmen, der die Auswahl der Gegenparteien unter Berücksichtigung von ESG-Aspekten vorgibt. In der Negativliste der Kreditrisikostrategie werden verschiedene Transaktionen zur Vermeidung von Reputationsrisiken als unerwünscht und/oder mit hohem Risiko behaftet qualifiziert und grundsätzlich ausgeschlossen. Bestandteil der Negativliste sind auch ESG-spezifische Ausschlüsse (für Details siehe Abschnitt Risikomanagement). Die Einhaltung aller Ausschlusskriterien wird insbesondere bei jeder Limit- bzw. Kreditvergabe geprüft. Zudem werden Klima- und Umweltrisiken sowie soziale und Governance-Risiken des Kreditnehmers bzw. des Emittenten als auch der spezifischen Finanzierung umfassend anhand von segmentspezifischen ESG-Scores bewertet (für Details siehe Abschnitt Risikomanagement).

Für Neuinvestitionen ihrer Eigenanlagen setzt die DekaBank zudem einen Nachhaltigkeitsfilter ein. Er orientiert sich an den Prinzipien des UN Global Compact und umfasst Ausschlusskriterien für den Emittenten bezüglich Umwelt, Rüstung, Menschenrechte und Korruption gemäß der Negativliste.

Zur Umsetzung der Taxonomie-Verordnung wurde die Taxonomieprüfung auf Fähigkeit und Konformität in den Limit- bzw. Kreditvergabeprozess integriert. Die Prüfung und Dokumentation der Taxonomiefähigkeit und -konformität von Finanzierungen mit konkretem Verwendungszweck erfolgt auf Basis eines lizenzierten Taxonomie-Tools. Bei Finanzierungen und Exposures ohne einen konkreten Verwendungszweck werden öffentlich verfügbare Daten sowie Daten von externen Datenanbietern zur Taxonomiefähigkeit und -konformität verwendet.

Unternehmensführung

Der Vorstand der DekaBank überprüft mindestens jährlich und zusätzlich anlassbezogen die Geschäfts- und Risikostrategie. Hierzu dient ein systematischer Strategie- und Planungsprozess, in dessen Rahmen der Vorstand durch die jeweils verantwortlichen Unternehmenseinheiten unterstützt wird. Die Risikostrategie der Deka-Gruppe ist unterteilt in eine (übergeordnete) Risikostrategie, welche das Risk Appetite Framework der Deka-Gruppe beschreibt, sowie daraus abgeleitete spezifische Teilrisikostrategien für wesentliche Risikoarten, in denen übergreifende Vorgaben zum Beispiel in Form von Leitplanken zur Kreditvergabe konkretisiert werden (siehe Abschnitt „Risikomanagement“).

Der Vorstand der DekaBank behandelt monatlich unter dem Tagesordnungspunkt „ESG-Strategie und Transformation“ Sachverhalte mit ESG-Bezug. Durch das Zusammenspiel der Gremien ist der Gesamtvorstand in der Lage, übergreifende Themen im Hinblick auf Transformation, Verantwortung, Kontrolle und Ambition strategisch und querschnittlich zu erkennen und, sofern erforderlich, steuernd einzugreifen.

Die Ergebnisse der Risikoinventur und damit auch die Bedeutsamkeit von ESG-Risiken werden im Managementkomitee Risiko (MKR) erörtert und vom Vorstand abgenommen sowie dem Verwaltungsrat vorgestellt. Das MKR befasst sich monatlich mit Themen, die wesentlichen Einfluss auf das aktuelle beziehungsweise zukünftige Gesamtrisikoprofil und/oder die Ertragssituation der Deka-Gruppe haben können. Hierzu können auch Diskussionen um die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken sowie wesentlichen ESG-Risiken im

Bereich Soziales und Unternehmensführung in Finanzierungen oder Eigenanlagen gehören. Die Risikodezernentin (CRO) ist als Vertreterin des Vorstandes im MKR vertreten.

Unterhalb des Leitungsorgans gewährleisten der BL (Bereichsleitenden) ESG Round Table und der ESG-Zirkel als bereichsübergreifende Formate eine querschnittliche Befassung mit ESG-Themen. Beide Formate stellen eine breite Kommunikation der Erkenntnisse und Entwicklung zu Klima- und Umweltrisiken sowie grundsätzlich zu allen weiteren ESG-Aspekten in der gesamten Deka-Gruppe sicher. Auch wenn bereits einige operative ESG-Aufgabenfelder innerhalb des Geschäftsverteilungsplans festen Facheinheiten zugeordnet sind und die jeweilige Linien- beziehungsweise Dezernatsverantwortung (unter Einbindung relevanter Managementkomitees) klar verteilt ist, stellt der ESG-Zirkel eine bereichsübergreifende Rückkopplung zwischen den Facheinheiten sicher.

Die ESG-Governance der Deka-Gruppe wird durch eine interne Berichterstattung an das Leitungsorgan durch den um Kennzahlen zu klima- und umweltrisikorelevanten Aspekten erweiterten Risikobericht sowie das ESG-Dashboard abgerundet. Damit wird die interne Regel-Berichterstattung der Linieneinheiten, Projektaktivitäten und Managementkomitees thematisch und übergreifend ergänzt.

Das ESG-Dashboard ist ein Report für den Vorstand, der im Berichtsjahr quartalsweise erstellt wurde und den Vorstand über ESG-bezogene Zielgrößen und Kennzahlen informiert. Das ESG-Dashboard bietet einen Überblick über aktuelle Entwicklungen in den ESG-spezifischen Themenfeldern der Deka-Gruppe. Dabei gliedert es sich grundsätzlich in folgende Dimensionen:

- Environment: Klima-/Umweltkennzahlen, insbesondere THG-Emissionen des Bankgeschäfts und des eigenen Geschäftsbetriebs.
- Social: Unterscheidung intern (z. B. Mitarbeitenden-Zufriedenheit, Frauenanteil in Führungspositionen) und extern (z. B. Kundenbeschwerden mit ESG-Bezug).
- Governance: künftige Integration von Kennzahlen zu ESG-relevanten Governance-Aspekten.
- Markt: Entwicklung des Geschäftsvolumens und Angebots an Deka-Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie grundsätzliche Marktentwicklungen.

Die Vergütungspolitik der Deka-Gruppe berücksichtigt an verschiedenen Stellen ESG-Elemente (inklusive Klima- und Umweltrisiken). Diese sind integrale Bestandteile der leistungsabhängigen Ermittlung der variablen Vergütung in der Deka-Gruppe – sowohl für Mitarbeitende als auch für den Vorstand. Der Vorstand verantwortet die Vergütungsgrundsätze der Mitarbeitenden und ist in die jährliche Überprüfung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme eingebunden.

Eine zentrale Rolle spielt der Ethikkodex der Deka-Gruppe. Dieser dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für ein ethisch und moralisch korrektes Auftreten sowie nachhaltiges, umweltbewusstes Handeln der Mitarbeitenden und ist in die Führungs- und Entscheidungsstrukturen, Richtlinien, Prozesse und Kontrollsysteme eingebettet. Aspekte, die in ESG-Risiken im Bereich Soziales hineinspielen, wie zum Beispiel Integrität, Compliance und Respekt, sind Werte, die es dabei einzuhalten gilt und die somit bei der Vergütung explizit berücksichtigt werden. Auf dem Ethikkodex basiert die jährliche Bewertung des Wohlverhaltens für alle Mitarbeitenden, die im Falle eines Verstoßes gegen den Ethikkodex zu Bonuskürzung oder Bonusstreichung führen kann.

Die Ermittlung des Gesamtbonuspools erfolgt unter Berücksichtigung von Risiko- und Kapitalnebenbedingungen. Über Instrumente wie die Bedeutsamkeitsanalyse und die Klima-Szenarien des makroökonomischen Stresstestings werden kurz-, mittel-, und langfristige Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken bewertet und bei der Festlegung des Bonuspools berücksichtigt. Im Falle einer Indikation kann die Notwendigkeit einer Einschränkung der variablen Vergütung abgeleitet werden.

Mit einer Verknüpfung der variablen Vergütung für die Mitglieder der Leitungsorgane der Deka-Gruppe werden zusätzliche Anreize geschaffen, um nachhaltigkeitsbezogene Themen innerhalb des Unternehmens

voranzutreiben. Die verschiedenen ESG-Aspekte sind in den Zielkatalogen der Vorstandsmitglieder als qualitative Vorgaben enthalten und werden somit gesamthaft bei der Vergütung berücksichtigt. Abgeleitet wurden diese aus den ESG-Prinzipien der Deka-Gruppe. Der Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und / oder Auswirkungen abhängt, unterliegt bei den Mitgliedern des Vorstands einer Bandbreite. Für die einzelnen Mitglieder sind zwischen 7,5 Prozent und 15 Prozent der variablen Vergütung von ESG-Aspekten abhängig.

Governance der Gegenpartei

Die Governance-Regelungen der Deka-Gruppe sehen vor, dass risikorelevante Governance-Leistungen der Gegenpartei berücksichtigt werden müssen. Dies umfasst, wie Entscheidungen zu wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Themen bei den Gegenparteien getroffen werden und welche Ausschüsse/Leitungsorgane der Gegenpartei daran beteiligt sind. Die Bewertung der Governance-Leistung erfolgt im Rahmen des ESG-Scorings. Zusätzlich erfolgt eine Prüfung der Einhaltung der Ausschlusskriterien der Negativliste. Für Kapitalmarktunternehmen werden für die Bewertung der Einhaltung der Governance-Leistungen zusätzlich Daten des bankeigenen Nachhaltigkeitsfilters herangezogen.

Informationen können ferner durch die Analyse von Geschäftsberichten oder weiteren Veröffentlichungen (zum Beispiel Nachhaltigkeitsberichten) der Gegenpartei hinzugezogen werden. Im Einzelfall wird dies im Rahmen der Entscheidungsvorlage und im Unternehmensrating gewürdigt. Negative Informationen werden durch die Marktbereiche beziehungsweise Kreditrisikomanagement identifiziert. Im Fall eines kritisch erhöhten Reputationsrisikos ist ein ergänzendes Votum zum Reputationsrisiko einzuholen. Auch bei weniger kritisch bewerteten Reputationsrisiken kann im Bedarfsfall ein Votum angefordert werden.

Zur Integration der Governance-Leistung der Gegenpartei in die eigenen Governance-Regeln beinhalten die internen Governance-Regulierungen der Deka-Gruppe Vorgaben dazu, wie die Leistung der Gegenpartei hinsichtlich der folgenden Aspekte überprüft werden muss: Produktion kontroverser Waffen, Glücksspiel, Korruption und Bandenkriminalität. Im Rahmen der Governance-Regelungen der Deka-Gruppe werden die Richtlinien der Gegenpartei zu ethischen Überlegungen berücksichtigt. Beispielsweise wird überprüft, welche Angaben in diesen Richtlinien gemacht werden. Außerdem werden im Rahmen des KYC-Prozesses ethische Erwägungen hinsichtlich der Geschäftsaktivitäten mit politisch exponierten Personen (PEP) sowie weiterer illegaler Aktivitäten und der Finanzierung von Terrorismus vorgenommen. Es werden die Richtlinien und Informationen der Gegenpartei zu Strategie und Risikomanagement berücksichtigt. Im Sinne einer Kredit- und Risikomaterialität erfolgt eine Würdigung der Geschäftsstrategie und des Risikomanagements im Rahmen des Limit- bzw. Kreditprozesses (beispielsweise bei Banken, Corporates und sonstigen Kapitalmarktadressen), bei Spezialfinanzierungen sowie bei Unternehmensfinanzierungen (zum Beispiel Stadtwerke/Asset-basierte Unternehmensfinanzierungen). Bei Projekt-/Objektfinanzierungen werden im Rahmen der Analyse der wirtschaftlichen Risiken die risikoabmildernden Maßnahmen analysiert und bewertet, die mit dem Ausfall von Projektbeteiligten, Baurisiken und Betriebsrisiken verbunden sind. Die Richtlinien der Gegenpartei zu Transparenz (beispielsweise Ad-hoc-Mitteilungen zu Gewinneinbrüchen) werden berücksichtigt und es wird überprüft, welche Angaben dort gemacht werden. Außerdem werden im Rahmen des KYC-Prozesses Screenings (zum Beispiel Negativnachrichten, Medieneinträge) durchgeführt. Es werden die Richtlinien der Gegenpartei zum Management von Interessenkonflikten berücksichtigt und es wird überprüft, welche Angaben dort gemacht werden. Außerdem werden keine Kopplungsgeschäfte, wie zum Beispiel parallele Vergabe von Krediten an Kreditgeber und Gesellschafter, durchgeführt.

Die Deka-Gruppe wird ihrer sozialen Verantwortung gerecht, indem sie die eigenen Geschäftsstandards beispielsweise hinsichtlich Integrität, Risiko- und Compliance-Kultur, Respekt und Nachhaltigkeit (Ethikkodex) als Maßstab für ihre Gegenparteien anwendet.

Risikomanagement

Um ein gruppenweit einheitliches Verständnis von ESG-Risiken und ihren Auswirkungen sicherzustellen, erfolgt anhand einer Deka-spezifischen Risikotaxonomie eine klare Definition und Einordnung dieser Risiken. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung liegt der Schwerpunkt der Analyse auf den Klima- und

Umweltrisiken als besonderem Aspekt der ESG-Risiken. Für die DekaBank sind Klima- und Umweltrisiken Teil der ESG-Risiken und beschreiben die Gefahr, dass es durch Geschäftsaktivitäten mit Berührungspunkten zu den Bereichen Klima und Umwelt zu Entwicklungen oder Ereignissen kommt, die direkt über den eigenen Geschäftsbetrieb oder indirekt über Kunden und Geschäftspartner zu einer verschlechterten Kapitalausstattung oder Liquiditätslage führen. In Übereinstimmung mit der aufsichtlichen Perspektive und der gängigen Marktpraxis betrachtet die DekaBank in diesem Kontext Klima- und Umweltrisiken gemeinsam und unterscheidet dabei physische, transitorische und sonstige Klima- und Umweltrisiken. Klima- und Umweltrisiken schließen dabei klimaunabhängige Risiken wie den Verlust oder den Schutz der Biodiversität oder Umweltereignisse wie Erdbeben und Tsunamis mit ein. Klima- und Umweltrisiken stellen für die Deka-Gruppe Treiber der etablierten Risikoarten dar, die aufgrund ihrer Bedeutung einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Sie werden grundsätzlich im Kontext der relevanten Risikoarten gesehen und nicht als eigenständige Risikoart betrachtet.

ESG-Risiken im Bereich Soziales oder Unternehmensführung werden ebenfalls als Treiber der relevanten Risikoarten betrachtet. Als derartige Risiken werden solche Gefahren definiert, die durch Geschäftsaktivitäten mit Berührungspunkten zum Bereich Soziales oder Unternehmensführung zu nachhaltigkeitsgetriebenen Entwicklungen oder Ereignissen führen können, welche direkt über den eigenen Geschäftsbetrieb oder indirekt über Kunden und Geschäftspartner eine verschlechterte Kapitalausstattung oder Liquiditätslage zur Folge haben können. Dies umfasst beispielsweise Verstöße gegen Menschenrechte, Gleichbehandlungsgrundsätze sowie die Gefährdung von Produktsicherheit, aber auch unlauterer Wettbewerb und fehlende, respektive irreführende Offenlegung.

ESG-Risiken können den Geschäftsbetrieb und die Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe über unterschiedliche Transmissionskanäle treffen (siehe Abbildung 10). Dabei kann grundsätzlich zwischen einer unmittelbaren Betroffenheit der Deka-Gruppe und ihres Geschäftsbetriebs (direkte Betroffenheit) und einer Betroffenheit über die Geschäftsaktivitäten, beispielsweise das Kreditgeschäft oder ausgelagerte Dienstleistungen, (indirekte Betroffenheit) unterschieden werden. In Abhängigkeit von der Schwere von ESG-Risiken und insbesondere Klima- und Umweltrisiken können darüber hinaus auch systemische Effekte auftreten, beispielsweise Auswirkungen auf die Stabilität des Finanzmarkts insgesamt, die sich auf alle Marktteilnehmer auswirken können. In der Folge kann die Deka-Gruppe von solchen Risiken und deren Auswirkungen betroffen sein, ohne dass sie selbst direkt oder indirekt über ihre Kunden betroffen ist. Entsprechend ist bei Klima- und Umweltrisiken zwischen lokal begrenzten und überregionalen Ereignissen sowie marktweiten oder branchenspezifischen Effekten zu unterscheiden.

Ausgewählte Beispiele potenzieller Transmissionskanäle von ESG-Risiken (Abb. 10)

Dimension / Sachverhalt	Beschreibung
ESG-Risiken im Bereich Klima und Umwelt: Physische Risiken (Wetterereignisse)	Ein Tornado verwüstet die Frankfurter Innenstadt und zerstört große Teile der Infrastruktur. In der Folge kommt es zu Stromausfällen und Unterbrechungen des Internets. Dies kann zu Einschränkungen bei der Erbringung von Dienstleistungen durch die Deka-Gruppe und entsprechenden Kundenbeschwerden und Reputationsverlusten führen.
ESG-Risiken im Bereich Klima und Umwelt: Transitorische Risiken	Steigende Preise für CO ₂ -Emissionen führen bei einem Kreditnehmer mit einer emissionsstarken Produktion zu einer starken Belastung der Ertragslage. In der Folge kommt es zum Ausbleiben fälliger Zins- und Tilgungszahlungen und einer entsprechenden bilanziellen Wertberichtigung des Kredits mit einer entsprechenden Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung der Deka-Gruppe.
ESG-Risiken im Bereich Soziales: Verstoß oder Missachtung von Arbeitsschutzgesetzen	Ein Dienstleister verstößt gegen das „Arbeitszeitgesetz“ durch Nichtgewährung von Pausen- und Erholungszeiten. In Abhängigkeit von der Schwere der Ereignisse und der darauffolgenden gesellschaftlichen sowie rechtlichen Reaktionen kann dies aufgrund der Geschäftsbeziehung zur Deka negativ auf die Reputation der Deka-Gruppe wirken.
ESG-Risiken im Bereich Unternehmensführung: Unlauterer Wettbewerb	Im Rahmen einer Ausschreibung gewährt ein Kontrahent persönliche Gefallen (Geschenke und Geldzahlungen) an die Entscheidungsträger und erhält so den Zuschlag. Nach Bekanntwerden der Bestechung verliert der Kontrahent den Auftrag und wird für fünf Jahre von anderen öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen. Nach Bekanntwerden des Sachverhalts verlieren Wertpapiere des Kontrahenten massiv an Wert und können zu einer Anpassung des bilanzierten Wertes führen.

Die spezifische Betroffenheit der Deka-Gruppe hängt folglich vom aktuellen Portfolio, den aktuellen Geschäftsaktivitäten, den makroökonomischen Rahmenbedingungen und dem spezifischen Klima- und Umweltereignis ab. Zudem ist der jeweilige Betrachtungszeitraum zu berücksichtigen. Beispielsweise ist mit dem Fortschreiten des Klimawandels sowohl eine Zunahme von Wetterereignissen als auch deren Intensität zu erwarten. Zudem kann bei einer Zunahme negativer Auswirkungen von Klimaereignissen sowohl von einer Intensivierung politischer Initiativen als auch von steigenden Prämien oder einer Nichtversicherbarkeit gegenüber Wetter- und Naturkatastrophen ausgegangen werden. In der Folge können sich die Auswirkungen über die Transmissionskanäle verändern und intensivieren. Im Hinblick auf physische Wetterereignisse oder Pandemien wie Corona können grundsätzlich temporäre oder dauerhafte Produktionsunterbrechungen sowie Störungen von Lieferketten zu einem rückläufigen Ertrag und somit zu einem Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit führen. Gleichzeitig kann die Beschädigung von Produktionsanlagen, Gebäuden und Gütern ebenfalls zu einer Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit oder zu einem Verlust oder Reduktion der Sicherheitenwerte und Wertpapierkurse führen. Intensive oder überregionale Ereignisse können zudem zu marktweiten Schwankungen von Marktparametern führen.

Veraltete Produktionsanlagen sowie Flugzeuge, Schiffe oder Immobilien mit im Industrievergleich hohen CO₂-Emissionen oder hoher Wasserintensität führen bei steigenden Rohstoff- und Emissionspreisen sowie bei einer veränderten Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zu einer Belastung der Ertragsfähigkeit der Unternehmen und somit zu einer steigenden Ausfallwahrscheinlichkeit oder Senkung der Sicherheitenwerte und Wertpapierkurse. Insbesondere unerwartete regulatorische oder gesetzliche Initiativen können zu einem plötzlichen Anstieg der Credit-Spreads und zu einem Sinken von Wertpapierkursen der betroffenen Unternehmen, aber auch zu marktweiten Schwankungen führen. In bestimmten Fällen könnten Wertpapiere spezifischer Unternehmen nicht mehr oder nur noch mit einem hohen Abschlag verkauft werden (Stranded Assets).

Sowohl Investitionen zum Wiederaufbau nach einem physischen Wetter- oder Naturereignis als auch zur Modernisierung von Produktionsanlagen können die Verschuldungsquote und damit die Ausfallwahrscheinlichkeit von Gegenparteien erhöhen.

Die Nichteinhaltung sozialer und arbeitsrechtlicher Vorgaben und Gesetze, aber auch Standards für gute Unternehmensführung kann zu Rechtsstreitigkeiten sowie Reputationseinbußen und infolgedessen zu niedrigeren Umsätzen und Gewinnen und einem Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit von Gegenparteien oder Kursverlusten bei Wertpapieren führen. Risiken aus dem Bereich Soziales und Unternehmensführung stellen in der Regel idiosynkratische Risiken dar.

Im Hinblick auf die Liquidität können Klima- und Umweltrisiken (im Folgenden „KuUR“) die Liquiditätssituation über verringerte Liquiditätszuflüsse, erhöhte Liquiditätsabflüsse und/oder verringerte Liquiditätspotenziale beeinflussen. Dies kann bspw. der Fall sein, wenn zur kurzfristigen Überbrückung und zur Schadensbehebung nach physischen KuUR-Ereignissen aber auch Ereignissen wie Corona (Pandemien) Privatkunden Einlagen bei Sparkassen abziehen oder bestehendes Fondsvermögen verkaufen. In der Folge können diese Sparkassen und Sondervermögen ihre Einlagen bei der DekaBank abziehen. Zudem können Wertpapiere im Eigenbestand aufgrund von physischen oder transitorischen KuUR an Marktwert verlieren, wodurch sich die Refinanzierungsfähigkeit reduzieren könnte. Gleiches gilt, falls diese Wertpapiere ihre EZB-Fähigkeit für die Refinanzierung durch die EZB verlieren. Intensive und überregionale KuUR-Ereignisse können auch zu marktweiten negativen wirtschaftlichen Auswirkungen und damit einhergehender grundsätzlich schwierigeren Bedingungen für die Refinanzierung führen.

Sofern der Markt oder externe Nachhaltigkeitsratingagenturen das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe als nicht nachhaltig einstufen oder eine negative Reputation im Zusammenhang mit ESG entsteht (bspw. aufgrund von Greenwashing, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte oder einer fehlenden Berücksichtigung der langfristigen Resilienz des Geschäftsmodells), kann dies zu einem erschwerten Zugang zu Liquiditätsquellen führen, aber auch zu einem Anstieg der Refinanzierungskosten.

Im Kontext des operationellen Risikos können physische aber auch sonstige KuUR wie Pandemien sowohl zu einer Nichtverfügbarkeit der eigenen Standorte aber auch der Leistungserbringungsstandorte von Dienstleistern führen, wodurch die Leistungserbringung insgesamt eingeschränkt werden kann. Daraus resultierende Kundenbeschwerden, respektive Rechtsstreitigkeiten können negative Folgen für die Reputation haben. Rechtsstreitigkeiten können ebenfalls entstehen, falls einzelne Produkte und Dienstleistungen der Deka-Gruppe nicht konform mit den geltenden gesetzlichen ESG-Normen sind bzw. nicht den zugrunde liegenden Verkaufsprospekten entsprechen (z.B. Greenwashing). Gleiches gilt, wenn Verstöße gegen bestehende Normen im Bereich Soziales (Verstöße gegen die Arbeitsplatzsicherheit, Diskriminierung von Minderheiten oder inadäquate Vergütungspraktiken) oder Unternehmensführung (unzureichende Kontrollsysteme, fehlender Transparenz in der Berichterstattung oder Toleranz von Fehlverhalten respektive Verstöße gegen den Ethik-kodex) vorliegen.

Die DekaBank hat mehrere Selbstverpflichtungen und Initiativen unterzeichnet und unterliegt gesetzlichen Vorgaben. Durch die Beachtung nationaler und internationaler Standards bzw. gesetzlicher Vorgaben können Umwelt- und ESG-Risiken minimiert werden. Dazu gehören zum Beispiel:

- UN Global Compact, zur Einhaltung ökologischer und sozialer Mindeststandards
- Equator Principles, ebenfalls zur Einhaltung ökologischer und sozialer Mindeststandards bei Projektfinanzierungen
- Modern Slavery Act, zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte (jährliche Veröffentlichung einer Erklärung)
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), zur unternehmerischen Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in globalen Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich
- Poseidon Principles, zum Reporting der CO₂-Emissionen von Schiffsfinanzierungen im Vergleich zu einem standardisierten Abbaupfad

Darüber hinaus ist die DekaBank Mitglied der Initiative „Impact on Sustainable Aviation e.V.“ zur Förderung des Klimaschutzes auf dem Gebiet des zivilen Luftverkehrs.

Weiter ist die DekaBank Mitglied der Green & Social Bond Principles der ICMA, die international als maßgebliches Rahmenwerk für den Emissionsprozess von grünen und sozialen Wertpapieren dienen. Als Voraussetzung für die Emission von Green Bonds hat die DekaBank ein eigenes Green Bond Framework entwickelt. Es basiert auf der aktuellen Fassung der Green Bond Principles der International Capital Markets Association (ICMA) und definiert unter anderem für welche Projekte, die über Green Bonds aufgenommenen Mittel verwendet werden sollen und wie der Prozess zur Projektbewertung und -auswahl gestaltet wird. Das Rahmenwerk der Deka-Gruppe sieht vor, die Mittel in den Bereichen „erneuerbare Energien“ und „grüne Gebäude“ einzusetzen. Die Nachhaltigkeitsratingagentur Sustainalytics hat im Rahmen einer „Second Party Opinion“ die Übereinstimmung des Frameworks mit den Anforderungen der Green Bond Principles formal bestätigt.

Zur Identifikation von ESG-Risiken wird turnusmäßig im Rahmen der Risikoinventur unter Federführung des Bereichs Risikocontrolling eine Bedeutsamkeitsanalyse durchgeführt. Die Grundlage für die Bedeutsamkeitsanalyse bilden die KuUR Fact Cards mit der detaillierten Beschreibung der Treiber von Klima- und Umweltrisiken. Die Definition und Beschreibung der Treiber orientiert sich dabei auch an aufsichtlichen Veröffentlichungen wie dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken oder der Taxonomieverordnung des Europäischen Parlaments und des Rates. Auf dieser Basis erfolgt eine detaillierte risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Analyse der Klima- und Umweltrisikotreiber im Hinblick auf das Portfolio, die etablierten wesentlichen Risikoarten sowie alle Geschäftsaktivitäten der Bank. So lässt sich für jede wesentliche Risikoart klären, ob und falls ja welche Risikotreiber einen signifikanten Einfluss ausüben. Die Analyse umfasst neben dem Gesamtportfolio beispielsweise auch Geschäftspartner wie externe Dienstleister, aber ebenso die eigenen Standorte. Die Bedeutsamkeitsanalyse erfolgt für die Betrachtungshorizonte der kurzen (bis inklusive ein Jahr), mittleren (zwei bis inklusive fünf Jahre) und langen Frist (länger als fünf Jahre). Hierdurch erfolgt eine differenzierte Analyse für die unterschiedlichen Fristigkeiten, wodurch eine strategische Auseinandersetzung mit KuUR, welche bspw. kurzfristig nur geringe Auswirkungen haben, aber langfristig besonders stark wirken, ermöglicht wird. Risiken aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung werden als idiosynkratische und zeitlich stabile Ereignisse verstanden. Die Bewertung erfolgt entsprechend zeitlich unabhängig.

Um risikoartenspezifischen Besonderheiten, unterschiedlichen Wirkungsmechanismen, makroökonomischen Verflechtungen sowie Datenverfügbarkeiten Rechnung zu tragen, erfolgt die Bedeutsamkeitsanalyse über sich komplementierende Verfahren. Einerseits werden über risikoartenspezifische Ansätze und Sensitivitätsanalysen spezifische Treiber von Klima- und Umweltrisiken und ihre Auswirkungen auf die jeweilige Risikoart untersucht. Darüber hinaus kommen makroökonomische Klimaszenarien zum Einsatz. Die eingesetzten Verfahren umfassen beispielsweise Heatmaps, Standortanalysen und risikoartenspezifische Szenarioanalysen. Für die Beurteilung der Bedeutsamkeit werden eine Vielzahl von relevanten Kennzahlen untersucht (unter anderem Value at Risk, risikogewichtete Aktiva, Provisionsergebnis und Risikovorsorge). Für alle Risiken werden quantitative risikoartenspezifische Schwellenwerte (bspw. Veränderungen des risikoartenspezifischen Risikomaßes, Veränderung der RWA) genutzt und sowohl interne als auch externe Daten verwendet.

Die Verfügbarkeit von Klima- und Umweltdaten ist in Abhängigkeit vom Kreditnehmer, von der Finanzierung und dem Segment bzw. der Branche, aber auch im Hinblick auf den jeweiligen KuUR-Treiber, unterschiedlich. Insgesamt ist aufgrund der Relevanz des Themas, aber insbesondere auch durch die Sammlung von ESG-Daten über interne Instrumente eine breite Datenbasis auf Kunden- und Sektorebene vorhanden. In Bezug auf die Bedeutsamkeitsanalyse sind die Datenverfügbarkeit und Qualität der Daten für die wesentlichen Portfolios und Aspekte gegeben. Unverändert gilt, dass auch zukünftig eine Verbesserung der ESG-Datenverfügbarkeit und -qualität unter Berücksichtigung der Veröffentlichungspflichten der Gegenparteien zur Weiterentwicklung der Analyse- und Beurteilungsinstrumente im Mittelpunkt vieler ESG-bezogener Aktivitäten steht. Hierzu trägt auch die Mitgliedschaft der DekaBank bei der Partnership for Carbon Accounting Financials („PCAF“) bei.

Zur Beurteilung der Bedeutsamkeit für die einzelnen Risikoarten werden für den kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizont verschiedene Instrumente eingesetzt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen eingesetzten Instrumente:

Wesentliche Instrumente zur Beurteilung der Bedeutsamkeit für die einzelnen Risikoarten (Abb. 11)

Risikoart	Eingesetzte Instrumente
Adressenrisiko	Risikorelevanz-Analyse
	Heatmaps (Risikotreiber und aggregiert)
	Sensitivitätsanalysen zu relevanten Risikotreibern
	Makroökonomische Klimaszenarien
Marktpreisrisiko	Risikorelevanz-Analyse
	Heatmaps (Risikotreiber und aggregiert)
	Sensitivitätsanalysen zu relevanten Risikotreibern
	Makroökonomische Klimaszenarien
Geschäftsrisiko	Sensitivitätsanalyse zur Veränderung des Marktgeschehens infolge physischer, transitorischer und sonstiger KuUR
	Sensitivitätsanalyse zur Veränderung des Kundenverhaltens
	Makroökonomische Klimaszenarien
Operationelles Risiko	Analyse Standortrisiken und Sicherungsmaßnahmen eigener Lokationen und wesentlicher Auslagerungen bzgl. physischer KuUR
	Workshopbasierte Analysen
	Makroökonomische Klimaszenarien
Liquiditätsrisiko	Produktspezifische Analyse der Auswirkungen KuUR auf Liquiditätsrisikotreiber
	Szenariobasierte Detailanalyse für auffällige physische KuUR-Treiber
	Sektorbasierte Analyse von Biodiversitätsrisiken im Refinanzierungsportfolio

Im Rahmen der Bedeutsamkeitsanalyse werden alle Geschäftsaktivitäten (Portfolios, Vermögenswerte, Gegenparteien und Refinanzierungsquellen), eigene Standorte sowie primäre und Ausweichstandorte von wesentlichen Dienstleistern untersucht. Dabei werden alle gemäß Deko-interner Risikotaxonomie bestehenden Treiber von KuUR berücksichtigt. Dies umfasst neben transitorischen auch akute, chronische und klimaunabhängige Klima- und Umweltrisiken.

Die Beurteilung von transitorischen Klima- und Umweltrisiken für die unterschiedlichen Risikoarten erfolgt mithilfe verschiedener Methoden. Für die Beurteilung werden sowohl Daten auf Einzeladressebene als auch branchenspezifische Betroffenheiten beispielsweise auf Basis von NGFS („Network for Greening the Financial System“) Szenarien oder Daten von externen Datenanbietern verwendet. Beispielsweise werden potenzielle Marktwertverluste aufgrund politischer Initiativen und damit verbundener Anstiege von CO₂-Preisen von einem externen Datenanbieter bezogen. Die Marktwertverluste werden dabei über die zukünftigen Kosten für Investitionen zur CO₂-Reduktion oder Kosten für CO₂-Preise im Verhältnis zum aktuellen Marktwert bestimmt. Hierbei kann die Betrachtung für unterschiedliche Stufen der politischen Initiativen und Höhe der CO₂-Preise in Abhängigkeit des ausgewählten Szenarios variieren. Im Rahmen der langfristigen Betrachtung erfolgt die Betrachtung der transitorischen Risiken insbesondere im Sinne steigender CO₂-Preise über das adverse Szenario „Delayed Transition“, welches auf dem NGFS Szenario beruht.

Im Hinblick auf KuUR-getriebene Compliance- und Rechtsrisiken bilden die Datenbestände der Deko-Gruppe zu aktuellen Risikoszenarien sowie historischen Schadenfällen aus operationellen Risiken eine wesentliche Grundlage. Diese werden systematisch hinsichtlich ihrer ESG-Relevanz markiert. Auf dieser Basis wird in Workshops mit den dezentralen Experten für operationelle Risiken die erwartete Eintrittshäufigkeit und Schadenshöhe mit Fokus auf klima- und umweltbedingten Rechts- und Compliance-Risiken pro Geschäftsfeld beziehungsweise Organisationseinheit eingeschätzt.

Im Hinblick auf die Geschäftsaktivitäten erfolgt die Beurteilung physischer Klima- und Umweltrisiken anhand unterschiedlicher Instrumente und Datenanbieter. Für den kurz- und mittelfristigen Zeithorizont erfolgt die Beurteilung der standortbezogenen Geschäftsaktivitäten (beispielsweise Projektfinanzierung eines Windparks, eigene Standorte, Leistungserbringungs- und Ausweichstandorte von Dienstleistern, Refinanzierungsquellen)

auf Basis standortspezifischer Daten eines externen Datenanbieters. Hierbei erfolgt für jede Adresse oder Geopunkt eine spezifische Bewertung der physischen Risiken. Dabei kann die Betroffenheit durch die Verwendung von unterschiedlichen Szenarien (bspw. SSP 2 4.5 des Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) sowie zu unterschiedlichen Zeitpunkten (bspw. 2030 oder 2050) beurteilt werden. Für Kapitalmarktadressen mit mehreren Standorten erfolgt die Analyse in Zusammenarbeit mit einem weiteren Datenanbieter, welcher alle wesentlichen Standorte der Gegenpartei im Hinblick auf physische Klima- und Umweltrisiken bewertet. Die Beurteilung mit den beiden Datenanbietern ermöglicht sowohl die Einschätzung der Risiken für unterschiedliche Zeitpunkte als auch für unterschiedliche Rahmenbedingungen, respektive Szenarien. Die Einschätzung physischer Risiken für den langfristigen Zeithorizont erfolgt auf Basis makroökonomischer Szenarien, welche auf NGFS Szenarien beruhen.

Umweltrisiken, welche keinen expliziten Klimabezug haben, werden in Abhängigkeit ihrer Wirkung und Transmissionskanäle beurteilt. So werden bspw. Erdbeben und Tsunamis analog physischer KuUR standortbezogen mit Daten eines externen Datenanbieters beurteilt. Andere klimaunabhängige Risiken wie Schutz oder Verlust von Biodiversität werden ebenfalls auf Basis von externen Datenanbietern untersucht. Hierbei erfolgt eine Differenzierung zwischen den Auswirkungen der eigenen Geschäftsaktivitäten auf die Natur und den Abhängigkeiten von Natur und Ökosystemleistungen.

Im Kontext der Ergebnisse und Daten der externen Datenanbieter erfolgt eine implizite Einschätzung der Schwere und Dauer der jeweiligen Risikotreiber (Events), welche entsprechend im Rahmen der risikoartenspezifischen Auseinandersetzung berücksichtigt werden. Dies bedeutet beispielsweise, dass bei einer negativen Einschätzung auch eine ausreichend konservative Annahme für die der Risikoart zugrunde liegenden Parameter angenommen wird. Beispielsweise wird im Rahmen des Liquiditätsrisikos konservativ ein vollständiger Abzug der Einlagen der betroffenen Adresse (Cash-Outflow) angenommen. In Bezug auf die Beurteilung von Kapitalmarktadressen erfolgt die Betrachtung von Dauer und Schadensintensität auf Basis der Daten eines externen Datenanbieters.

Im Rahmen der Bedeutsamkeitsanalyse wie auch ergänzend zu dieser werden klima- und umweltbezogene Szenarien verwendet, um kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf das Risikoprofil und die Ertragslage zu beurteilen. Die Szenarien dienen dabei auch der Überprüfung der Widerstandsfähigkeit der DekaBank gegenüber Klima- und Umweltrisiken. Die dabei verwendeten Szenarien decken sowohl physische Risiken als auch transitorische Risiken ab. Die Auswahl beziehungsweise Herleitung der Klimaszenarien erfolgte dabei sowohl unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Entwicklung des Klimawandels als auch mit Blick auf die institutsspezifischen Vulnerabilitäten. Diese basieren auf den vom NGFS veröffentlichten Szenarien und werden entsprechend dem bestehenden Portfolios adjustiert. Im Berichtsjahr kamen die Szenarien „Below 2°“, als Basisszenario, sowie die Szenarien „Delayed Transition“ und „Current Policies“ als adverse Szenarien zur Anwendung, die somit sowohl physische als auch transitorische Klimarisiken und einen Zeithorizont bis zum Jahr 2050 abdecken. Zur gezielten mittelfristigen Analyse von Klima- und Umweltrisiken wurde zudem das Schockszenario „Greenflation mit stranded assets“, basierend auf einer Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) und des National Institute of Economic and Social Research (NIESR), eingesetzt.

Nachfolgend wird ein Überblick über das Narrativ der verwendeten Szenarien gegeben:

- Below 2° (Basisszenario)

Das übergeordnete Narrativ des Basisszenarios beschreibt eine Zukunft, in der klimapolitische Maßnahmen schrittweise verschärft werden, sodass die Chance, die Erderwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf unter 2 °C zu begrenzen, bei 67 Prozent liegt. Hierfür werden im Basisszenario unter anderem eine stärkere Elektrifizierung des Verkehrs, eine nachhaltige Landnutzung sowie die Einführung und umfangreiche Ausweitung von Technologien zur Kohlenstoffabscheidung und -speicherung angenommen. Es werden eine zügige Umstellung auf erneuerbare Energien, die Steigerung der Energieeffizienz und ein erhöhter CO₂-Preis unterstellt.

- Delayed Transition (Adverses Szenario)

Bei dem Szenario „Delayed Transition“ wird davon ausgegangen, dass geopolitische Spannungen zu einer stagnierenden Klimapolitik und Folgen für die Entwicklung des Energiesystems führen, da politische Entscheidungsträger die Stärkung der Klimapolitik zunächst hinauszögern und dabei im Wesentlichen die Notwendigkeit einer Beschleunigung des Übergangs ignorieren, wodurch die globalen, jährlichen Emissionen bis 2030 nicht sinken. Zur Erreichung des Ziels einer Begrenzung der Erderwärmung auf unter 2 °C werden dementsprechend strenge politische Maßnahmen erforderlich, wodurch sich beispielsweise der CO₂-Preis ab dem Jahr 2030 deutlich erhöht. Es wird davon ausgegangen, dass die Verfügbarkeit von Technologien zur Kohlenstoffabscheidung und -speicherung aufgrund fehlender politischer Anreize zunächst gering ist, die Kapazitäten dann aber ab dem Jahr 2040 ansteigen. Ab dem Jahr 2045 erfolgt die Energieerzeugung größtenteils aus erneuerbaren Energien. Im Hinblick auf die Energieintensität wird analog zum Basisszenario eine Halbierung bis zum Jahr 2050 unterstellt, wobei der Rückgang zunächst langsam erfolgt und ab circa 2035 stark zunimmt.

- Current Policies – Hot House World (Adverses Szenario)

Trotz einer Verringerung der Energieintensität und Ausweitung von erneuerbaren Energien sind fossile Energiequellen auch im Jahr 2050 weiter ein relevanter Bestandteil des Energiemixes. In Verbindung mit ausbleibenden politischen Klimamaßnahmen und fehlenden Technologien für die Kohlenstoffabscheidung und -speicherung sowie konstant niedrigen CO₂-Preisen werden extreme Temperaturschwankungen erwartet, darunter eine globale Erwärmung von 1,5 °C bis in die 2030er Jahre sowie 2 °C bis 2050. Diese Erwärmung führt zu deutlichen Anstiegen schwerwiegender und irreversibler Klimaauswirkungen, insbesondere häufigeren und extremen Wetterereignissen wie Überschwemmungen, Hitze- und Dürreperioden. Physische Risiken haben dabei weitreichende Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit von Volkswirtschaften, einschließlich infrastruktureller Schäden durch Naturkatastrophen, Produktionsausfälle in verschiedenen Sektoren und Unterbrechungen globaler Lieferketten. Das weltweite Wirtschaftswachstum schwächt sich mit Fortschreiten des Szenarios immer weiter ab. Für Deutschland bedeutet dies, dass sich die Klimaschäden im Jahr 2050 auf bis zu sechs Prozentpunkte des BIP belaufen.

- Greenflation mit stranded assets (Mittelfristiges Schockszenario)

Im Jahr 2025 beschleunigt sich der globale Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft drastisch. Die Nachfrage nach kritischen Metallen steigt rapide an, da diese Metalle für erneuerbare Energietechnologien, Batterien, Elektrofahrzeuge und Stromnetze unerlässlich sind. Die Internationale Energieagentur (IEA) prognostiziert, dass das Angebot aus den derzeit angekündigten Projekten nur etwa 65 Prozent des Bedarfs bis 2030 decken kann, was zu einem erheblichen Anstieg der Metallpreise führt. Diese Preissteigerungen tragen zur sogenannten „Greenflation“ bei, da die Energiekosten aufgrund der teureren Rohstoffe steigen. Parallel dazu müssen viele Länder aufgrund der Klimaziele erhebliche Mengen an fossilen Brennstoffreserven unerschlossen lassen. Dies führt zu einem rapiden Wertverlust von Erdöl und anderen fossilen Brennstoffen, was im Szenario zu „stranded assets“ führt. Der steigende CO₂-Preis drückt die Nachfrage nach fossilen Brennstoffen weiter mit deutlich fallenden Preisen. Gleichzeitig verschärfen sich extreme Klimaereignisse wie Dürre und Wasserknappheit, welche massive Klimamigration erzeugen.

Als Ergebnis der im Berichtsjahr durchgeführten Bedeutsamkeitsanalyse liegen für jede Risikoart mindestens ein Klima- und Umweltrisiko mit bedeutsamem Ausmaß vor. Dabei können sowohl physische als auch transitorische Risikotreiber grundsätzlich aber nach Risikotreibern und Risikoart differenziert bedeutsame Auswirkungen aufweisen. Im Hinblick auf physische Risikotreiber können insbesondere Überflutungen als akutes Wetterereignis das Risikoprofil verändern. Bedeutsame transitorische Risikotreiber umfassen bspw. Veränderungen von CO₂-Preisen, Ressourcenknappheit und damit verbundene Lieferkettenunterbrechungen sowie klima- und umweltbedingte Compliance- und Rechtsrisiken.

Im operationellen Risiko wird zudem die Dimension „Unternehmensführung“ als bedeutsam eingestuft. Soziale Risiken hingegen werden als Treiber der für die Deka-Gruppe relevanten Risikoarten als unbedeutend eingestuft. Diese Einschätzung ist von potentiellen idiosynchronischen Ereignissen geprägt und wird im Zeitverlauf als stabil betrachtet.

Die adversen Klimaszenarien zeigen über den gesamten Szenarioverlauf im Vergleich zum Basisszenario insgesamt moderate Auswirkungen. Über den gesamten Verlauf der Szenariobetrachtung wird maximal eine negative Veränderung der harten Kernkapitalquote, respektive eine erhöhte Auslastung der Risikokapazität im einstelligen Prozentbereich im Vergleich zum Basisszenario ersichtlich. Ebenso sind die Ergebnisse des mittelfristigen Schockszenarios einzuordnen, wobei die negative Veränderung der Auslastung der Risikokapazität etwas höher ausfällt und im niedrigen zweistelligen Prozentbereich liegt. Im Ergebnis ist die Angemessenheit der Kapitalausstattung auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken in beiden Perspektiven unverändert gegeben. Auf Basis der im Kontext des Liquiditätsrisikos durchgeführten Analysen ist die Liquidität in allen Zeithorizonten für alle Risikotreiber gegeben, womit kein Handlungsbedarf für die Liquiditätsrisikosteuerung besteht.

Die Ergebnisse der Bedeutsamkeitsanalyse werden im Anschluss verwendet, um die Eignung des bestehenden Steuerungsrahmens, zum Beispiel Monitoring und Indikatoren, prozessuale Vorgaben sowie Mitigationsmaßnahmen, zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dabei folgt die Überprüfung und Ableitung von Impulsen für die Steuerungsinstrumente dem Materialitätsprinzip. Hiernach sollen insbesondere die ESG-Risiken in die Steuerung und Überwachung einbezogen werden, die bedeutsame Auswirkungen aufweisen.

Zur Berücksichtigung und Steuerung von KuUR im Rahmen der Risikotragfähigkeit wurde ein spezifischer Puffer für KuUR eingeführt. Der Puffer dient als Vorsorge für mittelfristige Auswirkungen von KuUR, welche über einen Risikohorizont von zwölf Monaten hinausgehen. Der KuUR-Puffer wird jährlich im Rahmen der Mittelfristplanung überprüft und neu festgelegt.

Zur Überwachung und Steuerung von ESG-Risiken werden unterschiedliche KRIs eingesetzt. Neben den Ergebnissen der beschriebenen vorwärts gerichteten Klimaszenarien umfassen diese bspw. portfolio- und segmentspezifische Obergrenzen für Umwelt-Scores mit hohem Risiko, Begrenzung der Finanzierungen/Investitionen im Bankbuch mit akuten und/oder chronischen physischen Risiken, den Umfang von klima- und umweltrisikosensitiven Auslagerungen, aber auch Kundenbeschwerden oder Rechtsstreitigkeiten mit ESG-Bezug. Die steuerungsrelevanten KPIs und KRIs werden sowohl im Rahmen des Risikoberichts als auch über das ESG-Dashboard berichtet. Für jede dieser Kennzahlen ist ein geeigneter Eskalationsprozess definiert, um bei Überschreitung von Obergrenzen bzw. Limiten geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Im Berichtsjahr erfolgte eine systematische Überprüfung und Weiterentwicklung der steuerungsrelevanten Kennzahlen im Klima- und Umweltrisikokontext. Für die steuerungsrelevanten Indikatoren wurden Limite und Zielwerte im Sinne von Ambitionsniveaus sowie die zugehörigen Eskalationsprozesse und Gegenmaßnahmen überprüft.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Bedeutsamkeitsanalyse dazu verwendet, die qualitativen Leitplanken zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken in der Risikostrategie und die transaktionsbezogenen Vorgaben, zum Beispiel Ausschlüsse, Mindestanforderungen an Kreditnehmer oder prozessuale Vorgaben, weiterzuentwickeln. Zudem wird die Notwendigkeit des Einsatzes spezifischer Mitigationsmaßnahmen, zum Beispiel durch den Abbau bestehender Positionen oder ein regelmäßiges Monitoring bestimmter Portfolien, regelmäßig überprüft.

Zur zielgerichteten Risikosteuerung, einschließlich der ESG-Risiken, hat der Vorstand Zuständigkeiten sowohl innerhalb des Gesamtvorstands als auch der spezifischen Vorstandsdezernate mit den Geschäfts- und Zentralbereichen einschließlich der Kontrollfunktionen entsprechend dem „Three-Lines-of-Defense-Modell“ etabliert:

- Die erste Verteidigungslinie bilden die operativen, positionsverantwortlichen Geschäftseinheiten. Sie sind für die Identifizierung, Beurteilung und Steuerung der Risiken aus den einzugehenden Geschäften verantwortlich.
- Die zweite Verteidigungslinie bilden die nachgelagerten, unabhängigen Organisationseinheiten mit Kontrollfunktionen (zum Beispiel die Zentralbereiche Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Compliance). Sie ergänzen beziehungsweise erweitern die in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen um die markt- und handelsunabhängige Überwachung der Einhaltung der geschäftspolitischen Vorgaben.
- Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision der Deko-Gruppe dar, die in der Ausübung ihrer Tätigkeit ebenfalls unabhängig agiert.

Maßnahmen zum Management von Klima- und Umweltrisiken und erkannten ESG-Risiken im Bereich Soziales sowie Unternehmensführung werden dementsprechend in den verantwortlichen Fachbereichen umgesetzt. Nachgelagerte Risikoeinheiten überwachen die Einhaltung des von ihnen festgelegten Steuerungsrahmens.

Als Teil der operativen Steuerung von ESG-Risiken werden diverse Verfahren und quantitative sowie qualitative Leitplanken eingesetzt, beispielsweise die Negativliste, das ESG-Scoring, die Risikodeterminanten und Mindeststandards bei Finanzierungen und der Nachhaltigkeitsfilter bei Eigenanlagen.

Ausgehend von den in der Geschäftsstrategie der Deko-Gruppe niedergelegten Zielen und Leitplanken setzt die Kreditrisikostategie (Teilstrategie der Risikostrategie) der Deko-Gruppe den Handlungsrahmen für alle Geschäfte mit Adressenrisiken (ausgenommen hiervon sind die Investitionen der Sondervermögen, die eigenen Vorgaben unterliegen). Die Deko-Gruppe hat in ihrer Negativliste der Kreditrisikostategie verschiedene Transaktionen zur Vermeidung von Reputationsrisiken als unerwünscht und/oder mit hohem Risiko behaftet qualifiziert und schließt diese grundsätzlich aus. Diese Transaktionen können nur mit einer Ausnahmegenehmigung des Vorstands getätigt werden. Dazu zählen beispielsweise:

- Geschäfte, bei denen durch öffentliche Berichte (unter anderem aufgrund von soziokulturellen, ethischen oder Nachhaltigkeits-Aspekten) über die Finanzierung selbst, einen Geschäftspartner, die Geschäftspraxis oder das Land (Sitz- oder Risikoland) das öffentliche Vertrauen in die beziehungsweise die Reputation der Deko-Gruppe nachhaltig negativ beeinflusst werden kann, insbesondere wenn
 - es sich um Kreditnehmer mit einem „roten“ Gesamtscore gemäß ESG-Scoring handelt
 - bei Eigenanlagen ein Ausschlusskriterium für den Emittenten bezüglich Umwelt, Rüstung, Menschenrechte und Korruption gemäß dem Nachhaltigkeitsfilter vorliegt
 - intern das Reputationsrisiko (zum Beispiel infolge von Klima- und Umweltrisiken) als „orange“ oder „rot“ eingeschätzt wird;
- Geschäfte mit Unternehmen,
 - die einen Umsatzanteil von mehr als 15 Prozent aus Kohleförderung und / oder mehr als 25 Prozent aus Kohleverstromung generieren, es sei denn, das Unternehmen legt eine nachvollziehbare Klimastrategie zum Ausstieg aus der Kohleverstromung vor.
 - die Bergbau in kontroverser Kontext (zum Beispiel Tiefseebergbau) betreiben
 - deren Geschäftszweck maßgeblich die Ausbeutung von Teer- / Ölsand, Fracking oder Bohrungen zum Zweck der Öl- und Gasförderung in der Arktis (Arctic-Drilling) beinhaltet
 - die im Herstellungsprozess erkennbar zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Biodiversität oder Artenvielfalt beitragen, insbesondere in Gegenden mit hohem Naturschutzwert
 - deren Produktion hohe Abfallmengen verursacht
 - die gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte sowie Unternehmensführung und -verhalten verstoßen (zum Beispiel ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work, Vorgaben des UN Global Compact, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - ohne nachgewiesene Erfahrung und / oder in neuen Märkten, die mit den Heimatmärkten nicht vergleichbar sind. Ausgenommen sind Transformationsfinanzierungen, die die Entwicklung eines Unternehmens / einer Branche zur Umsetzung einer ökologischen, sozialen oder unternehmensführungsbezogenen Nachhaltigkeit unterstützen;
- Geschäfte im Zusammenhang mit international geächteten und / oder kontroversen Waffen/-systemen sowie mit Waffenherstellern mit Sitz in Russland oder China;

- Geschäfte, die direkt mit illegalem Holzeinschlag in Verbindung stehen oder bei denen geschützte Waldflächen zerstört werden;
- Finanzierungen, von denen per se signifikante Gefahren für die Umwelt oder die Gesellschaft ausgehen, zum Beispiel
 - Uranabbau
 - Exploration und Abbau von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten
 - Exploration, Abbau und Transport von Rohdiamanten
 - in Zusammenhang mit Mountaintop removal mining (Anhaltspunkte liefern die OECD-Umweltrichtlinien)
 - Entwicklung, Bau und Betrieb von Atom- / Kohlekraftwerken
 - Wasserkraftwerke in anerkannten Schutzgebieten (Naturschutz- und Natura-2000-Gebiete) in Deutschland; internationale Staudammprojekte sind nur dann finanzierbar, wenn der Kreditnehmer einen positiven Prüfungsbericht bzgl. des Projektes von einem von der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) akkreditierten Sachverständigen vorlegen kann, in dem die Einhaltung der Empfehlungen der Weltstaudammkommission nachgewiesen ist.
 - Gewinnung und Produktion von Palmöl;
- Projektfinanzierungen, die nicht die Anforderungen der Equator-Principles erfüllen.

Darüber hinaus ist die Bewertung von ESG-Risiken grundsätzlich integraler Bestandteil des Limit- bzw. Kreditvergabe- und -überwachungsprozesses. Im Berichtsjahr 2025 wurden interne ESG-Scorecards durch externe segmentspezifische ESG-Scores mit zusätzlichen quantitativen Datenpunkten wie THG-Emissionen, Wasser und Abfall sowie qualitativen Einwertungen abgelöst. Mit Hilfe der ESG-Scores werden Klima- und Umwelt Risiken sowie soziale und Governance-Risiken des Kreditnehmers bzw. des Emittenten als auch der spezifischen Finanzierung identifiziert, bewertet und überwacht. Die Bewertung erfolgt nach einer ESG-Ampel-Logik, die eine Klassifizierung von sehr geringen bis hin zu hohen ESG-Risiken umfasst.

Im ESG-Score werden physische Klimarisiken auf Basis von standortgenauen Klimadaten bzw. aggregierten Klimadaten von externen Anbietern bewertet. Die Bewertung von transitorischen Klimarisiken basiert auf quantitativen Datenpunkten zu THG-Emissionen, Wasser und Abfall, Energieeffizienz sowie bei Immobilien EPC-Label und THG-Abbaupfade. Bei Unternehmensadressen werden zusätzlich die Risiken der Lieferkette sowie die Ziele und Maßnahmen der Gegenpartei zur Reduzierung von THG-Emissionen, Wasser und Abfall berücksichtigt. Rechts- und/oder Reputationsrisiken werden in den ESG-Scores systematisch in Bezug auf transitorische, soziale und Governance-Risiken bewertet. Bei Asset-basierten Finanzierungen betrifft die Bewertung vor allem die finanzierten Objekte bzw. Projekte.

Durch umfassende Ausschlusskriterien der Negativliste werden soziale Risiken insbesondere bei Unternehmensadressen erheblich reduziert. Die Ergebnisse der im Berichtsjahr durchgeführten Bedeutsamkeitsanalyse zeigen ebenfalls, dass soziale Risiken als Treiber der für die Deka-Gruppe relevanten Risikoarten unbedeutend sind.

Die Ergebnisse der ESG-Scorings sowie weitere ESG-relevante Sachverhalte (wie physische Intensität und absolute THG-Emissionen, Biodiversität sowie Taxonomieinformationen) sind Bestandteil der Entscheidungsvorlagen. Ebenso wird die Einhaltung der Kreditrisikostategie (inklusive Einhaltung der Negativliste) auch im Hinblick auf ESG-Themen angegeben. In die Entscheidungsvorlage wird ebenso das Ergebnis der Prüfung auf mögliche nachhaltigkeitsbezogene Reputationsrisiken aufgenommen. Ein ergänzendes Votum zum Reputationsrisiko ist einzuholen, sofern ein kritisch erhöhtes Reputationsrisiko identifiziert wird. In diesem Fall entscheidet der Vorstand über das Geschäft. Zusätzlich wird die Governance-Leistung der Gegenpartei im Rahmen des Limit- bzw. Kreditprozesses in der Bonitätsanalyse von nichtfinanziellen Unternehmen geprüft. Dies umfasst ethische Überlegungen, Strategie und Risikomanagement, Transparenz und das Management von Interessenkonflikten. Die Bewertung erfolgt im Bonitätsrating und/oder in den Transaktionsratings. Sofern Risikorelevanz besteht, wird im Risikomanagementprozess die Governance-Leistung in das Risikomanagement integriert.

Für Eigenanlagen wird vor jeder Investitionsentscheidung zusätzlich ein Nachhaltigkeitsfilter eingesetzt. Er orientiert sich an den Prinzipien des UN Global Compact und umfasst Ausschlusskriterien für den Emittenten bzgl. Umwelt, Rüstung, Menschenrechte und Korruption gemäß der Negativliste.

Im Rahmen der Bestandsüberwachung sind die Ergebnisse des ESG-Scorings Bestandteil des Frühwarnprozesses, bei dem Kreditnehmer bzw. Finanzierungen, die ein hohes ESG-Risiko haben, identifiziert werden. Über die Vorgehensweise, ob und wie diese Geschäfte weiter begleitet werden, wird im Einzelfall entschieden.

Quantitative Angaben zu ESG-Risiken

In der nachfolgenden Abbildung werden die Anlagebuch-Exposures gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen sowie durch immobilienbesicherte Exposures für die Sektoren offengelegt, die in stärkerem Maße den transitorischen Risiken des Klimawandels aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft ausgesetzt sind. Die Angaben umfassen die Bruttobuchwerte und die kumulierten Wertminderungen gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen je Sektor (NACE-Codes) aufgliedert nach Kreditqualität und Restlaufzeitenbändern.

Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit (Abb. 12)

Sektor/ Teilsektor	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG Emissionen ⁹⁾	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind ²⁾	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen						
Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	15.497	2.203		2.539	1.066	-376	-49	-321	6.501.882	4.563.900	24%	10.717	3.416	1.016	348	4,4
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	47	–		–	–	–0	–	–	7.501	6.803	100%	47	–	–	–	2,2
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	56	56		56	–	–0	–0	–	527.352	491.074	–	56	–	–	–	2,5
4 B.05 – Kohlenbergbau	–	–		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	56	56		56	–	–0	–0	–	527.352	491.074	–	56	–	–	–	2,5
6 B.07 – Erzbergbau	–	–		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	–	–		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	–	–		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	1.480	111		200	–	–5	–5	–	1.576.989	1.462.443	80%	1.081	400	–	–	3,5
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	194	–		–	–	–0	–	–	68.069	63.623	99%	146	48	–	–	2,4
11 C.11 – Getränkeherstellung	164	–		–	–	–0	–	–	40.165	36.754	100%	139	25	–	–	4,1
12 C.12 – Tabakverarbeitung	100	–		24	–	–3	–3	–	48.852	44.781	76%	86	14	–	–	1,3
13 C.13 – Herstellung von Textilien	39	–		–	–	–0	–	–	1.056	968	–	–	39	–	–	9,0
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	–	–		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	–	–		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	–	–		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Sektor/ Teilsektor	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG Emissionen ³⁾	5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind ²⁾	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen						
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	29	–	–	–	–	–0	–	–	10.849	7.915	27%	29	–	–	–	2,9
18 C.18 – Herstellung von Druckerezeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	105	105	–	78	–	–0	–0	–	236.882	214.060	8%	27	78	–	–	4,4
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	243	6	–	–	–	–0	–	–	441.345	376.422	100%	181	62	–	–	3,1
21 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	36	–	–	–	–	–0	–	–	353	310	100%	36	–	–	–	0,5
22 C.22 – Herstellung von Gummwaren	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23 C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	42	–	–	–	–	–0	–	–	23.848	16.763	100%	42	–	–	–	3,9
24 C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
25 C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
26 C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	90	–	–	–	–	–0	–	–	6.187	5.823	100%	90	–	–	–	3,1
27 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	42	–	–	–	–	–0	–	–	15.531	15.491	100%	37	5	–	–	3,9
28 C.28 – Maschinenbau	42	–	–	–	–	–0	–	–	343.482	343.222	100%	42	–	–	–	2,4
29 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	131	–	–	97	–	–2	–2	–	306.443	302.899	53%	131	–	–	–	4,5
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31 C.31 – Herstellung von Möbeln	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Sektor/ Teilsektor	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG Emissionen ⁹⁾	5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	
		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind ²⁾	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen							
32 C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	224	–	–	–	–	–0	–	–	–	33.927	33.413	77%	96	128	–	–	4,1
33 C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
34 D – Energieversorgung	2.934	2.018	–	365	70	–36	–11	–24	2.642.997	1.645.405	46%	837	1.440	657	–	–	7,6
35 D35,1 – Elektrizitätsversorgung	2.587	1.775	–	365	70	–36	–11	–24	1.779.625	1.126.232	50%	660	1.305	621	–	–	7,8
36 D35,11 – Elektrizitätserzeugung	2.142	1.331	–	365	70	–36	–11	–24	1.314.031	863.716	48%	561	1.093	488	–	–	7,8
37 D35,2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	243	243	–	–	–	–0	–	–	587.750	385.693	31%	177	30	36	–	–	5,3
38 D35,3 – Wärme- und Kälteversorgung	105	–	–	–	–	–0	–	–	275.622	133.480	–	–	105	–	–	–	8,5
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	791	–	–	–	–	–0	–	–	264.118	182.177	47%	260	302	153	76	–	7,8
40 F – Baugewerbe/Bau	255	–	–	12	–	–1	–1	–	18.913	16.220	22%	56	–	51	148	–	15,5
41 F.41 – Hochbau	51	–	–	12	–	–1	–1	–	9.317	8.039	–	–	–	51	–	–	12,8
42 F.42 – Tiefbau	204	–	–	–	–	–0	–	–	9.596	8.181	27%	56	–	–	148	–	16,1
43 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	105	17	–	–	–	–0	–	–	374.541	369.455	68%	105	–	–	–	–	2,3
45 H – Verkehr und Lagerei	1.356	–	–	111	13	–2	–0	–	992.913	372.609	29%	487	612	155	103	–	7,7
46 H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	22	–	–	–	–	–0	–	–	3.493	2.102	11%	2	19	–	–	–	9,0
47 H.50 – Schifffahrt	778	–	–	111	–	–1	–0	–	700.658	285.302	–	319	363	96	–	–	6,2
48 H.51 – Luftfahrt	202	–	–	–	13	–0	–	–	249.878	53.900	97%	90	113	–	–	–	5,9

Sektor/ Teilsektor	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG Emissionen ³⁾	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	
		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind ²⁾	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen		<=	> 5 Jahre	> 10 Jahre	> 20 Jahre	> 20 Jahre	
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	315	–	–	–	–0	–	–	19.384	17.540	49%	72	82	58	103	12,6	
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	38	–	–	–	–0	–	–	19.501	13.765	100%	4	34	–	–	5,8	
51	I – Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	74	–	–	–	–0	–	–	17.909	17.714	99%	63	11	–	–	2,6	
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	8.397	–	–	1.795	–332	–31	–298	78.649	–	3%	7.724	651	–	21	2,4	
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	3.762	–	–	239	–8	–6	–				2.875	848	36	3	3,7	
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	834	–	–	153	–3	–3	–				733	101	–	–	2,9	
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	2.928	–	–	86	–5	–4	–				2.142	747	36	3	3,9	
56	Gesamt	19.259	2.203	–	2.778	–384	–55	–321	6.501.882	4.563.900	24%	13.592	4.264	1.052	351	4,4	
	Gesamt (30.06.2025)	19.722	2.233	–	3.048	–380	–59	–315	5.533.499	3.409.668	20%	13.867	4.211	1.268	375	4,9	

¹⁾ gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

²⁾ nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818

³⁾ auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde

Zum aktuellen Berichtsstichtag waren von externen Datenlieferanten nur teilweise Angaben zu Unternehmen verfügbar, die von den Paris-aligned benchmarks ausgeschlossen wurden. Die Angaben in Spalte b wurden daher unter Berücksichtigung der jeweiligen Sektorenzuordnungen und unter Berücksichtigung weiterer unternehmensindividueller Einstufungen vorgenommen.

Für die Ermittlung der finanzierten Treibhausgasemissionen hat die Deko den PCAF-Standard angewendet. Demnach werden die gesamten Emissionen eines Kunden beziehungsweise Objekts mittels eines Attributionsfaktors aus dem Exposure der Deko-Gruppe relativ zum Unternehmenswert des Kunden beziehungsweise Wert des Objekts gewichtet. Zur Ermittlung der absoluten Treibhausgasemissionen wurde in 24 Prozent auf gemeldete Emissionen der Gegenparteien zurückgegriffen, die intern auf Basis von Unternehmensveröffentlichungen oder mittels externer Datenanbieter bezogen wurden. Für Gegenparteien, bei denen keine gemeldeten Emissionen vorlagen, wurden Schätzverfahren auf Basis von physischen oder wirtschaftlichen Tätigkeiten angewendet. Hierzu wurde auf Daten von externen Datenanbietern zurückgegriffen.

Übergeordnet ist der Bruttobuchwert (Spalte a) in Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, leicht auf 15.497 Mio. Euro gesunken (30.06.2025: 15.936 Mio. Euro). Dies betrifft insbesondere die Sektoren „C – Verarbeitendes Gewerbe“ sowie „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“. Aus der Darstellung der Risikopositionen gegenüber spezifischen Sektoren wird ersichtlich, dass weiterhin ein nennenswerter Anteil des Bruttobuchwerts auf die Branchen „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ sowie „D – Energieversorgung“ entfällt. Im Hinblick auf die finanzierten THG-Emissionen ist zu beobachten, dass dem gemäß Bruttobuchwert größten Sektor „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ nur 1,2 Prozent der finanzierten THG-Emissionen zuzurechnen sind. Der Großteil der finanzierten THG-Emissionen entfällt auf die Sektoren „B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“, „C – Verarbeitendes Gewerbe“ sowie „D – Energieversorgung“. Aufgrund kreditrisikostrategischer Vorgaben der Deko-Gruppe (zum Beispiel Fokus auf Immobilienbestandsfinanzierungen, Ausschluss von spekulativen Finanzierungen, Erfüllung gültiger Umweltmindeststandards, geringe Restlaufzeiten sowie feste Stromabnahmeverträge mit Versorgungsunternehmen mit Gesellschafterkreis der öffentlichen Hand) sind die transitorischen Risiken der relevanten Engagements in diesen Sektoren zum Stichtag mit geringen Auswirkungen auf die wesentlichen Risikoarten verbunden. Dies wird ebenfalls anhand der Laufzeitenverteilung verdeutlicht. Während nur 9 Prozent der Geschäfte eine Laufzeit von mehr als zehn Jahren aufweisen, sind 69 Prozent der Geschäfte kurzlaufend mit einer Restlaufzeit von unter fünf Jahren.

In der nachfolgenden Abbildung sind die Bruttobuchwerte der durch Immobilien besicherten Exposures gegliedert nach Energieeffizienzklassen und EPC-Labels der jeweils zugrunde liegenden Immobiliensicherheiten offengelegt. Die geographische Zuordnung erfolgt nach dem Objektort. Rettungserwerbe oder durch Wohnimmobilien besicherte Exposures hat die Deko-Gruppe zum Berichtsstichtag nicht im Bestand.

Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

(Abb. 13)

Sektor der Gegenpartei	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)															
	Davon Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m²)							Davon Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Davon: ohne Energieausweis- klasse der Sicherheit	
		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G		Davon: mit geschätztem Energieeffizienz- niveau ¹⁾
1 EU-Gebiet insgesamt	2.489	1.092	527	611	144	69	46	69	338	329	313	80	5	46	1.310	20,6%
2 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.489	1.092	527	611	144	69	46	69	338	329	313	80	5	46	1.310	20,6%
3 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	270	138	93	38	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	270	100,0%
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	5.163	570	1.922	1.640	94	39	143	207	614	51	65	-	-	-	4.226	72,6%
7 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	5.163	570	1.922	1.640	94	39	143	207	614	51	65	-	-	-	4.226	72,6%
8 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	3.132	92	1.275	1.573	34	39	119	X	X	X	X	X	X	X	3.067	100,0%
Gesamt (EU-Gebiet und Nicht-EU-Gebiet)	7.653	1.662	2.449	2.252	238	108	189	276	952	380	378	80	5	46	5.535	X
Gesamt (30.06.2025)	7.617	1.696	2.384	2.312	102	405	268	338	853	462	268	260	-	38	5.400	X

¹⁾EPS der Sicherheiten in kWh/m²)

Für Objekte, bei denen keine entsprechenden Angaben oder Energieausweise vorlagen, wurden überwiegend Schätzungen der Energieeffizienzniveaus vorgenommen. Basis für die Schätzmethode bildeten externe Immobiliendatenbanken. Für Objekte, für die keine Daten zur Energieausweisklasse (EPC-Label) vorlagen, wurden in den Spalten h bis n keine Exposures ausgewiesen.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Angleichungsparameter bestimmter CO₂-intensiver Sektoren im Vergleich zu den Pariser Klimazielen dargestellt:

Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter (Abb. 14)

a	b	c	d	e	f	g
Sektor	NACE-Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios (Mio. EUR)	Angleichungsparameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in % ¹⁾	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
1	Strom	2.949	384,54 kg CO ₂ /MWh	2024	58,87	196,21 kg CO ₂ /MWh
	D35,10 – Elektrizitätsversorgung	189				
	D35,11 – Elektrizitätserzeugung	2.101				
	D35,13 – Elektrizitätsverteilung	160				
	D35,14 – Elektrizitätshandel	79				
	D35,30 – Wärme- und Kälteversorgung	105				
	K64,31 – Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	131				
	K64,99 – Sonstige Finanzdienstleistungen	94				
	M70,10 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	90				
2	Verbrennung fossiler Brennstoffe	510	58,23 g CO ₂ /MJ	2024	-8,51	68,34 g CO ₂ /MJ
	B06,10 – Gewinnung von Erdöl	56				
	C19,20 – Mineralölverarbeitung	105				
	D35,22 – Gasverteilung durch Rohrleitungen	168				
	D35,23 – Gashandel durch Rohrleitungen	75				
	G46,71 – Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen	17				
	K64,20 – Beteiligungsgesellschaften	88				
	K64,99 – Sonstige Finanzdienstleistungen	1				
3	Automobilsektor	474	139,71 g CO ₂ /vkm	2023	77,48	118,51 g CO ₂ /vkm
	C29,10 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren (PKW)	51				
	K64,31 – Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen (PKW)	174				
	K64,99 – Sonstige Finanzdienstleistungen (PKW)	85				
		164	45,74 g CO ₂ /tkm	2024	5,29	36,84 g CO ₂ /tkm
4	Luftfahrt	1.121	100,76 g CO ₂ /pkm	2024	10,05	106,72 g CO ₂ /pkm
	H51,10 – Personenbeförderung in der Luftfahrt	202				
	N77,35 – Vermietung von Luftfahrzeugen	918				

a	b	c	d	e	f	g
Sektor	NACE-Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios (Mio. EUR)	Angleichungsparameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in % ¹⁾	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
5	Seeverkehr	897	4,807 g CO ₂ /tkm	2024	4,50	3,04 g CO ₂ /tkm
	H50,10 – Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	149				
	H50,20 – Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	614				
	M70,10 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	44				
	N77,34 – Vermietung von Wasserfahrzeugen	90				
6	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	–	–	–	–	–
7	Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	–	–	–	–	–
8	Chemische Erzeugnisse	248	2214,22 t CO ₂ /Mio. € Umsatz	2024	n.a.	1827,11 t CO ₂ /Mio. € Umsatz
	C20,11 – Herstellung von Industriegasen	6				
	C20,13 – Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	16				
	C20,16 – Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	22				
	C20,30 – Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittens	110				
	C20,59 – Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	76				
	K64,31 – Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3				
	M70,10 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	15				
9	Grundstücks- und Wohnungswesen	9.884	37,57 kg CO ₂ /m ²	2024	299,31	26,46 kg CO ₂ /m ²
	K64,20 – Beteiligungsgesellschaften	418				
	K64,31 – Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	65				
	K64,99 – Sonstige Finanzdienstleistungen	1.046				
	K65,10 – Versicherungen	53				
	L68,10 – Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	72				
	L68,20 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	8.230				

¹⁾ Zeitlicher Abstand zum NZE 2050-Szenario für 2030 in % (für jeden Parameter)

Der Meldebogen enthält insgesamt neun besonders CO₂-intensive Sektoren. 1) Strom; 2) Verbrennung fossiler Brennstoffe; 3) Automobilsektor; 4) Luftfahrt; 5) Seeverkehr; 6) Zement-, Klinker- und Kalkherstellung; 7) Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung; 8) Chemische Erzeugnisse sowie 9) Grundstücks- und Wohnungswesen.

Für die Beurteilung der jeweiligen Sektoren sowie zur Berechnung des Abstandes zum IEA-Szenario werden die physischen Intensitäten (Alignment Metrik) herangezogen. Für den Sektor Chemie werden die ökonomischen Intensitäten betrachtet. Zur Ermittlung der physischen Intensitäten hat die Deka den PCAF-Standard zur Berechnung von Finanzierten Emissionen angewendet. Zudem greift die Deka-Gruppe auf physische Intensitäten eines externen Datenanbieters zurück.

In dem nachfolgenden Template ist das Anlagebuch-Exposure gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt auf aggregierter Basis dargestellt. Für die Identifizierung der 20 CO₂-intensivsten Unternehmen hat die Deka-Gruppe das Ranking des Climate Accountability Institute (Carbon Majors 2023 Data Update März 2025) verwendet. Die Angabe zum 30. Juni 2025 wurde auf Grundlage des Rankings des Climate Accountability Institute (Carbon Majors 2018 Data Set Released December 2020) ermittelt.

**Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:
Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen (Abb. 15)**

	a	b	c	d	e	
	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag) (in Mio. EUR)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbrutto- buchwert (aggregierter Betrag)¹⁾	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Anzahl der 20 umwelt- schädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag) (in Mio. EUR) (30.06.2025)
1	201	0,35%		7,1	2	182

¹⁾ Für Gegenparteien unter den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt

In der folgenden Abbildung sind die Anlagebuch-Exposures auszuweisen, die sensitiv gegenüber den Auswirkungen chronischer und/oder akuter Klimaänderungen (physische Risiken) sind. Die Angaben umfassen die Bruttobuchwerte von nichtfinanziellen Unternehmen sowie von anderen Kundengruppen, die durch Immobilien besichert sind.

Die Bruttobuchwerte und kumulierten Wertminderungen der Exposures, die sensitiv gegenüber den Auswirkungen physischer Klimarisiken sind, werden nach Sektoren, Angaben zur Kreditqualität sowie nach Restlaufzeitenbändern aufgliedert.

Die regionale Aufteilung wird für Exposures mit juristischem Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und außerhalb des EWR angegeben.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Exposures mit juristischem Sitz im EWR.

Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Abb. 16)

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
EWR-Gebiet														
Bruttobuchwert (Mio. EUR)														
davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind														
Aufschlüsselung nach Laufzeitband														
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
													Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	47	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	806	526	131	–	3,3	206	89	363	34	–	–1	–1	–
4	D – Energieversorgung	2.490	258	224	24	5,3	193	122	191	–	–	–0	–	–
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	791	25	122	20	7,4	20	78	75	–	–	–0	–	–
6	F – Baugewerbe/Bau	255	56	–	7	13,1	13	79	42	–	–	–0	–	–
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	105	55	–	–	2,6	20	7	29	–	–	–0	–	–
8	H – Verkehr und Lagerei	540	96	100	–	4,8	56	42	98	–	–	–0	–	–
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	3.156	774	–	–	2,0	78	691	5	213	–	–1	–1	–
10	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.072	504	–	–	1,5	65	440	–	213	–	–1	–1	–
12	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	2.319	560	118	–	3,1	216	130	332	–	–	–0	–	–
	Gesamt	10.510	2.338	695	50	78	802	1.225	1.134	236	–	–3	–1	–
	Gesamt (30.06.2025)	10.913	2.402	751	51	161	843	1.411	1.111	225	57	–11	–6	–4

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Exposures mit juristischem Sitz außerhalb des EWR.

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
Nicht-EWR-Gebiet														
Bruttobuchwert (Mio. EUR)														
davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind														
Aufschlüsselung nach Laufzeitband														
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
													Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	56	56	–	–	2,5	56	–	–	56	–	–0	–0	–
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	674	374	234	–	3,8	171	83	353	140	–	–2	–1	–
4	D – Energieversorgung	444	162	112	–	4,2	165	1	108	–	–	–0	–	–
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	F – Baugewerbe/Bau	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	H – Verkehr und Lagerei	816	3	10	–	4,9	3	1	9	–	–	–0	–	–
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	5.241	1.241	–	–	2,1	264	723	254	626	342	–74	–15	–59
10	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	4.580	1.241	–	–	2,1	264	723	254	626	342	–74	–15	–59
12	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	1.517	352	225	–	4,5	146	118	313	–	–	–0	–	–
	Gesamt	8.749	2.189	581	–	–	805	926	1.038	822	342	–76	–16	–59
	Gesamt (30.06.2025)	8.809	2.356	743	–	–	1.035	1.095	969	937	214	–66	–21	–44

Zur Einschätzung der Sensitivität des Exposures gegenüber physischen Klimarisiken wurde das SSP2-4.5 Szenario (Shared Socioeconomic Pathway) verwendet, das einem sozioökonomischen Pfad mittleren Ausmaßes gleichzusetzen ist. Sozioökonomische Pfade werden vom Weltklimarat (IPCC) zur Beschreibung von Szenarien für den Verlauf der absoluten Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre unter Berücksichtigung unterschiedlicher klimapolitischer Maßnahmen verwendet. Der verwendete Projektionszeitraum ist 2030 beziehungsweise 2050 und die hierfür benötigte Datengrundlage für die Bewertung der Sensitivität stammt von externen Datenanbietern, die eine breite Abdeckung chronischer und akuter Klimarisiken bereitstellen. Die Einstufung der Sensitivität erfolgt anhand definierter Schwellenwerte, die sich an den Ausprägungen der einzelnen Gefahren orientieren. Diese werden spezifisch auf Grundlage der vorliegenden Daten und der Skalierungen der einzelnen Gefahren definiert, die für den jeweiligen Anwendungsbereich vorliegen. Um die Einheitlichkeit der Bewertung zu gewährleisten, wurde auf eine vergleichbare Definition von sensitiven Ausprägungen geachtet.

Bei der Beurteilung der Sensitivität gegenüber physischen Klimarisiken wurden einzelne Segmente und taxonomiekonforme Finanzierungen nicht berücksichtigt. Schiffe und Flugzeuge bleiben als bewegliche Objekte unberücksichtigt, da die Bewertung der Sensitivität gegenüber physischen Klimarisiken auf Grundlage des Objektstandortes erfolgt. Ein fester Objektstandort ist für bewegliche Objekte wie Flugzeuge oder Schiffe nicht gegeben. Daher kann die Bewertung mit dem derzeitigen Betrachtungsrahmen nicht durchgeführt werden. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Offshore-Windanlagen, da die vorliegenden physischen Klimagefahren nicht auf Objekte außerhalb des Festlandes übertragen werden können und die vorhandenen Risiken auf hoher See durch Technologien, die diese Energieerzeugungsform überhaupt erst möglich machen, inhärent berücksichtigt werden.

Anwendungsbereich

Konsolidierungskreis

Die DekaBank ist das übergeordnete Institut der Deka-Gruppe und erfüllt die Anforderungen der CRR auf konsolidierter Ebene.

Die Offenlegung erfolgt auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR.

Für Zwecke der Rechnungslegung ist der Konsolidierungskreis gemäß IFRS relevant. Aufgrund unterschiedlicher Vorgaben in Bezug auf die einzubeziehenden Unternehmen weichen die Konsolidierungskreise voneinander ab.

Gemäß Artikel 436 Buchstabe b) CRR werden im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen IFRS-Konsolidierungskreis und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis dargestellt.

EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (Abb. 17)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main ¹⁾	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Kapitalverwaltungsgesellschaft
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Kapitalverwaltungsgesellschaft
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Kapitalverwaltungsgesellschaft
Deka International S.A., Luxemburg	Vollkonsolidierung	X					Kapitalverwaltungsgesellschaft
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	Vollkonsolidierung	X					Kapitalverwaltungsgesellschaft
Deka Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A., Luxemburg	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
IQAM Invest GmbH, Salzburg	Vollkonsolidierung	X					Kapitalverwaltungsgesellschaft
IQAM Partner GmbH, Wien	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
S-PensionsManagement GmbH, Köln	Equity-Methode				x		Finanzunternehmen
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
SWIAT GmbH, Frankfurt	Equity-Methode		X				Anbieter von Nebendienstleistungen
S Broker Management AG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung			X			Übrige Unternehmen
bevestor GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X			Übrige Unternehmen
Dealis Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main	Equity-Methode				X		Übrige Unternehmen
Deka Far East Pte. Ltd., Singapur	Vollkonsolidierung			X			Übrige Unternehmen
Deka Real Estate Service USA Inc., New York	Vollkonsolidierung			X			Übrige Unternehmen
Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X			Übrige Unternehmen
Deka Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X			Übrige Unternehmen
S Broker 1 Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Investmentfonds

¹⁾ Mutterunternehmen

In den Konzernabschluss nach IFRS sind neben der DekaBank als Mutterunternehmen 17 Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen) einbezogen, an denen die DekaBank direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält. Darüber hinaus umfasst der Konsolidierungskreis ein strukturiertes Unternehmen, das von der Deka-Gruppe beherrscht wird. Bei den strukturierten Unternehmen handelt es sich um Investmentfonds. Diese Unternehmen wurden mit Ausnahme der übrigen Unternehmen und dem strukturierten Unternehmen auch für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

Die S-PensionsManagement GmbH als Gemeinschaftsunternehmen wird im IFRS-Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet und aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert. Die SWIAT GmbH wird im IFRS-Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet und aufsichtsrechtlich quotaal konsolidiert. Die Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH wird gemäß Artikel 18 CRR aufsichtsrechtlich konsolidiert, aber aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den IFRS-Konsolidierungskreis einbezogen. Die Dealis Fund Operations GmbH wird im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet, während diese aufsichtsrechtlich nicht einbezogen wird.

Der folgende Abschnitt enthält die Anforderungen der EU LIB.

Vorhandene oder abzusehende wesentliche, tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen gemäß Artikel 436 Buchstabe c) CRR existieren nicht. In den Verträgen sind keine über die gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hinausgehenden Restriktionen vorgesehen.

Die DekaBank hat im Berichtsjahr von der Ausnahmeregelung nach Artikel 7 Absatz 3 CRR in Verbindung mit § 2a Absatz 5 KWG Gebrauch gemacht und davon abgesehen, die in den Teilen 2 bis 5 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite, Risikopositionen aus übertragenen Adressrisiken) und 8 (Offenlegung) der CRR festgelegten Anforderungen auf Einzelbasis zu erfüllen. Die Offenlegungsanforderungen ergeben sich gemäß Artikel 436 Buchstabe h) CRR. Die Einhaltung der im Jahr der erstmaligen Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung geltenden Bedingungen gemäß § 2a Absatz 6 Nr. 1 und 2 KWG (in der bis zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung) wurde der BaFin entsprechend nachgewiesen; im Jahr 2025 waren die Bedingungen weiterhin einzuhalten.

Es handelt sich hierbei zum einen um die Anforderung, dass weder ein rechtliches noch ein bedeutendes tatsächliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das übergeordnete Unternehmen vorhanden oder abzusehen ist. Zum anderen müssen in angemessener Weise für die Gruppe auf zusammengefasster Basis Strategien festgelegt, Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit vorhanden und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken eingerichtet worden sein. Die Einbeziehung der gruppenangehörigen Unternehmen ist durch gruppenintern vereinbarte Durchgriffsrechte sicherzustellen.

Die S Broker AG & Co. KG hat im Berichtsjahr von der Ausnahmeregelung nach Artikel 7 Absatz 1 CRR in Verbindung mit § 2a Abs. 1 KWG Gebrauch gemacht und davon abgesehen, die in den Teilen 2 bis 5 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite, Risikopositionen aus übertragenen Adressrisiken) und 8 (Offenlegung) der CRR festgelegten Anforderungen auf Einzelbasis zu erfüllen. Die EZB hatte im Jahr 2019 die Erlaubnis zur Anwendung dieser Ausnahme erteilt. Die in Artikel 7 Absatz 1 CRR genannten Voraussetzungen wurden eingehalten.

In der Deka-Gruppe waren zum Berichtsstichtag keine Tochtergesellschaften vorhanden, die nicht konsolidiert werden und deren tatsächliche Eigenmittel geringer als der vorgeschriebene Betrag sind (Artikel 436 d CRR).

Überleitung von Bilanzwerten zu aufsichtsrechtlichen Werten

Die Offenlegung der Überleitung von Bilanzdaten zu aufsichtsrechtlichen Werten (gemäß EU LI1, EU LI2 und EU LIA) erfolgt in Anwendung von Artikel 436 Buchstaben c) und d) CRR.

Der Unterschied zwischen den Summen in Spalte a und b resultiert aus Abweichungen zwischen dem IFRS-Konsolidierungskreis und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

In den Spalten c bis g werden die IFRS-Buchwerte bei Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (Spalte b) nach den in Teil 3 der CRR beschriebenen Risikoarten aufgeschlüsselt. Da einige Positionen den Eigenmittelanforderungen für mehrere Risikoarten unterliegen, stimmt die Summe der Beträge in den Spalten c bis g nicht mit den Beträgen in Spalte b überein. Bei den Positionen, die mehrfach ausgewiesen werden, da sie mehreren Risikoarten unterliegen, handelt es sich insbesondere um Derivate, die dem Handelsbuch zugeordnet sind und sowohl Markt- als auch Gegenparteausfallrisiken unterliegen, sowie um Positionen des Anlagebuchs, die in Fremdwährung notieren.

In Spalte f werden Positionen gezeigt, die dem Marktrisikorahmen gemäß Teil 3 Titel IV der CRR unterliegen. Positionen, die ausschließlich im internen Modell enthalten sind (da sie lediglich dem allgemeinen Zinsänderungs- und/oder Aktienrisiko unterliegen), sind nicht Bestandteil der Überleitung in den Vorlagen EU LI1 und EU LI2.

In Spalte g werden Positionen gezeigt, die Bestandteil der Bilanz der Deka-Gruppe sind, gemäß den Anforderungen der CRR aber keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder für die nach Teil 2 der CRR ein Eigenmittelabzug vorgenommen wird. Hierzu zählen insbesondere Verbindlichkeiten im Anlagebuch, die in Euro notieren.

EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (Abb. 18)

Nr.	Mio. €	a	b	Buchwerte der Posten, die				g
		Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	
	Aufschlüsselung nach Aktivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	Barreserve	340	340	340	–	–	–	–
2	Forderungen an Kreditinstitute	26.337	26.333	12.747	12.345	–	4.217	–
3	Forderungen an Kunden	21.894	21.903	18.798	3.082	–	8.679	–
4	Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	21.892	21.910	3.448	7.520	0	15.292	–
5	Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	98	98	–	98	–	97	–
6	Finanzanlagen	14.731	14.730	14.712	–	–	4.292	–
7	Immaterielle Vermögenswerte	335	336	336	–	–	–	336
8	Sachanlagen	411	410	410	–	–	–	–
9	Laufende Ertragsteueransprüche	283	283	283	–	–	–	–
10	Latente Ertragsteueransprüche	160	160	160	–	–	–	–
11	Sonstige Aktiva	729	727	727	0	–	0	–
	Aktiva insgesamt	87.210	87.229	51.962	23.045	0	32.578	336

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g
		Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
	Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss			dem Kreditrisiko- rahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungs- rahmen unterliegen	dem Marktrisiko- rahmen unterliegen	
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.350	10.350	–	3.001	–	353	6.440
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	29.128	29.145	–	503	–	4.436	25.809
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	10.991	10.991	–	–	–	152	10.838
4	Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	26.561	26.568	–	8.310	–	7.856	11.810
5	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungs- instrumenten	57	57	–	57	–	48	–
6	Rückstellungen	235	235	–	–	–	–	235
7	Laufende Ertragsteuerver- pflichtungen	16	16	–	–	–	–	16
8	Latente Ertragsteuerverpflichtungen	55	54	–	–	–	–	54
9	Sonstige Passiva	1.044	1.041	–	0	–	1	1.041
10	Nachrangkapital	808	808	–	–	–	22	786
11	Atypisch stille Einlage			–	–	–	–	–
12	Eigenkapital	7.966	7.963	–	–	–	–	7.963
	Passiva insgesamt	87.210	87.230	–	11.872	–	12.868	64.992

In Ergänzung zur Vorlage EU LI1 stellt die nachfolgende Abbildung EU LI2 die wichtigsten Unterschiede zwischen den Buchwerten gemäß Konzernbilanz (nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis) und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen dar.

Die Aufteilung der Spalten in die regulatorischen Risikokategorien entspricht der in Teil 3 der CRR aufgeführten Aufschlüsselung.

EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (Abb. 19)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e
		Gesamt	Posten im			
			Kreditrisikorahmen	Verbriefungsrahmen	CCR-Rahmen	Marktrisikorahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	87.229	51.962	0	23.045	32.578
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	22.237	–	–	11.872	12.868
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	64.992	51.962	0	11.173	19.710
4	Außerbilanzielle Beträge	423	4.299	–	–	
5	Unterschiede in den Bewertungen	–142	–142	–	–	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	–	–	–	–	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	–4	–4	–	–	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	–	–	–	–	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	–3.592	–3.592	–	–	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	–	–	–	–	
11	Sonstige Unterschiede	–1.580	–763	0	–817	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	62.116	51.760	0	10.356	365.058

Die Zeilen 1 und 2 entsprechen den Buchwerten der Aktiva und Passiva gemäß der Vorlage EU LI1. Die Passiva wurden ohne die Positionen, die nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden (Spalte g), übertragen.

In Zeile 3 wird der Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Aktiva abzüglich Passiva) – aufgegliedert nach Risikoarten – dargestellt.

In Zeile 4/Spalte a werden die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen außerbilanziellen Geschäfte mit ihrem Buchwert (das heißt vor Kreditkonversionsfaktoren) dargestellt.

Die Vorlage LI2 gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 sieht ein festes Format für die Tabelle vor, so dass eine Ergänzung von institutsspezifischen Überleitungspositionen nicht mehr möglich ist. Dies führt dazu, dass ein wesentlicher Anteil der Positionen in der Zeile 11 „Sonstige Unterschiede“ ausgewiesen wird.

Wesentliche Treiber in „Sonstige Unterschiede“ sind:

Unterschiede ergeben sich in der Bewertung von Derivaten durch die Berücksichtigung eines restlaufzeit- und risikoartbezogenen Add-on auf den Marktwert bei Anwendung des Standardansatzes gemäß Artikel 274 ff. CRR im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus Gegenparteiausfallrisiken. Außerdem gibt es abweichende Netting-Regelungen in der Bilanzierung und im Aufsichtsrecht (zum Beispiel in Bezug auf das Repo-/Leihe-Netting).

Kommissionsgeschäfte, bei denen die DekaBank als Kommissionär auftritt, werden nicht bilanziert, sofern sie taggleich abgewickelt werden. In der aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlage sind diese Geschäfte enthalten und werden im Rahmen der Ermittlung von Eigenmittelanforderungen aus Gegenparteiausfallrisiken berücksichtigt, sofern ein (kurzfristiges) Risiko bezüglich der Nichterfüllung des Vertrags gegenüber dem Kontrahenten besteht.

Vorleistungsrisiken, welche gemäß Artikel 379 CRR entstehen, wenn Finanzinstrumente vor Erhalt der Lieferung vom Institut bezahlt wurden (oder umgekehrt) oder bei grenzüberschreitenden Geschäften, wenn seit der Zahlung beziehungsweise Lieferung mindestens ein Tag vergangen ist. Diese Risiken sind aufsichtsrechtlich im Rahmen von Abwicklungsrisiken mit Eigenmitteln zu unterlegen und werden in der Vorlage EU LI2 mit dem Nominalwert als Bemessungsgrundlage dem Kreditrisikorahmen zugewiesen. In der Bilanz erfolgt die Bewertung der Geschäfte zum Fair Value (für Derivate und Wertpapiere, die zum Fair Value bewertet werden).

Die in Zeile 12 dargestellten Werte entsprechen für Positionen, die dem Kreditrisikorahmen, dem Gegenparteiausfallrisikorahmen oder dem Verbriefungsrisikorahmen unterliegen, dem Ausgangswert für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva (nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken).

Eigenmittelanforderungen

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 20)

Nr.	Mio. €	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen
				Gesamt
		a	b	c
		31.12.2025	30.09.2025	31.12.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	12.923	13.053	1.034
2	Davon: Standardansatz	4.309	4.534	345
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	8.614	8.519	689
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	1.567	1.686	125
7	Davon: Standardansatz	843	944	67
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	156	174	12
9	Davon: Sonstiges CCR	568	569	45
10	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	461	394	37
EU 10a	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	461	394	37
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	7	–	1
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	5.588	5.556	447
21	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz	1.761	1.557	141
22	Davon: IMA	3.827	3.999	306
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	–	–	–
24	Operationelles Risiko	7.895	7.322	632
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	0	–	0
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	464	571	37
26	Angewandter Output-Floor (in %)	50,00%	50,00%	–
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
29	Gesamt	28.441	28.010	2.275

Der Gesamtrisikobetrag blieb stabil bei 28.441 Mio. Euro (30.09.2025: 28.010 Mio. Euro).

Output-Floor

Der Output-Floor zielt darauf ab, die Variabilität der durch interne Modelle ermittelten regulatorischen Eigenkapitalanforderungen und die hieraus resultierende übermäßige Verringerung des Eigenkapitals zu begrenzen, die ein Institut, das interne Modelle verwendet, im Vergleich zu einem Institut, das die überarbeiteten Standardansätze verwendet, erzielen kann.

Die nachfolgende Tabelle EU CMS1 zeigt den Vergleich zwischen den RWA, die mit internen Modellen berechnet wurden, und den RWA, die nach dem Standardansatz berechnet worden wären. Die Tabelle EU CMS2 detailliert den Vergleich der Tabelle EU CMS1 durch eine Aufgliederung nach Risikopositionsklassen.

Für die Zuordnung der Kreditrisikopositionen im IRB zu den Forderungsklassen im Template EU CMS2 wurden folgende Positionen aus ihrer ursprünglichen IRB-Forderungsklasse gemäß Artikel 147 CRR ausgeschlossen und in der jeweils genannten Standardansatz-Forderungsklasse ausgewiesen.

Positionen gegenüber privilegierten öffentlichen Stellen, welche nach Artikel 116 Absatz 4 CRR analog zur jeweiligen Zentralregierung behandelt werden dürfen, sind im IRB nach Artikel 147 Absatz 3a CRR in der Forderungsklasse „Zentralregierungen und Zentralbanken“ zu zeigen. Im KSA ist dies trotz privilegiertem Risikogewicht eine eigene Forderungsklasse, daher sind die Positionen in der Zeile EU 1b ausgewiesen. Gleiches gilt für multilaterale Entwicklungsbanken nach Artikel 117 Absatz 2 CRR in Verbindung mit Artikel 147 Absatz 3 Buchstabe b CRR in Zeile EU 1c.

Im Eigenbestand gehaltene Fonds werden in der Regel nach Artikel 132a Absatz 1 CRR durchgeschaut. Die daraus entstehenden Risikopositionen werden im IRB der jeweiligen Forderungsklasse, die sich aus der Art oder dem Kontrahenten der Transaktion ergibt (zum Beispiel Equity, Institute oder Unternehmen), zugeordnet. Im KSA folgt die Risikogewichtung ebenfalls dieser Zuordnung, der finale Ausweis hat jedoch in der Forderungsklasse „Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)“ zu erfolgen. Für einen konsistenten Ausweis der IRB-Positionen im Output-Floor zu den Standardansatz-Positionen werden auch die oben genannten Positionen in der Zeile EU 7b ausgewiesen.

Ausgefallene Positionen sind im KSA in einer eigenen Forderungsklasse (Artikel 112 Buchstabe j CRR) auszuweisen, während sie im IRB ihrer eigentlichen Forderungsklasse zugewiesen bleiben. In der Tabelle EU CMS2 werden diese Positionen in Zeile EU 7c ausgewiesen.

Positionen, die im KSA der Forderungsklasse „Nachrangige Risikopositionen“ nach Artikel 128 CRR zugeordnet sind, sind im IRB der Forderungsklasse ihres jeweiligen Kontrahenten (in der Regel Institute oder Unternehmen) zugeordnet. In der Tabelle EU CMS2 sind diese Positionen in der Zeile EU 7d enthalten.

Von Instituten begebene Pfandbriefe sind im IRB in der Forderungsklasse Institute enthalten, wobei sie dort im F-IRB eine privilegierte LGD nach Artikel 161 Absatz 1 Buchstabe d CRR enthalten. Im KSA handelt es sich um eine separate Forderungsklasse (Artikel 112 Buchstabe l CRR), in der Tabelle EU CMS2 erfolgt der Ausweis in Zeile EU 7e.

EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene (Abb. 21)

		a	b	c	d	EU d
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
	Mio. €					
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	8.614	4.309	12.923	26.074	23.155
2	Gegenparteiausfallrisiko	1.328	239	1.567	2.648	2.648
3	Anpassung der Kreditbewertung	 	461	461	461	461
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	–	0	0	0	0
5	Marktrisiko	3.827	1.761	5.588	4.305	4.305
6	Operationelles Risiko	 	7.895	7.895	7.895	7.895
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge	 	7	7	7	7
8	Gesamt	13.769	14.672	28.441	41.389	38.470
	Gesamt (30.09.2025)	13.900	14.110	28.010	40.277	37.299

EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen (Abb. 22)

		a	b	c	d	EU d
	Mio. €	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	3	6	60	63	63
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12	–	15	4	4
EU 1b	Öffentliche Stellen	32	71	43	81	81
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	5	–	5	–	–
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	–	–	–	–	–
2	Institute	409	383	460	433	433
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	–	–	640	640	640
5	Unternehmen	4.491	8.945	5.592	12.876	10.046
5,1	Davon: F-IRB wird angewandt	4.491	8.945	4.491	11.775	8.945
5,2	Davon: A-IRB wird angewandt	–	–	–	–	–
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	3.277	7.220	3.825	10.080	7.768
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	1.154	1.518	1.707	2.479	2.071
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	60	206	60	317	206
6	Mengengeschäft	–	–	27	27	27
6,1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	–	–	–	–	–
EU 6,1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–	–
EU 6,1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	–	–	–	–	–
6,2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	–	–	–	–	–
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	2.357	5.911	2.493	6.135	6.046
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	119	127	2.093	2.102	2.102
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	–	977	–	977	977
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	243	1.371	357	1.486	1.486
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	261	372	265	377	377
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	–	–	–	–	–
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	683	683	873	873	873
9	Gesamt	8.614	18.846	12.923	26.074	23.155
	Gesamt (30.09.2025)	8.519	18.276	13.053	25.788	22.810

Eigenmittel

Eigenmittelausstattung

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR/CRD IV ermittelt. Neben dem Adressrisiko, dem Marktrisiko und dem operationellen Risiko wurde auch das Risiko der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment – CVA) berücksichtigt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im gesamten Jahresverlauf jederzeit eingehalten. Die harte Kernkapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 22,8 Prozent (30. Juni 2025: 21,1 Prozent), die Kernkapitalquote auf 24,9 Prozent (30. Juni 2025: 23,1 Prozent) und die Gesamtkapitalquote auf 27,4 Prozent (30. Juni 2025: 25,6 Prozent).

Gemäß Artikel 92 Absatz 1 CRR musste zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 die harte Kernkapitalquote mindestens 4,5 Prozent, die Kernkapitalquote mindestens 6,0 Prozent und die Gesamtkapitalquote mindestens 8,0 Prozent betragen.

Die Hauptmerkmale sowie die Bedingungen der von der DekaBank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals zum Stichtag 31. Dezember 2025 gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben b) und c) CRR werden als Anlage zum Offenlegungsbericht nach CRR auf derselben Internetseite dargestellt.

Unter Berücksichtigung der SREP-(Supervisory Review and Evaluation Process)-Anforderungen hatte die DekaBank per 31. Dezember 2025 auf Konzernebene eine harte Kernkapitalquote von mindestens 8,95 Prozent einzuhalten. Diese Kapitalanforderung setzt sich aus Säule-I-Mindestkapitalanforderung (4,50 Prozent), Säule-II-P2R (Pillar 2 Requirement: 1,5 Prozent, unter Berücksichtigung einer teilweisen P2R-Abdeckung durch Ergänzungskapital vermindert auf 1,13 Prozent für die Kernkapitalquote und 0,84 Prozent für die harte Kernkapitalquote), Kapitalerhaltungspuffer (2,50 Prozent), antizyklischem Kapitalpuffer (per Ende 2025: 0,78 Prozent), dem Kapitalpuffer für systemische Risiken (0,08 Prozent) und dem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Banken (0,25 Prozent) zusammen. Die Kapitalanforderungen lagen für die Kernkapitalquote bei 10,73 Prozent und für die Gesamtkapitalquote bei 13,11 Prozent. Die Anforderungen wurden jederzeit deutlich übertroffen.

Am 27. November 2023 hat die BaFin eine Allgemeinverfügung zur reziproken Anwendung eines in Norwegen angeordneten Kapitalpuffers für systemische Risiken gemäß § 10e Absatz 9 KWG erlassen. Demzufolge müssen alle Institute ab dem 31. Dezember 2023 einen Kapitalpuffer vorhalten, sofern die RWA für in Norwegen belegene Exposures 5 Mrd. norwegische Kronen überschreiten. Für die Deka-Gruppe ergibt sich hieraus per Dezember ein Effekt in Höhe von 0,08 Prozentpunkten.

Offenlegung der Eigenmittel

In der folgenden Abbildung werden gemäß Artikel 437 Buchstaben d) und e) CRR die Komponenten der Eigenmittel aufgegliedert.

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Abb. 23)

Mio. €		31.12.2025		30.06.2025
		a)	b) ¹⁾	
Nr.	Kapitalinstrumente	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Beträge
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	526	Nr. P11, Nr. P14	526
	davon: Instrumente nach Artikel 26 Nr. 1 a) CRR in Verbindung mit Artikel 28 CRR	286		286
2	Einbehaltene Gewinne	6.435	Nr. P15 ²⁾	6.209
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	78	Nr. P16	32
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	–		–
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–		–
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–		–
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–		–
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	7.039		6.767
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	–142		–157
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	–181	Nr. A8 ³⁾ , Nr. A11	–234
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–1		–1
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–		–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–20		–61
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–		–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	2		–55
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–95		–38
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–95	Nr. P12	–95
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–		–
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–		–
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–		–
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–		–
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–		–
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–		–
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	–		–

Mio. €		31.12.2025		30.06.2025
		a)	b) ¹⁾	
Nr.	Kapitalinstrumente	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Beträge
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-		-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-		-
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-		-
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-		-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-		-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-		-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-		-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-23		-24
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-555		-665
29	Hartes Kernkapital (CET1)	6.484		6.102
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	599	Nr. P13	599
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	599	Nr. P13	599
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-		-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-		-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-		-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-		-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-		-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	599		599
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-		-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-		-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		-

		31.12.2025		30.06.2025
Mio. €		a)	b) ¹⁾	
		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis		
Nr.	Kapitalinstrumente	Beträge		Beträge
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–		–
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–		–
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–		–
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	599		599
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	7.082		6.701
Ergänzungskapital (T2): Instrumente				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	702	Nr. P9 ^{d)}	711
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	–		–
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–		–
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–		–
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–		–
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–		–
50	Kreditrisikoanpassungen	–		–
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	702		711
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–		–
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–		–
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–		–
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–		–
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–		–
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–		–
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	–		–
58	Ergänzungskapital (T2)	702		711
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	7.784		7.412
60	Gesamtrisikobetrag	28.441		28.965

Mio. €		31.12.2025		30.06.2025
		a)	b) ¹⁾	
Nr.	Kapitalinstrumente	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Beträge
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer				
61	Harte Kernkapitalquote	22,80%		21,07%
62	Kernkapitalquote	24,90%		23,13%
63	Gesamtkapitalquote	27,37%		25,59%
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,95%		8,91%
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%		2,50%
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,78%		0,74%
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,08%		0,08%
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,25%		0,25%
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84%		0,84%
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	17,45%		15,72%
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	321		263
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0		0
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	185		228
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–		–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	56		55
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–		–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	60		64

¹⁾ Das führende A bzw. P vor der Nummer gibt die Referenz bezüglich der Aktiva (A) oder Passiva (P) an.

²⁾ Gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR wurde zum 31. Dezember 2025 der Jahresendgewinn phasengleich abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden im harten Kernkapital angesetzt (dynamischer Ansatz).

³⁾ Die Zeile 8 enthält neben dem Goodwill in Höhe von ca. 156 Mio. Euro (vergleiche A7 in der Offenlegungstabelle EU CC2) ebenfalls die sonstigen immateriellen Vermögenswerte als Abzugsposition (verringert um entsprechende Steuerschulden).

⁴⁾ Im Nachrangkapital enthaltene anteilige Zinsen sowie auf Zinsrisiken entfallende, in der Bilanz gemäß IFRS 9 ausgewiesene Fair-Value-Änderungen gelten nicht als eingezahlt und sind somit aufsichtsrechtlich nicht anerkannt. Der im Ergänzungskapital (T2) enthaltene Betrag ist niedriger, weil gemäß Artikel 64 CRR die Kapitalinstrumente in den letzten fünf Restlaufzeitjahren nur noch anteilig berücksichtigt werden dürfen.

Das harte Kernkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 380 Mio. Euro auf 6.484 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte aus der Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten aus 2025 (im Wesentlichen Gewinnthesaurierung).

Das zusätzliche Kernkapital war konstant zum Vorjahr. Das Ergänzungskapital ist im Vergleich zum Vorjahr um 45 Mio. Euro auf 702 Mio. Euro gesunken. Mindernd wirkt sich die gemäß der CRR verminderte Anrechnung des Ergänzungskapitals in den letzten fünf Jahren vor Endfälligkeit aus.

Überleitungsrechnung (Eigenmittel)

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Überleitung von der IFRS-Konzernbilanz auf die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz dar. Die Unterschiede beruhen auf den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen für die Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecke. Die Referenzen in der Spalte c) ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals verwendet werden. Das steht im Einklang mit der Spalte b) in der Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Abb. 24)

Nr.	Mio. €	a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	340	340	
2	Forderungen an Kreditinstitute	26.337	26.333	
3	Forderungen an Kunden	21.894	21.903	
4	Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	21.892	21.910	
5	Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten (Hedge)	98	98	
6	Finanzanlagen netto	14.731	14.730	
7	Immaterielle Vermögenswerte	335	336	
8	Davon: Goodwill	156	156	Nr. 8
9	Davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	12	13	
10	Sachanlagen	411	410	
11	Ertragsteueransprüche	443	443	Nr. 8, 10
12	Sonstige Aktiva	729	727	
	Gesamtaktiva	87.210	87.229	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.350	10.350	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	29.128	29.145	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	10.991	10.991	
4	Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	26.561	26.568	
5	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	57	57	
6	Rückstellungen	235	235	
7	Ertragsteuerpflichtungen	71	71	
8	Sonstige Passiva	1.044	1.041	
9	Nachrangkapital	808	808	Nr. 46
10	Eigenkapital	7.966	7.963	
11	Davon: Eingezahltes Kapital	286	286	Nr. 1
12	Davon: Zurückerworbene eigene Anteile	-95	-95	Nr. 16
13	Davon: Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (Additional Tier 1)	599	599	Nr. 30, 31
14	Davon: Kapitalrücklage	239	239	Nr. 1
15	Davon: Gewinnrücklage	6.457	6.209	Nr. 2
16	Davon: Neubewertungsrücklage	79	78	Nr. 3
17	Davon: Konzern-Bilanzgewinn	400	647	
	Gesamtpassiva	87.210	87.229	

Antizyklischer Kapitalpuffer

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der in Krisenzeiten dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Dieser Puffer kann bis zu 2,5 Prozent betragen.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer erhöht die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Mindestquote im CET1.

In der Abbildung 22 werden die Länder mit den höchsten Eigenmittelanforderungen sowie die Länder, in denen der antizyklische Kapitalpuffer aktiviert wurde, einzeln dargestellt.

Abbildung 23 zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die entsprechenden Eigenmittelanforderungen und deren Gewichtung bei der Berechnung gemäß Artikel 440 Buchstabe b) CRR.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Deka-Gruppe ergibt sich aus der Summe der gewichteten (aktivierten) Kapitalpuffer.

Die sich daraus ergebenden Eigenmittelanforderungen errechnen sich durch Multiplikation des Gesamtrisikobetrags mit der institutsspezifischen Pufferquote.

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Abb. 25)

Nr.	Mio. €	a)		b)		c)		d)		e)	f)	g)		h)		i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz		Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert	Eigenmittelanforderungen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch		Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz									Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko							
010	Aufschlüsselung nach Ländern																			
	Deutschland	2.926	9.343	85.092	–	0	97.360	432	35	0	467	5.832	41%	0,75%						
	USA	71	4.065	259	–	–	4.395	144	4	–	148	1.850	13%	–						
	Frankreich	362	2.290	2.131	–	0	4.782	61	18	0	78	978	7%	1,00%						
	Großbritannien	9	3.121	502	–	–	3.631	62	8	–	70	878	6%	2,00%						
	Niederlande	144	1.414	826	–	0	2.383	49	14	0	63	787	6%	2,00%						
	Luxemburg	782	1.013	64	–	0	1.859	56	1	–	57	713	5%	0,50%						
	Kanada	103	1.169	185	–	–	1.456	42	1	–	43	537	4%	–						
	Irland	193	494	15	–	0	703	27	0	0	28	346	2%	1,50%						
	Schweden	12	518	79	–	–	609	23	1	–	24	295	2%	2,00%						
	Finnland	8	205	337	–	–	550	16	2	–	18	226	2%	–						
	Norwegen	38	339	306	–	–	683	12	2	–	14	179	1%	2,50%						
	Spanien	6	322	495	–	0	823	9	3	0	12	151	1%	0,50%						
	Dänemark	0	97	97	–	–	194	4	1	–	6	71	1%	2,50%						
	Ungarn	0	39	–	–	–	40	3	–	–	3	41	0%	1,00%						
	Belgien	6	69	390	–	–	465	2	1	–	3	34	0%	1,00%						
	Hongkong	43	36	–	–	–	79	1	–	–	1	17	0%	0,50%						
	Tschechien	1	76	5	–	–	81	1	–	–	1	12	0%	1,25%						
	Sonstige	1	18	19	–	–	38	0	0	–	1	7	0%	1,00%						
	Polen	1	–	6	–	–	7	0	0	–	0	1	0%	1,00%						
	Chile	1	–	–	–	–	1	0	–	–	0	1	0%	0,50%						
	Rumänien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	1	0%	1,00%						
	Griechenland	0	–	1	–	–	1	0	0	–	0	0	0%	0,25%						
	Kroatien	0	–	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0%	1,50%						
	Estland	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0%	1,50%						
	Korea	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0%	1,00%						
	Litauen	0	–	3	–	–	3	0	–	–	0	0	0%	1,00%						
	Slowakische Republik	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0%	1,50%						

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)	
Nr.	Mio. €	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungsrisikopositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
	Republik Zypern	0	–	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0%	1,00%
	Slowenien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0%	1,00%
	Bulgarien	0	–	3	–	–	3	0	–	–	0	0	0%	2,00%
	Lettland	0	–	2	–	–	2	0	–	–	0	0	0%	1,00%
	Island	0	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0%	2,50%
	Armenien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0%	1,50%
	Sonstige	0	0	108.013	–	–	108.013	0	0	–	0	0	0%	–
020	Insgesamt	5.626	26.021	224.517	–	0	256.164	1.013	111	0	1.125	14.057	100%	
	Insgesamt (30.06.2025)	5.721	25.258	240.850	–	0	271.829	1.056	137	0	1.194	14.922	100%	

Per 31. Dezember 2025 sind antizyklische Kapitalpuffer für folgende Länder aktiviert:

- Deutschland (0,75 Prozent)
- Frankreich (1 Prozent)
- Großbritannien (2 Prozent)
- Niederlande (2 Prozent)
- Luxemburg (0,5 Prozent)
- Irland (1,5 Prozent)
- Schweden (2 Prozent)
- Norwegen (2,5 Prozent)
- Spanien (0,5 Prozent)
- Dänemark (2,5 Prozent)
- Ungarn (1 Prozent)
- Belgien (1 Prozent)
- Hongkong (0,5 Prozent)
- Tschechien (1,25 Prozent)
- Australien (1 Prozent)
- Polen (1 Prozent)
- Chile (0,5 Prozent)
- Rumänien (1 Prozent)
- Griechenland (0,25 Prozent)
- Kroatien (1,5 Prozent)
- Estland (1,5 Prozent)
- Korea (1 Prozent)
- Litauen (1 Prozent)
- Slowakische Republik (1,5 Prozent)
- Republik Zypern (1 Prozent)
- Slowenien (1 Prozent)
- Bulgarien (2 Prozent)
- Lettland (1 Prozent)
- Island (2,5 Prozent)
- Armenien (1,5 Prozent)

Das Gesamtexposure aus diesen Ländern beträgt 113.751 Mio. Euro. Der sich aus den gewichteten Eigenmitelanforderungen ergebende institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer beträgt rund 0,78 Prozent; dies entspricht rund 222 Mio. Euro an zusätzlichen Eigenmitelanforderungen, welche in Form von hartem Kernkapital vorgehalten werden müssen.

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Abb. 26)

Nr.	Mio. €	31.12.2025	30.06.2025
1	Gesamtrisikobetrag	28.441	28.965
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,78	0,74
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	222	214

Im Vergleich zum 30. Juni 2025 ist der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer von 0,74 Prozent auf 0,78 Prozent gestiegen.

MREL

Die Offenlegung zu MREL ergibt sich aus der DVO (EU) 2024/1618 vom 27. Dezember 2024.

Die TLAC-Offenlegung ist für die DekaBank als Abwicklungseinheit nicht relevant, da sich die Anforderungen ausschließlich an systemrelevante Abwicklungseinheiten richten. Dementsprechend werden Datenpunkte zu TLAC in den nachfolgenden Abbildungen nicht offengelegt. Daher wird in den Abbildungen EU KM2 und TLAC1 nur die Spalte a befüllt.

Als Abwicklungsstrategie wurde Single-point-of-entry (SPE) gewählt und damit die DekaBank als Abwicklungseinheit definiert. Die MREL-fähigen Verbindlichkeiten werden allein durch die DekaBank aufgebracht.

Die nachfolgende Abbildung beinhaltet Schlüsselparameter der MREL-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.

EU KM2 – Schlüsselparameter – MREL-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Abb. 27)

Mio. €	a		b				
	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	c	d	e	f
	31.12.2025	30.06.2025	T	T-1	T-2	T-3	T-4
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile							
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	16.308	16.664				
EU-1a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	12.331	11.656				
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	28.441	28.965				
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	57,34%	57,53%				
EU-3a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	43,36%	40,24%				
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	80.280	89.167				
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	20,31%	18,69%				
EU-5a	Davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	15,36%	13,07%				
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5%-Ausnahme)						
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 % Befreiung)						
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).						
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)							
EU-7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	21,88%	21,75%				
EU-8	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	18,32%	21,12%				
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	9,50%	8,82%				
EU-10	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	9,50%	8,82%				

Die Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) setzt sich aus verschiedenen Kapital- und Schuldeninstrumenten zusammen, die darauf abzielen, die Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit von Kreditinstituten im Krisenfall sicherzustellen. Die nachfolgende Abbildung stellt die Zusammensetzung der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der DekaBank dar.

EU TLAC1 – Zusammensetzung – MREL-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Abb. 28)

		a		b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für die Zwecke der MREL, aber nicht der TLAC berücksichtigungsfähig sind
Mio. €		31.12.2025	31.12.2024		
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	6.484	6.104		
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	599	599		
6	Ergänzungskapital (T2)	702	746		
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	7.784	7.448		
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals					
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	3.736	2.941		
EU-12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	–	–		
EU-12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	1.029	1.881		
EU-12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	82	93		
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	3.914	4.144		
EU-13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	464	695		
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	4.377	4.839		
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor Anpassungen	8.524	8.954		
EU-17a	Davon Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	4.547	4.115		

		a		b	c
Mio. €		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für die Zwecke der MREL, aber nicht der TLAC berücksichtigungsfähig sind
		31.12.2025	31.12.2024		
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten:					
Anpassungen nicht-regulatorischer Bestandteile des Kapitals					
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor Anpassungen	16.308	16.403		
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry- (MPE-) Abwicklungsgruppen)				
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	-	-		
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	16.308	16.403		
EU-22a	Davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	12.331	11.564		
Risikogewichteter Positionsbetrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe					
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	28.441	30.814		
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	80.280	81.839		
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten					
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	57,34%	53,23%		
EU-25a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	43,36%	37,53%		
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	20,31%	20,04%		
EU-26a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	15,36%	14,13%		
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	12,66%	11,67%		
28	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpufferanforderung				
29	davon Kapitalerhaltungspuffer				
30	davon antizyklischer Kapitalpuffer				
31	davon Systemrisikopuffer				
EU-31a	davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)				
Zusatzinformationen					
EU-32	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				

Die Rangfolge der Gläubiger bestimmt die Reihenfolge, in der Gläubiger im Insolvenzfall einer Bank aus den verbleibenden Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bedient werden, wobei vorrangige Gläubiger vor nachrangigen Gläubigern Ansprüche geltend machen können. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Insolvenzrangfolge der einzelnen Instrumente mit der dazugehörigen Laufzeit auf.

EU TLAC3b: Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit (Abb. 29)

Mio. €	Insolvenzrangfolge					Summe	Summe	
	1	2	3	11	12	von 1 bis n	von 1 bis n	
	(rangniedrigster)				(ranghöchster)	31.12.2025	31.12.2024	
1	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz	Anteile und andere Instrumente des harten Kernkapitals	Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	Instrumente des Ergänzungskapitals	Nicht-vorrangige Gläubigerforderungen aus nicht-nachrangigen, unbesicherten, nicht-strukturierten Schuldtiteln (Senior non Preferred)	Allgemeine Forderungen der Gläubiger (Senior Preferred)		
5	Eigenmittel und Verbindlichkeiten, die potenziell für die Erfüllung der MREL anrechenbar sind	7.039	599	783	4.766	4.377	17.563	17.872
6	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	–	–	17	670	752	1.440	2.426
7	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahr < 5 Jahre	–	–	303	3.035	2.559	5.896	5.098
8	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre	–	–	354	925	924	2.203	2.487
9	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	7.039	–	109	136	142	7.426	7.262
10	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	–	599	–	–	–	599	599

Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Gemäß Artikel 451 CRR sind Angaben zur Leverage Ratio offenzulegen.

Die Leverage Ratio gemäß CRR ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird auch als Verschuldungsquote bezeichnet. Ziel der Leverage Ratio ist es, den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor zu verhindern.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen. Dabei werden Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 CRR (zum Beispiel Geschäfte mit dem Haftungsverbund) aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen.

Die nachfolgenden Abbildungen enthalten die Informationen zur Verschuldungsquote gemäß den Anforderungen des Artikels 451 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) CRR mit Übergangsregelungen.

EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Abb. 30)

Nr.	Mio. €	31.12.2025	30.06.2025
		Maßgeblicher Betrag	Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	87.210	96.063
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	19	17
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–	–
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–	–
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	–1.141	–712
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	3.035	2.873
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.586	5.366
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–	–
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–9.820	–12.437
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
12	Sonstige Anpassungen	–1.609	–2.004
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	80.280	89.167

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Abb. 31)

Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote		a)	b)
Nr.	Mio. €	31.12.2025	30.06.2025
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	68.082	76.477
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–	–
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	–2.811	–2.539
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	–	–
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	–	–
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	–299	–337
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	64.972	73.601
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3.804	3.910
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	5.211	5.016
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–	–
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	–2.754	–2.034
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	–	–
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	–	–
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	3.577	3.919
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	–3.335	–3.738
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	6.503	7.073
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	17.418	20.922
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	–3.189	–4.056
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	3.045	2.876
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	–	–
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–	–
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	–	–
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	17.274	19.741
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	12.605	10.102
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	–10.632	–8.122
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	–	–
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.973	1.980
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–9.820	–12.437
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	–	–
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	–	–
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	–	–
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	–623	–791
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	–	–

Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote		a)	b)
Nr.	Mio. €	31.12.2025	30.06.2025
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	–	–
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)	–	–
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)	–	–
EU-22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	–10.443	–13.228
	Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
23	Kernkapital	7.082	6.701
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	80.280	89.167
	Verschuldungsquote		
25	Verschuldungsquote (in %)	8,8	7,5
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	8,82	7,52
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	8,82	7,52
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
	Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen		
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
	Offenlegung von Mittelwerten		
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	18.264	18.615
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	14.229	16.866
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	84.314	90.916
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	84.314	90.916
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,40%	7,37%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,40%	7,37%

EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (Abb. 32)

Nr.	Mio. €	31.12.2025	30.06.2025
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	57.295	64.078
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	13.142	13.166
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	44.153	50.912
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	3.500	3.619
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	13.026	16.128
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	248	277
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	2.393	2.552
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	5.628	5.330
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	33	58
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	16.694	20.220
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	748	791
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.882	1.937

Die Verschuldungsquote (mit Übergangsregelungen) verbesserte sich im Vergleich zum 30. Juni 2025 von 7,4 Prozent auf 8,4 Prozent. Der Anstieg ist auf das gestiegene Kernkapital und ein geringeres Leverage Ratio Exposure zurückzuführen.

Die Mindestquote von 3,0 Prozent wurde jederzeit deutlich übertroffen.

Der Vorstand legt im Rahmen der jährlichen Mittelfristplanung die Gesamtbankstrategie für die Entwicklung der Leverage Ratio für die nachfolgenden drei Jahre fest. Darauf basierend werden den einzelnen Geschäftsfeldern entsprechende Plan-Exposures zugeteilt. Das Leverage Ratio Exposure wird auf Teilgeschäftsfelderebene von den einzelnen Geschäftsfeldern geplant.

Im Rahmen des Management- und Gremienreportings sowie des Managementkomitees Aktiv-Passiv (MKAP) wird regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio (Vorjahres- und Planvergleich) sowie die wesentlichen Einflussfaktoren berichtet.

Die Einhaltung der internen Schwellenwerte für die Leverage Ratio wird mittels eines laufenden Überwachungsprozesses sichergestellt. Dieser umfasst zusätzlich einen monatlichen Plan-Ist-Vergleich sowie einen regelmäßigen Forecast-Prozess. Bei Unterschreitung des gelben Schwellenwertes in der internen Steuerung ist der Vorstand im Rahmen eines abgestimmten Eskalationsprozesses mittels eines Ad-hoc-Reportings zu informieren. Er entscheidet über Maßnahmen zur Behebung der Unterschreitung. Bei Unterschreitung des roten Schwellenwertes in der internen Steuerung (das heißt bei der Alarmierungsschwelle des entsprechenden Sanierungsplan-Indikators) greift durch die Verzahnung die Governance des Sanierungsplans.

Zusätzlich ist die Leverage Ratio in die makroökonomischen Stresstests einbezogen. Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden in der Regel quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet.

Erfolgswirksame Risiken aus Refinanzierungslücken (Liquiditätsfristentransformationsrisiko) sind derzeit nicht materiell. Zu Vermögenswertbelastungen wird auf das Kapitel „Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)“ verwiesen.

Liquidität

Die EU-Kommission hat mit den Delegierten Verordnungen (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014, (EU) 2018/1620 der Kommission vom 13. Juli 2018 und (EU) 2022/786 der Kommission vom 10. Februar 2022 in Verbindung mit den Vorschriften der CRR die Regeln für die Liquiditätsquote (LCR) festgelegt, die seit Oktober 2015 verbindlich einzuhalten sind.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss in den nächsten 30 Kalendertagen. Damit soll gemessen und sichergestellt werden, dass Institute in der Lage sind, ein Liquiditätsstressszenario über 30 Tage zu überstehen. Seit dem 1. Januar 2018 ist diese Kennziffer mit 100 Prozent zu erfüllen.

Die strukturelle Liquiditätsdeckungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) ergänzt den kurzfristigeren Betrachtungszeitraum der LCR um die Anforderung eines auf längere Sicht stabilen Verhältnisses der Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften (gemäß Artikel 428a–428az der Verordnung 2019/876 vom 20. Mai 2019).

Die NSFR fordert dabei von den Instituten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen, dass die Summe der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Passiva) mindestens der Summe der erforderlichen stabilen Refinanzierung (im Wesentlichen Aktiva) entspricht. Die aufsichtsrechtliche Mindestquote von 100 Prozent soll sicherstellen, dass eine fristengerechte Refinanzierung des Aktivgeschäfts vorgenommen und jederzeit eingehalten wird.

Die DekaBank und die S Broker AG & Co. KG haben im Berichtsjahr von der Ausnahmeregelung nach Artikel 8 Absatz 1 und Absatz 2 CRR in Verbindung mit § 2a Abs. 4 KWG Gebrauch gemacht und davon abgesehen, die in Teil 6 (Liquidität) der CRR festgelegten Anforderungen auf Einzelbasis zu erfüllen. Die EZB hat im Jahr 2020 die Erlaubnis zur Anwendung dieser Ausnahme erteilt und diese 2021 auf die zum 28. Juni 2021 geänderte CRR ausgeweitet. Die in Artikel 8 Absatz 1 und Absatz 2 CRR genannten Voraussetzungen wurden eingehalten. Daher bilden die DekaBank und der S Broker zusammen die Deka-Liquiditätsuntergruppe.

Liquiditätsrisikomanagement

Die Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Bezug auf das Liquiditätsrisiko in Verbindung mit Anforderungen gemäß der Tabelle EU LIQA Buchstaben a) bis i) werden in dem Kapitel „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts dargestellt:

- Bezüglich der Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement wird auf das Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitte „Risikopolitik und -strategie“ (Seite 6) und „Konzept des Risikoappetits“, insbesondere im Unterabschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 26), verwiesen.
- Zur Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion finden sich die Ausführungen im Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“, insbesondere in den Unterabschnitten „Organisation von Risikomanagement und -controlling“ (Seite 15) und „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 26).
- Der Umfang und die Art der Liquiditätsrisikomelde- und Messsysteme sind im Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“, insbesondere Unterabschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 26) beschrieben.

- Die Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos sowie Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit von Absicherungen und Abschwächungen finden sich im Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“, insbesondere im Unterabschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 26).
- Aussagen bezüglich der Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagement-Vereinbarungen sowie bezüglich des Liquiditätsprofils gemäß EU LIQA aus Anhang I der EBA-Leitlinien werden im Kapitel „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts dargestellt (Seite 4).

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die nachfolgende Abbildung stellt die ungewichteten und gewichteten Durchschnittswerte der hochliquiden Vermögenswerte sowie der Mittelabflüsse und -zuflüsse dar, aus denen sich die LCR ermittelt.

Bei den ungewichteten Werten handelt es sich um die Marktwerte der liquiden Aktiva beziehungsweise Mittelabflüsse und -zuflüsse aus Verbindlichkeiten und Forderungen entsprechend der Delegierten Verordnungen (EU) 2015/61 vom 10. Oktober 2014, (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 und (EU) 2022/786 vom 10. Februar 2022.

Die für die LCR-Ermittlung relevanten Positionen der gewichteten Werte ergeben sich aus den oben genannten ungewichteten Positionen nach Anwendung der Abschläge auf die liquiden Aktiva sowie aus den Abfluss- und Zuflussraten gemäß der Kategorisierung der Delegierten Verordnungen (EU) 2015/61 vom 10. Oktober 2014, (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 und (EU) 2022/786 vom 10. Februar 2022.

Die dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichenden Quartals.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 33)

Konsolidierte Basis		a	b	c	d	e	f	g	h
Nr.	Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.03.2025	30.06.2025	30.09.2025	31.12.2025	31.03.2025	30.06.2025	30.09.2025	31.12.2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					26.937	27.607	28.321	28.145
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.263	1.402	1.576	1.440	111	124	141	127
3	Stabile Einlagen	417	444	475	501	21	22	24	25
4	Weniger stabile Einlagen	845	957	1.101	939	90	102	117	102
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	25.744	26.504	26.946	26.887	12.206	12.303	12.434	12.236
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	15.619	16.687	17.179	17.449	3.905	4.172	4.295	4.362
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	9.057	8.725	8.591	8.367	7.233	7.040	6.963	6.803
8	Unbesicherte Schuldtitel	1.068	1.091	1.177	1.070	1.068	1.091	1.177	1.070
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					2.135	1.962	1.918	2.053
10	Zusätzliche Anforderungen	5.271	5.278	4.867	4.991	3.716	3.711	3.319	3.405
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	4.996	5.081	4.710	4.846	3.675	3.686	3.299	3.386
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	11	4	3	3	11	4	3	3
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	264	193	154	141	30	21	17	15
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.860	2.745	2.309	2.197	2.728	2.612	2.179	2.065

	Konsolidierte Basis	a	b	c	d	e	f	g	h
Nr.	Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.03.2025	30.06.2025	30.09.2025	31.12.2025	31.03.2025	30.06.2025	30.09.2025	31.12.2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.278	848	789	896	22	30	28	26
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					20.917	20.743	20.019	19.911
	MITTELZUFLÜSSE								
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	23.460	24.111	24.153	24.075	1.510	1.711	1.863	1.820
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.590	1.490	1.376	1.440	1.466	1.375	1.291	1.356
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.689	1.599	1.172	1.028	1.683	1.593	1.166	1.022
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	26.738	27.199	26.702	26.542	4.659	4.679	4.320	4.197
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	8.165	8.324	7.519	7.148	4.659	4.679	4.320	4.197
	BEREINIGTER GESAMTWERT								
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					26.937	27.607	28.321	28.145
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					16.258	16.064	15.698	15.714
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					166,2	173,14	181,31	179,96

Der in der voranstehenden Offenlegungsvorlage dargestellte Liquiditätspuffer der Deka-Gruppe besteht neben den Zentralbankreserven aus unbelasteten Eigenbeständen sowie nicht wiederverwendeten Sicherheiten.

Die Zusammensetzung des Puffers war im vierten Quartal 2025 stabil. Den größten Anteil hatten Aktiva höchster Güte (Level-1-Vermögenswerte). Von einer Kappung nach Artikel 17 der Delegierten Verordnung 2015/61 waren keine Vermögenswerte betroffen.

Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote reduzierte sich gegenüber dem Vorquartal (30. September 2025: 181,31 Prozent) leicht auf 179,96 Prozent. Dies ist auf einen geringeren durchschnittlichen Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva (HQLA) bei nahezu unveränderten durchschnittlichen Nettozahlungsmittelabflüssen zurückzuführen.

Ursächlich für die Reduktion der HQLA war im Wesentlichen ein reduzierter Bestand an hochwertigen, liquiden Wertpapieren, vor allem an Staatsanleihen und Pfandbriefen.

Die regulatorischen Anforderungen an die LCR-Kennziffer wurden über den gesamten Berichtszeitraum (30. September bis 31. Dezember 2025) erfüllt. Die Quote der Deka-Gruppe lag zu jedem Zeitpunkt oberhalb der für 2025 geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Qualitative Angaben zur LCR

Nachfolgend werden in Ergänzung zur Offenlegungsvorlage weitere qualitative Erläuterungen zur LCR gemäß EU LIQB Buchstaben a) bis g) dargestellt, für die teilweise auf das Kapitel „Risikomanagement“ im vorliegenden Bericht verwiesen wird.

Bezüglich der Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen wird auf das Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt „Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2025“ (Seite 33) verwiesen.

Für potenzielle Besicherungsanforderungen zu Derivatepositionen sieht die Deka-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten vor, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf ihre Derivatgeschäfte benötigt würden, falls diese Auswirkungen wesentlich wären. Hierfür wird die größte 30-Tages-Sicherheitenstellung über einen Zeitraum von zwei Jahren ermittelt. Diese Berechnung erfolgt im Einklang mit den Delegierten Rechtsakten. Die Definition hierzu wurde in Artikel 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208 der Kommission vom 31. Oktober 2016 verankert.

Ausführungen zur Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote sowie zur Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe werden in dem Kapitel „Risikomanagement“, im Abschnitt „Einzelrisikoarten“, insbesondere im Unterabschnitt „Marktpreisrisiko“ (Seite 40) und Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“, insbesondere im Unterabschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 26), dargestellt.

Der Liquiditätspuffer der LCR wird primär durch Geschäfte der DekaBank beeinflusst. Das Treasury hält zur Steuerung und Sicherstellung der Liquidität der Deka-Gruppe und damit auch der LCR (wie auch der Liquiditätsablaufbilanz nach MaRisk) dauerhaft einen Bestand an frei verfügbaren Wertpapieren.

Für diesen Bestand gelten äußerst hohe Anforderungen, wie beispielsweise die Zentralbank- und GC-Pooling-Fähigkeit und eine langfristige Refinanzierung (über 30 Tage). Infolgedessen besteht dieser Bestand im Wesentlichen aus LCR-fähigen Vermögenswerten und bildet zusammen mit dem Zentralbankguthaben den Hauptteil des Puffers hochliquider Wertpapiere (HQLA) der LCR.

Die qualitative Zusammensetzung des Liquiditätspuffers der LCR lässt sich zusätzlich aus der Konzentration des Liquiditätspotenzials nach den größten Emittenten/Gegenparteien aus den Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) ableiten. Diese Meldung ist monatlich zusammen mit der LCR zu erstellen.

Die ALMM enthalten unter anderem für die größten zehn Gegenparteien den Bestand an unbelasteten Vermögenswerten, welche eine Konzentration auf staatliche (oder staatlich garantierte) Einrichtungen aus dem Euro-Raum zeigen.

Die Deka-Gruppe sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt werden.

Net Stable Funding Ratio

Die Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) erfolgt gemäß Artikel 451a Absatz 3 CRR. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Die NSFR soll sicherstellen, dass die Vermögenswerte in Relation zu deren Liquidierbarkeit mit langfristig gesicherten Mitteln refinanziert werden. Es wird ein Zeitraum von einem Jahr betrachtet. Diese Kennziffer ist mit 100 Prozent zu erfüllen.

Die folgenden Abbildungen enthalten die Quartalsendzahlen zur NSFR gemäß Artikel 451a Absatz 3 Buchstaben a) bis c) CRR. Dabei werden die Beträge der verfügbaren stabilen Refinanzierung sowie der erforderlichen stabilen Refinanzierung, jeweils als ungewichtete Beträge und gewichtete Beträge, ausgewiesen. Die gewichteten Beträge ergeben sich dabei aus der Anwendung der gesetzlich festgelegten Anrechnungsfaktoren. Die ungewichteten Beträge (vor Anwendung der Anrechnungsfaktoren) werden zudem auf die Restlaufzeit der zugrunde liegenden Geschäfte verteilt.

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote per 31. Dezember 2025 (Abb. 34)

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
Nr.	Mio. €	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	7.643	–	–	792	8.435
2	Eigenmittel	7.643	–	–	702	8.344
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	91	91
4	Privatkundeneinlagen		2.052	1.096	9.528	12.389
5	Stabile Einlagen		558	–	–	530
6	Weniger stabile Einlagen		1.494	1.096	9.528	11.859
7	Großvolumige Finanzierung:		34.489	3.651	16.753	28.497
8	Operative Einlagen		16.092	–	–	8.046
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		18.398	3.651	16.753	20.451
10	Interdependente Verbindlichkeiten		1.815	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	2.313	2.968	4	10	12
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	2.313				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.968	4	10	12
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					49.333
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					4.153
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		2	1	2.862	2.435
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		16.323	4.609	26.352	27.875
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		3.337	305	366	560
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		11.223	2.842	9.014	11.176
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.131	1.019	11.158	10.576
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		135	101	457	476
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		–	–	–	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		–	–	–	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		632	443	5.813	5.563
25	Interdependente Aktiva		1.746	–	–	–
26	Sonstige Aktiva		8.301	107	3.985	5.430
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		157	–	2.596	2.340
29	NSFR für Derivateaktiva		–			–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		5.942			297
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.202	107	1.389	2.794
32	Außerbilanzielle Posten		1.277	6	512	21
33	RSF insgesamt					39.915
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					123,59%

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote per 30. September 2025 (Abb. 35)

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
Nr.	Mio. €	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	7.364	–	–	772	8.136
2	Eigenmittel	7.364	–	–	691	8.055
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	81	81
4	Privatkundeneinlagen		2.919	985	9.594	13.134
5	Stabile Einlagen		525	–	–	499
6	Weniger stabile Einlagen		2.394	985	9.594	12.635
7	Großvolumige Finanzierung:		36.838	3.620	17.306	29.555
8	Operative Einlagen		17.278	–	–	8.639
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		19.560	3.620	17.306	20.916
10	Interdependente Verbindlichkeiten		1.603	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	1.478	3.172	–	11	11
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	1.478				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		3.172	–	11	11
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					50.836
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					4.050
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		86	82	3.428	3.057
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		18.211	4.365	27.005	28.384
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		3.396	15	216	247
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		13.268	3.039	9.603	11.992
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		871	924	11.026	10.306
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		227	72	369	451
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		–	–	–	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		–	–	–	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		676	387	6.160	5.839
25	Interdependente Aktiva		1.541	–	–	–
26	Sonstige Aktiva		7.102	–	3.652	4.600
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		14	–	2.164	1.851
29	NSFR für Derivateaktiva		–			–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		5.205			260
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.884	–	1.488	2.488
32	Außerbilanzielle Posten		895	5	318	14
33	RSF insgesamt					40.104
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					126,76%

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote per 30. Juni 2025 (Abb. 36)

Nr.	Mio. €	a	b		c	d	e
		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert	
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	7.364	–	–	781	8.145	
2	Eigenmittel	7.364	–	–	711	8.075	
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	69	69	
4	Privatkundeneinlagen		3.407	752	9.849	13.616	
5	Stabile Einlagen		498	–	–	473	
6	Weniger stabile Einlagen		2.909	752	9.849	13.143	
7	Großvolumige Finanzierung:		43.635	3.102	17.478	31.481	
8	Operative Einlagen		18.526	–	–	9.263	
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		25.109	3.102	17.478	22.218	
10	Interdependente Verbindlichkeiten		1.504	–	–	–	
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	1.176	3.528	–	12	12	
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	1.176					
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		3.528	–	12	12	
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					53.254	
	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					3.552	
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		1	–	3.279	2.788	
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–	
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		21.288	5.016	27.477	29.431	
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		5.576	266	68	376	
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		13.916	3.224	9.567	12.095	
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.297	831	11.457	10.814	
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		271	22	497	532	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		–	–	–	–	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		–	–	–	–	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		499	695	6.385	6.146	
25	Interdependente Aktiva		1.355	–	–	–	
26	Sonstige Aktiva		7.195	–	3.887	4.994	
27	Physisch gehandelte Waren				–	–	
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		12	–	2.374	2.028	
29	NSFR für Derivateaktiva		–			–	
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		5.125			256	
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.058	–	1.513	2.710	
32	Außerbilanzielle Posten		766	48	343	13	
33	RSF insgesamt					40.779	
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					130,59%	

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote per 31. März 2025 (Abb. 37)

Nr.	Mio. €	a	b			c	d	e
		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit					Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr			
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)							
1	Kapitalposten und -instrumente	7.384	–	–	802			8.186
2	Eigenmittel	7.384	–	–	731			8.116
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	71			71
4	Privatkundeneinlagen		3.167	1.196	9.529			13.479
5	Stabile Einlagen		471	–	–			447
6	Weniger stabile Einlagen		2.696	1.196	9.529			13.032
7	Großvolumige Finanzierung:		40.442	2.898	16.849			29.709
8	Operative Einlagen		17.944	–	–			8.972
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		22.498	2.898	16.849			20.737
10	Interdependente Verbindlichkeiten		1.742	–	–			–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	1.635	3.696	9	13			17
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	1.635						
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		3.696	9	13			17
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt							51.392
	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)							
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)							3.534
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		95	117	2.942			2.681
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–			–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		19.881	5.307	28.979			30.758
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		4.678	–	188			225
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		13.561	3.284	10.298			12.815
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.119	1.326	11.923			11.379
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		164	124	485			521
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		–	–	–			–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		–	–	–			–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		524	697	6.570			6.339
25	Interdependente Aktiva		1.560	–	–			–
26	Sonstige Aktiva		7.318	259	3.855			4.864
27	Physisch gehandelte Waren				–			–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		12	–	2.521			2.153
29	NSFR für Derivateaktiva		–					–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		5.670					284
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.636	259	1.334			2.427
32	Außerbilanzielle Posten		591	13	532			22
33	RSF insgesamt							41.860
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)							122,8%

Wie den voranstehenden Abbildungen zu entnehmen ist, verfügte die Deka-Gruppe über mehr verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) im Vergleich zu der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF). Damit wurden die regulatorischen Anforderungen an die NSFR über den gesamten Berichtszeitraum (1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2025) erfüllt. Die Quote der Deka-Gruppe lag zu jedem Zeitpunkt oberhalb Mindestquote von 100 Prozent.

Im Vergleich zum Stichtag der vorhergehenden Offenlegung zur NSFR (30. Juni 2025: 130,59 Prozent) reduzierte sich die Quote auf 123,59 Prozent. Ursächlich hierfür war, dass der Betrag an verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) verhältnismäßig stärker als der Betrag an erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF) zurückgegangen ist.

Der Rückgang des ASF ergab sich vorwiegend aus fälligen Zinsanleihen, geringeren Geldmarktfinanzierungsgeschäften von Nicht-Finanzkunden und reduzierten operativen Einlagen von Fonds. Das RSF verringerte sich im Wesentlichen infolge der ausgelaufenen Sparkassenbriefe.

Im Rahmen der Berechnung der NSFR wird von einem Wahlrecht gemäß Artikel 428f der EU-Verordnung 2019/876 Gebrauch gemacht. Dabei dürfen sogenannte interdependente Aktiva und Passiva privilegiert behandelt werden. Die DekaBank nutzt die Erleichterung im Rahmen ihrer Client-Clearing-Tätigkeit im Derivategeschäft.

Kreditrisiko

Allgemeine Informationen zum Kreditrisiko

Die Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU CRA in Bezug auf das Kreditrisiko werden in den folgenden Unterabschnitten des Kapitels „Risikomanagement“ dargestellt:

Artikel 435 (1)(a) und (d) CRR (in Verbindung mit Tabelle EU CRA (b)): Ausführungen zu Adressenrisiken, im Einzelnen

- Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten (Seite 35)
- Steuerung, Limitierung und Überwachung (Seite 36)

Artikel 435 (1)(b) CRR (in Verbindung mit Tabelle EU CRA (c)): Ausführungen im Kapitel „Risikomanagement“, im Einzelnen

- Organisation von Risikomanagement und -controlling (Seite 15)
- Adressenrisiko (Seite 35)

Artikel 435 (1)(b) (in Verbindung mit Tabelle EU CRA (d)) CRR: Ausführungen im Kapitel „Risikomanagement“, im Einzelnen

- Organisation von Risikomanagement und -controlling (Seite 15)
- Adressenrisiko (Seite 35)

Artikel 435 (1)(f) CRR: Ausführungen im Kapitel „Risikomanagement“, im Einzelnen

- Adressenrisiko (Seite 35)
in Verbindung mit der Versicherung des Vorstands (Seite 6)

Die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko in den Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken, Institute sowie Unternehmen werden grundsätzlich nach dem IRB-Ansatz mittels von der Aufsicht zugelassener interner Ratingsysteme ermittelt. Dem Standardansatz sind die Positionen zugeordnet, die dauerhaft vom IRB-Ansatz ausgenommen werden dürfen beziehungsweise für die kein geeignetes Ratingsystem vorhanden ist (Partial Use).

Für Beteiligungen und sonstige kreditunabhängige Aktiva gelten grundsätzlich von der Aufsicht vorgegebene Risikogewichte. Bei einzelnen Beteiligungspositionen wird der interne Ratingansatz verwendet. Bei den Verbriefungen ist das Risikogewicht dabei abhängig vom externen Rating.

Die in diesem Kapitel dargestellten Abbildungen zeigen Risikopositionen, deren Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe a) CRR auf Grundlage des Standardansatzes und/oder des IRB-Ansatzes (Basis-IRBA) ermittelt werden.

Kein Bestandteil dieses Kapitels sind Risikopositionen, die einem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen. Diese werden im Kapitel „Gegenparteiausfallrisiko“ separat dargestellt. Forderungen, die nach dem Rahmenwerk für Verbriefungen behandelt werden, sind nicht Bestandteil dieses Kapitels und werden im Kapitel „Verbriefungen“ separat dargestellt.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe g) CRR.

EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen (Abb. 38)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert				Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre		
1	Darlehen und Kredite	1.207	16.122	16.560	6.431	451	40.771
2	Schuldverschreibungen	–	2.518	11.466	1.916	–	15.900
3	Gesamt	1.207	18.641	28.026	8.347	451	56.671
	Gesamt (30.06.2025)	1.006	23.372	28.293	9.149	335	62.154

Die Abbildung stellt die Verteilung der Nettobuchwerte ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderungen dar. Die gezeigten Nettobuchwerte ergeben sich aus den bilanziellen Bruttobuchwerten nach Abzug von Wertberichtigungen. Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichtguthaben sind in der Tabelle nicht enthalten.

Qualitative Angaben zu Kreditrisikoanpassungen

Kreditrisikoanpassungen sind gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 95 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 als Betrag der allgemeinen und spezifischen Rückstellungen für Kreditverluste zur Unterlegung des Adressrisikos definiert.

Alle gemäß IFRS auf Konzernebene gebildeten Wertberichtigungen sind als spezifische Kreditrisikoanpassungen einzustufen. Es handelt sich hierbei um Einzel- und Portfoliowertberichtigungen sowie Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen.

Als überfällig im Sinne des Artikels 442 Buchstabe a) CRR werden Forderungen mit einem Zahlungsverzug bei Zinsen, Tilgungen und Gebühren betrachtet. Ein Zahlungsverzug ist gegeben, wenn ein Geschäftspartner eine vertragliche Leistung nachweislich nicht erbracht hat.

Als ausgefallen und wertgemindert werden Forderungen bezeichnet, wenn wesentliche Exposures (entspricht mehr als 1,0 Prozent der Brutto-Gesamtrisikoposition, mindestens 500 Euro) mehr als 90 Tage überfällig sind oder es als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe ohne die Verwertung von Sicherheiten nachkommen wird.

Der folgende Abschnitt enthält eine Beschreibung der Risikovorsorge nach IFRS gemäß Artikel 442 Buchstabe b) CRR.

In der Deka-Gruppe ist für Finanzinstrumente, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss Model) zu erfassen. Ebenfalls hierunter fallen Kreditzusagen im Anwendungsbereich des IFRS 9 und Finanzgarantien, soweit diese nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Stufenkonzeption

Zur Ermittlung der Risikovorsorge sind Finanzinstrumente im Expected Credit Loss Model in Abhängigkeit von ihrer Kreditqualität einer von drei Stufen zuzuordnen. Die Zuordnung zu einer bestimmten Stufe hat Einfluss auf die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge des jeweiligen Vermögenswerts.

IFRS 9 differenziert hierbei zwischen den nachfolgenden drei Stufen:

- Stufe 1: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko nicht signifikant erhöht hat.
- Stufe 2: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat.
- Stufe 3: Es werden Wertberichtigungen auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme gebildet unter der Annahme, dass bereits ein Verlustereignis eingetreten ist.

Finanzinstrumente, die nicht bereits bei Zugang wertgemindert sind, werden im Regelfall der Stufe 1 zugeordnet und eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate wird erfolgswirksam erfasst. Hat sich das Ausfallrisiko seit Zugang des Finanzinstruments signifikant erhöht, wird dieses der Stufe 2 zugeordnet und der erwartete Verlust über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam erfasst (Lifetime Expected Credit Loss). Liegen Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität vor, ist das Instrument in die Stufe 3 zu transferieren und der erwartete Verlust ebenfalls über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam zu erfassen.

Die Prüfung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang eines Finanzinstruments erfolgt in der Deko-Gruppe anhand quantitativer und qualitativer Kriterien sowie Beurteilungen der für die Risiko-früherkennung zuständigen Einheiten und Ausschüsse. Eine signifikante Risikoerhöhung wird angenommen, wenn bei einem Engagement eine bestimmte Ratingverschlechterung eingetreten ist, verglichen mit dem auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsrating, oder ein Engagement als Intensivbetreuungsfall eingestuft wurde. Die Einstufung als Intensivbetreuungsfall erfolgt insbesondere bei der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen, aus denen sich konkrete Hinweise auf eine akute Gefährdung der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit ergeben, sowie bei bestimmten Ratingverschlechterungen oder Tilgungsstundungen, sofern die Umstände des Einzelfalls eine Intensivbetreuung erforderlich machen.

Bei der Beurteilung der Ratingverschlechterung wird die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit verwendet. Die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit reflektiert in angemessener Weise die Veränderung der über die Restlaufzeit des Vermögenswerts erwarteten Risiken. Die Angemessenheit wurde durch eine weitere Analyse verifiziert.

Zusätzlich wird bei Finanzinstrumenten, welche mehr als 30 Tage im Zahlungsverzug sind, geprüft, ob die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos widerlegt werden kann. Dazu erfolgt eine Analyse des Einzelfalls, die dem Monitoring-Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird. Kann die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos nicht widerlegt werden, so werden auch diese Geschäfte der Stufe 2 zugeordnet.

Für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, wendet die Deko-Gruppe die vom Standard vorgesehene Erleichterung an, bei Instrumenten mit geringem Ausfallrisiko auf die Prüfung einer signifikanten Risikoerhöhung zu verzichten. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Wertpapiere der Liquiditätsreserve, die hohen Anforderungen an die Kreditqualität und Liquidität unterliegen. Diese Wertpapiere weisen grundsätzlich mindestens ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf.

Soweit objektive Hinweise dafür vorliegen, dass ein Verlustereignis bereits eingetreten ist, ist das Finanzinstrument der Stufe 3 zuzuordnen. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität sind:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten beziehungsweise Schuldners,
- ein tatsächlich erfolgter Vertragsbruch (beispielsweise Ausfall/Überfälligkeit),
- Zugeständnisse vonseiten des Kreditgebers an den Schuldner aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, die der Gläubiger andernfalls nicht in Betracht ziehen würde,
- eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,

- das Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten sowie
- der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Die bei Zuordnung zur Stufe 3 angewandte Ausfalldefinition erfolgt in der Deko-Gruppe in Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition. Demnach gelten finanzielle Vermögenswerte als ausgefallen, wenn:

- es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeit in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen wird, oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners mehr als 90 Tage überfällig ist.

Gesonderte Vorschriften gelten für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität aufweisen (POCI). Eine bei Zugang erfolgte Einordnung eines Finanzinstruments als POCI ist unabhängig von der Entwicklung seines Ausfallrisikos bis zu seinem Abgang beizubehalten. Für solche finanziellen Vermögenswerte wird keine Risikovorsorge im Zugangszeitpunkt gebildet, sondern in Folgeperioden in Höhe der Veränderung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste ist zur Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme der bonitätsangepasste Effektivzinssatz zu verwenden.

Der Rücktransfer aus Stufe 2 in Stufe 1 beziehungsweise von Stufe 3 in Stufe 2 oder 1 erfolgt, wenn zum Bilanzstichtag die Indikatoren einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos beziehungsweise einer beeinträchtigten Bonität nicht mehr vorliegen.

In den Stufen 1 und 2 des Wertminderungsmodells erfolgt die Zinsvereinnahmung auf Basis des Bruttobuchwerts – das heißt des nach Amortisation der Unterschiedsbeträge fortgeführten Bruttobuchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge. Erfolgt ein Transfer in Stufe 3, werden die Zinsen in den darauffolgenden Perioden auf Basis des Nettobuchwerts – das heißt des Bruttobuchwerts abzüglich der Risikovorsorge – vereinnahmt.

Wenn die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder anderweitig geändert wurden und dieser finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht wurde, da keine signifikante Modifikation vorliegt, wird die Stufenzuordnung unverändert auf Basis des ursprünglichen, auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsratings des ursprünglichen Vermögenswerts überprüft und mit dem aktuellen Ausfallrisiko des angepassten Vermögenswerts verglichen.

Die Ausbuchung eines bereits der Stufe 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerts erfolgt durch den Verbrauch der Risikovorsorge. Die Ausbuchung erfolgt bei Abgang des finanziellen Vermögenswerts (insbesondere aufgrund von Forderungsverzichten oder Forderungsverkäufen) beziehungsweise wenn weitere Zahlungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten sind. Dies ist beispielsweise anzunehmen, wenn die Geschäftsbeziehung sowie die Kredite gekündigt wurden, alle Sicherheiten verwertet wurden oder ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kreditnehmers abgeschlossen oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde. Besteht für ein Finanzinstrument keine ausreichende Risikovorsorge, wird dieses direkt ergebniswirksam abgeschrieben (Direktabschreibung). Eingänge auf vormals abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte werden im GuV-Posten Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft erfasst. Abgeschriebene Forderungen können jedoch weiterhin Zwangsmaßnahmen unterliegen.

Ermittlung des ECL (Expected Credit Loss)

Die ECL-Ermittlung nach IFRS 9 unterscheidet sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufe des Wertminderungsmodells. Für die Ermittlung des ECL in den Stufen 1 und 2 wird auf die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Forderungshöhe im Ausfallzeitpunkt (EAD) zurückgegriffen.

In der Stufe 1 wird eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-ECL erfasst. Diese entspricht dem erwarteten barwertigen Verlust über die Restlaufzeit des Instruments, der aus einem Ausfallereignis resultiert, das

innerhalb der auf den Bilanzstichtag folgenden zwölf Monate erwartet wird, gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit dieses Ausfalls. Hierzu wird der aktuelle Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag mit der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden und der erwarteten Verlustquote bei Ausfall multipliziert:

12-Monats-ECL=

12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) x Verlustquote bei Ausfall (LGD) x Bruttobuchwert (EAD)

In der Deka-Gruppe wird das Ausfallrisiko eines Schuldners durch die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) gemessen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezieht sich auf sämtliche Geschäfte, die mit diesem Schuldner eingegangen wurden. Sie ist definiert als die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Schuldner einer Risikoklasse, der dieser mittels Rating zugeordnet wird, im Durchschnitt innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ausfällt. Die Verlustquote (LGD) ist definiert als der prozentuale Anteil des ökonomischen Verlustes an der Forderungshöhe zum Ausfallzeitpunkt. Das EAD entspricht bei der Berechnung des ECL der Stufe 1 dem Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag.

Für die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 2 ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwerts aller erwarteten Verluste zu erfassen, die sich aus möglichen Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts hinweg ergeben (Lifetime Expected Credit Loss). Hierzu wird je Zeitscheibe das Exposure at Default mit der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit und der fortgeschriebenen Verlustquote bei Ausfall multipliziert, diskontiert auf den Bilanzstichtag und aufaddiert:

$$ECL := \sum_{i \geq \text{Stichtag}} EAD_i \cdot PD_i \cdot LGD_i \cdot DF_i$$

- ECL = Expected Credit Loss zum Berechnungsstichtag
- EAD_i = ausstehendes Exposure zum Zeitpunkt i
- PD_i = marginale Wahrscheinlichkeit des Ausfalls innerhalb der Periode von i bis i+1
- LGD_i = Loss Given Default bei Ausfall im Zeitpunkt i
- DF_i = Diskontfaktor für den Zeitpunkt i auf den Bilanzstichtag
- I = Anfangszeitpunkt der i+1-ten Zeitscheibe
(i = 0 entspricht dem Anfangszeitpunkt der ersten Zeitscheibe)

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Berechnung des ECL der Stufe 2 werden aus langjährigen Ratinghistorien abgeleitet. Die LGD für die Berechnung des ECL der Stufe 2 wird mithilfe von Modellen zu Sicherheitenwertverläufen zu jedem potenziellen Ausfallzeitpunkt fortgeschrieben. Das EAD wird auf Basis der künftigen Zahlungsströme des Finanzinstruments über die Restlaufzeit fortgeführt.

Die Ermittlung der Risikovorsorge in Stufe 3 erfolgt auf Basis von wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströmen in mindestens drei Szenarien. Die erwarteten Zahlungsströme werden dabei unter Berücksichtigung von Fortführungs- oder Verwertungsannahmen für den jeweiligen Einzelfall geschätzt. Die Höhe des ECL ermittelt sich als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert nach IFRS 9 und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwert der erwarteten Zahlungsströme, abgezinst mit dem Effektivzinssatz.

Die Ermittlung des ECL erfolgt unter Einbezug zukunftsorientierter Informationen einschließlich der Verwendung makroökonomischer Faktoren. Die Ableitung von makroökonomischen Prognosen basiert auf dem Prozess der Abteilung Makro Research zur Erstellung der offiziellen Research-Meinung (Basisszenario) der Deka-Gruppe anhand einer Vielzahl externer Informationen. Die Aussagen beziehen sich auf die Analyse und Prognose von fundamentalen Wirtschaftsdaten und Finanzmarktindikatoren. Das Basisszenario stellt das wahrscheinlichste Ereignis dar und wird um ein Positiv- und ein Negativszenario ergänzt, um eine hohe Bandbreite möglicher Ausprägungen der Makroökonomie zu erfassen. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der für die Risikovorsorgeermittlung zum Stichtag 31. Dezember 2025 genutzten Szenarien betragen: Basisszenario = 80 Prozent (Vorjahr: 65 Prozent), Negativszenario = 10 Prozent (Vorjahr: 25 Prozent) und

Positivszenario = 10 Prozent (Vorjahr: 10 Prozent). Der Prognosehorizont beträgt drei Jahre (2026-2028), wobei die Prognose für diejenigen Länder erfolgt, auf die insgesamt die größten risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerte entfallen

Die sich in der Deko-Gruppe im Einsatz befindenden Module und Prozesse ermöglichen eine IFRS-9-konforme Ableitung der PD und der LGD unter Erfassung aller verfügbaren und verlässlichen Informationen inklusive volkswirtschaftlicher Aspekte. Die Methoden und Annahmen einschließlich Prognosen werden regelmäßig validiert.

Quantitative Angaben zur Kreditqualität

Die nachstehende Vorlage gibt einen Überblick über die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe c) CRR.

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Abb. 39)

Nr.	Mio. €	a		b		c		d		e		f		g		h	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen							
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen			Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen					
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert													
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	916	676	676	668	–21	–176	1.054	453								
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
030	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
040	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	916	676	676	668	–21	–176	1.054	453								
070	Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
080	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
090	Erteilte Kreditzusagen	20	2	2	2	0	2	4	–								
100	Gesamt	936	678	678	669	–21	–177	1.058	453								
	Gesamt (30.06.2025)	729	640	640	640	–13	–129	1.018	458								

Die nachstehende Vorlage gibt einen Überblick über die Kreditqualität vertragsmäßig bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe d) CRR.

EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Abb. 40)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	8.351	8.351	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	40.081	40.081	0	1.066	830	89	–	65	81	–	–	1.066
020	Zentralbanken	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
030	Sektor Staat	2.666	2.666	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–
040	Kreditinstitute	15.728	15.728	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8.309	8.309	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	13.370	13.370	–	1.066	830	89	–	65	81	–	–	1.066
070	Davon: KMU	162	162	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
080	Haushalte	7	7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
090	Schuldverschreibungen	15.916	15.916	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
100	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
110	Sektor Staat	2.650	2.650	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
120	Kreditinstitute	7.232	7.232	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.059	2.059	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.976	3.976	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

		a	b	c	d	Bruttobuchwert / Nominalbetrag							l
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
Nr.	Mio. €		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	d	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	11.044			2								2
160	Zentralbanken	–			–								–
170	Sektor Staat	8			–								–
180	Kreditinstitute	0			–								–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10.531			–								–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	471			2								2
210	Haushalte	35			–								–
220	Gesamt	75.392	64.348	0	1.067	830	89	–	65	81	–	–	1.067
	Gesamt (31.12.2024)	80.622	70.649	69	941	642	–	192	92	–	–	–	941

Die folgende Vorlage zeigt die Qualität notleidender Risikopositionen – aufgeteilt nach geografischen Gebieten gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe c) CRR. In der Vorlage werden alle Länder gesondert aufgelistet, bei denen die Summe der ausgewiesenen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen 1,5 Prozent der gesamten ausgewiesenen Risikopositionen übersteigt. Länder mit bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen unterhalb 1,5 Prozent sind jeweils in der Zeile „Sonstige Länder“ zusammengefasst dargestellt und enthalten neben supranationalen Emittenten Risikopositionen gegenüber Kontrahenten mit Sitz in 45 weiteren Ländern. Die größten Risikopositionen in der Zeile „Sonstige Länder“ entfallen auf die Länder Schweden, Irland, Norwegen und Finnland.

Da die NPL-Quote der Deka-Gruppe unterhalb von 5 Prozent liegt, werden die Spalten b und d nicht befüllt. Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichtguthaben wurden gemäß EBA Mapping Tool unter den bilanzwirksamen Risikopositionen erfasst.

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Abb. 41)

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Davon: notleidend	Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: ausgefallen				
010 Bilanzwirksame Risikopositionen	65.414		1.066		-388		-4
020 Deutschland	26.726		-		-3		-
030 Großbritannien	8.836		119		-73		-
040 Frankreich	8.468		198		-17		-
050 USA	6.234		618		-224		-4
060 Luxemburg	1.739		-		-4		-
070 Kanada	2.273		-		-14		-
080 Niederlande	1.983		-		-7		-
090 Spanien	1.343		-		-0		-
100 Sonstige Länder	7.812		130		-47		-
110 Außerbilanzielle Risikopositionen	11.046		2			98	
120 Deutschland	7.534		-			0	
130 Großbritannien	13		-			0	
140 Frankreich	41		-			0	
150 USA	11		-			0	
160 Luxemburg	3.185		-			94	
170 Niederlande	8		-			0	
180 Spanien	11		-			0	
190 Sonstige Länder	243		2			3	
200 Insgesamt	76.460		1.067		-388	98	-4
Gesamt (30.06.2025)	72.660		1.041		-385	85	-3

Die folgende Vorlage zeigt die Qualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweigen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe e) CRR. Da die NPL-Quote der Deka-Gruppe unterhalb von 5 Prozent liegt, werden die Spalten b und d nicht befüllt.

EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Abb. 42)

	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend	Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	47		–	–0	–
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	56		–	–0	–
030	Herstellung	206		–	–1	–
040	Energieversorgung	2.402		70	–36	–
050	Wasserversorgung	673		–	–0	–
060	Baugewerbe	200		–	–1	–
070	Handel	17		–	–0	–
080	Transport und Lagerung	1.084		13	–1	–
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	–		–	–	–
100	Information und Kommunikation	36		–	–0	–
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	–		–	–	–
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	8.309		983	–328	–4
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	242		–	–0	–
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.105		–	–1	–
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–		–	–	–
160	Bildung	–		–	–	–
170	Gesundheits- und Sozialwesen	56		–	–0	–
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	–		–	–	–
190	Sonstige Dienstleistungen	–		–	–	–
200	Gesamt	14.436		1.066	–369	–4
	Gesamt (30.06.2025)	15.047		980	–362	–3

Die nachstehende Vorlage gibt einen Überblick über die vertragsmäßig bedienten und notleidenden Risikopositionen und die damit verbundenen Wertminderungen und Rückstellungen gemäß Artikel 442 Buchstabe c) CRR.

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Abb. 43)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	8.351	8.351	–	–	–	–	–0	–0	–	–	–	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	40.081	37.085	2.741	1.066	–	968	–55	–6	–49	–321	–	–313	–1	24.560	697
020	Zentralbanken	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–
030	Sektor Staat	2.666	2.629	37	–	–	–	–0	–0	–0	–	–	–	–	118	–
040	Kreditinstitute	15.728	15.697	–	–	–	–	–0	–0	–	–	–	–	–	10.190	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8.309	8.061	153	–	–	–	–3	–1	–3	–	–	–	–	6.204	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	13.370	10.691	2.550	1.066	–	968	–51	–5	–46	–321	–	–313	–1	8.048	697
070	Davon: KMU	162	162	–	–	–	–	–0	–0	–	–	–	–	–	162	–
080	Haushalte	7	6	1	–	–	–	–0	–	–0	–	–	–	–	–	–

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Nr.	Mio. €		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
090	Schuldverschreibungen	15.916	14.341	387	–	–	–	–16	–5	–11	–	–	–	–	–	–
100	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
110	Sektor Staat	2.650	2.594	11	–	–	–	–0	–0	–0	–	–	–	–	–	–
120	Kreditinstitute	7.232	6.730	103	–	–	–	–4	–1	–4	–	–	–	–	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.059	1.425	197	–	–	–	–2	–1	–1	–	–	–	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.976	3.592	75	–	–	–	–9	–3	–6	–	–	–	–	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	11.044	8.402	63	2	–	2	96	94	2	2	–	2	–	84	–
160	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
170	Sektor Staat	8	8	–	–	–	–	0	0	–	–	–	–	–	–	–
180	Kreditinstitute	0	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10.531	7.950	–	–	–	–	94	94	–	–	–	–	–	–	–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	471	408	63	2	–	2	2	0	2	2	–	2	–	84	–
210	Haushalte	35	35	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
220	Gesamt	75.392	68.179	3.191	1.067	–	970	–167	–105	–62	–323	–	–314	–1	24.645	697
	Gesamt (30.06.2025)	83.038	75.688	3.300	1.041	–	943	–157	–89	–68	–317	–	–309	–0	28.041	672

Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen, lagen zum 31. Dezember 2025 nicht vor. Daher erfolgt keine Darstellung der Vorlage „Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwaltung erhalten wurden“.

In der nachfolgenden Abbildung wird gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe f) CRR die Veränderung des Bestands an notleidenden Darlehen und Krediten dargestellt.

EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Abb. 44)

Nr.	Mio. €	a	
		Bruttobuchwert	
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite (31.12.2024)	926	
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	370	
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-230	
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-35	
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-195	
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite (31.12.2025)	1.066	

Kreditrisikominderungen

Im folgenden Abschnitt werden die internen Anforderungen an Sicherheiten sowie zu Kreditrisikominderungstechniken gemäß Artikel 453 Buchstaben a) bis e) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU CRC des EBA-ITS dargestellt.

Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Steuerung der Sicherheiten erfolgt über die Vorgaben zu den zulässigen Sicherheitenarten und zu den Wertansätzen.

Hinsichtlich des Adressenrisikos werden Personalsicherheiten-Konzentrationen für den Risikobericht ausgewertet.

Zusätzlich werden Kreditrisikominderungen insbesondere sowohl in der täglichen Limitüberwachung berücksichtigt als auch im monatlich sowie im quartalsweise erstellten Risikobericht betrachtet.

Wenn Sicherheiten als nach der CRR berücksichtigungsfähige Kreditrisikominderungstechniken zur Anrechnung gebracht werden sollen, kann dies nur nach Umsetzung und Dokumentation der in der CRR geforderten Voraussetzungen und Zulassung durch die Aufsicht erfolgen. In diesen Prozess sind alle betroffenen Einheiten in der DekaBank eingebunden.

Kreditsicherheiten

Als Kreditsicherheiten gelten solche Sicherheiten, die üblicherweise zur Besicherung von Krediten (vor allem Darlehen und Avale) hereingenommen werden.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der CRR berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind im Kredithandbuch der DekaBank zusammengefasst.

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt in der Regel mindestens einmal jährlich. Für jede Sicherheitenart ist ein risikoorientierter Überprüfungsturnus sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht vorgegeben. Intern werden grundsätzlich Abschlüsse zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Mindest- und Überbesicherung werden systemseitig sichergestellt.

Sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch die rechtliche und vertragliche Ausgestaltung der Kreditverträge und Sicherheitenvereinbarungen abgedeckt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit und Wirksamkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die Einholung von Rechtsgutachten („Legal Opinions“) gewährleistet. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten werden mit allen relevanten Angaben im Sicherheitenverwaltungssystem der DekaBank erfasst. Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, bei denen im Rahmen der Kreditbeurteilung festgestellt wurde, dass alle Anforderungen der CRR erfüllt sind, zur Anrechnung kommen.

In der DekaBank werden derzeit insbesondere folgende Sicherheiten im Rahmen der CRR anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften und Kreditderivate)
- Finanzielle Sicherheiten (bei der DekaBank unterhaltene Guthaben)
- IRB-Sicherheiten:
 - Grundpfandrechte auf Immobilien
 - Registerpfandrechte

Der Wertansatz orientiert sich grundsätzlich bei Gewährleistungen am internen Rating des Gewährleistungsgebers. Die Überprüfung der Bonität des Gewährleistungsgebers erfolgt grundsätzlich jährlich.

Bei der DekaBank unterhaltene Guthaben werden in voller Höhe angerechnet.

Bei den grundpfandrechtlichen Besicherungen handelt es sich vor allem um Grundpfandrechte auf inländische und ausländische Gewerbeimmobilien (im Wesentlichen Bürogebäude). Grundlage der Bewertung der Immobilien ist ein Gutachten eines zertifizierten Sachverständigen. Es werden nur Gutachten verwendet, die den Anforderungen der EBA Guidelines on loan origination and monitoring (EBA/GL/2020/06) entsprechen. Die turnusgemäße Überprüfung erfolgt bei Gewerbeimmobilien jährlich und bei inländischen Wohnimmobilien alle drei Jahre. Sofern der jeweilige Markt deutliche Wertverluste verzeichnet beziehungsweise Ereignisse auftreten, die eine Überprüfung des Werts bestimmter Immobilien erforderlich machen (zum Beispiel regionale Immobilienkrisen, spezifische Kreditnehmer- oder vertragsbezogene Ereignisse), wird der Marktwert anlassbezogen überprüft.

Bei den Registerpfandrechten handelt es sich aktuell ausschließlich um Pfandrechte an Schiffen. Als Sicherheiten werden nur gewerblich genutzte Schiffe, die auch bestimmte weitere Anforderungen (zum Beispiel hinsichtlich des Alters) erfüllen müssen, berücksichtigt. Grundlage für die Sicherheitenbewertung sind externe Gutachten beziehungsweise Schätzungen von Sachverständigen. Es werden nur Gutachten verwendet, die den Anforderungen der EBA Guidelines on loan origination and monitoring (EBA/GL/2020/06) entsprechen. Die turnusgemäße Überprüfung der Bewertung erfolgt jährlich. Darüber hinaus ist eine anlassbezogene Überprüfung bei Eintritt bestimmter Ereignisse vorzunehmen.

In der DekaBank sind insbesondere Garantien von Exportkreditversicherungen von Bedeutung. Es handelt sich in der Regel um Garantiegeber von erstklassiger Bonität.

Handelssicherheiten

Die im Rahmen von Handelsgeschäften bestehenden Sicherheiten (zum Beispiel Barsicherheiten oder als Sicherheitsleistung gestellte Wertpapiere) werden als Handelssicherheiten bezeichnet.

Zur Minderung des Adressenrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der DekaBank Netting-Vereinbarungen über Derivate und über nicht-derivative Geschäfte mit Sicherheitennachschüssen (Repo-/Leihgeschäfte) zum Einsatz. Das Netting findet auf Vertragsebene (Produktebene) statt. Der Sicherheitenaustausch findet ebenfalls auf dieser Ebene statt.

Bei den Netting-Vereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Vereinbarungen. Es werden ausschließlich produktspezifische Rahmenvereinbarungen verwendet, die jeweils Klauseln zur Nachschussverpflichtung enthalten.

Bei Verhandlung/Abschluss neuer Verträge findet eine Beurteilung der Risiken durch den Zentralbereich Recht statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit in den unterschiedlichen nationalen Rechtsordnungen wird durch die regelmäßige Einholung von länderspezifischen Legal Opinions gewährleistet.

Durch die standardisierte und zentralisierte Ablage der Vertragsdaten in einer Rahmenvertragsdatenbank und die damit mögliche Prüfung, Überwachung und Aktualisierung der Vertragsdaten werden insbesondere rechtliche und operationelle Risiken reduziert.

Besicherte Handelsgeschäfte sind Teil der vorhandenen Methoden und Prozesse der internen Kreditrisikosteuerung. Die Überprüfung der aufsichtsrechtlichen Anerkennungsfähigkeit erfolgt datentechnisch im Rahmen der Meldewesenverarbeitung.

Den Risiken aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung von Handelsbeständen einschließlich hereingenommener und gestellter Finanzsicherheiten Rechnung getragen. Ferner besteht im Rahmen des Nettings eine Nachschussverpflichtung im Falle der Untersicherung der DekaBank.

Darüber hinaus wird das Adressenrisiko durch die Besicherung von nicht zentral-geclearten OTC-Derivaten mit Initial Margin (IM), sogenannte „Ersteinschusszahlungen“, gemindert.

Die DekaBank ist seit dem 1. September 2021 von der Initial-Margin-Austauschpflicht, gemäß der European Markets Infrastructure Regulation (EMIR, Verordnung EU Nr. 648/2012) und der ergänzenden Delegierten Verordnung EU Nr. 2016/2251 (RTS IM), betroffen. Neugeschäft mit betroffenen Kontrahenten ist seither grundsätzlich IM-besicherungspflichtig. Hierzu wurden mit relevanten aktiven Kontrahenten neue Verträge für die IM-Besicherung abgeschlossen, welche die spezifischen Anforderungen an die Berechnung der IM sowie die Verwahrung und die Güte der verpfändeten Sicherheiten berücksichtigen.

Die operative Überwachung der Besicherung, sowohl Barsicherheiten als auch Wertpapiersicherheiten bei OTC-Derivaten und Repo-/Leihegeschäften, erfolgt durch die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt. Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements Kapitalmarkt sind dabei:

- Überwachung der Eingänge vereinbarter Sicherheiten,
- Anforderung beziehungsweise Rückführung von Sicherheiten und
- Tausch von Sicherheiten.

Im Falle einer Leistungsstörung informiert die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt, nach erfolgter Mahnung beim Kontrahenten, in der ersten Eskalationsstufe die Gruppenleitung Kapitalmarktgeschäft, Risikomanagement & AL Support und Service Kapitalmarkt und in der zweiten Eskalationsstufe die Bereichsleitungen der Einheiten Kapitalmarkt, Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle sowie die Abteilungsleitung der Einheit Risikomanagement im Bereich Risikocontrolling. Falls erforderlich, wird die Verwertung der Sicherheiten durch das Risk Provisioning Komitee in Absprache mit dem Handel und den Zentralbereichen Marktfolge Kredit und Recht veranlasst.

Durch den Abschluss von Tri-Party-Agreements wird für Teile des Repo-/Leihegeschäfts das Sicherheitenmanagement auf einen spezialisierten Tri-Party-Agenten übertragen, wodurch Risiken weiter reduziert werden.

Für die folgenden Produktarten sind die nachfolgenden Finanzsicherheitenarten relevant:

- OTC-Derivategeschäfte: Barsicherheiten sowie Wertpapiere (Aktien und Anleihen),
- Repo-/Leihegeschäfte: Barsicherheiten sowie Wertpapiere (Aktien und Anleihen).

Die im Rahmen von Repo-/Leihegeschäften zulässigen Sicherheiten sind im Rahmen eines DekaBank-spezifischen Sicherheitenkatalogs („Collateral Policy“) definiert. Die Einhaltung wird durch die Einheit Risikocontrolling täglich überwacht. Ein entsprechender Eskalationsprozess stellt sicher, dass eine potenzielle Verletzung der

Policy kurzfristig behoben wird. Die Collateral Policy ist Teil des Strategiesystems der DekaBank und wird bei Änderungen durch den Gesamtvorstand abgenommen.

Zur Minderung der Risiken aus Marktpreisschwankungen der hereingenommenen Sicherheiten werden Sicherheitenabschläge/Überbesicherungen und eine tägliche Nachschussverpflichtung bei Verbrauch der Sicherheitsmarge mit dem Kontrahenten vereinbart.

Kreditderivate werden mit internationalen Großbanken und deutschen Landesbanken (Garantiegeber und Gegenparteien) abgeschlossen, mit denen ein Rahmenvertrag nebst Besicherungsanhang besteht und die überwiegend eine einwandfreie Bonität aufweisen.

Im Rahmen der Risikomeldungen gemäß CRR kommt bilanzielles Netting derzeit nicht zur Anwendung.

Sicherheitenkonzentration

Nach der Systematik der CRR werden erhaltene Geldbeträge und Finanzinstrumente im Rahmen von Repo-/Leihgeschäften als finanzielle Sicherheiten angerechnet. Bei den Finanzinstrumenten handelt es sich zum Berichtsstichtag hauptsächlich um Aktien, die einem gängigen Aktienindex angehören, sowie um von öffentlichen Adressen, Kreditinstituten und im geringen Umfang von Unternehmen emittierte Schuldverschreibungen. Sitzländer der Wertpapieremittenten sind im Wesentlichen in Europa (hier hauptsächlich Deutschland) und in Nordamerika. Dem Risiko aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung der Finanzinstrumente und gegebenenfalls der Nachforderung von Sicherheiten Rechnung getragen. Darüber hinaus beschränkt die Collateral Policy Konzentrationen auf Instrumentenebene und auf Adressenebene in Abhängigkeit von der Bonität des Repo-/Leihe-Kontrahenten und der Emittenten der erhaltenen Sicherheiten.

Bei den Sachsicherheiten werden im Wesentlichen Grundpfandrechte sowie Registerpfandrechte auf Schiffe risikomindernd zur Anrechnung gebracht. Hieraus besteht das Risiko von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken, welchen durch die einschlägigen Vorgaben zum Sicherheitenansatz Rechnung getragen wird.

Bei den Personalsicherheiten werden hauptsächlich Garantien von bonitätsmäßig einwandfreien staatlichen Adressen hereingenommen. Hierzu gehören insbesondere Garantien von Exportkreditversicherungen.

Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken

In Anwendung von Artikel 453 Buchstaben f) CRR gibt die nachfolgende Abbildung einen Überblick über den Gesamtumfang, in dem Kreditrisikominderungstechniken genutzt werden. Der Ausweis geschieht für alle Risikopositionen unabhängig davon, ob die Berechnung der RWA nach dem Standardansatz oder nach dem IRB-Ansatz erfolgt. Bei den in Spalte c ausgewiesenen Sicherheiten finden neben finanziellen Sicherheiten auch Immobiliensicherheiten sowie Sachsicherheiten Berücksichtigung. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen.

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Abb. 45)

		Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert	Besicherte Risiko- positionen – Buchwert			
				Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanz- garantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	23.864	25.257	24.469	789	–
2	Schuldverschreibungen	15.900	–	–	–	–
3	Gesamt	39.764	25.257	24.469	789	–
4	Davon notleidende Risikopositionen	47	697	697	–	–
EU-5	Davon ausgefallen	47	697	–	–	–
	Gesamt (30.06.2025)	44.878	28.695	–	–	–

Die Position „Darlehen und Kredite“ ist gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition im weiteren Sinne zu verstehen und umfasst neben dem klassischen Kreditgeschäft unter anderem auch kurzfristige Forderungen (zum Beispiel Forderungen gegenüber Zentralnotenbanken).

Die nachfolgende Abbildung gliedert die zuvor dargestellten gesamten Risikopositionen gemäß Artikel 453 Buchstaben f) und g) CRR nach Risikopositionsklassen auf.

In Anwendung von Artikel 453 Buchstabe j) CRR zeigt die folgende Abbildung die Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem IRB-Ansatz. Die Grundlage für den RWA-Ausweis sind bilanzwirksame und außerbilanzielle Posten. Forderungen, die dem CCR unterliegen, werden nicht ausgewiesen.

EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA (Abb. 46)

Nr.	Mio. €	Risikogewichteter	Tatsächlicher
		Positionsbetrag vor Kreditderivaten	risikogewichteter Positionsbetrag
		a	b
1	Zentralstaaten und Zentralbanken – F-IRB	8	8
EU 1a	Regionale und lokale Gebietskörperschaften – F-IRB	12	12
EU 1b	Öffentliche Stellen – F-IRB	32	32
2	Zentralstaaten und Zentralbanken – A-IRB	–	–
EU 2a	Regionale und lokale Gebietskörperschaften – A-IRB	–	–
EU 2b	Öffentliche Stellen – A-IRB	–	–
3	Institute – F-IRB	878	878
5	Unternehmen – F-IRB	6.882	6.882
EU 5a	Unternehmen – Allgemein	3.353	3.353
EU 5b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	3.467	3.467
EU 5c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	63	63
6	Unternehmen – A-IRB	–	–
EU 6a	Unternehmen – Allgemein	–	–
EU 6b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–
EU 6c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	–	–
EU 8a	Mengengeschäft – A-IRB	–	–
9	Mengengeschäft – Qualifiziert revolving (QRRE)	–	–
10	Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	–	–
EU10a	Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	–	–
EU10b	Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	–	–
17	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	7.812	7.812
18	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	–	–
19	Gesamtrisikoposition	7.812	7.812
	Gesamtrisikoposition (30.06.2025)	8.355	8.355

Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden Kreditderivate derzeit nicht als Absicherung von Risikopositionen genutzt.

Die folgende Abbildung stellt die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz gemäß Artikel 453 Buchstabe g) CRR dar.

EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (Abb. 47)

F-IRB	Gesamt- risiko- position	Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungs- methoden bei der RWEA- Berechnung		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)							Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)				RWEA mit Substi- tutions- effekten (sowohl Reduk- tions- als auch Substi- tutions- effekte)	RWEA ohne Substi- tutions- effekte (nur Reduk- tions- effekte)	
		Teil der durch Finanz- sicher- heiten gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch sonstige anerkenn- ungsfähige Sicher- heiten gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch Immo- bilien- besiche- rung gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch Forde- rungen gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch andere Sachsicher- heiten gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besiche- rung mit Sicher- heits- leistung gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch Barein- lagen gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch Lebens- versiche- rungen gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instru- mente gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risikoposi- tionen (%)			
Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	60	–	–	–	–	–	–	–	–	–	199,94	–	204	8
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	80	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	12
3	Öffentliche Stellen	124	–	–	–	–	–	–	–	–	–	11,58	–	32	32
4	Institute	5.593	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1,19	–	895	878
5	Unternehmen	21.142	–	28,99	28,16	–	0,83	–	–	–	–	6,01	–	7.285	6.882
5,1	Davon: Unternehmen – Allgemein	11.039	–	3,20	1,63	–	1,57	–	–	–	–	10,25	–	3.681	3.353
5,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	9.778	–	59,04	59,04	–	–	–	–	–	–	0,55	–	3.487	3.467
5,3	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	325	–	0,65	–	–	0,65	–	–	–	–	26,62	–	117	63
6	Gesamt	27.001	–	22,70	22,05	–	0,65	–	–	–	–	5,45	–	8.415	7.812
	Gesamt (30.06.2025)	27.964	–	20,00	20,00	–	0,47	–	–	–	–	–	–	9.169	8.355

Kreditrisiko im Standardansatz (SA)

Gemäß Artikel 150 CRR werden in der Deko-Gruppe bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zugerechnet. Hierbei handelt es sich um Positionen, die dauerhaft vom IRB-Ansatz ausgenommen werden dürfen beziehungsweise für die kein geeignetes Ratingsystem vorhanden ist. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen. Für die externe Bonitätsbeurteilung der dem Standardansatz zugeordneten Forderungen des Anlagebuchs gemäß Artikel 112 CRR wurden die Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's herangezogen. Für Verbriefungspositionen wurden im Berichtsjahr ebenfalls Bonitätsbeurteilungen beider Agenturen verwendet.

Die Auswahl der maßgeblichen Bonitätsbeurteilung erfolgt gemäß Artikel 113 CRR. Sofern lediglich eine externe Bonitätsbeurteilung für die zu beurteilende Position vorhanden ist, wird diese direkt berücksichtigt. Sind dagegen mehrere externe Ratings für die spezifische Position vorhanden, erfolgt die Ermittlung des relevanten Ratings nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Mehrfachratings. Sofern keine emissionspezifische Bonitätsbeurteilung vorliegt und auch kein Vergleichsrating für andere Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer ermittelt werden kann, wird auf das externe Rating des Forderungsschuldners, das heißt auf das Emittentenrating, abgestellt.

In Anwendung von Artikel 453 Buchstaben g), h) und i) und Artikel 444 Buchstabe e) CRR wird in der folgenden Abbildung die Auswirkung aller angewandten Kreditrisikominderungstechniken zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz dargestellt. Die RWA-Dichte bietet eine synthetische Messgröße für den Risikogehalt des jeweiligen Portfolios. Die RWA-Dichte ermittelt sich durch die gesamten risikogewichteten Forderungen dividiert durch die Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Abb. 48)

Nr.	Risikopositionsklassen (in Mio. €)	Risikopositionen vor Kreditumrechnungs- faktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikoposi- tionen	Außer- bilanzielle Risikoposi- tionen	Bilanzielle Risikoposi- tionen	Außer- bilanzielle Risikoposi- tionen	Risikoge- wichtete Aktiva (RWA)	RWA- Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.876	–	7.498	1	57	0,76%
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	5.416	–	5.549	2	14	0,26%
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.868	–	3.892	1	4	0,09%
EU 2b	Öffentliche Stellen	1.548	–	1.657	1	11	0,65%
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	10	–	10	–	–	–
EU 3a	Internationale Organisationen	661	–	661	–	–	–
4	Institute	5.530	0	5.530	–	50	0,91%
5	gedeckte Schuldverschreibungen	559	–	559	–	4	0,78%
6	Unternehmen	1.490	48	1.318	11	1.101	82,84%
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	850	31	679	7	553	80,64%
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	720	0	720	0	754	104,70%
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	458	–	458	–	114	24,99%
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	263	0	263	0	640	243,64%
8	Mengengeschäft	33	35	33	4	27	75,03%
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	140	–	140	–	136	96,83%
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	–	–	–	–	–	–
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	–	–	–	–	–	–
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	–	–	–	–	–	–
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	140	–	140	–	136	96,83%
9,5	Gründerwerb, Erschließung und Bau (ADC)	–	–	–	–	–	–
10	Ausgefallene Positionen	–	–	–	–	–	–
10	Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	189	6.937	189	1.631	1.974	108,49%
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	187	–	187	–	190	101,70%
EU 10c	Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–
12	Gesamt	21.811	7.020	22.394	1.648	4.309	17,92%
	Gesamt (30.06.2025)	26.497	6.976	27.240	1.746	4.260	14,70%

Durch Sicherheiten-Substitution aus dem IRB-Ansatz ist der Gesamtbetrag nach Kreditrisikominderung im Standardansatz höher als der Betrag vor Kreditrisikominderung.

In Anwendung von Artikel 444 Buchstabe e) CRR enthält die nachfolgende Übersicht die jeweilige Summe der Risikopositionswerte im Standardansatz. Die Darstellung der Risikopositionswerte erfolgt je Risikopositionsklasse nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

EU CR5 – Standardansatz (Abb. 49)

Nr.	Risikopositionsklassen (in Mio. €)	Risikogewicht																								Sonstige	Summe	Davon: Ohne Rating	
		0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	100%	105%	110%	130%	150%	250%	370%	400%	1250%				
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.380	–	–	–	8	–	–	–	–	110	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7.499	–
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	5.479	–	–	–	72	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5.551	–
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.875	–	–	–	18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3.893	–
EU 2b	Öffentliche Stellen	1.604	–	–	–	54	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.658	–
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10	–
EU 3a	Internationale Organisationen	661	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	661	–
4	Institute	5.443	–	–	–	37	26	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	23	–	–	–	–	–	5.530	23
5	gedeckte Schuldverschreibungen	515	–	–	44	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	559	–
6	Unternehmen	–	–	–	–	22	–	–	–	–	154	–	–	2	664	–	487	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.329	1.148
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	664	–	22	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	686	686
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	382	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	11	–	–	–	–	76	251	–	–	–	–	720	59
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	382	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	76	–	–	–	–	–	458	–
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	11	–	–	–	–	–	251	–	–	–	–	263	59
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	37	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	37	25
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	37	–	–	–	–	3	–	99	–	–	1	–	–	–	–	–	140	–
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Nr.	Risikopositionsklassen (in Mio. €)	Risikogewicht																								Sonstige	Summe	Davon: Ohne Rating
		0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	100%	105%	110%	130%	150%	250%	370%	400%	1250%			
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	37	–	–	–	–	3	–	99	–	1	–	–	–	–	–	140	4
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	6	–	–	0	0	0	–	–	–	0	–	–	1	–	–	29	–	–	–	13	22	–	–	11	1.737	1.820	19
EU 10c	Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	187	–	–	–	–	–	–	–	0	–	187	1
11c	Gesamt	19.875	–	–	44	139	26	–	–	–	267	37	–	39	664	–	716	–	99	–	113	274	–	–	11	1.737	24.042	1.280
	Gesamt (30.06.2025)	24.805	–	–	44	131	30	–	–	–	275	37	–	68	521	–	675	–	99	–	96	298	–	–	10	1.899	28.987	1.152

In den sonstigen Risikogewichten sind die Bestandteile aus der Durchschau von im Eigenbestand befindlichen Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA), die gemäß Artikel 132 CRR in Verbindung mit Artikel 152 CRR nach dem Standardansatz behandelt werden, enthalten.

Kreditrisiko im IRB

Der folgende Abschnitt enthält die Informationen gemäß Artikel 452 Buchstabe a) bis c) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU CRE des EBA-ITS.

Folgende interne Ratingsysteme sind per 31. Dezember 2025 von der Aufsicht für den IRB-Ansatz zugelassen und werden von der Bank genutzt:

- Banken
- Corporates
- Länder- und Transferrisiken
- International Commercial Real Estate (ICRE)
- Projektfinanzierungen
- Sparkassen-ImmobilienGeschäftsRating
- Fonds
- Flugzeugfinanzierungen (nicht von der IRB-Zulassung abgedeckt ist das Submodul Multiairlinefinanzierungen)

Darüber hinaus hat die DekaBank die folgenden Ratingsysteme im Einsatz, für welche im August 2024 die IRBA-Zulassung zurückgegeben wurde:

- Internationale Gebietskörperschaften
- Versicherungen
- Schiffsfinanzierungen
- DSGVO-Haftungsverbund

Neben der Verwendung der internen Ratingverfahren für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus Kreditrisiken im IRBA gemäß Teil 3 Titel II der CRR kommen diese und die weiteren, nicht für den IRBA zugelassenen Verfahren, unter anderem im Rahmen der Ermittlung der internen Risikotragfähigkeit zum Einsatz.

Die folgende Abbildung zeigt den Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz gemäß Artikel 452 Buchstabe b) CRR.

EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz (Abb. 50)

Nr.	Mio. €	Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)
		a	b	c	d	e
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	389	13.645	97,15%	2,85%	–
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	80	4.109	98,04%	1,96%	–
3	Öffentliche Stellen	138	1.814	92,38%	7,62%	–
4	Institute		18.078	43,25%	56,75%	–
5	Unternehmen	27.026	29.014	6,85%	93,15%	–
5,1	Davon: Unternehmen – Allgemein		18.479	–	100,00%	–
5,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen		10.066	–	100,00%	–
5.2.1	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		10.066	–	100,00%	–
5.2.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)		–	–	–	–
5,3	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen		469	–	100,00%	–
6	Mengengeschäft	–	68	100,00%	–	–
6,1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving		–	–	–	–
6,2	Davon: Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert		–	–	–	–
6,3	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen		–	–	–	–
6,4	Davon: Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		68	100,00%	–	–
7	Eigenkapitalpositionsrisiko	5	408	98,71%	1,29%	–
EU 7a	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	683	870	21,49%	78,51%	–
9	Gesamt	38.581	68.006	36,99%	63,01%	–
	Gesamt (31.12.2024)	39.409	65.068	46%	54%	–

Gemäß den Vorgaben des EBA-Mapping-Tools für die Säule-3-Offenlegung wurden in der Tabelle auch Gegenparteiausfallrisiken berücksichtigt.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu Ratingklassen

Die Zuordnung von IRB-Positionen und Schuldern zu den IRB-Risikopositionsklassen und zu den internen Ratingverfahren erfolgt in einem gruppeneinheitlichen, zweistufigen Verfahren.

Im ersten Schritt werden die Schuldner auf Basis des vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) erarbeiteten und in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich angewendeten Kundensystematikschlüssels den IRB-Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft

beziehungsweise den IRB-Ausnahmen gemäß Artikel 150 Absatz 1 CRR zugeordnet. Bei der Kundensystematik handelt es sich um eine Verschlüsselung der Geschäftspartner nach verschiedenen Merkmalen. Hierzu gehören im Wesentlichen: Entitätsgruppen (Kreditinstitute/Öffentliche Haushalte/Unternehmen und Organisationen), Standort der Entität (Inland beziehungsweise Ausland gemäß Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank), Branche und Rechtsform sowie die Unterscheidung nach wirtschaftlich selbstständigen und wirtschaftlich unselbstständigen Personen.

Im zweiten Schritt wird innerhalb der einzelnen IRB-Risikopositionsklassen eine weitere Differenzierung hinsichtlich des zu verwendenden Ratingverfahrens vorgenommen. Dabei wird unterschieden zwischen Ratingverfahren mit (ausschließlichem) Adressenbezug und Ratingverfahren mit (zusätzlichem) Transaktionsbezug.

Für die IRB-Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken und Institute kommen ausschließlich Ratingverfahren mit Adressenbezug zur Anwendung (Ratingmodule Länder- und Transferrisiken, Banken sowie Corporates). Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren erfolgt in diesen Fällen auf Basis des Kundensystematikschlüssels der jeweiligen Adresse.

Für die IRB-Risikopositionsklasse Unternehmen, die auch die Unterklasse Spezialfinanzierungen umfasst, kommen sowohl Ratingverfahren mit Adressenbezug (Ratingmodule Corporates sowie Fonds) als auch Ratingverfahren mit Transaktionsbezug zur Anwendung; Letztere jedoch nur für die oben genannten Spezialfinanzierungen. In diesen Fällen sind für die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren neben dem Kundensystematikschlüssel auch Strukturmerkmale der zugrunde liegenden Finanzierung relevant.

Über diese Generalregeln hinaus bestehen die folgenden Sonderregelungen:

- Bei den Forderungen an Unternehmen wird unter Materialitätsgesichtspunkten nicht zwischen klein- und mittelständischen Unternehmen und übrigen Unternehmen unterschieden.
- Beteiligungen werden auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Unternehmens (PD-/LGD-Ansatz) berücksichtigt oder – sofern kein internes Rating vorliegt – nach der einfachen Risikogewichtsmethode angesetzt.
- Aufgrund des geringen Volumens werden die Forderungen im Mengengeschäft gemäß Standardansatz behandelt.
- Aus den Forderungsankäufen resultiert keine zusätzlich zu berücksichtigende Veritätsrisikoposition.
- In der Risikopositionsklasse Verbriefungen erfolgt die Zuordnung zu einer Bonitätsstufe auf Basis von externen Ratings, da die Deka-Gruppe nur in der Rolle als Investor tätig ist.

Alle mithilfe der internen Ratingverfahren ermittelten Ergebnisse werden in der Ratingnoten-Skala („Masterskala“) des DSGV ausgedrückt, die den entsprechenden Ratingklassen Ein-Jahres-Ausfall-wahrscheinlichkeiten zuordnet.

Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme

Ein Überblick über die Struktur der internen Beurteilungssysteme und den Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen ist im Unterabschnitt „Quantifizierung von Adressenrisiken“ (Seite 37) des Kapitels „Risikomanagement“ zu finden. Grundsätzlich werden die Modelle auf die langfristig beobachtete Ausfallrate eingestellt. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Validierung und in den Reviews der Modellentwicklung wird geprüft, ob die Modelle die wesentlichen risikorelevanten Merkmale der zugrunde liegenden Portfolien angemessen berücksichtigen. Dabei wird unter anderem analysiert, inwieweit die prognostizierte Ausfallrate einschließlich einer definierten Schwankungsbreite mit der Ausfallrate übereinstimmt. Die gemessenen Unterschiede zwischen prognostizierter Ausfallrate und tatsächlicher Ausfallrate bewegen sich sowohl auf Ebene der Jahresscheiben als auch im Hinblick auf die gesamte Ausfallhistorie im Wesentlichen innerhalb der Erwartungen und stellen keine signifikanten Abweichungen dar. Etwaige materielle Abweichungen werden in ergänzenden angemessenen Anpassungen der Ausfallrate (AppAds) und Sicherheitsspannen für Schätzunsicherheiten im Rahmen der AppAd/MoC-Prüfung berücksichtigt. Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen im internationalen Immobiliensegment zeigt sich entsprechend dem Marktverhalten

insbesondere aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus eine gestiegene Ausfallrate. Diesem Sachverhalt wurde im zugehörigen Modell vermehrt mit Überschreibungen der Modellergebnisse begegnet. Parallel dazu wurde das Modell entsprechend der neuen Marktsituation mehrfach angepasst und in der turnusmäßigen Validierung als valide eingestuft beziehungsweise im Review wurde die Leistungsfähigkeit des Modells bestätigt.

Die für den Betrieb interner Ratingsysteme geforderte unabhängige Adressrisikoüberwachung wird durch die Einheiten Kreditrisikomanagement sowie Risikocontrolling wahrgenommen. Im Einzelnen sind diese Einheiten insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Betreuung der Auswahl und Einführung der Ratingmodule
- Betreuung fachlicher Anwenderfragen (First-Level-Support)
- Entwicklung von Verfahren für die konsistente Anwendung der Ratingmodule
- Überwachung und Dokumentation des Ratingprozesses
- Zuständigkeit für die methodische Ausgestaltung und Validierung der Ratingmodule
- Analyse von übergreifenden Auswertungen über die Ratingmodule
- Raterstellung und/oder -freigabe

Im Zuge der Teilnahme der DekaBank am Verbundprojekt der Landesbanken sind darüber hinaus Aufgaben im Hinblick auf die übergreifende laufende Pflege und Weiterentwicklung der Ratingmodule auf dem Datenbestand der am Verbundprojekt beteiligten Banken sowie der technische Betrieb an eine von der DekaBank und den Landesbanken gegründete Tochtergesellschaft ausgelagert. Daneben wurden Aufgaben für ein weiteres Ratingmodul auf eine Tochtergesellschaft des DSGVO ausgelagert. Die Begleitung der zentralen Entwicklungs- und Validierungsaufgaben durch die jeweiligen Institute erfolgt unter anderem durch Einsetzung unterschiedlicher Gremien. Darüber hinaus ist bei den oben genannten Pool-Dienstleistern und innerhalb der DekaBank eine organisatorische Trennung der Entwicklungs- und Validierungstätigkeiten der Aufgaben sichergestellt.

Die Zuständigkeit für die bankinterne Abnahme beziehungsweise Entscheidung im Hinblick auf die methodische Weiterentwicklung und Pflege der Ratingsysteme liegt beim Rating-Ausschuss, der sich aus dem CRO, CFO und Vertretern der Einheiten Kreditrisikomanagement, Finanzen sowie Risikocontrolling zusammensetzt. Im Rahmen der Zuständigkeit des Rating-Ausschusses hinsichtlich der Weiterentwicklung und Pflege erfolgt an diesen die entsprechende Berichterstattung über geplante beziehungsweise durchgeführte Änderungen. Im Einzelnen erfolgt unter anderem jährlich eine Information für jedes Ratingmodul, insbesondere über die Prognosegüte, gemessen durch den Vergleich der Modell-Prognosen mit den eingetretenen Ausfällen mittels der wesentlichen Validierungsparameter Kalibrierung und Trennschärfe. Ebenfalls erfolgt gegenüber dem Rating-Ausschuss eine quartalsweise Berichterstattung zum Ratingprozess.

Darüber hinaus findet sich in der quartalsweisen Risikoberichterstattung eine Wanderungsanalyse auf Basis der internen Ratingsysteme.

Die aufbauorganisatorische Umsetzung der Entwicklung und Validierung der Ratingmodule sowie der Validierungsprozess werden im Rahmen der Prüfung der Ratingsysteme jährlich durch die interne Revision geprüft.

Die Ersteinführung neuer Ratingverfahren bedarf der Genehmigung durch den Gesamtvorstand.

Eine ergänzende Darstellung der Funktionsweise der Ratingverfahren erfolgt im Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt „Adressenrisiko“ (Seite 35).

Die nachstehende Vorlage EU CR6 zeigt gemäß Artikel 452 Buchstabe g) CRR die Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für die dem IRB-Ansatz zugeordneten Geschäfte verwendet werden. Dabei werden die Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen aufgliedert.

EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (Abb. 51)

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wertberichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis <0,15	46	–	–	60	0,02%	2	45,00%	3	8	0,13	0	–0
0,00 bis <0,10	46	–	–	60	0,02%	2	45,00%	3	8	0,13	0	–0
0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2,50 bis <10,00	118	3	40,00%	–	11,11%	2	–	–	–	–	–	–0
2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 bis <10	118	3	40,00%	–	11,11%	2	–	–	–	–	–	–0
10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 bis <20	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20 bis <30	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme	164	3	40,00%	60	0,02%	4	45,00%	3	8	0,13	0	–0

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wertberichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Institute												
0,00 bis <0,15	5.560	–	–	5.493	0,05%	112	24,19%	3	790	0,14	1	–1
0,00 bis <0,10	5.527	–	–	5.461	0,05%	110	24,27%	3	787	0,14	1	–1
0,10 bis <0,15	33	–	–	33	0,13%	2	11,28%	3	3	0,09	0	–0
0,15 bis <0,25	1	–	–	1	0,19%	1	45,00%	3	1	0,57	0	–0
0,25 bis <0,50	22	–	–	22	0,43%	1	11,25%	3	4	0,16	0	–0
0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 bis <10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10,00 bis <100,00	67	0	–	67	20,00%	3	19,33%	3	73	1,08	3	–4
10 bis <20	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20 bis <30	67	0	–	67	20,00%	3	19,33%	3	73	1,08	3	–4
30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme	5.650	0	–	5.583	0,29%	117	24,09%	3	867	0,16	3	–5

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risikopositionen	Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wertberichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Unternehmen - Spezialfinanzierungen												
0,00 bis <0,15	2.585	22	40,00%	2.594	0,11%	74	28,28%	3	410	0,16	1	-0
0,00 bis <0,10	1.015	-	-	1.015	0,07%	33	32,88%	3	153	0,15	0	-0
0,10 bis <0,15	1.570	22	40,00%	1.579	0,13%	41	25,31%	3	258	0,16	1	-0
0,15 bis <0,25	1.030	46	43,89%	996	0,19%	31	29,27%	3	215	0,22	1	-0
0,25 bis <0,50	1.992	170	40,40%	2.060	0,35%	41	26,03%	3	613	0,30	2	-1
0,50 bis <0,75	520	-	-	520	0,65%	9	22,18%	3	160	0,31	1	-1
0,75 bis <2,50	897	45	53,57%	921	1,51%	18	28,10%	3	513	0,56	4	-4
0,75 bis <1,75	636	45	53,57%	660	1,29%	12	27,67%	3	336	0,51	2	-3
1,75 bis <2,5	261	-	-	261	2,08%	6	29,19%	3	177	0,68	2	-2
2,50 bis <10,00	1.157	34	46,62%	1.173	5,41%	24	29,75%	3	997	0,85	19	-26
2,5 bis <5	739	7	40,00%	741	4,25%	13	29,58%	3	597	0,81	9	-13
5 bis <10	419	26	48,39%	431	7,42%	11	30,03%	3	400	0,93	10	-13
10,00 bis <100,00	391	20	80,24%	407	24,66%	8	32,29%	3	531	1,31	36	-18
10 bis <20	216	3	59,30%	217	12,23%	4	30,23%	3	249	1,14	8	-7
20 bis <30	66	-	-	66	22,16%	1	24,65%	3	88	1,33	4	-1
30,00 bis <100,00	109	17	84,07%	123	47,90%	3	40,00%	3	195	1,58	24	-9
100,00 (Ausfall)	1.052	2	40,00%	1.053	100,00%	13	30,34%	-	-	-	319	-319
Zwischensumme	9.623	338	45,59%	9.724	12,81%	218	28,13%	3	3.440	0,35	382	-370

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wertberichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Unternehmen – Angekaufte Forderungen												
0,00 bis <0,15	278	95	40,00%	316	0,05%	6	40,00%	3	58	0,18	0	-0
0,00 bis <0,10	278	95	40,00%	316	0,05%	6	40,00%	3	58	0,18	0	-0
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	43	-	-	7	0,43%	3	40,00%	3	4	0,57	0	-0
0,50 bis <0,75	53	-	-	2	0,62%	2	25,00%	3	1	0,42	0	-0
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	373	95	40,00%	325	0,07%	11	39,90%	3	63	0,19	0	-0

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wertberichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Unternehmen – Sonstige												
0,00 bis <0,15	8.323	418	0,80%	8.301	0,08%	452	39,77%	3	1.899	0,23	3	-4
0,00 bis <0,10	6.059	98	3,41%	6.037	0,07%	254	39,67%	3	1.224	0,20	2	-2
0,10 bis <0,15	2.264	320	–	2.264	0,12%	198	40,05%	3	675	0,30	1	-2
0,15 bis <0,25	1.315	150	–	1.301	0,19%	199	39,78%	3	497	0,38	1	-1
0,25 bis <0,50	1.094	571	–	1.071	0,32%	115	37,82%	3	507	0,47	1	-1
0,50 bis <0,75	182	0	–	97	0,63%	8	40,00%	3	66	0,68	0	-1
0,75 bis <2,50	178	–	–	178	0,96%	4	39,22%	3	158	0,89	1	-1
0,75 bis <1,75	178	–	–	178	0,96%	4	39,22%	3	158	0,89	1	-1
1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2,50 bis <10,00	39	4	40,00%	1	3,15%	1	40,00%	3	1	1,16	0	-0
2,5 bis <5	39	4	40,00%	1	3,15%	1	40,00%	3	1	1,16	0	-0
5 bis <10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10,00 bis <100,00	144	147	–	86	14,90%	81	42,12%	3	148	1,73	5	-7
10 bis <20	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20 bis <30	144	147	–	86	14,90%	81	42,12%	3	148	1,73	5	-7
30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
100,00 (Ausfall)	13	–	–	13	100,00%	1	40,00%	–	–	–	5	–
Zwischensumme	11.288	1.291	0,39%	11.048	0,37%	861	39,60%	3	3.276	0,30	17	-15

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wertberichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften oder Behörden												
0,00 bis <0,15	80	–	–	80	0,03%	1	45,00%	3	12	0,15	0	–0
0,00 bis <0,10	80	–	–	80	0,03%	1	45,00%	3	12	0,15	0	–0
0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 bis <10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 bis <20	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20 bis <30	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme	80	–	–	80	0,03%	1	45,00%	3	12	0,15	0	–0

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wertberichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Öffentliche Stellen												
0,00 bis <0,15	138	-	-	124	0,05%	3	45,00%	3	32	0,26	0	-0
0,00 bis <0,10	138	-	-	124	0,05%	3	45,00%	3	32	0,26	0	-0
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	138	-	-	124	0,05%	3	45,00%	3	32	0,26	0	-0
Alle Risikopositionen												
Gesamt	27.318	1.727	11,48%	26.945	 	1.208	 	3	7.696	0,29	401	-390
Gesamt (30.06.2025)	28.456	1.066	15,00%	27.868	 	1.202	 	3	8.307	0,30	413	-330

In Anwendung von Artikel 438 Buchstabe h) CRR dient die nachfolgende Abbildung EU CR8 der Erläuterung der Schwankungen in den RWA im IRB-Ansatz durch die Darstellung einer Flussrechnung innerhalb des Berichtszeitraums.

EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 52)

Nr.	Mio. €	Risikogewichteter
		Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (30.09.2025)	8.519
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	137
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-154
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	7
8	Sonstige (+/-)	106
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode (31.12.2025)	8.614

Insgesamt erhöhten sich die Kreditrisiken im IRB-Ansatz um 95 Mio. Euro. Die Erhöhung ist insbesondere auf den Volumenaufbau (137 Mio. Euro) sowie sonstige Effekte (106 Mio. Euro) zurückzuführen. In den sonstigen Effekten sind der Wegfall von Sicherheiten sowie der Wechsel zwischen den IRB / KSA-Ansätzen enthalten.

Die folgende Abbildung zeigt eine Gegenüberstellung der PD-Schätzungen der Institute und der tatsächlichen Ausfallrate für jede Risikopositionsklasse gemäß Artikel 452 Buchstabe h) CRR.

CR9 – F-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) (Abb. 53)

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		c	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind d				
a	b	c	d	e	f	g	h
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis <0,15	33	–	–	0,03	0,06	–
	0,00 bis <0,10	27	–	–	0,03	0,04	–
	0,10 bis <0,15	6	–	–	0,14	0,12	–
	0,15 bis <0,25	4	–	–	0,20	0,21	–
	0,25 bis <0,50	5	–	–	0,35	0,34	2,50
	0,50 bis <0,75	2	–	–	0,69	0,68	–
	0,75 bis <2,50	3	–	–	1,06	1,21	–
	0,75 bis <1,75	3	–	–	1,06	1,21	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	1	–	–	8,03	8,03	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	1	–	–	8,03	8,03	–
	10,00 bis <100,00	2	–	–	14,85	15,06	–
	10 bis <20	2	–	–	14,85	15,06	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Institute	0,00 bis <0,15	180	–	–	0,04	0,05	–
	0,00 bis <0,10	169	–	–	0,04	0,05	–
	0,10 bis <0,15	11	–	–	0,11	0,12	–
	0,15 bis <0,25	6	–	–	0,20	0,20	–
	0,25 bis <0,50	4	–	–	0,28	0,28	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	3	–	–	20,00	20,00	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	3	–	–	20,00	20,00	–
30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	
100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Unternehmen –	0,00 bis <0,15	85	–	–	0,10	0,09	0,40
Spezialfinanzierungen	0,00 bis <0,10	57	–	–	0,08	0,08	–
	0,10 bis <0,15	28	–	–	0,12	0,12	1,22
	0,15 bis <0,25	13	–	–	0,20	0,20	–
	0,25 bis <0,50	44	–	–	0,35	0,34	0,59
	0,50 bis <0,75	13	–	–	0,61	0,61	2,42
	0,75 bis <2,50	26	–	–	1,36	1,35	0,65
	0,75 bis <1,75	23	–	–	1,21	1,20	0,83
	1,75 bis <2,5	3	–	–	2,14	2,13	–
	2,50 bis <10,00	22	2	9,09	5,96	5,32	3,18
	2,5 bis <5	12	1	8,33	3,83	3,74	3,52
	5 bis <10	10	1	10,00	7,28	7,07	2,00
	10,00 bis <100,00	13	2	15,38	29,26	30,55	10,23
	10 bis <20	4	1	25,00	14,76	14,35	8,08
	20 bis <30	4	1	25,00	22,16	22,16	15,00
	30,00 bis <100,00	5	–	–	45,90	45,29	–
100,00 (Ausfall)	12	–	–	100,00	100,00	–	

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Unternehmen –	0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
Angekaufte Forderungen	0,00 bis <0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		c	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind d				
a	b	c	d	e	f	g	h
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis <0,15	342	–	–	0,08	0,09	–
	0,00 bis <0,10	241	–	–	0,06	0,07	–
	0,10 bis <0,15	101	–	–	0,13	0,12	–
	0,15 bis <0,25	132	–	–	0,18	0,20	–
	0,25 bis <0,50	79	–	–	0,34	0,34	–
	0,50 bis <0,75	21	–	–	0,63	0,61	–
	0,75 bis <2,50	6	–	–	1,41	1,21	–
	0,75 bis <1,75	6	–	–	1,41	1,21	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	4	–	–	3,80	4,28	5,00
	2,5 bis <5	3	–	–	3,21	3,25	6,67
	5 bis <10	1	–	–	7,39	7,39	–
	10,00 bis <100,00	75	–	–	20,49	20,03	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	75	–	–	20,49	20,03	–
30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	
100,00 (Ausfall)	4	–	–	100,00	100,00	–	

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften oder Behörden	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Öffentliche Stellen	0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis <0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	
100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	

Für jede Risikopositionsklasse wird der Wert der Modellschätzungen den tatsächlich ermittelten Werten für ausgefallene und nicht ausgefallene Schuldner gegenübergestellt. Die dargestellten Informationen dienen der Überprüfung der Zuverlässigkeit in Bezug auf die PD-Berechnungen (Backtesting). Die durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (Schuldner am Anfang der Berichtsperiode, die im Verlauf ausgefallen sind/Gesamtbestand der Schuldner am Anfang der Berichtsperiode) bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren. In Spalte f erfolgt die Darstellung der gewichteten PD zum Stichtag 31. Dezember 2024 als Ausgangsgröße für das Backtesting.

Die dem IRB-Ansatz zugeordneten Beteiligungen werden nach unterschiedlichen Ansätzen behandelt. Die folgende Abbildung stellt in Anwendung von Artikel 438 Buchstabe e) CRR die Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewicht dar. Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht waren per 31. Dezember 2025 nicht im Bestand.

EU CR10.5 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Abb. 54)

Kategorien	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Risikogewicht	Risiko- positionswert	Risikogewich- teter Positions- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
Mio. €	a	b	c	d	e	f
Beteiligungen behandelt nach Art. 133 Abs. 3 CRR	251	0	250%	251	629	–
Beteiligungen behandelt nach Art. 133 Abs. 3 CRR unter Anwendung der Übergangsregeln nach Art. 495a Abs. 1 CRR	11	–	100%	11	11	–
Gesamt	263	0	244%	263	640	–
Gesamt (30.06.2025)	292	0	244%	292	715	–

Gegenparteiausfallrisiko

Allgemeine Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko

Der folgende Abschnitt enthält die qualitativen Informationen in Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 Buchstaben a) bis d) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU CCRA Buchstaben a) bis e).

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR) ist definiert als das Risiko, dass die Gegenpartei vor der finalen Abwicklung der Zahlungsströme von Derivaten oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften ausfällt. Es ist in die Steuerungsprozesse für das Adressrisiko integriert.

Gemäß Artikel 439 Buchstabe a) CRR ist eine Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, offenzulegen. Ausführungen dazu finden sich im Kapitel „Risikomanagement“ im Unterabschnitt „Adressrisiko“, im Einzelnen sind die folgenden Unterabschnitte relevant:

- Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten (Seite 35)
- Steuerung, Limitierung und Überwachung (Seite 36)

Bei Geschäften mit Derivaten wird das Adressrisiko aus Wiedereindeckungsrisiken sowie aus potenziellen Marktpreisschwankungen gegenüber dem Kontrahenten im Rahmen der internen Steuerung sowohl in der täglichen Limitüberwachung als auch in der monatlichen Kreditportfolioanalyse berücksichtigt. Ebenso werden Repo- und Leihengeschäfte sowie die potenziellen Marktpreisschwankungen (Verwertungsrisiken) aus diesen Geschäften berücksichtigt.

Im Zuge der internen Steuerung wird möglichen marktrisikogetriebenen Veränderungen des Kontrahentenrisikos über entsprechende Zuschläge für potenzielle zukünftige Exposures im Rahmen des Credit-Value-at-Risk (CVaR) Rechnung getragen. Diese werden damit auch in der internen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Risikoreduzierende Maßnahmen

Aktuell sind für das OTC-Derivategeschäft der DekaBank Finanzsicherheiten relevant. Voraussetzung für die Hereinnahme von Sicherheiten ist das Vorliegen von produktspezifischen Standard-Rahmenvereinbarungen sowie eines entsprechenden Besicherungsanhangs. Für das OTC-Derivategeschäft werden derzeit überwiegend Barsicherheiten zum Ausgleich von Marktpreisschwankungen hereingenommen. In wenigen Fällen erfolgt die Sicherheitsleistung in Wertpapieren. Die DekaBank ist auf Grundlage der European Markets Infrastructure Regulation (EMIR, Verordnung EU Nr. 648/2012) und der ergänzenden Delegierten Verordnung EU Nr. 2016/2251 (RTS IM) verpflichtet, Ersteinschüsse (sog. Initial Margin) für alle nicht zentral-geclearten OTC-Derivatekontrakte mit relevanten Gegenparteien auszutauschen. Die Sicherheitsleistung für die Initial Margin wird ausschließlich in Wertpapieren gestellt. Die Verwahrung der Wertpapersicherheiten erfolgt auf segregierten und insolvenzgeschützten Konten bei der Euroclear SA/NV Belgien und der Clearstream Banking S.A. Luxemburg. Mit den Kontrahenten wird regelmäßig täglich sowohl die Nachschussverpflichtung zum Ausgleich von Marktpreisschwankungen als auch die Ersteinschussverpflichtung vereinbart.

Eine Reduzierung des derivativen Adressrisikos erfolgt darüber hinaus durch die Abwicklung über zentrale Gegenparteien (ZGP beziehungsweise Central Counterparties, CCP). Die DekaBank ist angebunden an das europaweit tätige zentrale Clearinghaus LCH Group Holdings Ltd. (Clearinghaus der London Stock Exchange Group plc), an die Clearinghäuser der Gruppe Deutsche Börse und an das zur Euronext N.V. gehörende Clearinghaus Cassa di compensazione e Garanzia S.p.A.. Die Teilnahme am Service der SwapAgent Ltd. (UK), zugehörig zur LCH Group Holdings Ltd., ermöglicht es der DekaBank seit dem vierten Quartal 2023, OTC-Derivategeschäfte auch im Settle-to-Market-Verfahren abzuwickeln.

Die operative Überwachung der Besicherung von OTC-Derivaten erfolgt durch die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt. Die Collateral-Steuerung umfasst die Anforderung, Rückführung und Verwaltung der Sicherheiten. Im Falle einer Leistungsstörung informiert die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt, nach erfolgter Mahnung beim Kontrahenten, in der ersten Eskalationsstufe die Gruppenleitung Kapitalmarktgeschäft, Risikomanagement & AL Support und Service Kapitalmarkt und in der zweiten Eskalationsstufe die Bereichsleitungen der Einheiten Kapitalmarkt, Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle sowie die Abteilungsleitung der Einheit Risikomanagement im Bereich Risikocontrolling. Falls erforderlich, wird die Verwertung der Sicherheiten durch das Risk Provisioning Komitee in Absprache mit dem Kapitalmarktgeschäft und mit dem Zentralbereich Recht veranlasst.

Derivate (die nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert sind) werden nach IFRS 9 der Bewertungskategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVTPL)“ zugeordnet. Für die Finanzinstrumente dieser Kategorie wird keine Risikovorsorge gebildet, da sie ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden und somit eine Berücksichtigung der Wertminderung implizit in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erfolgt.

Das Gegenparteiausfallrisiko bei unbesicherten OTC-Derivaten wird im Fair Value durch die Berechnung des Credit Value Adjustment (CVA) quantifiziert. Dabei werden potenzielle Verluste aus einem Ausfall zu einem künftigen Zeitpunkt ermittelt. Diese werden sowohl im Geschäftsabschluss als auch in der Rechnungslegung und der Risikorechnung berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation, bei der die erwarteten Barwerte der Derivate unter projizierten Marktszenarien ermittelt und diese mit den marginalen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Gegenpartei verknüpft werden. Die projizierten Marktszenarien werden unter Berücksichtigung der beobachteten Korrelationen der Marktparameter ermittelt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten leiten sich im Wesentlichen aus Credit-Default-Swap-Spreads ab. Nur bei einer sehr geringen Anzahl von Gegenparteien greift die Bank auf historische Ausfallwahrscheinlichkeiten zurück.

Korrelationsrisiken

Bei Derivategeschäften können Korrelationsrisiken im Sinne von Wrong Way Risks (WWR) entstehen, wenn die Höhe des Exposures aus den Derivaten mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten positiv korreliert ist. Eine effektive Reduzierung des WWR kann zum Beispiel durch eine Begrenzung des Exposures erfolgen. Die DekaBank erreicht dies, indem sie den weitaus größten Anteil an OTC-Derivaten über zentrale Gegenparteien (CCP) abschließt oder, im bilateralen Fall, Besicherungsanhänge verwendet, die sehr niedrige Schwellenwerte für Margin-Nachforderungen sowie eine tägliche Aktualisierung der Margin vorsehen. Bei den unbesicherten, nicht zentral geclearten OTC-Derivaten ist die Granularität des Exposures pro Kontrahent so gering, dass der DekaBank daraus keine signifikanten WWR entstehen. Bei Repo- und Leihegeschäften werden WWR hauptsächlich nach Segmenten und Regionen identifiziert und gesondert gemonitort. Wertpapiersicherheiten aus der gleichen Konzernzugehörigkeit wie der Kontrahent werden nicht berücksichtigt. Zudem werden WWR durch die Nutzung von zentralen Gegenparteien (CCP) und, insbesondere im bilateralen Fall, durch die Vereinbarung von Überbesicherungen mitigiert.

Auswirkung einer potenziellen Rating-Herabstufung der DekaBank auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten

Die DekaBank schließt Besicherungsanhänge typischerweise ohne Vereinbarungen zur Erhöhung oder Verringerung der Sicherheitenstellung im Falle von Ratingveränderungen aufseiten der DekaBank ab. Zum 31. Dezember 2025 bestanden lediglich drei aktive Verträge mit einer entsprechenden Klausel, die aber nur zu einer unwesentlichen Veränderung bei der Sicherheitenstellung führen würde.

Quantitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko

Bei der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos für das derivative Geschäft wird der Standardansatz (SA-CCR) angewendet.

In Anwendung von Artikel 439 Satz 1 Buchstaben f) und g) CRR zeigt die folgende Abbildung Derivate und Wertpapierfinanzierungen vor und nach Kreditrisikominderung – aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Ansatz.

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (Abb. 55)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	–	–		1,4	–	–	–	–
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	–	–		1,4	–	–	–	–
1	SA-CCR (für Derivate)	588	2.014		1,4	10.772	3.643	3.643	807
2	IMM (für Derivate und SFTs)			–	1,4	–	–	–	–
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			–		–	–	–	–
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			–		–	–	–	–
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			–		–	–	–	–
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					–	–	–	–
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					45.256	3.674	3.674	604
5	VAR für SFTs					–	–	–	–
6	Gesamt					56.028	7.316	7.316	1.411
	Gesamt (30.06.2025)					57.624	7.733	7.733	1.547

Die folgende Abbildung stellt die Aufschlüsselung von Gegenparteiausfallrisikopositionen gemäß Artikel 439 Buchstabe l) i.V.m. Artikel 444 Buchstabe e) CRR dar, die einem festen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet sind – aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und Risikogewicht.

EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Abb. 56)

Nr.	Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
Mio. €		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	l
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	158	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	158
3	Öffentliche Stellen	127	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	127
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Institute	1.263	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.263
7	Unternehmen	–	–	–	–	–	249	–	–	12	–	–	262
8	Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Sonstige Positionen	0	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–	0
11	Wert der Risikoposition insgesamt	1.549	–	–	–	0	249	–	–	12	0	–	1.811
	Wert der Risikoposition insgesamt (30.06.2025)	2.047	–	–	–	0	179	–	–	13	0	0	2.239

In Anwendung von Artikel 452 Satz 1 Buchstabe g) und Artikel 439 Satz 1 Buchstabe l) CRR in Verbindung mit Artikel 452 Buchstabe g) CRR stellt die folgende Abbildung die Parameter dar, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für alle Forderungen eingesetzt werden, die in den Gegenparteiausfallrisikorahmen fallen und bei denen der Kreditrisikoansatz gemäß Artikel 107 CRR ein IRB-Ansatz ist.

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (Abb. 57)

Nr.	Risikopositionsklasse/ PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
	Mio. €	Risikopositionswert	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewichteten Positionsbeträge (%)
Zentralstaaten und Zentralbanken								
1	0,00 bis <0,15	2	0,01	1	45,00	3	0	10,87
2	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–	–
3	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–	–
4	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–	–
5	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–	–
6	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–	–
7	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–
8	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	2	0,01	1	45,00	3	0	10,87
Institute								
1	0,00 bis <0,15	2.860	0,05	63	42,41	2	585	20,45
2	0,15 bis <0,25	249	0,19	1	45,00	1	84	33,85
3	0,25 bis <0,50	31	0,36	2	45,00	3	21	68,18
4	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–	–
5	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–	–
6	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–	–
7	10,00 bis <100,00	0	20,00	1	45,00	3	0	238,23
8	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	3.141	0,07	67	42,64	1	691	21,99

		a	b	c	d	e	f	g
	Risikopositionsklasse/ PD-Skala		Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewichteten Positionsbeträge (%)
Nr.	Mio. €	Risikopositionswert						
	Unternehmen							
1	0,00 bis <0,15	1.578	0,09	345	41,06	1	256	16,25
2	0,15 bis <0,25	419	0,20	135	40,00	2	143	34,09
3	0,25 bis <0,50	310	0,31	81	40,28	1	127	41,00
4	0,50 bis <0,75	4	0,65	3	38,96	0	2	56,82
5	0,75 bis <2,50	4	1,84	5	39,44	1	3	92,53
6	2,50 bis <10,00	34	4,56	8	39,90	–	40	116,54
7	10,00 bis <100,00	6	29,04	22	40,29	1	12	195,90
8	100,00 (Ausfall)	8	100,00	3	40,00	–	–	–
	Zwischensumme	2.363	0,63	602	40,74	1	583	24,69
	Alle CRR-relevanten Risikopositionsklassen							
	Gesamt	5.505	0,31	670	41,83	1	1.274	23,14
	Gesamt (30.06.2025)	5.494	0,36	706	41,87	1	1.445	26,30

Die folgende Abbildung stellt gemäß Artikel 439 Satz 1 Buchstabe e) eine Aufschlüsselung von Sicherheiten dar, die bei der Deka-Gruppe hinterlegt oder von ihr gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivategeschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften abzusichern.

EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (Abb. 58)

Nr.	Art der Sicherheiten Mio. €	a		b		c		d		e		f		g		h	
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte								Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte							
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten			
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	–	6.758	–	3.037	–	–	–	4.255	–	–	–	–	–	14.926	–	–
2	Bar – andere Währungen	–	92	–	0	–	–	–	133	–	–	–	–	–	2.468	–	–
3	Inländische Staatsanleihen	16	6	–	86	–	–	–	12.810	–	–	–	–	–	10.661	–	–
4	Andere Staatsanleihen	55	273	–	540	–	–	–	9.642	–	–	–	–	–	6.499	–	–
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	28	63	–	255	–	–	–	4.541	–	–	–	–	–	5.746	–	–
6	Unternehmensanleihen	63	18	–	283	–	–	–	7.718	–	–	–	–	–	3.291	–	–
7	Dividendenwerte	115	12	–	18	–	–	–	10.467	–	–	–	–	–	2.467	–	–
8	Sonstige Sicherheiten	60	144	–	395	–	–	–	8.644	–	–	–	–	–	6.543	–	–
9	Gesamt	337	7.366	–	4.614	–	–	–	58.210	–	–	–	–	52.602	–	–	–
	Gesamt (30.06.2025)	331	6.291	–	4.268	–	–	–	60.967	–	–	–	–	55.715	–	–	–

Bei den in der Abbildung als „Sonstige Sicherheiten“ aufgeführten Positionen handelt es sich um Genussscheine, Investmentzertifikate sowie Immobilien-, Schiffs- und Flugzeugsicherheiten. Die Unterscheidung „getrennt“ und „nicht getrennt“ beschreibt, ob eine Sicherheit gemäß Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird (getrennt) oder nicht.

Die hierbei per 31. Dezember 2025 gestellten Sicherheiten sind ausschließlich solche, welche nicht die Anforderungen gemäß Artikel 300 CRR erfüllen und somit nicht insolvenzgeschützt sind.

In Anwendung von Artikel 439 Buchstabe i) CRR werden in der folgenden Abbildung die Forderungen gegenüber ZGP dargestellt. Die Vorlage berücksichtigt alle Forderungsarten und die dazugehörigen Eigenmitelanforderungen. Es bestehen ausschließlich Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (zugelassene oder anerkannte ZGP im Sinne von Artikel 14 beziehungsweise Artikel 25 der VO (EU) Nr. 648/2012).

EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) (Abb. 59)

Nr.	Mio. €	a	b
		Risiko- positionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	–	156
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	2.702	54
3	(i) OTC-Derivate	1.783	36
4	(ii) Börsennotierte Derivate	–	–
5	(iii) SFTs	919	18
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7	Getrennte Ersteinschüsse	–	–
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	–	–
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	339	102
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	–	–
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	–	–
13	(i) OTC-Derivate	–	–
14	(ii) Börsennotierte Derivate	–	–
15	(iii) SFTs	–	–
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17	Getrennte Ersteinschüsse	–	–
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	–	–
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

In Anwendung von Artikel 439 Buchstabe j) CRR wird in der folgenden Abbildung der Umfang der Kreditderivate (Nominalwerte und Marktwerte) dargestellt.

EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten (Abb. 60)

Nr.	Mio. €	a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
	Nominalwerte		
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	2.642	1.065
2	Index-Kreditausfallswaps	3.133	2.512
3	Total Return-Swaps	1.410	–
4	Kreditoptionen	241	–
5	Sonstige Kreditderivate	–	–
6	Nominalwerte insgesamt	7.427	3.577
	Nominalwerte insgesamt (30.06.2025)	7.994	3.927
	Beizulegende Zeitwerte		
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	27	75
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	–151	–0

Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Kreditderivate, die gemäß Artikel 346 Absatz 1 CRR zur Absicherung von Risikopositionen im Handelsbuch herangezogen werden. Diese werden bei der Ermittlung des spezifischen Zinsrisikos teilweise risikomindernd angerechnet.

Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)

Das sogenannte Credit Valuation Adjustment (CVA) soll die Risiken aus der Wertminderung von derivativen Kontrakten abbilden, die aus einer Bonitätsverschlechterung des Kontrahenten resultieren. Die CVA Charge soll somit die Marktwertverluste aus Bonitätsverschlechterungen abdecken.

Bei der DekaBank findet der Basisansatz gemäß Artikel 384 Absatz 2 CRR Anwendung. Anwendungsbereich des CVA-Risikos sind grundsätzlich OTC-Derivate, die nicht über einen qualifizierten CCP (QCCP) abgewickelt werden.

In Anwendung von Artikel 445a Absatz 3 Buchstaben a) und b) CRR zeigt die folgende Abbildung das CVA-Risiko nach dem vollständigen Basisansatz.

EU CVA 2 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem vollständigen Basisansatz (F-BA) (Abb. 61)

	Mio. €	a	EU b
		Eigenmittelanforderungen	Nominalwert der CVA-Absicherungen
1	BACVA ^{csr} -nicht abgesichert	59	
2	BACVA ^{csr} -abgesichert	56	
3	Insgesamt	37	
EU 4	Einzeladressen-Kreditausfallswaps		–
EU 5	Index-CDS		40
EU 6	Insgesamt		40

Die Zeilen 1 und 2 beinhalten das jeweilige Exposure (abgesichert / nicht abgesichert) und in Zeile 3 ist die Eigenmittelanforderung dargestellt.

Bezüglich der Anforderungen gemäß Tabelle EU CCVAA in Verbindung mit Artikel 445 Absatz 1 Buchstabe a) CRR zur Beschreibung der Prozesse im Hinblick auf die Prozesse und Strategien zur Steuerung des CVA-Risikos wird auf die folgenden Abschnitte des Kapitels „Risikomanagement“ verwiesen:

- Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“ – Unterabschnitt „Marktpreisrisiko“ (Seite 9)
- Abschnitt „Marktpreisrisiko“- Unterabschnitte „Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten“ (Seite 40) und „Steuerung, Limitierung und Überwachung“ (Seite 41)

Verbriefungen

Der nachfolgende Abschnitt enthält die qualitativen Offenlegungsangaben zu Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 in Verbindung mit der Tabelle EU SECA.

Bei den Verbriefungspositionen der DekaBank handelt es sich um Investorenpositionen, die dem Anlagebuch zugeordnet sind. Die DekaBank tritt nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen auf.

Das Verbriefungsportfolio der DekaBank wurde planmäßig im Jahr 2020 vollständig veräußert. Die Angaben gemäß Artikel 449 Buchstaben b), d) bis g), i) und l) CRR zu den Verbriefungstätigkeiten des Instituts sind somit nicht relevant.

Der geringe Restbestand an Verbriefungen resultiert aus von der DekaBank gehaltenen Anteilen an Investmentfonds, die unter anderem in Verbriefungspositionen investieren.

Diese werden aufsichtsrechtlich nach dem Durchschau-Ansatz gemäß Artikel 132 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 152 Absatz 1 CRR behandelt.

Die Deka-Gruppe nutzt für Verbriefungen das Wahlrecht des Artikels 254 Absatz 3 CRR zur Anwendung des auf externen Bonitätsbeurteilungen basierenden Ansatzes (External Ratings-Based Approach for Securitisations, SEC-ERBA).

Zur Ermittlung der Risikogewichte werden die Ratings von Standard & Poor's und Moody's verwendet.

Gemäß den in der DekaBank festgelegten Prozessen sieht die DekaBank keine feste Verwendung einer der beiden Ratingagenturen für bestimmte Risikopositionsklassen vor. Vielmehr findet die Rating-Auswahl der DekaBank anhand des Prinzips „Second Best“ statt, demgemäß immer das zweitbeste Rating Anwendung findet.

Die nachfolgende Abbildung stellt gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j) CRR den Buchwert der Verbriefungspositionen im Anlagebuch dar. Es handelt sich um Positionen aus Investmentfonds, die im Rahmen der Fondsdurchschau berücksichtigt werden. Aufgrund der Rundungssystematik werden alle Beträge mit null dargestellt.

EU-SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch (Abb. 62)

Nr.	Mio. €	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m		n		o					
		Institut tritt als Originator auf																Institut tritt als Sponsor auf						Institut tritt als Anleger auf											
		Traditionelle Verbriefung						Synthetische Verbriefung						Zwischen-summe			Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung			Zwischen-summe			Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung			Zwischen-summe			
		STS			Nicht-STS			STS			Nicht-STS			davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)			Zwischen-summe			STS			Nicht-STS			Zwischen-summe			STS			Nicht-STS			Zwischen-summe
		davon SRT		davon SRT		davon SRT		davon SRT		davon SRT		davon SRT		davon SRT		davon SRT		davon SRT		davon SRT		davon SRT		davon SRT		davon SRT		davon SRT		davon SRT		davon SRT		davon SRT	
1	Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	
2	Mengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0	
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0	
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Gesamtrisikoposition (30.06.2025)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	

Das Höchststrisikogewicht von 1.250 Prozent kommt für die Positionen zur Anwendung, für die kein Rating von Standard & Poor's oder Moody's vorliegt.

Die folgende Abbildung stellt die Eigenkapitalanforderungen der Verbriefungspositionen im Anlagebuch gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k) CRR dar.

EU-SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt (Abb. 63)

Nr.	Mio. €	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)				Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze				
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q
		≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1	Gesamtrisikoposition	0	0	-	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
2	Traditionelle Verbriefung	0	0	-	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
3	Verbriefung	0	0	-	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
4	Mengengeschäft	0	0	-	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
5	Davon STS	0	0	-	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
6	Großkundenkredite	0	-	-	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamtrisikoposition (30.06.2025)	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0

Marktrisiko

Seit dem 31. Oktober 2016 verwendet die Deka-Gruppe für das Positionsrisiko im Handelsbuch ein durch die EZB zugelassenes internes Modell zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitals für die allgemeinen Komponenten des Zinsänderungs- und des Aktienrisikos (Partial Use). Die im Laufe des Kapitels angegebenen VaR-Zahlen beziehen sich auf den Partial Use. Für die Eigenmittelanforderungen aus spezifischem Zinsänderungs- und Aktienkursrisiko sowie aus dem Währungsrisiko kommen die Standardmethoden zum Einsatz.

Die Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a) bis d) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU MRA in Bezug auf das Marktrisiko werden im Unterabschnitt „Marktpreisrisiko“ des Kapitels „Risikomanagement“ (Seite 40) dargestellt.

Standardansatz

In Anwendung von Artikel 445 CRR stellt die folgende Abbildung die Komponenten der Eigenmittelanforderungen und RWA (gemäß den Vorgaben von Artikel 92 Absatz 4 Buchstabe b) CRR) nach dem Standardansatz für das Marktrisiko dar. Diese umfassen die spezifischen Komponenten des Zins- und Aktienrisikos sowie das Währungs- und Warenpositionsrisiko.

EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz (Abb. 64)

Nr.	Mio. €	a	
			Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)		862
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)		693
3	Fremdwährungsrisiko		206
4	Warenpositionsrisiko		–
Optionen			
5	Vereinfachter Ansatz		–
6	Delta-Plus-Ansatz		–
7	Szenario-Ansatz		–
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)		–
9	Gesamt		1.761
	Gesamt (30.06.2025)		2.042

Internes Marktrisikomodell (IMM)

Im folgenden Abschnitt sind die Anforderungen von Artikel 455 a) bis c) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU MRB umgesetzt.

Die DekaBank verwendet keine internen Modelle für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko sowie für Korrelationshandelsaktivitäten. Die Angaben gemäß Artikel 455 Buchstabe a Ziffer ii) in Verbindung mit der Tabelle EU MRB (B) und (C), d) Ziffer iii) und f) CRR sind daher nicht relevant. Dies gilt darüber hinaus für die entsprechenden Angaben in den Vorlagen EU MR2-A und EU MR2-B.

Das interne Marktpreisrisikomodell der Deka-Gruppe ist für alle Teilportfolios einheitlich. Eine Unterscheidung des Modells hinsichtlich Managementzweck und aufsichtsrechtlichem Zweck besteht in Bezug auf den Umfang der einbezogenen Risikoarten (Partial Use im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanforderungen) sowie in einer abweichenden Berücksichtigung von Marktpreisrisiken aus Bewertungsanpassungen.

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben gemäß Artikel 455 Buchstabe c) CRR in Verbindung mit EU MRB (a) und (b).

Einbeziehung ins Handelsbuch gemäß Artikel 104 CRR

Die Zuordnung von Positionen zum Handelsbuch erfolgt nach klar definierten Grundsätzen und Verfahren. Entscheidendes Kriterium für die Zuordnung einer Transaktion zum Handelsbuch ist der Geschäftszweck. Der wesentliche Geschäftszweck, der die Zuordnung zum Handelsbuch begründet, ist die Absicht der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs. Er wird jeweils bei Abschluss der Geschäfte mit deren Zuordnung zu genau spezifizierten Portfolios dokumentiert. Umwidmungen von Positionen zwischen Handels- und Anlagebuch sind vorgesehen, sofern sich der Geschäftszweck entsprechend ändert. Dabei sind die hierfür vorgegebenen Prozessschritte zu beachten.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke sind alle Positionen der DekaBank entweder dem Handelsbuch oder dem Anlagebuch zugeordnet. Diese Zuordnung einer Position wirkt sich auf ihre aufsichtsrechtliche Behandlung aus, insbesondere auf die Berechnung ihrer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung.

In der Risikostrategie wie auch in der spezielleren Marktpreisrisikostategie dokumentiert die Deka-Gruppe die risikoartenspezifischen strategischen Festlegungen. Sie beschreibt unter anderem die marktpreisrisikotragenden Aktivitäten und die dahinterliegenden Strategien für alle relevanten Organisationseinheiten der DekaBank.

Alle Positionen des Handelsbuchs werden täglich durch das Risikocontrolling handelsunabhängig bewertet. Diese Bewertung wird sowohl für die Risikoprozesse als auch für die GuV-Ermittlung verwendet. Die Bewertung der Handelsbuchpositionen erfolgt wenn möglich zu Marktpreisen. Wo dies nicht möglich ist, verwendet die DekaBank marktübliche Bewertungsmodelle. Die Parametrisierung und die Adäquanz der Modelle werden sowohl bei der initialen Einführung im Rahmen eines NPP als auch turnusmäßig im Rahmen der fortlaufenden Validierung und gemäß den relevanten regulatorischen Vorgaben überwacht und gegebenenfalls an ein verändertes Marktumfeld angepasst. Die Güte der Modelle wird darüber hinaus auch durch den Erklärungsgrad in der GuV-Ermittlung regelmäßig kontrolliert.

Die DekaBank operiert ausschließlich in Märkten und mit Produkten, in denen sie jederzeit die Liquidierbarkeit oder die weitgehende Absicherung von Handelsbuchpositionen sicherstellen kann. Die Limitstruktur für das Handelsbuch mit Blick unter anderem auf Adress- und Marktpreisrisiken beschränkt das vorhandene Risiko auf einen Umfang, der im normalen Handelsgeschäft der DekaBank abgesichert werden kann.

Preisvalidierung, Bewertungsmethoden und -reserven

Die Ermittlung der Fair Values in der GuV erfolgt handelsunabhängig in der Einheit Risikocontrolling. Die Bewertung der Positionen gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 2 Artikel 34 und Teil 3 Titel I Kapitel 3 Artikel 105 CRR (und gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/11) erfolgt auf täglicher Basis.

Vorsichtige Bewertung nach Artikel 105 CRR

Für Positionen im Handels- und Anlagebuch, die gemäß IFRS zum Fair Value bewertet werden, ermittelt die Bank entsprechend den Vorgaben der CRR Artikel 105 und der DR(EU) 2016/101 Additional Valuation Adjustments (AVAs) nach dem Core Approach. Folgende AVAs werden von der Bank ermittelt:

- Marktpreisunsicherheit
- Glattstellungskosten
- Modellrisiko
- Nicht eingemommener Kreditspread
- Investitions- und Finanzierungskosten
- Konzentrierte Positionen
- Künftige Verwaltungskosten
- Vorzeitige Vertragsbeendigung
- Operationelle Risiken

Zur Ermittlung der AVAs für Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten verwendet die Bank in Abhängigkeit von der direkten Handelbarkeit der einzelnen Position einen Preisansatz oder, wenn dies nicht zutrifft, einen Sensitivitätenansatz. Unter dem Preisansatz werden die AVAs direkt aus quotierten Preisen für das identische Instrument ermittelt. Beim Sensitivitätenansatz werden die AVAs über eine exemplarische Glattstellung der Sensitivitäten der eingehenden Positionen bestimmt.

Das AVA für Modellrisiko wird für alle Positionen ermittelt, bei denen entweder kein eindeutiger Standard bezüglich des zu verwendenden Bewertungsmodells vorliegt, zum Beispiel exotische Optionen, oder bei denen die benötigten Parameter signifikante Unsicherheiten tragen, zum Beispiel Aktienvolatilitäten für lange Laufzeiten. Die Ermittlung erfolgt anhand modell- beziehungsweise parameterspezifischer Verfahren.

Für die AVAs „nicht eingemommener Kreditspread“ und „Investitions- und Finanzierungskosten“ ermittelt die Bank Beiträge auf Basis des bilanziellen CVA und FVA, die sich aus den AVA-Kategorien Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten (Sensitivitätenansatz) sowie Modellrisiko zusammensetzen.

Zur Ermittlung des AVA für konzentrierte Positionen hat die Bank Grenzen für handelbare Volumina auf Produktebene und in Teilen auf Instrumentebene ermittelt. Sofern bestehende Positionen diese Grenzen überschreiten, werden die zusätzlichen Kosten bei Liquidierung der Position unter Zuhilfenahme von Value-at-Risk-Zahlen aus dem Marktpreisrisiko bestimmt.

Das AVA für künftige Verwaltungskosten wird nur für Positionen ermittelt, die entweder bei der Bestimmung der AVAs für Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten unberücksichtigt bleiben oder die über den Sensitivitätenansatz einfließen. Die Höhe ergibt sich aus den aktuellen Aufwänden für die jeweiligen Organisationseinheiten bereinigt um die Höhe der Positionen im Preisansatz und entsprechend dem erwarteten Ablaufprofil.

Zur Bestimmung des AVA für vorzeitige Vertragsbeendigung werden eingetretene Fälle ausgewertet und die gegebenenfalls realisierten Kosten als Basis für die Schätzung der erwarteten Kosten für den Stichtagsbestand herangezogen.

Der AVA für operationelle Risiken wird nach der Vorgaben der DR(EU) 2016/101 als 10 Prozent der AVA für Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten berechnet.

Die aufgeführten AVAs werden monatlich ermittelt und als Korrekturposition für das harte Kernkapital herangezogen. Sofern AVAs eine Überlappung mit Bewertungsanpassungen im Rahmen der Rechnungslegung haben, werden nur die nicht in der GuV berücksichtigten Anteile im Kernkapital berücksichtigt. Dies trifft regelmäßig für die AVAs zu Glattstellungskosten zu.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung gemäß Artikel 436 Buchstabe e) CRR.

EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) (Abb. 65)

		a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
Nr.	Mio. €	Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch
		Eigenkapital-positionis- risiko	Zins- änderungs- risiko	Wäh- rungs- risiko	Kredit- risiko	Waren- positionis- risiko	AVA für noch nicht eingenom- mene Kredit- spreads	AVA für Investi- tions- und Finanzierungs- kosten			
	Kategorie-spezifische AVA										
1	Marktpreisunsicherheit	3	2	1	2	–	0	0	4	3	1
3	Glattstellungskosten	34	41	2	27	–	0	3	54	39	15
4	Konzentrierte Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	0	0	0	0	–	–	–	0	0	0
6	Modellrisiko	99	27	4	0	–	1	1	67	65	2
7	Operationelles Risiko	4	4	0	3	–	–	–	6	4	2
10	Künftige Verwaltungskosten	2	8	0	1	–	–	–	12	6	6
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)								142	117	25
	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs) (31.12.2024)								138	113	25

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben gemäß Artikel 455 Buchstabe a Ziffer i CRR in Verbindung mit Tabelle EU MRB (A):

Charakteristika der verwendeten Modelle

Basierend auf dem internen Marktrisikomodell wird der Value-at-Risk (VaR) mittels einer sensitivitätsbasierten Monte-Carlo-Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent, einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr und einer Haltedauer von einem Handelstag ermittelt. Der Beobachtungszeitraum wird jeden Tag aktualisiert, die Returns werden als gleichgewichtet angenommen. Zur Modellierung der Risikofaktoren kommen sowohl absolute als auch logarithmierte Returns zur Anwendung. Für das Zinsrisiko werden absolute Returns angenommen. Ausgenommen ist hierbei die Gruppe der CDS-Risikofaktoren, für welche eine lognormale Verteilung unterstellt wird. Für alle verbleibenden Risikofaktoren werden ausnahmslos die logarithmierten Renditen als normalverteilt angenommen.

Zur Ermittlung des stressed VaR (sVaR) werden bei Verwendung der aktuellen Positionen des Handelsbuchs die Marktdaten aus einem Krisenzeitraum verwendet. Der Krisenzeitraum wird dabei anhand der Ermittlung der analytischen Varianz-Kovarianz-Methode für 250 Handelstage im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum aktuellen Stichtag jeweils neu bestimmt. Nach der Bestimmung der Stressperiode wird der sVaR anhand der Returns dieser Periode analog zum VaR ermittelt.

Die Skalierung auf eine Haltedauer von zehn Tagen erfolgt sowohl für VaR als auch für sVaR anhand der Wurzel-T-Regel.

Folgende Abbildung zeigt gemäß Artikel 455 Buchstabe e) CRR die Komponenten der Eigenmittelanforderungen sowie die RWA nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktrisiko.

EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 66)

Nr.	Mio. €	a	b
1	VaR (der höhere der Werte a und b)	844	68
a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		16
b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		68
2	sVaR (der höhere der Werte a und b)	2.797	224
a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (sVaRt-1)		57
b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		224
3	IRC (der höhere der Werte a und b)	-	-
a)	Letzte IRC-Maßzahl		-
b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
4	Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)	-	-
a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		-
b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
c)	Messung des Gesamtrisikos – Untergrenze		-
5	Sonstige	185	15
6	Gesamt	3.827	306
	Gesamt (30.06.2025)	3.998	320

Weitere potenzielle Verluste, die nicht im VaR-Konzept erfasst sind, werden über Stresstests und im Rahmen des Risks-not-in-VaR-Prozessframeworks, gemäß EGIM, Abschnitt 7.4 berücksichtigt. Zu den Stresstests zählen insbesondere standardisierte Szenarien, Credit-Spread-Szenarien sowie makroökonomische Szenarien, die aus historisch beobachteten sowie aus hypothetischen Marktbewegungen abgeleitet werden. Je nach Szenario erfolgt die Quantifizierung in einem täglichen, monatlichen oder vierteljährlichen Turnus. Die Quantifizierung der Risks-not-in-VaR erfolgt in Anlehnung an EGIM, Abschnitt 7.4, Tz. 178 im Fall der modellierbaren Risikofaktoren über einen inkrementellen VaR. Der Einfluss der nicht modellierbaren Risikofaktoren wird über entsprechende Szenarien ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt auf monatlicher Basis. Die zugrunde liegenden Annahmen des Marktrisikomodells sowie der Stresstests werden regelmäßig und anlassbezogen auf ihre Adäquanz validiert. Durch das Backtesting-Verfahren wird das Modell auf täglicher Basis überprüft. Die Backtesting-Ergebnisse sollen insbesondere Impulse für die Weiterentwicklung des Marktpreisrisikomodells liefern.

Im Rahmen des Backtestings sind die Tagesergebnisse, die theoretisch unter der Annahme unveränderter Positionen aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags erzielt werden, den jeweils prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt (Clean Backtesting).

Darüber hinaus wird ein Dirty Backtesting bezüglich der tatsächlichen Wertveränderung unter Berücksichtigung der Handelsaktivitäten durchgeführt.

Weitere Informationen zu den Validierungs- und Backtesting-Verfahren sowie zur Absicherung von Risiken werden im Kapitel „Risikomanagement“, Unterabschnitt „Marktpreisrisiko“ (ab Seite 40) beschrieben.

Ergänzend zu Vorlage EU MR2-A dient die folgende Abbildung der Erläuterung der Schwankungen in den RWA der Marktrisiken nach dem internen Modellansatz.

EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 67)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g
		VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums (30.09.2025)	801	2.941	–	–	257	3.999	320
1a	Regulatorische Anpassungen	–591	–2.304	–	–	–	–2.895	–232
1b	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	210	637	–	–	257	1.104	88
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	10	73	–	–	–	83	7
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	–	–	–	–	–	–	–
4	Methoden und Grundsätze	–	–	–	–	–	–	–
5	Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6	Wechselkursschwankungen	–	–	–	–	–	–	–
7	Sonstige	–17	–	–	–	185	168	13
8a	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	203	710	–	–	185	1.098	88
8b	Regulatorische Anpassungen	642	2.087	–	–	–	2.729	218
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (31.12.2025)	844	2.797	–	–	185	3.827	306

Die Hauptbeiträge zum regulatorischen VaR für Handelsportfolios liefern Spreadrisiken, allgemeine Zinsrisiken und Aktienrisiken. Währungsrisiken sind aufgrund des Partial Use nicht im VaR enthalten. Das Spreadrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Einheiten Rentenhandel und Strukturierung im Rahmen der Bestandsbevorratung für die Bedienung von Kundenanfragen. Bei den Zinsrisiken handelt es sich zum einen um residuale Zinsrisiken, die nach der Absicherung der Kundengeschäfte verbleiben. Einen weiteren Beitrag zu den Zinsrisiken lieferten die Einheiten Derivatehandel und Strukturierung im Rahmen des Zertifikategeschäftes. Aus diesen Einheiten resultiert auch der signifikante Beitrag des Aktienrisikos, im Wesentlichen ebenfalls aus dem Zertifikategeschäft.

In der Stichtagsbetrachtung (Tabelle EU MR2-B) ist der Value at Risk (VaR) gesunken und der Stressed-Value-at-Risk (sVaR) gestiegen. Die Veränderungen im VaR und sVaR sind auf Bestandsveränderungen und die Entwicklung der Marktparameter zurückzuführen.

Die risikogewichteten Aktiva in der normativen Perspektive ermitteln sich – unter Berücksichtigung regulatorischer Anpassungen – aus VaR und sVaR sowie dem Risks-not-in-VaR (siehe Spalte e). VaR und sVaR werden dabei mit ihren 60-Tage-Durchschnitten unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Multiplikatoren gemäß Artikel 366 CRR herangezogen. Die Multiplikationsfaktoren ergeben sich unter anderem aus den aufsichtlichen Rückvergleichen für das interne Marktrisiko-Modell (Backtesting). Die RWA sind im vierten Quartal 2025 leicht auf 3.827 Mio. Euro gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Wegfall eines Ausreißers im vierten Quartal – und dadurch einen geringeren Multiplikationsfaktor – sowie den Rückgang im RniV zurückzuführen.

In Anwendung von Artikel 455 Buchstabe d) CRR werden in der nachfolgenden Abbildung jeweils der höchste, der niedrigste sowie der Mittelwert aus den täglichen Value-at-Risk-(VaR)- beziehungsweise stressed-VaR-(sVaR)-Zahlen über den Berichtszeitraum (1. Juli bis 31. Dezember 2025) sowie zum Stichtag 31. Dezember 2025 dargestellt.

EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios (Abb. 68)

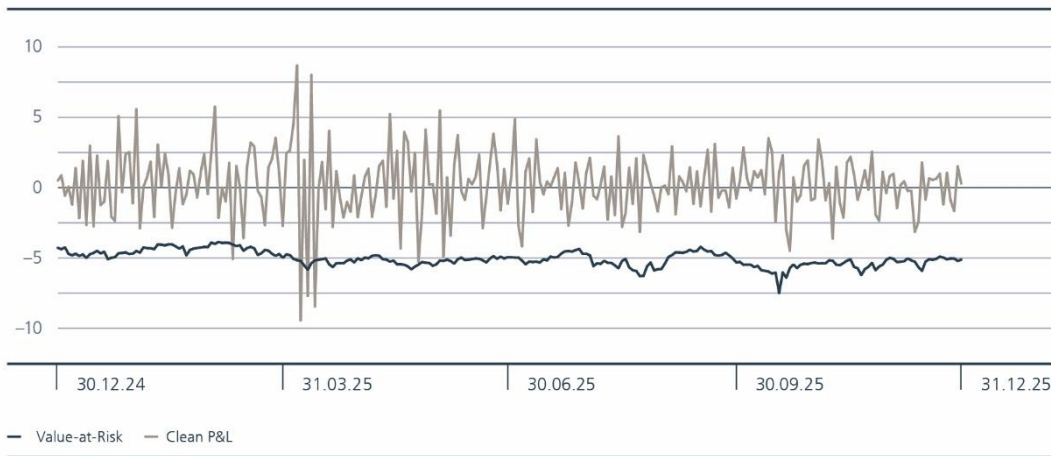
Nr.	Mio. €	a
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	24
2	Durchschnittswert	17
3	Mindestwert	13
4	Ende des Zeitraums	16
sVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	64
6	Durchschnittswert	58
7	Mindestwert	51
8	Ende des Zeitraums	57
IRC (99,9 %)		
9	Höchstwert	–
10	Durchschnittswert	–
11	Mindestwert	–
12	Ende des Zeitraums	–
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)		
13	Höchstwert	–
14	Durchschnittswert	–
15	Mindestwert	–
16	Ende des Zeitraums	–

In Anwendung von Artikel 455 Buchstabe g) CRR stellen die folgenden Abbildungen einen Vergleich zwischen den Ergebnissen der Schätzungen mit dem aufsichtsrechtlichen VaR-Modell und den hypothetischen Wertänderungen (Clean P&L) und tatsächlichen Wertänderungen (Dirty P&L) dar. Dies dient im Rahmen der Prüfung der Adäquanz des Risikomodells dazu, die Häufigkeit und das Ausmaß von Ausreißern zu ermitteln und zu analysieren.

EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Abb. 69)

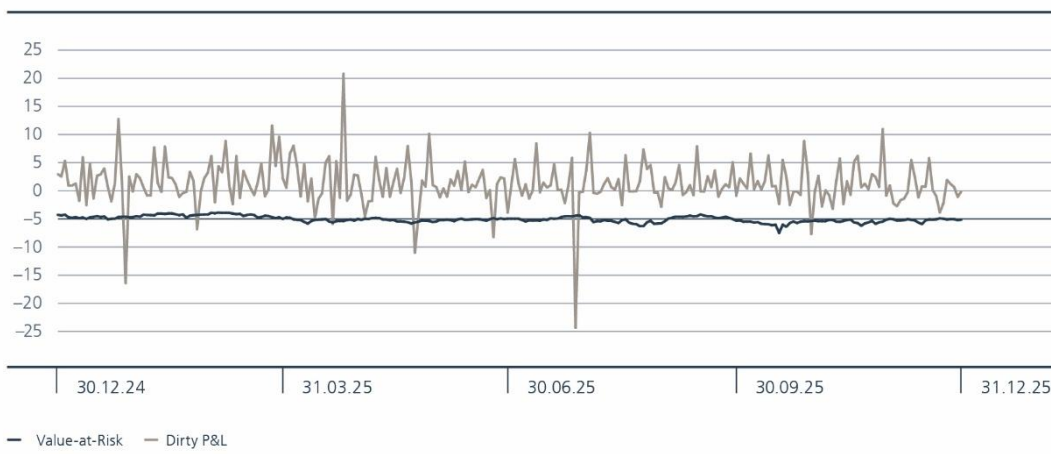
Clean-P&L-Backtesting: Ergebnisse 2025 (in Mio. Euro)

Value-at-Risk mit Konfidenzniveau von 99 Prozent, 1 Tag Haltedauer



Dirty-P&L-Backtesting: Ergebnisse 2025 (in Mio. Euro)

Value-at-Risk mit Konfidenzniveau von 99 Prozent, 1 Tag Haltedauer



Im Berichtszeitraum (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) kam es an vier Tagen zu einem Ausreißer im Clean Backtesting. Das heißt, die Verluste, welche unter der Annahme konstanter Positionen ermittelt wurden, waren größer als der VaR.

Der Ausreißer am 11. März 2025 (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 4,1 Mio. Euro; P&L -5,1 Mio. Euro) wurde wesentlich durch Schwankungen auf den Credit Spread- und Zinsmärkten in Folge des Inkrafttretens der 25-Prozent-Zölle auf Aluminium- und Stahlimporte in den USA sowie angekündigter und zurückgenommener 50-Prozent-Zölle für Kanada geprägt.

Auch den folgenden Ausreißern lagen die Zollankündigungen der US-Regierung und deren Einfluss auf die Märkte zugrunde:

- Am 07. April (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 5,2 Mio. Euro; P&L -9,4 Mio. Euro)
- Am 09. April (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 5,8 Mio. Euro; P&L -7,7 Mio. Euro)
- Am 11. April (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 5,2 Mio. Euro; P&L -8,4 Mio. Euro)

In diesem Umfeld erhöhter allgemeiner Risikowahrnehmung waren die Haupttreiber der negativen P&L die temporäre Erholung der Aktienmärkte und damit verbundene Rückgänge bei Aktienindexvolatilitäten, sowie außerdem Schwankungen bei Zinssätzen und bei Credit Spreads

Im Dirty-Backtesting gab es im Berichtszeitraum (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) sieben Ausreißer. Das heißt, die Verluste, welche für die tatsächlichen Wertveränderungen des Handelsbuches ermittelt wurden, waren größer als der VaR.

Der Ausreißer am 22. April (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 5,6 Mio. Euro; P&L -5,8 Mio. Euro) ist ebenfalls auf die Erholung der Aktienmärkte und damit verbundene Rückgänge bei Aktienindexvolatilitäten zurückzuführen.

Zusätzlich gab es noch an den folgenden Tagen Ausreißer:

- Am 28. Januar (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 4,6 Mio. Euro; P&L -16,4 Mio. Euro)
- Am 25. Februar (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 4,3 Mio. Euro; P&L -6,6 Mio. Euro)
- Am 26. Mai (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 5,6 Mio. Euro; P&L -11,1 Mio. Euro)
- Am 25. Juni (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 4,9 Mio. Euro; P&L -8,2 Mio. Euro)
- Am 28. Juli (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 4,4 Mio. Euro; P&L -24,3 Mio. Euro)
- Am 28. Oktober (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 5,4 Mio. Euro; P&L -7,7 Mio. Euro)

Die hohe negative Wertveränderung in der Dirty-P&L beruht auf der Anpassung der Dekka-Spread-Kurven für ungedeckte Emissionen Senior Preferred und Senior non-Preferred sowie Funding-Kurve für unbesicherte Derivate an den jeweiligen Neubewertungstagen.

Zinsrisiko im Anlagebuch

Die Anforderungen zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ergeben sich aus Artikel 448 CRR in Verbindung mit den Konkretisierungen der EBA Guideline EBA/GL/2022/14.

Die qualitativen Angaben basieren auf Artikel 448 Buchstaben c) bis g) in Verbindung mit der Tabelle EU des EBA ITS. Diese werden nachfolgend dargestellt.

Auf der Grundlage der geschäftspolitischen Strategie des Vorstands legen das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) sowie das Managementkomitee Risiko (MKR) den Rahmen für das Management strategischer Positionen (Anlagebuch) unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung fest. Auf dieser Basis werden vom Vorstand die operativen Limite festgelegt. Zusätzlich entscheidet der Vorstand über die Limitierung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach einem ertragsorientierten Ansatz, welcher ergänzend zu der primären steuerungsrelevanten barwertigen Sicht überwacht wird. Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement als Teil der Marktpreisrisiken behandelt. Zu weiteren Details siehe Unterabschnitt „Zinsänderungsrisiken und Spreadrisiken im Anlagebuch“ im Kapitel „Risikomanagement“ (Seite 42).

Barwertige Sicht

Der Vorstand sowie die verantwortlichen Einheiten Treasury und Kapitalmarktgeschäft werden täglich anhand der Marktpreisrisikoberichte durch die Einheit Risikocontrolling über das Zinsrisiko im Anlagebuch informiert. Dafür stellt die Einheit Risikocontrolling täglich detaillierte Reports und Analysen im Rahmen der Überwachung der operativen Steuerung zur Verfügung. Die Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch wird an allen Arbeitstagen durchgeführt. Zusätzlich werden monatlich die Zinsrisiken im Anlagebuch in der barwertigen Sicht und quartalsweise in der barwertigen und der zinsertragsorientierten Sicht gemäß der EBA-Leitlinien für IRRBB an den Vorstand berichtet. Die barwertige Sicht ist eine reine Stichtagsbetrachtung.

Kenngroße für die tägliche operative Steuerung der Zinsrisiken im Anlagebuch ist die Risikokennziffer VaR. Grundlage des Modells ist eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation. Mit diesem Ansatz erfolgt eine Integration aller Marktrisikokarten in ein Modell, in dem sowohl lineare als auch nicht lineare Risiken gemessen werden.

Entsprechend den unterschiedlich erwarteten Glattstellungs- beziehungsweise Entscheidungsperioden wird der VaR für eine Haltedauer von zehn Handelstagen und ein Konfidenzniveau von 99 Prozent ermittelt. Ein auf dieser Basis ermittelter VaR-Wert kennzeichnet somit den potenziellen Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent nicht überschritten wird.

Darüber hinaus werden zur Risikosteuerung für die sich im Anlagebuch befindlichen Risiken produkt- und portfolioübergreifend täglich Sensitivitäten ermittelt und ausgewiesen. Diese geben im Zinsbereich den Basis Point Value an, das heißt die Wertänderung bei Shift der Zinsrisikofaktoren um einen Basispunkt.

Für die Kennzahlen werden monats- und quartalsweise verschiedene Stressszenarien berechnet (die Stressszenarien sind auch die aus den EBA Leitlinien).

Da die DekaBank das Einlagengeschäft mit Privatkunden nur in geringem Umfang betreibt, ist das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen bei der Risikoermittlung auf Gruppenebene nicht relevant. Die Bank modelliert diese daher konservativ als täglich fällige Einlage.

Im Kreditgeschäft liegen die Schwerpunkte im Bereich gewerbliche Immobilien und bei Spezialfinanzierungen.

Zinsertragsorientierte Sicht

Das Zinsänderungsrisiko bezogen auf die Nettozinserträge wird basierend auf einem dynamischen Simulationsmodell unter der Annahme einer gleichbleibenden Bilanz über einen Zeithorizont von 3 Jahren quartalsweise ermittelt.

Den Ausgangspunkt bildet dabei die granulare Zuordnung aller zinstragenden aktivischen und passivischen Einzelgeschäfte des Bankbuchs. Zinssensitive Positionen, wie Zinsfutures, Garantieprodukte und Pensionsverpflichtungen, werden hingegen nicht einbezogen. Das Zinsänderungsrisiko fußt in dem betrachteten Simulationszeitraum auf der Prolongation der verzinslichen Finanzinstrumente. Dabei stellt bei den festverzinslichen Produkten das Datum der Endfälligkeit und bei den variabel verzinslichen Produkten das nächste Zins-Fixing-Datum (bzw. die Endfälligkeit) den Prolongationszeitpunkt dar. Aufgrund der Constant-Balance-Sheet-Annahme erfolgt zu diesem Zeitpunkt ein Repricing der entsprechend zu prolongierenden Geschäfte mit gleichen Volumina und gleichen Laufzeiten wie im ursprünglichen Geschäft.

Neben der vollständigen Berücksichtigung aller zinstragenden Positionen des Bankbuches werden im Rahmen der Simulationsrechnung (bezüglich eines veränderten Zinsniveaus bezogen auf den risikolosen Referenzzins) ein Pre-Payment-Modell für die festverzinslichen Kredite, ein Non-Performing-Modell, ein Non-Maturing-Deposit-Modell sowie ein Kontokorrent-Margen-Modell berücksichtigt.

Ein wesentlicher Teil des Zinsergebnisses entsteht bei der DekaBank aus den Kreditmargen, welche weitgehend unabhängig von der Entwicklung des risikolosen Referenzzinssatzes sind und somit ein stabiles Zinsergebnis generieren. Zudem werden die Geschäfte durch (Zins-)Derivate abgesichert, weshalb aus einer unterschiedlichen Zinsbindungsdauer nur ein unwesentliches Zinsergebnis beziehungsweise -Risiko begründet wird. Die Liquiditätspositionen aus den Eigenmitteln der DekaBank entfalten hingegen das größte Zinsänderungsrisiko, führten im Berichtszeitraum aber zu keinem Zeitpunkt zu einer Unterschreitung der intern gesetzten Limite in der zinsertragsorientierten Sicht.

Die nachfolgende Abbildung stellt die Auswirkungen der von der deutschen Bankenaufsicht für regulatorische Zwecke vorgegebenen Offenlegung zu Zinsrisiken im Anlagebuch gemäß Artikel 448 Absatz 1 Buchstaben a) und b) CRR dar.

EU IRRBB1 – Zinsrisiko im Anlagebuch (Abb. 70)

		a	b	c	d
Mio. €		Änderungen Barwertige Sicht		Änderungen des Nettozinsergebnis	
Nr.	EBA IRRBB Szenarien	31.12.2025	30.06.2025	31.12.2025	30.06.2025
1	Paralleler Zinskurvenanstieg	-65	-60	161	158
2	Parallele Zinskurvensenkung	-76	-45	-170	-177
3	Versteilung der Zinskurve	35	24		
4	Verflachung der Zinskurve	-88	-58		
5	Kurzfristzinsen Anstieg	-89	-60		
6	Kurzfristzinsen Senkung	32	25		

Die Szenarien zum 31. Dezember 2025 entsprechen den Vorgaben der EBA-Leitlinien EBA/GL/2022/14. Für die barwertige Sicht resultierten die größten Verluste aus einem Kurzfristzinsen Anstieg, die insbesondere auf potentielle Verluste aus Darlehen und Anleihen sowie aus Garantie- und Pensionsverpflichtungen zurückzuführen sind. In der zinsertragsorientierten Sicht ergaben sich die potentiellen Änderungen des Nettozinsergebnisses beim parallelen Zinskurvenanstieg beziehungsweise der parallelen Zinskurvensenkung primär aus der Liquiditätsposition der Eigenmittel.

Operationelles Risiko

Die Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU ORA in Bezug auf das Operationelle Risiko werden in den folgenden Abschnitten des Kapitels „Risikomanagement“ dargestellt:

Artikel 435 (1)(a) CRR (in Verbindung mit Tabelle EU ORA (a)): Strategien und Verfahren, im Einzelnen

- Risikopolitik und -strategie (Seite 6)
- Einzelrisikoarten (Operationelles Risiko), insbesondere Unterabschnitt „Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten“ (Seite 43)

Artikel 435 (1)(b) CRR (in Verbindung mit Tabelle EU ORA (a)): Struktur und Organisation, im Einzelnen

- Konzept des Risikoappetits, Unterabschnitt „Organisation von Risikomanagement und -controlling“ (Seite 15)
- Einzelrisikoarten (Operationelles Risiko) insbesondere Unterabschnitt „Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten“ (Seite 43)

Artikel 435 (1)(c) CRR (in Verbindung mit Tabelle EU ORA (a)): Berichts- und Messsysteme, im Einzelnen

- Berichterstattung (Seite 30)
- Operationelles Risiko, insbesondere Unterabschnitt „Eingesetzte Methoden“ (Seite 44)

Die Deka-Gruppe verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken. Auf Basis eines internen Quantifizierungsmodells wird das Risiko als Value-at-Risk-Kennziffer ermittelt, welche für die interne Risikotragfähigkeitsanalyse der Deka-Gruppe herangezogen wird. Im Unterschied dazu erfolgt die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung mittels aufsichtsrechtlichen Standardansatz (siehe Kapitel „Risikomanagement“, Unterabschnitt „Operationelles Risiko“, Seite 43).

Informationen zu historischen Verlusten und Rückflüssen werden im Kapitel „Risikomanagement“ Unterabschnitt „Aktuelle Risikosituation“ dargestellt (Seite 45).

Mit Inkrafttreten der CRR III wird für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aus operationellen Risiken ein einheitlicher Standardansatz verwendet. Die Berechnungsformel beinhaltet einen auf Ergebniskomponenten basierenden Geschäftsindikator gemäß den Artikeln 312 bis 315 CRR.

Der Geschäftsindikator besteht aus drei Komponenten, die die Ertragsstruktur des Instituts abbilden:

- Zins-, Dienstleistungs- und Dividendenkomponente (Zinsen, Dividenden und ähnliche Erträge und Aufwendungen)
- Servicekomponente (Provisionserträge und -aufwendungen, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen)
- Finanzkomponente (Ergebnisse aus Handels- und Bankbuch)

Der Geschäftsindikator ergibt sich aus der Summe der drei Komponenten. Die Berechnung der Eigenmittelanforderung erfolgt auf Basis der Durchschnittswerte der vorangegangenen drei Jahre.

Die Beträge, die für die Ermittlung der einzelnen Komponenten herangezogen werden sollen, entsprechen den Werten gemäß FinRep-Meldung.

Die folgende Abbildung enthält Angaben gemäß Artikel 446 Absatz 2 Buchstaben a) und b) CRR zu den im Laufe der letzten zehn Jahre entstandenen jährlichen Verlusten aus operationellen Risiken, basierend auf dem Buchungsdatum der entstandenen Verluste. Es wurden keine operationellen Risikoereignisse von der Berechnung der jährlichen Verluste ausgenommen.

EU OR1 – Verluste aufgrund von operationellen Risiken (Abb. 71)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
Mio. Euro	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	Zehnjahres- durchschnitt
Bei einem Schwellenwert von 20.000 €											
1 Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	22	94	16	43	40	14	-1	2	10	5	24
2 Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	33	28	36	39	26	33	16	13	13	22	26
3 Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Gesamtanzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	22	94	16	43	40	14	-1	2	10	5	24
Bei einem Schwellenwert von 100.000 €											
6 Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	21	93	15	42	39	13	-1	2	10	4	24
7 Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	13	10	13	25	9	14	8	5	5	3	11
8 Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Gesamtanzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	21	93	15	42	39	13	-1	2	10	4	24

Die folgende Abbildung enthält Angaben gemäß Artikel 446 Absatz 1 Buchstaben c) und d) CRR 3. Dargestellt werden Angaben zur Berechnung der Geschäftsindikator-komponente (BIC) gemäß Artikel 313 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und zur Berechnung des Geschäftsindikators (Business Indicator – BI) sowie der Komponenten und Teilkomponenten gemäß Artikel 314 CRR.

EU OR2 – Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten (Abb. 72)

Mio. Euro	a	b	c	d
Geschäftsindikator und seine Teilkomponenten	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	Durchschnittswert
1 Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (ILDC)				189
EU 1 ILDC in Bezug auf das einzelne Institut/die konsolidierte Gruppe (mit Ausnahme der Unternehmen nach Artikel 314 Absatz 3)				189
1a Zins- und Leasingertrag	2.008	2.680	2.680	2.456
1b Zins- und Leasingaufwendungen	1.905	2.515	2.414	2.278
1c Summe der Vermögenswerte/Aktivakomponente	77.271	83.210	75.697	78.726
1d Dividendertrag/Dividendenkomponente	12	13	9	11
2 Servicekomponente (SC)				3.667
2a Ertrag aus Gebühren und Provisionen	3.964	3.591	3.208	3.588
2b Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	2.164	1.915	1.571	1.883
2c Sonstige betriebliche Erträge	26	28	60	38
2d Sonstige betriebliche Aufwendungen	51	124	63	79
3 Finanzkomponente (FC)				555
3a Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Handelsbuch (TB)	540	504	549	531
3b Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Anlagebuch (BB)	-23	13	35	24
EU 3c Ansatz zur Bestimmung der TB/BB-Grenze (PBA- oder Rechnungslegungsansatz)				(eba_qAO:qx2024) Buchhalterischer Ansatz
4 Geschäftsindikator (BI)				4.411
5 Geschäftsindikator-komponente (BIC)				632

Offenlegung des BI

Mio. Euro	a
6a BI vor Abzug ausgenommener veräußerter Geschäfte	4.411
6b Verringerung des BI aufgrund ausgenommener veräußerter Geschäfte	-
EU 6c Auswirkungen von Fusionen/Übernahmen auf den BI	-

Die folgende Abbildung enthält Angaben gemäß Artikel 446 Absatz 1 Buchstabe b) CRR. Dargestellt werden Angaben zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko gemäß den Artikeln 312 bis 315 CRR.

EU OR3 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge (Abb. 73)

	Mio. Euro	a
1	Geschäftsindikatorkomponente (BIC)	632
EU 1	Eigenmittelanforderungen (OROF) nach dem alternativen Standardansatz (ASA) gemäß Artikel 314 Absatz 4	–
3	Mindestanforderungen an Eigenmittel für das operationelle Risiko (OROF)	632
4	Risikopositionsbeträge (REA) für das operationelle Risiko	7.895

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

Die qualitative und quantitative Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte erfolgt gemäß Artikel 443 CRR.

Die nachfolgenden qualitativen Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten basieren auf den Anforderungen gemäß Tabelle EU AE4 Buchstaben a) und b).

Allgemeine Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, der bei den Angaben zur Vermögenswertbelastung zugrunde gelegt wird, und dem Konsolidierungskreis, der bei der Anwendung der in Teil 2 Kapitel 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bestimmten Liquiditätsanforderungen auf konsolidierter Basis herangezogen wird, sind bei der Deka-Gruppe nicht vorhanden.

Inkongruenzen zwischen den vom Institut nach den maßgeblichen Rechnungslegungsrahmen als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten einerseits und belasteten Vermögenswerten andererseits sowie etwaige Unterschiede bei der Behandlung von Geschäften, wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass bestimmte Geschäfte die Hinterlegung oder Übertragung von Vermögenswerten, nicht aber deren Belastung nach sich ziehen oder umgekehrt, sind bei der Deka-Gruppe nicht gegeben.

Die Asset-Encumbrance-Meldung, als Teil des aufsichtsrechtlichen Meldewesens, stellt die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte eines Instituts, in einer Unterteilung nach belasteten und unbelasteten Vermögenswerten, dar. Die bilanziellen Vermögenswerte werden mit dem Buchwert gemäß der IFRS-Rechnungslegung inklusive aufgelaufener Zinsen und die außerbilanziellen Vermögenswerte mit dem Marktwert ausgewiesen.

In Anlehnung an die Definition der EBA betrachtet die Deka-Gruppe Vermögenswerte als belastet, wenn diese aufgrund bestimmter Sachverhalte verpfändet oder zur Absicherung eines Geschäftsvorfalles verwendet wurden und daher nicht zur unmittelbaren Liquiditätsbeschaffung zur Verfügung stehen.

Die Offenlegungsanforderungen sehen eine Darstellung von Medianwerten vor. Für die Berechnung der Medianwerte wurden auf Basis der Quartalswerte von 2025 jeweils der größte und der kleinste Wert für die Berechnungen ausgeschlossen und anschließend das arithmetische Mittel aus den beiden verbleibenden Werten errechnet.

Im Median 2025 lag die Belastungsquote bei 35,18 Prozent. Die Belastungsquote lässt sich als Quotient der Summe der belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten und der Gesamtheit aller Vermögensgegenstände und Sicherheiten berechnen.

Der Median der Asset-Encumbrance-Quote stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 1,27 Prozentpunkte. Ursächlich hierfür war, dass die belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten verhältnismäßig stärker als die Gesamtheit aller Vermögenswerte angestiegen sind.

Erklärende Angaben zu den Auswirkungen des Geschäftsmodells auf die Höhe der Belastung

Hauptbelastungsquellen und Struktur der Belastung

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe als Wertpapierhaus der Sparkassen entstehen Belastungssachverhalte im Wesentlichen aus Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäften, Derivatetransaktionen sowie Öffentlichen- und Hypotheken-Pfandbriefen.

Belastungen aus Wertpapierpensions-, Wertpapierdarlehens- und Derivategeschäften resultieren aus der Stellung von Bar- und Wertpapiersicherheiten. Diese sind im Rahmen von nationalen sowie internationalen

Rahmenverträgen und den entsprechenden Besicherungsanhängen vorgesehen, welche die Deka-Gruppe mit ihren Kontrahenten abschließt. Bei diesen vereinbart die Deka-Gruppe geringe Grenzwerte (Threshold Amount) für Sicherheitennachschüsse auf täglicher Basis (Daily Margining).

Die DekaBank wickelt zudem Geschäfte über zentrale Kontrahenten ab. Sie ist sowohl an das europaweit tätige zentrale Clearinghaus LCH Group Holdings Ltd. als auch an die Clearinghäuser der Gruppe Deutsche Börse angebunden. In diesem Zuge kommt es zur Stellung von Initial Margins und Leistungen für Ausfallfonds, ebenfalls in Form von Bar- oder Wertpapiersicherheiten.

Belastungssachverhalte aus der Emission von Öffentlichen und Hypotheken-Pfandbriefen ergeben sich aus dem dafür angelegten Deckungsstock. In diesem werden sowohl Kontokorrentguthaben bei der Bundesbank als auch Wertpapiere und Kredite verpfändet. Da sich die Deka-Gruppe in Auslegungsfragen bezüglich der Asset Encumbrance grundsätzlich konservativ positioniert, wird darauf verzichtet, die Überdeckung, welche über die gesetzlichen Anforderungen für die Besicherung von Pfandbriefen nach dem Pfandbriefgesetz hinausgeht, als unbelastete Vermögensgegenstände anzusehen (vergleiche hierzu EBA Q&A 2015_1817 sowie die dazugehörige BaFin-Konkretisierung vom 11. Februar 2015).

Nahezu alle Belastungssachverhalte in der Deka-Gruppe gehen von der DekaBank Deutsche Girozentrale selbst aus.

Angaben zu Überbesicherungen

Die Überbesicherung von Geschäften kommt bei der Deka-Gruppe bei emittierten Pfandbriefen und dem dazugehörigen Deckungsstock zum Tragen. Zum 31. Dezember 2025 betrug die barwertige Überbesicherung inklusive der gesetzlich geforderten Überdeckung 1,9 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamt-Belastungsquote von rund 1,36 Prozentpunkten.

Belastungssachverhalte in Fremdwährungen

Es bestehen aktuell keine wesentlichen Belastungssachverhalte in Fremdwährungen bei signifikanten Positionen in der Asset Encumbrance.

Per 31. Dezember 2025 machte keine Fremdwährung mehr als 5 Prozent der aggregierten Verbindlichkeiten aus, wodurch auch keine Fremdwährung eine signifikante Währung im Sinne des Artikels 415 Absatz 2a der CRR darstellt. Zusätzlich sind die ökonomischen Liquiditätsrisiken aus Fremdwährungen nicht wesentlich. Vergleiche hierzu das Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt „Einzelrisikoarten“, insbesondere im Unterabschnitt „Marktpreisrisiko“ (Seite 40), und den Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“, insbesondere den Unterabschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 26).

Nicht zur Belastung verfügbare Vermögenswerte

Einen Teil der unbelasteten Vermögenswerte (Spalte 060 aus AE1) sieht die Deka-Gruppe unter normalen Umständen als nicht zur Belastung verfügbar an. Dazu zählen vorwiegend Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften (nach bilanziellem Netting), derivative Vermögenswerte, welche nicht in einem Netting-Rahmen verrechnet werden, und sonstige Aktiva wie etwa Sachanlagen oder Steueransprüche.

Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2025 hat die Deka-Gruppe keine unbelasteten selbst emittierten, zurückgekauften forderungsunterlegten Wertpapiere oder unbelasteten zurückgekauften gedeckten Schuldverschreibungen im Bestand.

EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Abb. 74)

Nr.	Mio. €	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	22.738	7.295			69.651	19.623		
030	Eigenkapitalinstrumente	280	93	280	93	1.509	129	1.509	129
040	Schuldverschreibungen	9.410	6.848	9.397	6.845	16.765	13.037	16.692	12.974
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.127	1.118	1.127	1.118	5.015	4.846	4.992	4.816
060	davon: Verbriefungen	–	–	–	–	–	–	–	–
070	davon: von Staaten begeben	2.755	2.755	2.755	2.755	4.324	4.300	4.309	4.285
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	4.817	2.898	4.813	2.898	9.498	6.580	9.447	6.542
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	1.913	1.350	1.904	1.350	2.777	2.015	2.776	2.010
120	Sonstige Vermögenswerte	13.114	381			51.267	6.725		
	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts (31.12.2024)	22.524	6.060			71.667	17.719		

In den sonstigen Vermögenswerten sind die belasteten und unbelasteten derivativen Finanzinstrumente enthalten. Als belastet gelten diese, sofern im Zuge eines Netting-Rahmens den Forderungen entsprechende Verbindlichkeiten (Sicherheiten oder andere derivative Geschäfte mit dem gleichen Kontrahenten) gegenüberstehen. Ist dies nicht der Fall, so gelten diese als unbelastet.

EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (Abb. 75)

Nr.	Mio. €	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengekommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	Beizulegender Zeitwert entgegengekommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen 040	davon: EHQLA und HQLA 060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	29.233	24.608	26.111	10.603
140	Jederzeit kündbare Darlehen	–	–	–	–
150	Eigenkapitalinstrumente	2.221	198	8.774	1.132
160	Schuldverschreibungen	27.027	24.419	17.408	9.471
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	3.187	3.016	2.815	2.709
180	davon: Verbriefungen	119	–	184	–
190	davon: von Staaten begeben	20.014	19.519	6.556	5.750
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	6.321	4.807	8.649	3.289
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	630	218	2.078	338
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	–	–	–	–
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	–	–	–	–
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	–	–	2	–
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen	–	–	–	–
250	Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	52.179	31.836	–	–
	Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen (31.12.2024)	50.107	28.157	–	–

EU AE3 – Belastungsquellen (Abb. 76)

Nr.	Mio. €	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	12.085	18.531
	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten (31.12.2024)	13.893	18.153

In Zeile 010 werden den belasteten Vermögenswerten beziehungsweise den belasteten außerbilanziellen Posten die kongruenten Verbindlichkeiten, welche zur Belastung geführt haben, zugeordnet. Es gibt jedoch Sachverhalte, bei denen den belasteten Aktiva/außerbilanziellen Posten keine Verbindlichkeit gegenübersteht. Dies ist zum Beispiel bei gestellten Initial Margins oder der zu haltenden Mindestreserve der Fall. Auch durch die bilanzielle Aufrechnung von Geldforderungen und Geldverbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (bilanzielles Netting), beim zeitgleichen Bruttoausweis der gestellten Vermögenswerte, kommt es in der Asset Encumbrance zu dem Effekt, dass die belasteten Vermögenswerte höher als die netteten Verbindlichkeiten sind. Dies spiegelt nicht die üblichen Haircuts bei Sicherheitenstellung wider.

Kryptowerte

Gemäß Artikel 451b CRR sind Informationen über Kryptowerte und Kryptowerte-Dienstleistungen sowie anderen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kryptowerten offenzulegen.

Die Deka-Gruppe bietet Kryptowertpapierregisterführung und die Kryptoverwahrung als Dienstleistung für Kunden an. Das Angebot umfasst die Verwahrung, Verwaltung und Sicherung von Kryptowerten oder privaten kryptografischen Schlüsseln sowie die Registerführung von Wertpapieren nach dem elektronischen Wertpapiergesetz. Für Kryptowerte im Bestand der DekaBank werden grundsätzlich dieselben Risikomanagementverfahren und -methoden verwendet wie für klassische Assets. Resultierende Marktpreis- und Kontrahentenrisiken werden damit im Rahmen der bestehenden strategischen Vorgaben und Limite gesteuert. Im Liquiditätsrisiko werden aktivische Kryptowerte derzeit ohne Liquiditätspotential dargestellt und damit konservativ auf juristischer Fälligkeit abgebildet. Im Hinblick auf die nichtfinanziellen Risiken ist ebenso sichergestellt, dass die Auswirkungen der Geschäfte in Kryptowerten bzw. des Angebots von Kryptowerte-Dienstleistungen im Rahmen der spezifischen Risikoidentifikations- und Steuerungsprozesse für die Unterrisikokategorien des operationellen Risikos berücksichtigt werden. Auf diese Weise werden unter anderem die eingesetzten Systeme und Dienstleister, die etablierten Prozesse oder die relevanten Rechtsnormen, systematisch und regelmäßig auf bestehende Risiken geprüft und bei Bedarf risikomindernde Maßnahmen eingeleitet.

Im Bestand befindet sich derzeit ein geringes Volumen von Krypto-Coins, die zur Abwicklung von Transaktionen auf der Blockchain gehalten werden. Diese werden bilanziell als immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 klassifiziert.

Die folgende Abbildung enthält Informationen über die risikogewichteten Positionsbeträge und die Eigenmittelanforderungen für die in Artikel 501d Absatz 2 CRR genannten Arten von Risikopositionen in Kryptowerten. Die in der Tabelle dargestellten Eigenmittelanforderungen beziehen sich auf das Kreditrisiko.

Meldebogen EU CAE1 – Risikopositionen in Kryptowerten (Abb. 77)

Mio. €	Risikopositionswert	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)	Eigenmittelanforderungen
Art der Risikopositionen	a	b	c
1 Tokenisierte traditionelle Vermögenswerte	–	–	–
2 Vermögenswertereferenzierte Token	–	–	–
3 Risikopositionen in anderen Kryptowerten	0	0	0
4 Insgesamt	0	0	0
Zusatzinformation			
5 Risikopositionen in anderen Kryptowerten, ausgedrückt in Prozent des Kernkapitals des Instituts	0		

Zudem ergeben sich derzeit keine Eigenmittelanforderungen aus operationellen Risiken im Zusammenhang mit Kryptowerten.

Ansprechpartner

Externe Finanzberichterstattung & Rating

E-Mail: investor.relations@deka.de

Telefon: (069) 7147 – 0

Abgeschlossen im April 2026

Inhouse produziert mit firesys

Konzeption und Gestaltung

SILVESTER GROUP,

Hamburg

Gender-Klausel

Aus Gründen der Sprachvereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird in Teilen dieses Berichts die Form des generischen Maskulinums verwendet. Sie schließt alle Geschlechter gleichermaßen mit ein.

Disclaimer

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

„Deka

DekaBank
Deutsche Girozentrale

Große Gallusstraße 14
60315 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 71 47 – 0
Telefax: (069) 71 47 – 13 76
www.dekabank.de

 **Finanzgruppe**